

# Wiener Landtag

## 19. Wahlperiode

### 6. Sitzung vom 30. Juni 2011

---

#### Wörtliches Protokoll

##### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	S. 3	Abg Armin Blind	S. 52
		Abg Dr Claudia Laschan	S. 55
2. Fragestunde		Abg Wolfgang Seidl	S. 57
1. Anfrage		Abg Mag Wolfgang Jung	S. 58
(FSP – 02744-2011/0001 – KGR/LM)	S. 3	Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 60
2. Anfrage		Abstimmung	S. 62
(FSP – 02743-2011/0001 – KFP/LM)	S. 5		
3. Anfrage			
(FSP – 02742-2011/0001 – KSP/LM)	S. 7	9. 02537-2011/0001-MDLTG; P 2: Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien (Beilage Nr 11/2011)	
4. Anfrage		Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 63
(FSP – 02746-2011/0001 – KVP/LM)	S. 10	Abstimmung	S. 63
5. Anfrage			
(FSP – 02745-2011/0001 – KGR/LM)	S. 14		
3. AST – 02704-2011/0002-KSP/AL: Aktuelle Stunde zum Thema "Schulreform für Österreich jetzt! Chancen für die Jugend eröffnen anstatt sich an alte Systeme klammern"		10. LG-01840-2011/0001; P 3: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 geändert werden (Beilage Nr 5/2011)	
Rednerinnen bzw Redner:		Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 63
Abg Heinz Vettermann	S. 17	Abstimmung	S. 63
Abg Christine Marek	S. 18		
Abg Mag Martina Wurzer	S. 20		
Abg Dominik Nepp	S. 21		
Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 22		
Abg Mag Christoph Chorherr	S. 23	11. LG-02440-2011/0001/LAT; P 4: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994, die Besoldungsordnung 1994 und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 geändert werden (Beilage Nr 7/2011)	
Abg Dietrich Kops	S. 23	Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 63
Abg Barbara Novak	S. 24	Rednerinnen bzw Redner:	
		Abg Mag Barbara Feldmann	S. 63
4. Mitteilung des Einlaufs	S. 25	Abg Dr Monika Vana	S. 64
		Abg Mag Barbara Feldmann (tatsächliche Berichtigung)	S. 66
5. Umstellung der Tagesordnung	S. 25	Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 66
		Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 67
6. Begrüßung der Volksanwältinnen und des Volksanwaltes	S. 25	Abstimmung	S. 67
7. 02475-2011/0001-MDLTG; P 1: 32. Bericht der Volksanwaltschaft 2010		12. LG-00184-2011/0001; P 6: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 2005 geändert, ein Gesetz über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe im Land Wien erlassen und das Zuschlagsabgabengesetz zu den Bundesgebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten für Wien 1983 aufgehoben werden (Beilage Nr 6/2011)	
Rednerinnen bzw Redner:		Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 67
Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 26	Abstimmung	S. 67
Abg Dr Sigrid Pilz	S. 27		
Abg Wolfgang Seidl	S. 29		
Abg Gabriele Mörk	S. 30		
Volksanwalt Dr Peter Kostelka	S. 31		
Volksanwältin Mag Terezija Stoisits	S. 32		
Abstimmung	S. 34		
8. LG-02498-2011/0001/LAT; P 5: Entwurf des Wiener Prostitutionsgesetzes 2011 (Beilage Nr 10/2011)		13. 02295-2011/0001-GKU; P 7: Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien 2010	
Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 34	Berichterstatter Abg Ernst Woller	S. 68
Rednerinnen bzw Redner:		Rednerin bzw Redner:	
Abg Dr Wolfgang Ulm	S. 34		
Abg Birgit Hebein	S. 37		
Abg Mag Dietbert Kowarik	S. 42		
Abg Mag Sybille Straubinger	S. 49		
Abg Mag Martina Wurzer	S. 52		

Abg Ing Mag Bernhard Dworak	S. 68	16. LG-02442-2011/0001/LAT; P 10: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 geändert wird (Beilage Nr 8/2011)	
Abg Katharina Schinner	S. 68	Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael Ludwig	S. 69
Abstimmung	S. 69	Abstimmung	S. 69
14. 02122-2011/0001-GGU; P 8: Wiener Umweltbericht 2008/2009		17. 02538-2011/0001-MDLTG; P 11: Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses 2011	
Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli Sima	S. 69	Berichterstatter Abg Dipl-Ing Omar Al-Rawi	S. 69
Abstimmung	S. 69	Abstimmung	S. 69
15. 02526-2011/0001-GGU; P 9: Naturschutzbericht 2009			
Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli Sima	S. 69		
Abstimmung	S. 69		

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Einen schönen guten Morgen!

Ich eröffne die 6. Sitzung des Wiener Landtages.

Entschuldigt sind die Abgen Dr Aichinger, Frank, Schuster, Anger-Koch, Florianschütz, Schinner und Strobl.

Wir kommen damit zur Fragestunde.

Die 1. Frage (FSP - 02744-2011/0001 - KGR/LM) wurde von Frau Abg Dr Monika Vana gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. (Auf Grund einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof ist die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, insbesondere die Sonntagsarbeit, erneut in Diskussion. Auf europäischer Ebene haben sich 50 Institutionen, darunter österreichische Gewerkschaften, zu einer 'Allianz für den freien Sonntag' zusammengeschlossen. Sehen Sie einen Bedarf für die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten in Wien?)

Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Um die Frage vorweg zu beantworten und dann eine kurze Begründung nachzuliefern: Ich sehe keinerlei Bedarf, zu den bestehenden Regelungen der Sonntagsöffnungszeiten Wünsche zu äußern, dass sie verändert werden. Es handelt sich ja hier um ein Bundesgesetz, daher könnte man nur Initiativen ergreifen. Ich sehe diese Notwendigkeit nicht.

Die Begründung besteht darin, dass erstens die derzeitige Regelung zu den Sonntagsöffnungszeiten der Geschäfte auf sehr breite politische und auch gesellschaftliche Zustimmung stößt, zum Zweiten, dass diese derzeitigen Regelungen auch die nötige Flexibilität bieten, dass bei Sonderereignissen in Übereinstimmung mit den Sozialpartnern hier auch entsprechende Regelungen getroffen werden können.

Ich verweise hier als Beispiel etwa auf die Fußball-Europameisterschaft, wo die Sozialpartner gemeinsam einen Vorschlag für die Öffnungszeiten auch an den Sonntagen, die in dieser Zeit gelegen waren, erarbeitet und auch Einigung erzielt haben. Also man kann nicht davon ausgehen, dass es a priori nicht möglich ist, auf Sondersituationen auch flexibel zu reagieren.

Daher, die Antwort ist einfach: Nein.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Die 1. Zusatzfrage wird von Frau Abg Dr Vana gestellt.

Abg Dr Monika **Vana** (Grüner Klub im Rathaus): Vielen Dank, Herr Landeshauptmann, für diese sehr klaren Worte, dass Sie sich eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten, insbesondere auf den freien Sonntag, nicht vorstellen können. Ich denke, klare Worte sind auch sehr notwendig.

Wir GRÜNEN haben auch immer gesagt, eine Debatte über eine Ausweitung von Ladenöffnungszeiten kommt erst dann in Frage, wenn es substantielle Verbesserungen für die Rechte der Handelsangestellten gibt, die ja hauptsächlich betroffen wären von einer Ausdehnung der Öffnungszeiten. Über 60 Prozent der Handelsangestellten sind Frauen, und sie arbeiten in sehr schlechten Arbeitsbedingungen, wie wir alle wissen, mit

sehr niedrigen Löhnen, sehr hoher Arbeitszeitflexibilität im Sinn von zerstückelten Arbeitszeiten, familienfeindlichen Arbeitszeiten und haben auch einen der schlechtesten Kollektivverträge, die es in Österreich gibt.

In den Jahren 2003 und 2005, wo schon einmal über die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten debattiert wurde, hat die Stadt Wien – das war damals die Landesrätin Brauner – eine Arbeitsgruppe eingerichtet zur Verbesserung der Handelsangestelltenrechte.

Meine Frage nun: Können Sie sich vorstellen oder streben Sie an, eine solche Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rechte der Handelsangestellten eventuell wieder ins Leben zu rufen und auch über Wien hinaus – etwa in den anderen Bundesländern über die Landeshauptleutekonferenz oder in anderen Städten über den Städtebund – Impulse in dieser Frage zu setzen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Nun, ich denke, dass seit dieser Initiative der damals zuständigen Stadträtin Mag Renate Brauner auch eine ganze Menge passiert ist. Ich habe das vor nicht allzu langer Zeit mit den Betriebsräten der großen Handelsfirmen und natürlich auch den Vertretern der zuständigen Fachgewerkschaft, der GPA, besprochen. Das war ein durchaus interessantes eineinhalbstündiges Gespräch, in dem auf der einen Seite die gesetzlichen, die rechtlichen Fortschritte dargelegt wurden und sehr zufrieden von den Arbeitnehmervertretern und -vertreterinnen zur Kenntnis genommen wurde, wo auf der anderen Seite aber auch darauf hingewiesen wurde, wie die Umsetzung dieser Rechtsnormen in einzelnen Betrieben passiert. Und das ist etwas, was die Gewerkschaft der Privatangestellten mit ihrem Handelsbereich ganz im Besonderen verfolgt.

Also die Quintessenz aus diesem Gespräch war: Bei den beiden großen Handelsketten REWE und Spar – ich nenne sie hier auch, aber es ist keine Werbesendung – sind die Verhältnisse heute, was die arbeitsrechtliche Situation und ihre Umsetzung betrifft, deutlich verbessert gegenüber der Situation vor einigen Jahren. Bei ausländischen Ketten – ich nenne sie jetzt genauso –, wie etwa Penny, gibt es allerdings erhebliche Probleme, die zum Teil soweit reichen, dass die Betriebsführung die Wahl von Betriebsräten nicht zulässt.

Das ist nach österreichischem Arbeitsrecht absolut unzulässig, und es ist daher notwendig, hier gemeinsam mit den Gewerkschaften die Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf jedweder Ebene tatsächlich auch zustande zu bringen.

Wir sind hier in gutem Gespräch. Wenn es von der zweifelsohne sehr kompetenten Gewerkschaft benötigt werden würde, dass wir hier zusätzlich Unterstützung leisten, dann bin ich selbstverständlich jederzeit dazu bereit, denn Arbeitsrecht ist Teil unseres Rechtssystem, und auch hier sind die Regeln, die im Arbeitsrecht festgehalten sind, genauso einzuhalten wie andere Gesetze.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Dr Kappel. Ich bitte darum.

Abg Mag Dr Barbara **Kappel** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Herr Landeshauptmann!

Erlauben Sie mir, mich diesem Thema noch anders zu nähern, nämlich über die Seite des Tourismus. Sie wissen, dass das Wiener Tourismuskonzept „Wien 2015“, welches vom Wien Tourismus gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Wirtschaftskammer entwickelt wurde, vorsieht, dass bis zum Jahr 2015 rund 11 Millionen Gästenächtigungen und 100 Millionen EUR mehr Umsatz für die Wiener Hotellerie erreicht werden sollen.

Zur Realisierung dieses Ziels wurde eine Wiener Tourismusstrategie entwickelt, und diese Tourismusstrategie sieht konkrete Maßnahmen vor, wie dieses Ziel zu erreichen ist, nämlich Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Wien. Diese Maßnahmen sind: die Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadt, Ausbau des Geschäfts-, Kongress- und Messtourismus, neue Attraktionen und städtebauliche Akzente, die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, ein aktives Destinationsmarketing und ständige Qualitätskontrolle.

Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist also offenbar ein wichtiges Element und eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung der Wiener Tourismusstrategie und ein großes Anliegen der Wiener Tourismuswirtschaft, und ich erlaube mir deshalb, folgende Frage an Sie zu stellen:

Herr Landeshauptmann, würden Sie im Sinne der Wiener Tourismusstrategie vom Ordnungsrecht des Landeshauptmannes Gebrauch machen und für besonders tourismusintensive Teile der Stadt, wie zum Beispiel die Innenstadt oder bestimmte Einkaufsstraßen, die Wiener Öffnungszeitenverordnung 2008 dahin gehend zu novellieren, dass eine Öffnung dieser Geschäfte in den Tourismuszonen auch an Sonntagen möglich ist?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich war mir bis vor wenigen Sekunden eigentlich bewusst, dass es einen großen und breiten Konsens aller im Parlament vertretenen Parteien gibt, dass die derzeitigen Regelungen, so wie sie sind, auch gut sind und nicht geändert werden sollen. Falls es hier eine Positionsänderung der Freiheitlichen Partei geben sollte: Einfach sagen! Ich nehme das auch zur Kenntnis, dann werden wir das diskutieren.

Bisher gibt es Wünsche im Hinblick auf diese Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, wie die Sonntagsöffnung verborgen heißt, von der Hotelierversammlung, das ist richtig, und von dem Vertreter eines Großkaufhauses, was ich auch nachvollziehen kann. Es geht ja nicht darum, dass man jemandem böse ist, jeder will gerne seine Geschäfte in so einem Großkaufhaus möglichst optimal vermieten, und mit zusätzlichen Öffnungszeiten der Geschäfte lässt sich da mit Sicherheit auch etwas machen. Also ich verstehe das im Prinzip ja alles.

Dem steht bislang entgegen: die Einigung der vier Parteien im Parlament, die Einigung der Sozialpartner, die Kirchen und viele andere. Wenn man das nun abwägt, komme ich eben zu dem Schluss, zu sagen, hier gibt es offensichtlich keinen Bedarf, das zu ändern. Aber ich habe der Wirtschaftskammer vor geraumer Zeit an-

geboten, man möge mir, so wie das im Gesetz und in der Verordnung auch vorgesehen ist, einen Vorschlag machen über die Abgrenzung dieses sogenannten Tourismusgebietes, wo man Ladenöffnungszeiten entsprechend ändern kann.

Wenn erstens ein solcher Diskussionsbedarf seitens der Wirtschaftskammer gesehen wird und zweitens ein solcher Vorschlag über die Abgrenzung eines solchen Tourismusgebietes mir vorgeschlagen wird, bin ich gerne bereit, die Sozialpartner einzuladen und darüber zu reden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Feldmann. Ich ersuche darum.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Landeshauptmann!

Sie haben als Landeshauptmann die Möglichkeit, selbst die Tourismuszonen einzurichten. Sie wissen, dass dem Handel 11 Millionen EUR entgehen, weil 6 von 10 Touristen am Sonntag einkaufen würden und 10 Prozent der Touristen einen Tag länger bleiben würden, wenn sie am Sonntag shoppen könnten.

Ich nehme an, Sie sind hin und wieder in Berlin und meine Frage ist, ob Sie vielleicht dort an einem der zehn Sonntage, die geöffnet sind, schon einmal geshopped haben?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Relativ einfach: Ich shoppe nicht. (*Lebhafte Heiterkeit. – Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abg Dr Monika Vana. Ich ersuche darum.

Abg Dr Monika **Vana** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Landeshauptmann!

Wie ich schon in meiner schriftlichen Anfrage angeführt habe, hat sich jetzt eine europaweite „Allianz für den freien Sonntag“ gegründet, an der zirka 50 Institutionen von Gewerkschaften über Kirchen bis hin zu NGOs teilnehmen – auch der ÖGB ist dort Mitglied –, und unter anderem fordert diese „Allianz für den freien Sonntag“ nicht nur den freien Sonntag, sondern auch sogenannte angemessene Arbeitszeiten für Europa.

Nun ist es so, wie wir eingangs diskutiert haben, dass es im Handel in Österreich sicher für die dort beschäftigten Angestellten keine angemessenen Arbeitszeiten gibt, aber auch insgesamt sehen wir, dass die österreichischen ArbeitnehmerInnen jene in Europa sind, die durchschnittlich am längsten arbeiten. Also eine moderne Form der Arbeitszeitpolitik wäre hier nötig, und eine der Forderungen dieser „European Sunday Alliance“ ist eine generelle Arbeitszeitverkürzung in Europa.

Nun frage ich Sie, Herr Landeshauptmann: Wie stehen Sie persönlich zu der Idee – die ja auch von der Gewerkschaft vertreten wird – einer generellen Arbeitszeitverkürzung in Österreich?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann!

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Also zunächst einmal möchte ich schon darauf hinweisen, dass die Ladenöff-

nungszeiten, die heute erlaubt sind, nämlich 72 Stunden, ja nicht gleichbedeutend sind mit der individuellen täglichen Arbeitszeit. Das wäre ein bisschen schwierig, das dann auch entsprechend umzusetzen. Ich glaube, dass das Problem in erster Linie woanders liegt.

Ich verorte es jedenfalls dort, nämlich bei jenen teilszeitbeschäftigten RegaleinschlichterInnen zum Beispiel, die vom Erlös dieser Arbeit nicht leben können. Das halte ich für ein tatsächlich fundamentales Problem, das wir anzugehen haben, denn wie wir beobachten können – sozusagen von der anderen Seite des Flusses –, ist dort auch die größte Zunahme bei den Bezugschussten, die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung erhalten.

Es können Menschen nicht von ihrer Arbeit leben! Das sind nicht Arbeitslose, das sind nicht irgendwelche Leute, die sich aus dem Arbeitsmarkt entfernt haben, sondern das sind Menschen, die in Arbeit stehen, und die können von dem Erlös nicht leben. Das ist das, was wir an Amerika immer so kritisiert haben, die Working Poor. Das hat uns erreicht, und das ist ein Punkt, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Das ist überhaupt gar keine Frage.

Ich verhehle auch nicht, dass ich es für notwendig halte, dass wir darüber hinaus natürlich eine Diskussion führen über die Frage einer generellen Arbeitszeitverkürzung, wie dies eine langjährige Forderung, eine jahrzehntelange Forderung letztendlich auch der Gewerkschaft ist. Ich halte allerdings den Zeitpunkt der ökonomischen Krisensituation für keinen besonders geeigneten Zeitpunkt, weil vermutlich das Verständnis gerade auch der arbeitenden Menschen in einer solchen Zeit relativ gering sein wird. Denn solange wir mit dem Problem konfrontiert sind, dass verschiedene Menschen eine ganze Menge an Arbeitszeitverkürzung haben, nämlich auf eine Nullarbeitszeit, weil sie arbeitslos sind, wird die Frage der gerechten Verteilung der Arbeit natürlich auf der Tagesordnung bleiben.

Ich glaube, momentan haben wir prioritär zu schauen, dass wir die Krise am Arbeitsmarkt tatsächlich beenden können und dass wir es uns, wenn man so will, auch gesellschaftlich leisten können, zu dieser Arbeitszeitverkürzung zu kommen. Wenn man sich die Geschichte der Arbeitszeitverkürzungen ein bisschen anschaut, die ja ein Teil auch der Geschichte der Gewerkschaften ist, so waren die Arbeitszeitverkürzungen immer in Zeiten der steigenden Produktivität und der Prosperität, nie in Krisenzeiten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 2. Anfrage (FSP - 02743-2011/0001 - KFP/LM) wurde von Herrn Abg Dominik Nepp gestellt und ist ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. (Am 27. Jänner hat die FPÖ anlässlich zahlreicher Fälle von Kindesmissbrauch an den Herrn Landeshauptmann einen Dringlichen Antrag betreffend Reform des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 gerichtet, in dem zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen gefordert wurden. Leider wurden seitens der Wiener Landesregierung bislang keine Maßnahmen im Sinne des Kindeswohls gesetzt. Nun muss ein weiteres Mal das Versagen des Jugendamtes im Fall "Angelina" beklagt werden. Wann wird es endlich

zu einer entsprechenden Reform des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes kommen?)

Ich bitte um die Beantwortung.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Erlauben Sie mir, zu meiner hoffentlich nicht allzu detaillierten Beantwortung Ihrer Frage zunächst ganz wenige Zahlen vorzuschicken.

Im Jahr 2010 hat es in Wien 291 878 Minderjährige gegeben, in Niederösterreich 300 883 und in Kärnten 99 824. In Wien waren im Jahre 2010 1 523 Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Niederösterreich 981 und in Kärnten 687 Kinder. Bei Pflegeeltern waren in Wien 1 093 Kinder, 755 Kinder in Niederösterreich und 230 in Kärnten.

Wenn Sie diese Zahlen nun in Relation zueinander setzen, dann werden Sie daran erkennen, dass in Wien das Betreuen und das Beschützen – ich verwende bewusst diesen Begriff – von Kindern, die diesen Schutz notwendig haben, sehr, sehr ernst genommen wird. Das ist es, was ich vorausschicken möchte: dass mir das sehr, sehr wichtig ist.

Ich kann daher durchaus mit Fug und Recht und ohne Eigenlob sagen, dass die Wiener Jugendwohlfahrt sowohl hinsichtlich ihrer personellen und organisatorischen Ausstattung als auch bezüglich der geltenden Qualitätsstandards zu den führenden Jugendwohlfahrtsträgern Österreichs zählt. So wurde beispielsweise allein in den letzten beiden Jahren auf Grund der Untersuchungen auch des KDZ die Zahl der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wesentlich, um 16, erhöht.

Des Weiteren wurde in den letzten Jahren in den Ausbau der sozialpädagogischen Einrichtungen sowohl quantitativ als auch hinsichtlich der Spezialeinrichtungen massiv investiert.

Auch hinsichtlich der geltenden Qualitätskriterien und -standards im Bereich der Jugendwohlfahrt ist Wien führend. So wurden die Fachkräfte der Magistratsabteilung 11 eingeladen, maßgeblich an den Qualitätskriterien des Entwurfs zum Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes mitzuwirken. Die in diesem Entwurf enthaltenen Qualitätsstandards, unter anderem das Vier-Augen-Prinzip beim Abklärungsverfahren, sind in Wien seit vielen Jahren Standard und müssen auf Grund der geltenden Qualitätshandbücher von allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zwingend eingehalten werden. Neben dem Vier-Augen-Prinzip im Abklärungsverfahren sind im Qualitätshandbuch der sozialen Arbeit beispielsweise Hausbesuche der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie kinderärztliche Untersuchungen bei Gefährdungsmeldungen von Kleinkindern verpflichtend vorgesehen.

Festzuhalten ist, dass neben Wien nur Vorarlberg den Konsultationsmechanismus bezüglich des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes nicht ausgelöst hat. Das Land Wien tritt nach wie vor vehement für die Realisierung dieses wichtigen Gesetzesvorhabens ein, damit die in Wien schon seit Langem geltenden Qualitätsstandards auch österreichweit verbindlich umzusetzen sind.

In diesem Zusammenhang wird überdies darauf hin-

gewiesen, dass das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 laufend den aktuellen Standards angepasst wurde.

Allerdings kann auch der bestausgestattete Jugendwohlfahrtsträger Kindesmisshandlungen nicht zu 100 Prozent verhindern. So sind allein in Wien jährlich um die 10 000 Gefährdungsmeldungen von den Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Sozialarbeitern dahin gehend zu überprüfen, ob und gegebenenfalls welche Jugendwohlfahrtsmaßnahmen zu setzen sind.

Oberstes Ziel der Jugendwohlfahrt ist neben der Sicherung des Kindeswohls die Stärkung der Elternkompetenz, damit die Kinder bei den Eltern verbleiben können. So werden von der Magistratsabteilung 11 jährlich etwa 3 000 Unterstützungen der Erziehungsmaßnahmen neu begonnen, bei denen sich die Eltern mittels Vereinbarung oder durch Gerichtsbeschluss verpflichten, die Unterstützungsangebote anzunehmen.

Geänderte Lebensumstände, insbesondere das Auftreten neuer Lebenspartner, sind von den Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Sozialarbeitern der Jugendwohlfahrt aber wohl schwer vorherzusehen, weshalb ein absoluter Schutz der Minderjährigen nie erreicht werden kann. So müssen jährlich im Schnitt 20 Prozent aller Unterstützungen der Erziehungsmaßnahmen auf Grund einer weiteren Gefährdung der beziehungsweise des Minderjährigen beendet werden und die Kinder in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft oder bei Pflegeeltern untergebracht werden.

Um Eltern weiter zu stützen, hat die Wiener Jugendwohlfahrt in den letzten Jahren auch die Prävention weiter ausgebaut. So werden jetzt neu Elterntrainingskurse in allen Eltern-Kind-Zentren abgehalten, um den Eltern Strategien zur gewaltlosen Erziehung zu vermitteln. Auch das Familien-Coaching, nämlich die intensive Betreuung der Eltern durch multiprofessionelle Teams, wird weiter ausgebaut.

Wir hoffen, damit die Kindermisshandlungen im möglichst kleinen Rahmen zu halten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Nepp. Ich bitte darum.

Abg Dominik **Nepp** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Es sind ja mehrere Stellen oder mehrere Behörden betroffen wie zum Beispiel Spitäler, Polizei oder Bildungseinrichtungen wie Schulen, Hort oder Kindergarten, wo eben solche Meldungen gemacht werden, wenn Verdachtsmomente bestehen. Jetzt ist aber das Problem, dass die Kommunikation zwischen diesen Stellen nicht ausreichend funktioniert. Es ist wie bei einem Puzzle, jeder hat ein kleines Puzzleteil, aber erst, wenn man alles zusammenfügt, sieht man dann genau, ob hier eine Misshandlung oder Verwahrlosung eines Kindes stattfindet.

Jetzt gibt es von uns die Forderung einer Gewalttransparenzdatenbank, um eben diese Stellen besser zu vernetzen. Wollen Sie diese Forderung nach einer Transparenzdatenbank für Gewalttäter umsetzen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Es ist das generell, wenn ich daran erinnern darf, ein bisschen im Gegensatz zu

Ihrer Begründung der Frage. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage damals an mich wurde einleitend festgehalten, dass dies im Wesentlichen, so wie auch diese Forderungen, Forderungen an den Bund sind, die dort zu verhandeln sind.

Es ist nun dieses neue Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Begutachtung, und im Zuge der Gesetzwerdung werden sicherlich auch noch Diskussionen dazu geführt werden. Mein Anliegen ist diese Transparenzdatenbank nicht primär, sage ich auch dazu. Hingegen ist mir die Kommunikation zwischen den verschiedenen Einrichtungen, die sich mit Kindern beschäftigen, oder im schlimmsten Fall dann mit dem Krankenhaus, wo das Kind hingebacht wird, sehr wichtig. Und im Gegensatz zu Ihnen habe ich durchaus den Eindruck, dass diese Kommunikation nunmehr, füge ich auch hinzu, recht gut funktioniert.

Dass es Einzelfälle geben mag, wo es nicht im hinreichenden Ausmaß oder nicht im perfekten Ausmaß funktioniert hat, gestehe ich zu, aber bei den nunmehr 10 000 Fällen, die uns gemeldet wurden im Jahr, kann das schon das eine oder andere Mal – hoffentlich sehr selten, oder wem immer sei Dank sehr selten – passieren.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Aigner. Ich bitte darum.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich möchte an Ihre jetzt getätigten Aussagen bezüglich der Vernetzung zwischen den Behörden anknüpfen. Es heißt ja immer wieder, wenn so tragische Fälle, die an der Schnittstelle zwischen Schule, Spitälern, Ärzten, Jugendwohlfahrtsträgern auftauchen, dass oftmals auch Informationen zwischen den Behörden verloren gehen.

Sehen Sie darin eher ein verwaltungstechnisches Problem, oder müsste man auch im legislativen Bereich, etwa im Bereich des Datenschutzes oder des Amtsgeheimnisses, noch gesetzliche Nachschärfungen treffen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Also wenn so was auftritt – und ich wiederhole mich im Schlusssatz zur vorherigen Beantwortung: vielen sei Dank, selten genug –, dann ist das für mich in erster Linie natürlich ein Kommunikationsproblem. Ich sage das jetzt vor allem als Nichtjurist: Ich habe nicht den Eindruck, dass es sich hier um ein Datenschutzproblem oder um ein anderes juristisches Problem handelt, sondern um ein Kommunikationsproblem, wenn so etwas eintritt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abg Hebein. Ich bitte darum.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Meinen tiefen Respekt haben die Experten und Expertinnen, die in der Jugendwohlfahrt arbeiten. Sie tragen unglaublich viel Verantwortung, bis hin zu der extrem schwierigen Entscheidung, bei Kindesmisshandlung oder bei Verdachtsmomenten die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Nun hat gestern mein Vorredner – zwar nebenbei,

aber doch – einen für mich höchst bedenklichen Vorschlag gemacht, nämlich zukünftig auch Ehrenamtliche für diese wichtige Arbeit einzusetzen.

Wie schätzen Sie das ein?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Meinen Respekt haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich auch, denn alleine – man muss sich das vergegenwärtigen – Eltern das Kind wegzunehmen, ist eine Entscheidung, die eigentlich unglaublich ist und natürlich von einem Feingefühl, von einer Erfahrung aus dem Beruf und von einer Sensibilität und, ich denke, von einer notwendigen Empathie der ganzen Berufssituation gegenüber getragen sein muss, sodass ich sage, das wird mit Sicherheit ohne Fachkenntnisse, ohne ausgezeichnete Ausbildung nicht gehen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Dasselbe trifft auch auf andere Berufe zu, wo man manchmal locker Dinge sagt, ein Pfleger zum Beispiel, sei es nun in Krankenhäusern oder sei es in psychiatrischen Krankenhäusern, was auch immer. Hier ist gleichfalls ein ganz, ganz hohes Niveau an Ausbildung, aber natürlich auch ein ganz hohes emotionelles Niveau in der Konfrontation gefragt. Bei hohem Respekt vor ehrenamtlichen Tätigkeiten auch in unserer Gesellschaft, in der Zivilgesellschaft vornehmlich, bis hin zu – das spielt natürlich am Land eine größere Rolle als in der Stadt – Freiwilligen Feuerwehren oder Ähnlichen, also bei hohem Respekt davor, werden wir nicht umhinkommen, klar zu sagen, wo absolute Professionisten gefragt sind. Und das trifft auf den gegenständlichen Fall der Jugendwohlfahrt mit Sicherheit zu. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Nepp. Ich bitte darum.

Abg Dominik **Nepp** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Ich glaube, es gibt einen Grundkonsens zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ, dass der Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt oder überhaupt vor Übergriffen am wichtigsten ist und dass hier null Toleranz herrscht.

Die GRÜNEN dürften das etwas anders sehen. Die haben mehrmals schon den EU-Mandatar Cohn-Bendit eingeladen *(Abg Senol Akkilic: Jetzt hören Sie endlich auf mit dem Cohn-Bendit! – Abg Dr Sigrid Pilz: Es ist genug!)*, der folgende Aussage gemacht hat *(Anhaltende Zwischenrufe bei GRÜNEN und FPÖ.)* – lassen Sie mich bitte ausreden: „Mein ständiger Flirt mit allen Kindern nahm bald erotische Züge an. Ich konnte richtig fühlen, wie die kleinen Mädchen von fünf Jahren schon gelernt hatten, mich anzumachen. Es ist mir mehrmals passiert, dass einige Kinder meinen Hosenlatz geöffnet haben und angefangen haben, mich zu streicheln.“ – Das war die Aussage des EU-Mandatars der Grünen, Cohn-Bendit.

Finden Sie nicht, dass solche Aussagen dem Ansehen Wiens schaden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Ich werde mit Sicherheit Aussagen verschiedenster EU-Mandatare jetzt nicht

kommentieren, denn da würde ich für den Rest des Tages hier stehen.

Fest steht – und da stimmen wir in der Tat überein –, dass sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern, ja, sexuelle Übergriffe generell gesehen, mit null Toleranz zu versehen sind und natürlich so zu beurteilen sind, wie das österreichische Strafrecht dies auch vorsieht, und dies ohne Wenn und Aber.

Daher erübrigt sich eigentlich auch diese Frage, und, wie gesagt, EU-Mandatare kommentiere ich nicht.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Wir kommen nunmehr zur 3. Anfrage *(FSP - 02742-2011/0001 - KSP/LM)*. Sie wurde von Frau Abg Silvia Rubik gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt gerichtet. *(Am 1. Juli 2011 läuft die einjährige Übergangsfrist für den verpflichtenden Hundeführerschein für sogenannte Kampfhunde ab. Der verpflichtende Wiener Hundeführerschein, für den sich Anfang 2010 rund 90 % der befragten Wiener Bevölkerung ausgesprochen haben, ist damit ein Jahr alt. Was waren die bisherigen Erfahrungen und wie ist der Stand der Umsetzung?)*

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Schönen guten Morgen!

Die heute an mich gestellte Frage beschäftigte sich mit dem Thema Hundeführerschein. Wie Sie alle wissen, läuft die Übergangsfrist für jene Hunde, die bereits vor einem Jahr im Besitz des Hundehalters oder der Hundehalterin waren, morgen ab. Das heißt, ab morgen muss jeder Hundehalter von einem sogenannten Kampfhund in Wien über einen verpflichtenden Hundeführerschein verfügen.

Ich kann ihnen berichten, dass wir zur Zeit einen regelrechten Boom in diesem Bereich zu verzeichnen haben. Der Eingangsbereich der MA 60, also des Veterinäramtes, ist täglich voll mit Hunden und deren Begleitung. Es haben natürlich einige – wie das halt immer so ist mit Fristen – bis zum Schluss gewartet, daher haben wir jetzt Hochsaison.

Wir haben 30 behördlich beauftragte Prüferinnen und Prüfer, die beinahe rund um die Uhr Prüfungen abnehmen, aber Gott sei Dank waren vielen Hundehalter und Hundehalterinnen auch schon vorausschauend.

Bisher haben 2 344 Personen den verpflichtenden Hundeführerschein absolviert. 741 haben sich noch dafür angemeldet.

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass das noch keinen Rückschluss auf die tatsächlichen Zahlen der Hunde in Wien zulässt, weil natürlich auch immer wieder mehrere Familienmitglieder für einen Hund den Hundeführerschein absolvieren. Aber es zeigt eines ganz deutlich: dass der Großteil der Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen sehr verantwortungsvoll mit ihren Tieren umgehen kann und auch will.

Die schwarzen Schafe werden wir ab 1.7.2011, sprich, ab morgen, sichtbar machen können. Wir werden ab morgen eine Schwerpunktkontrollaktion gemeinsam mit der Polizei und der MA 60 durchführen. Kontrolliert werden neben dem Hundeführerschein aber auch die Leinen- und die Beißkorbpflicht sowie das Chippen und

auch die Haftpflichtversicherung, die wir ja schon in der letzten Novelle für alle Hundehalterinnen und Hundehalter eingeführt haben.

Nur zur Erinnerung: Der Wiener Hundeführerschein wurde nach der Volksbefragung im Februar 2010 eingeführt. 89 Prozent der Wienerinnen und Wiener haben sich ja damals dafür ausgesprochen. Er gilt seit Juli 2010, und morgen ist, wie gesagt, die einjährige Übergangsfrist dann zu Ende.

Prinzipiell gilt, um nur kurz auch die Spielregeln zum Hundeführerschein zu erläutern: Er ist innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Haltung zu absolvieren. Das Mindestalter des Hundes sollte zum Zeitpunkt der Prüfung sechs Monate sein. Das Mindestalter gibt es auch für den Hundebesitzer, das haben wir mit 16 Jahren festgelegt. Der darf keine einschlägigen Vorstrafen haben. Die Prüfung wird, wie vorher schon erwähnt, durch speziell ausgebildete Prüfer und Prüferinnen abgehalten.

Einen Nachweis über die Haftpflichtversicherung, eine Anmeldebestätigung hier bei der Stadt Wien und eine Chipnummer, das sind die drei Dinge, die man mitbringen muss, weil wir natürlich danach getrachtet haben, auch die anderen Regelungen und Bestimmungen gemeinsam mit dem Hundeführerschein zu verflechten, zu verknüpfen und gleich gemeinsam zu kontrollieren, weil das natürlich wesentlich effizienter ist.

Bei der Nichtabsolvierung des Hundeführscheins – das heißt, eigentlich ab morgen – drohen Geldstrafen. Im Gesetz ist es verankert, bis zu 3 500 EUR. Wenn Besitzer mit einem sogenannten Kampfhund erwischt werden und keinen Hundeführerschein haben, müssen sie eben mit Strafen rechnen. Sie bekommen dann den behördlichen Auftrag, die Prüfung binnen drei Monaten nachzubringen, aber es gibt auch die Möglichkeit, den Hund sofort abzunehmen.

Trifft man also einen Hundebesitzer ohne Hundeführerschein mit einem sogenannten Kampfhund irgendwo in Wien in einer Gefahrensituation an, dann gibt es für die Polizei die Möglichkeit, den Hund auch sofort abzunehmen.

Wir haben das in der Rechnungsabschlussdebatte auch schon als Thema gehabt. Der Verfassungsgerichtshof hat ja die Klage gegen den Hundeführerschein abgewiesen. Das heißt, wir haben jetzt auch eine Bestätigung bekommen, dass unsere gesetzliche Regelung zum Hundeführerschein sehr wohl verfassungskonform ist. Das hat mich persönlich natürlich auch sehr gefreut, weil wir mit vielen Expertinnen und Experten, mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Veterinäramts, der Tierschutzombudsstelle doch sehr viel Hirnschmalz und auch Herzblut da hineingesteckt haben, eine gute und praktikable Regelung zu machen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 1. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Feldmann. Ich bitte darum.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Meine Frage ist: Wieso kontrolliert die Stadt Wien die Einhaltung dieser Hundeführerscheinpflicht nicht selbst, sondern verwendet die wertvollen Kapazitäten der Bundespolizei?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Das ist nicht etwas, was ich erfunden habe, sondern hier gibt es bestehende Gesetze und Regelungen, wo das festgelegt ist. Ich halte es in diesem Fall auch für gerechtfertigt. Denn wenn Sie sich anschauen, welche schrecklichen Unfälle und auch Todesfälle von sogenannten Kampfhunden ausgehen, dann braucht man teilweise schon Beamten, die auch mit einem Gewaltmonopol ausgestattet sind, die teilweise auch über Waffen verfügen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man hier unbewaffnete Beamte schickt. (*Zwischenruf von Abg Mag Barbara Feldmann.*) Entschuldigen Sie, schauen Sie nach Deutschland! Da hat es etliche Vorfälle gegeben, wo Kinder zu Tode gekommen sind, wo es schlimme Überfälle auf Erwachsene gegeben hat. Ich kann mir nicht vorstellen, hier unbewaffnete Beamte des Magistrats hinzuschicken, gerade in heiklen Krisensituationen. Ich glaube, dafür ist die Polizei da, und da muss man auch die Polizei holen, wenn es solche Probleme und Konflikte gibt.

Wenn Sie das mit gutem Gewissen verantworten können, dann ist das natürlich Ihr Recht auf eine politische Meinung. Ich sehe das anders.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Maresch. Ich bitte darum.

Abg Mag Rüdiger **Maresch** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Zunächst möchte ich noch einen ganz kleinen Exkurs zum Herrn Kollegen Nepp machen. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Wir haben Fragestunde, Herr Kollege!*) Er soll sich in Wirklichkeit einmal ein bisschen umschaun in der niederösterreichischen FPÖ – oder der Herr Jung, vielleicht noch besser – und sich einmal anschauen, ob ein niederösterreichischer FPÖ-Politiker nicht mit dem Gesetz, und zwar mit dem § 207a Strafgesetzbuch (*Abg Mag Wolfgang Jung: Wir haben Fragestunde, nicht Ablenkungsstunde!*), in Konflikt geraten ist, wo es um pornographische Darstellungen mit Minderjährigen im Internet gegangen ist. Er hat es auch zugegeben. (*Abg David Ellensohn: Es hat ein Urteil gegeben! Die FPÖ ist verurteilt worden!*)

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Herr Abg Maresch, bitte zur Frage!

Abg Mag Rüdiger **Maresch** (*fortsetzend*): Bei den GRÜNEN gibt es das nicht. – Erstens.

Und zweitens zur Frage. Ein wichtiger Aspekt bei der Hundedebatte ist immer der Hundekot in der Stadt. Jetzt habe ich vor Kurzem einen Artikel im „Kurier“ gelesen, dass da das Problem geringer geworden ist, auf Initiative der Stadt.

Deshalb meine Frage an Sie, Frau Landesrätin: Welche Initiativen werden Sie setzen, um die Situation weiter zu verbessern?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Das Thema ist ja eines, das uns seit vielen, vielen Jahren beschäftigt. Seit dem Jahr 2002 gibt es ja mit den Waste Watchern erstmals eine Truppe an Beamten, die hier tatsächlich Strafen auch aussprechen. Die Höchststrafe im Bereich des Hundekots ist mittlerweile 1 300 EUR für einen uneinsichtigen Mehrfachtäter mit mehreren Hunden, wenn ich

das so formulieren darf. Das heißt, es kann auch wirklich empfindlich teuer werden, und das ist sicher etwas, was dazu beigetragen hat, die Moral insofern zu stärken, als man dadurch, dass es strafbar ist, auch ein gewisses Unrechtsbewusstsein schafft und auch der Druck der Zivilgesellschaft dadurch steigt.

Ich persönlich sehe auch immer mehr oder fast nur mehr Hundebesitzer mit Sackerl. Das erklärt auch, wieso unsere Strafstatistik bei den Hundehaltern im letzten Jahr sogar etwas rückläufig ist, weil mir die Waste Watcher sagen, sie kontrollieren wirklich sehr streng, aber sie sehen fast niemanden mehr. Also das hat sich mehr oder weniger nur mehr in die Tagesrandzeiten verlagert, wo wir auch versuchen, die Waste Watcher zu den Hotspots, die wir gemeldet bekommen, zu schicken.

Wir haben natürlich auf der anderen Seite auch das Angebot sehr stark ausgeweitet. Wir haben jetzt, grob gesprochen, 2 500 Hundesackerlautomaten in der Stadt. Wir haben die Hundestecker, wo wir immer regelmäßig Aktionen machen, weil wir einfach merken, dass es, wenn wir die Hundestecker an den einschlägigen Orten platzieren, doch einen gewissen Erinnerungs- oder Schlechtes-Gewissen-Effekt hat.

Wir bekommen auch viele Anfragen von Bürgern, die sagen, bitte, schickt mir einen Hundestecker, ich möchte ihn an einer bestimmten Stelle platzieren. Da haben wir auch wirklich versucht, zu ermutigen, dass jeder da auch sein eigenes Umfeld ein bisschen mitgestalten kann und sich verantwortlich fühlen kann.

Mein ehrgeiziges Ziel ist es, dass Wien irgendwann das Sauberkeitsniveau, beim Hundekot zumindest, von New York erreicht. Dort sieht man überhaupt keinen Hundekot auf der Straße mehr. Das ist halt ein gewisser Bewusstseins- und, ich will fast sagen, Erziehungsprozess, der einige Jahre dauert. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, aber ganz wichtig ist, dass man nicht nachlässt und nicht lockerlässt und einfach dranbleibt. Das merken wir über den Winter, wo es natürlich dank des Schnees etwas leichter ist, hier Vergehen zu begehen. Da geht die Moral dann immer wieder runter. Also man muss dranbleiben.

Auch Sauberheitskampagnen, über die dann möglicherweise sehr heftig und kontroversiell diskutiert wird, wie unsere Schneekugelaktion, tragen dazu bei. Ich habe die Stadt noch nie so sauber gesehen wie in den zwei oder drei Wochen, wo unsere Plakate gehängt sind.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Ing Guggenbichler. Ich bitte darum.

Abg Ing Udo **Guggenbichler** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Bei der Erstellung des Gesetzes im letzten Jahr – Sie haben es heute schon angesprochen – wurden regionale Experten beigezogen. Jetzt ist es ja so, dass im letzten Jahr relativ viel Kritik an der Hundeliste entstanden ist, von der Sie sagen, dass man vor hat, sie zu evaluieren und auch zu adaptieren.

Jetzt stellt sich die Frage: Gibt es Bissstatistiken in diesem Bereich zwischen auf der Liste geführten Hunden und nicht auf der Liste geführten Hunden? Und haben

Sie Interesse daran, in Zukunft auch internationale Experten mit einzubeziehen, um dieses Gesetz zu optimieren?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amts StRin Mag Ulli **Sima**: Aus meiner Sicht ist dieses Gesetz optimal. Wir haben auch im Vorfeld durchaus mit anderen Städten, die ähnliche Probleme hatten, intensiven Kontakt gehabt. Ich nenne hier nur Berlin oder Hamburg, die übrigens eine wesentlich strengere Regelung haben. Da gibt es eine Meldepflicht, wenn man überhaupt in das Bundesland kommt oder dieses verlässt, und viele andere Punkte mehr, wo wir uns entschlossen haben, diese nicht zu übernehmen.

Bei den Listen sind wir ziemlich identisch mit diesen beiden großen, mit Wien sehr gut vergleichbaren Städten.

Bei der Bissstatistik kann ich Ihnen sagen, dass die auch in Wien von dem American Staff angeführt wird und nicht vom Schäferhund, und das, obwohl im Vergleich zum Schäferhund diese sogenannten Kampfhunde einen wesentlich geringeren Anteil haben. Das heißt, wenn man diesen geringeren Anteil im Vergleich zum Schäferhund auch noch hochrechnet, sind die weit, weit, weit ganz vorne. Es ist so, dass wirklich 25 Prozent der Bisse, wenn ich es richtig im Kopf habe, durch diese Hundetypen erfolgen, obwohl sie nur ungefähr 5 Prozent der Hundepopulation ausmachen in Wien. Das ist schon ein überproportionaler Anteil.

Wir sind in diesem Bereich internationalen Vorbildern gefolgt, und auch der Verfassungsgerichtshof hat uns ja recht gegeben. Nichtsdestotrotz haben wir auch im Koalitionsübereinkommen vereinbart, dass wir 2013 Evaluation machen, wenn das Gesetz dann auch wirklich zwei Jahre in Kraft ist. Das heißt, ab morgen ist es ja sozusagen voll in Kraft. Da sind die Übergangsregelungen dann auch zu Ende. Bis 2013 wollen wir uns Zeit lassen und das anschauen.

Ich habe immer gesagt, für mich ist diese Liste nicht in Stein gemeißelt, ich habe keine zwanghafte Beziehung zu dieser Liste. Die kann man natürlich auch ausweiten, aber ich glaube, dass es für einen ersten Schritt sehr gut war, sich an den deutschen Vorbildern zu orientieren, die sehr gute Erfahrungen damit gemacht haben, auch was die Ergebnisse betrifft, nämlich einen dramatischen Rückgang an Vorfällen im Bereich dieser sogenannten Kampfhunde.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die vierte und letzte Zusatzfrage stellt Frau Abg Rubik. Ich bitte darum.

Abg Silvia **Rubik** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Einen schönen guten Morgen, Frau Landesrätin!

Meine Frage: Es gibt ja seit 2006 den freiwilligen Hundeführschein und jetzt daneben auch noch den verpflichtenden für die Kampfhunde. Welche Erkenntnis wurde daraus gezogen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amts StRin Mag Ulli **Sima**: Unser Ziel war einfach immer, das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden in der Großstadt konfliktfreier zu gestalten. Es soll der freiwillige Hundeführschein ja keine Konkurrenz

oder ein Ersatz für die Ausbildung im Hundesportverein sein, sondern eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten.

Ein Zuckerl ist es, dass man, wenn man den freiwilligen Hundeführerschein absolviert, im nächsten Jahr von der Hundeabgabe befreit ist, und man bekommt noch die Hundebox mit allen Goodies für Hund und Herrl dazu.

Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Es geht um Wissen über die Hundehaltung, Hundeausbildung, Verhalten, Gesundheit, gesetzlichen Verpflichtungen. Ganz besonders wichtig ist mir aber auch der praktische Teil, wo der Hundehalter einfach auch zeigen muss, dass er seinen Hund in Alltagssituationen in der Großstadt gut im Griff hat.

Meiner Meinung nach macht es Sinn für jeden Hundebesitzer, sich damit zu beschäftigen. Wir haben mittlerweile 7 000 Absolventinnen und Absolventen des freiwilligen Hundeführscheins. Wir bemühen uns immer wieder, Aktionen oder besondere Angebote zu machen, wo man den Hundeführerschein kostengünstig ablegen kann; das nächste Mal wieder im Prater bei unserem Hundeaktionstag „Spiel und Spaß mit Hunden“.

Wir kommen dem Ziel, ein konfliktfreies Miteinander zu erreichen, mit solchen Maßnahmen sicher näher. Wir werden uns auch bemühen, noch mehr Menschen zu motivieren, dass sie den freiwilligen Hundeführerschein ablegen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Wir kommen zur 4. Anfrage (FSP - 02746-2011/0001 - KVP/LM). Sie wurde von Herrn Abg Dr Wolfgang Ulm gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal gerichtet. *(Wie nicht zuletzt auch den Medien zu entnehmen ist, gibt es in der Wiener Landesregierung größere Uneinigigkeiten betreffend das neue Wiener Prostitutionsgesetz. So gibt es unterschiedliche Meinungen, ob künftig Prostitution am Wiener Gürtel zulässig sein soll oder nicht; ob es einen Stadtplan geben soll, der in Hinkunft die Verbots- und Erlaubniszonen ausweist oder nicht. Ebenso gibt es unterschiedliche Interpretationen, was konkret ein Wohngebiet ist und was nicht sowie Divergenzen hinsichtlich des Strafenkataloges. Wie wird unter diesen Umständen ein sinnvoller Vollzug des Landesgesetzes stattfinden können?)*

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Guten Morgen, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zuerst möchte ich, bevor ich inhaltlich auf die einzelnen Punkte eingehe, festhalten, dass sich die Regierungsparteien, die GRÜNEN und die SPÖ, in allen Punkten des Initiativantrages zum Prostitutionsgesetz einig sind, und zwar vollkommen einig sind.

Jetzt zum Inhaltlichen: Ich kann Ihre Bedenken nicht teilen. Wir haben viele Gespräche miteinander geführt, deshalb wird Sie das jetzt nicht unbedingt verwundern. Es ist einfach so, dass jede gesetzliche Regelung in der Regel auch dazu führt, dass es immer verschiedene Interpretationen gibt, wenn es so ist, dass man ausschließlich die Interessen einer einzelnen Gruppe be-

rücksichtigt, ohne dass man die Intention des Gesetzes selbst im Auge behält.

Wir haben uns von Anfang an das große Ziel gesetzt, sowohl die Interessen der Prostituierten, der Sexarbeiterinnen, zu berücksichtigen als auch die Interessen der von Prostitution betroffenen Anrainerinnen und Anrainer. Ich kann Ihnen versichern, dass wir gemeinsam mit unseren JuristInnen und mit der Polizei sehr, sehr klare Regelungen gewählt haben, um eben gerade in diesem Themenbereich Rechtssicherheit zu geben. Das ist etwas, was uns im Dialogforum auch immer wieder begegnet ist: Dass genau diese Rechtssicherheit, zum Beispiel in Kombination mit den Schutzzonen, einfach nicht vorhanden war. Das wollten wir leisten.

Zur Frage, ob die Prostitution am Gürtel zulässig sein wird, kann ich Ihnen sagen, dass auch hier keine Divergenzen in den Regierungsparteien bestehen, sondern dass das Gesetz eine ganz klare Regelung beinhaltet, dass eben Straßenprostitution im Wohngebiet in Wien nicht zulässig sein wird. Die Definition des Wohngebietes knüpft an den aktuellen Bestand der Wohngebiete über den Flächenwidmungsplan.

Das neue Gesetz enthält aber auch eine Ermächtigung zu Erlaubniszonen. Das ist etwas, wo wir uns in Europa ein bisschen umgeschaut und gesehen haben, dass das durchaus ein taugliches Instrument ist, weil auf diese Weise Entwicklungen gut berücksichtigt werden können, ohne dass man gleich wieder das gesamte Gesetz verändern muss.

Ob und welche Erlaubniszonen eingerichtet werden, das wird Gegenstand in der Begleitung des gesamten Gesetzes sein, sowohl was die Umsetzung des Gesetzes betrifft, als auch, was dann sozusagen ab dem Stichtag, wo das Gesetz gilt, auch die Beobachtung des Prozesses betrifft. Diese Steuerungsgruppe wird sich genau mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Festgelegt können solche Erlaubniszonen natürlich nur werden unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, unter Berücksichtigung – das ist eben auch etwas gewesen, was im Dialogforum herausgekommen ist – der Interessen der Anrainerinnen und Anrainer, aber natürlich auch der zuständigen Bezirksvertretung. Da folgen wir in der Regelung der Bezirksvertretung einfach der Wiener Stadtverfassung.

Zu den Strafverfügungen für die Freierinnen und Freier, die Sie auch ansprechen: Das ist eine Sache, wo wir uns darauf geeignet haben, einmal zu beobachten, welche Konsequenz es hat. Denn es kann zwei Konsequenzen haben. Aus frauenpolitischer Sicht oder als Feministin sage ich Ihnen, ich bin für die Freierbestrafung, weil ich es nicht einsehe, dass an einem Ort für ein Delikt die Frau bestraft werden kann und der Mann, der Freier – es ist üblicherweise meistens Frau und Mann – nicht.

Was aber schon sein kann – und das ist etwas, worauf uns auch gerade NGOs immer wiederum hingewiesen haben –, ist, dass es dadurch natürlich auch zu einer Verdrängung in die dunklen Ecken dieser Stadt kommen könnte. Genau das möchte ich nicht. Daher haben wir auch vereinbart, dass wir uns das nach einem Jahr an-

schauen möchten, um zu sehen, wie das Ganze gewirkt hat.

Die Organstrafverfügungen sollten auch noch bewirken, dass es so etwas wie eine präventive Wirkung gibt, sodass wir vielleicht einmal in die Situation kommen, den Freiern zu zeigen: Da, wo es nicht erlaubt ist, da bahnt man auch nicht an, sonst kommt es einen teuer zu stehen.

Was die jugendlichen Prostituierten betrifft, ist es uns darum gegangen, eigentlich den jungen Menschen als Ganzes zu sehen. Wenn sich junge Menschen heute prostituieren, dann ist das oft sozusagen eine Situation, in der sich die jungen Menschen befinden, die eine sehr komplexe, eine sehr multiple Situation ist. Da geht es dann nicht nur darum, über Prostitution zu sprechen.

Deswegen haben wir auf ein sehr, sehr mildes Maß abgestellt, haben das Ganze aber verknüpft mit einem verpflichtenden Beratungsgespräch bei der Jugendwohlfahrt, bei dem die Jugendwohlfahrt beim ersten Kontakt dann in die Situation kommt, den Jugendlichen, die Jugendliche kennenzulernen und dann auch diese jungen Menschen zu betreuen beziehungsweise ihnen auch die Risiken von Prostitution darzulegen und klarzumachen.

Was wir nämlich sehr oft bemerkt haben und was auch einige Projekte mit jugendlichen Prostituierten in Europa gezeigt haben, war, dass diese jungen Menschen – das ist auch bei den Erwachsenen so, aber bei Jungen vielleicht noch einmal ein Stück weit dramatischer – dann ihre Strafen erst wieder zahlen können, wenn sie sich wieder prostituieren und so schon sehr, sehr jung aus dieser Spirale nicht mehr herauskommen können.

Denn eines ist auch klar: Ich denke mir, auch die g'standensten und selbstbestimmtesten Sexarbeiterinnen sind nicht irgendwann einmal als junges Mädchen dagestanden und haben gesagt, mein Traumberuf ist es, Prostituierte zu werden. Da gibt es viele Gewaltprobleme. Es gibt, gerade was den Frauenhandel betrifft, viele Probleme, aber es gibt natürlich auch viele soziale Probleme, die dahinterstehen, und da muss man auch entsprechend aktiv werden.

Was ich zum Schluss festhalten möchte, ist – und das wissen Sie, das haben wir auch schon besprochen –, dass die Bundespolizeidirektion Wien uns in den legislativen Fragen bei der Erstellung dieses Gesetzes sehr, sehr kooperativ zur Seite gestanden ist. Sie war von Anfang an eingebunden, und das war uns auch wichtig, weil wir einfach verfahrensökonomisch agieren wollten. Die Bundespolizeidirektion Wien hat wiederholt betont, dass die geplante Regelung, die wir heute im Landtag zum Beschluss vorlegen, für sie einwandfrei nachvollziehbar ist.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Vollzug der neuen Regelung von der Steuerungsgruppe begleitet wird, sodass wir auch wirklich noch einmal die Möglichkeit haben, da und dort natürlich entsprechend den Entwicklungen reagieren zu können.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Ich bitte

darum.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Mit den neuen Regelungen wird die Straßenprostitution am Rathausplatz möglich. Verboten wäre sie dort lediglich, wenn der Rathausplatz Wohngebiet wäre, Teil eines Wohngebietes oder an ein Wohngebiet angrenzen würde. Keiner der drei Fälle liegt vor. Wenn man sich die Umgebung des Rathausplatzes anschaut, dann wird man wenig Gebäude finden, die Wohnzwecken dienen. Da gibt es das Rathaus, da gibt es die Universität, das Burgtheater, den Volksgarten, das Parlament. Ich gehe daher also nicht davon aus, dass man hier von einem Wohngebiet sprechen kann.

Die Frage ist, ob der Platz angrenzt an ein Wohngebiet. Das könnte man überlegen, weil es ja tatsächlich links und rechts vom Rathaus Häuserblocks gibt, wo man durchaus vermuten kann, dass da drinnen jemand wohnt. Für den Rathausplatz an sich ist damit nichts gewonnen, allenfalls für den Rathauspark, also links und rechts davon, weil man höchstens sagen kann, dass diese Bereiche angrenzen könnten, womit nach meiner Interpretation die Straßenprostitution am Rathausplatz sicher möglich ist, im Rathauspark allenfalls.

Sehr geehrte Frau Stadträtin, teilen Sie meine Interpretation?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Auf der Ebene kann man das natürlich auch diskutieren, aber Sie haben schlecht recherchiert, denn der Rathausplatz ist Wohngebiet. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Sagen Sie es doch, dass Sie es nicht zusammenbringen!*)

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Herr Abg Jung, Sie sind nicht am Wort. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Zwischenrufe sind erlaubt, Herr Präsident!*) Ich habe nur darauf hingewiesen. – Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger** (*fortsetzend*): Ich habe die Frage des Herrn Abgeordneten beantwortet. Man muss das nur recherchieren. Vielleicht kann ich es Ihnen auch ausführlicher insofern beantworten, als wir ja für das Wohngebiet eine Definition gehabt haben, wonach wir versucht haben, ohne den Flächewidmungsplan auszukommen, weil es uns einfach darum gegangen ist, dass sowohl die AnrainerInnen als auch die Prostituierten als auch die Exekutive, ohne mit dem Flächenwidmungsplan in der Tasche herumgehen zu müssen, sehen können, ist das Wohngebiet, wo ich mich befinde, oder nicht.

Dann haben wir in einem unserer gemeinsamen Gespräche noch einmal darüber gesprochen, und da hatten Sie damals gesagt: Warum stellt ihr nicht auf die Flächenwidmung ab?

Jetzt werden wir heute einen Abänderungsantrag einbringen. In diesem Abänderungsantrag werden wir zu unserer Wohngebietsdefinition auch noch einmal den Flächenwidmungsplan bedienen. Und wenn Sie sich jetzt die konkrete Adresse anschauen – Rathaus, Rathauspark –, dann können Sie, wenn Sie jetzt so, wie Sie es gerade zu interpretieren versucht haben, dastehen und sich umschaun und nicht wissen, darf man da jetzt oder

darf man da nicht, in die Flächewidmung hineinschauen, und die wird Ihnen zeigen, dass wir Wohngebiet und gemischtes Wohngebiet haben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Frau Abg Hebein stellt die nächste Zusatzfrage. Ich bitte darum.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Vielleicht vorweg noch eines zum Rathauspark: Vielleicht sollte die ÖVP auch ein Stück weit berücksichtigen, dass es die Sexarbeiterinnen gibt, die nur unter bestimmten Voraussetzungen in Bereichen aktiv sind und nicht allein der Flächenwidmungsplan die Zukunft der Straßenprostitution in der Stadt entscheiden wird. Aber dazu werden wir hoffentlich noch diskutieren.

Meine Frage an Sie ist eine sehr wichtige und betrifft die AnrainerInnen und die Sexarbeiterinnen. Ich werde vor allem in den letzten Tagen – denn jetzt wird es absehbar, dass das Gesetz in Kraft tritt –, mit enorm vielen Fragen konfrontiert.

Wie geht es denn weiter? Was passiert bis zum 1. November, damit sich die Situation definitiv verbessert, verändert? Das sind die Fragen, die die Betroffenen interessieren und nicht so sehr das Wohlbefinden des Rathausplatzes.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, wir lieben alle unseren Rathausplatz, aber, wie gesagt, es gibt eine ganz klare Definition dafür.

Was jetzt die AnrainerInnen und die Sexarbeiterinnen betrifft und auch die Information, wie geht es weiter: Es ist so, dass nach der Beschlussfassung jetzt einmal das Gesetz weitergeleitet wird und wir davon ausgehen können, dass ein Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. November erfolgen wird. In dieser Zeit möchten wir auf der einen Seite mit der Exekutive, die ja uns schon gesagt hat, dass dieses Gesetz für sie ein Gesetz ist, das klar regelt, was sozusagen Sache ist, sodass es sich auch auf der Straße absolut gut exekutieren lässt, im Gespräch bleiben, um zu erarbeiten: Wie gehen wir jetzt vor ab dem 1. November? Welche Informationen braucht es? Es wird sowohl bei der Polizei für die Exekutivbeamtinnen und -beamten Schulungen geben, genau zu diesem Gesetz, zu dieser neuen rechtlichen Lage.

Es wird darüber hinaus natürlich eine Vielzahl von Gesprächen geben mit den NGOs, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Sexarbeiterinnen, wo wir gemeinsam schauen möchten: Was bringt das Gesetz für Veränderung? Was bringt es auch für Verbesserungen für die Sexarbeiterinnen? Denn wir haben ja auch bei der Erstanmeldung jetzt dabei, dass eine NGO die Frauen berät, dass Frauen begleitet werden können. Wir werden aber auch mit den NGOs gemeinsam beraten, wie es am besten funktioniert, die Information an die Sexarbeiterinnen, an die Prostituierten heranzubringen, und wir werden die NGOs auch bitten, uns bei dieser Informationsarbeit zu unterstützen.

Wir werden in der MA 62 einmal sämtliche befassten Magistratsabteilungen einladen, um da auch gemeinsam darauf zu schauen, was tut sich jetzt für die Organisati-

on, für die Durchführung des Gesetzes für die Stadt für eine Aufgabe auf. Wir möchten eigentlich schon mit September gut darauf vorbereitet sein, wenn am 1. November das Gesetz in Kraft tritt. Es wird dies ein Tag sein, wo natürlich alle gespannt hinschauen werden: Was bringt es tatsächlich für eine Entspannung für uns? Es wird aber auch für die Sexarbeiterinnen ein wichtiger Tag sein, weil sie wissen werden müssen: Okay, wenn ich da nicht mehr stehen kann, wo kann ich in Zukunft stehen? Das wird Teil der Informationsarbeit sein.

Ich möchte eines an dieser Stelle noch sagen: So ein Gesetz zu machen, ist natürlich eine sehr, sehr große Herausforderung, weil es sehr, sehr viele Interessengruppen gibt, ganz, ganz viele unterschiedliche Interessengruppen. Die einen sind lauter, die anderen sind leiser und verschaffen sich auch nur sehr schwer eine Stimme. Man muss sagen, die Sexarbeiterinnen in dem Sinn sind zum Beispiel nicht organisiert, aber natürlich müssen sie trotzdem Informationen bekommen.

Was uns immer ganz, ganz wichtig war – das wird auch Teil der Arbeit in den nächsten Monaten sein und das war auch von den AnrainerInnen nie in Frage gestellt –: Es muss für die Frauen sicher abgehen; sie brauchen eine Infrastruktur und es muss sicher abgehen.

Wir haben in dem Sieben-Punkte-Programm erkannt, dass eine kommunalpolitische Steuerung, eine Verlagerung von Straßenprostitution nicht möglich ist. Obwohl wir mit den Bezirken Straßenzüge ausgesucht haben, alles, alles, das war nicht möglich. Wir müssen jetzt auch einmal schauen, wie sich das Verbot tatsächlich auswirkt. Und das gehört natürlich anständig und entsprechend begleitet.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Kowarik. Ich bitte darum.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Sie haben gerade bewiesen, dass die Gesetzesbestimmungen so unklar sind, dass offensichtlich nicht einmal die zuständige amtsführende Landesrätin jetzt weiß, wo Straßenprostitution in Zukunft verboten sein wird und wo nicht. Der Kollege Ulm wird das dann sicher noch näher ausführen.

Am Nachmittag werden wir noch Zeit haben, uns sehr lange und intensiv über die legislativen Abenteuereigenschaften dieses Gesetzes zu unterhalten, und das werden wir selbstverständlich machen.

Meine Frage geht jetzt aber in eine ganz andere Richtung. Es wurde hier ja offensichtlich bewusst die Form eines Initiativantrages gewählt und nicht eine Regierungsvorlage. Sie haben aber immer wieder betont und auch heute wieder gesagt, dass schon im Gesetzwerdungsprozess sehr viele Dienststellen und damit auch andere Einrichtungen konfrontiert wurden und mitgearbeitet haben.

Mich würde interessieren: Welche Dienststellen, Einrichtungen und Organisationen waren das, insbesondere bevor das Gesetz in den Ausschuss gekommen ist?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Wir haben uns

gleich zu Beginn der Regierungsbildung des Themas der Prostitution angenommen und haben uns entschieden, den Weg mit dem Gesetz zu gehen, der im Regierungsübereinkommen für viele verschiedene Themen gewählt werden kann, nämlich den Weg des Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern, und haben uns für das Instrument des Dialogforums entschieden.

Daraufhin sind wir hergegangen und haben uns mit Interessengruppen getroffen, nämlich mit NGOs, und zwar sowohl mit solchen, die bisher mit der Stadt sehr gut zusammengearbeitet haben, als auch mit solchen, die wir im Zuge der Gesetzwerdung kennengelernt haben. Das waren SOPHIE, LEFÖ, Herzwerk, sexarbeiterinnen.at, also eine ganze Reihe von Institutionen, die mit Frauen arbeiten – und zwar auch mit gehandelten Frauen, denn auch das haben wir von Anfang an zu berücksichtigen versucht.

Wir haben federführend den Gesetzwerdungsprozess organisiert, und zwar in der Magistratsabteilung 62, die dafür zuständig ist. Wir haben mit der Polizei und mit den Juristen der Polizei gesprochen. Wir haben eine permanente und sehr kompetente Begleitung durch unseren Verfassungsdienst gehabt. Wir haben natürlich auch, was die Flächenwidmungspläne betrifft, mit den zuständigen Abteilungen gesprochen, waren eingebunden und haben uns von ihnen beraten lassen.

Wir haben selbstverständlich die MA 15 und die MA 40 eingebunden, denn die machen zum Beispiel die Untersuchungen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Auch mit den AnrainerInnen sind wir in sehr, sehr regem Kontakt gestanden. Dann hat es noch ein Treffen nur mit Sexarbeiterinnen gegeben, um ihnen in diesem geschützten Rahmen die Möglichkeit zu geben, ihre Bedürfnisse, ihre Situation darzustellen.

Das hat uns dann dazu bewogen – und das habe ich toll gefunden – einen Antrag zur Abschaffung der Sittenwidrigkeit zu stellen, um das auch ständig in dieser Gesetzwerdungsphase mit einfließen zu lassen. Das haben wir ja alle, nämlich alle vier Parteien hier im Landtag, dann beschlossen. Das ist gut so. Ich möchte mich noch einmal bedanken für diese Einstimmigkeit. Das war natürlich ein wichtiges Signal im Gesetzwerdungsprozess. Es wird auch wichtig sein, sich weiter dafür einzusetzen.

Dann haben wir unser erstes Dialogforum gemacht. Dabei haben wir über die MA 62 eine Institution beziehungsweise ein Mediationsunternehmen organisiert. Es gab ein Briefing, zu dem wir zusammengekommen sind. Da waren Bordell- und Barbetreiberinnen und -betreiber, AnrainerInnenvertreterinnen und -vertreter sowie Sexarbeiterinnen selbst beziehungsweise auch NGOs dabei.

Zur Frage der Abteilungen ist noch sehr wichtig zu erwähnen: Selbstverständlich war auch die MA 57 im gesamten Prozess miteingebunden. Wir haben alles gesammelt, was dazu an Ideen, Anregungen, Wünschen und Bedürfnissen aufgekommen ist. Wir alle, die wir heute hier stehen, setzen uns mit diesem Thema sehr lange auseinander, daher war es in dem Sinn nichts Neues; aber es war trotzdem wichtig, es noch einmal so aufzusammeln und auch in den Gesetzwerdungsprozess aufzunehmen.

Dann hat es das Sondierungsgespräch mit den Oppositionsparteien gegeben. Dann hatten wir mit der Polizei mehrere Runden, wo wir lange über die Exekutierbarkeit und Wohngebietsdefinitionen diskutiert haben.

Sodann sind wir in ein zweites Dialogforum gegangen, wo wir präsentiert haben, was wir vorhaben. Das war der Abend, an dem uns die AnrainerInnen auf Grund der jahrelangen Belastung vermittelten: Die Botschaft hör ich wohl, allein, mit fehlt der Glaube. Aber im Feedback zum Schluss hat man eigentlich durchgängig gesagt, okay, es ist eine Regelung, es ist die Entkoppelung, die wir wollten. Wir geben dem jetzt einmal eine Chance und haben natürlich auch große Hoffnung, dass es eine gute Umsetzung erfährt.

Bei den Sexarbeiterinnen war natürlich sehr viel Verunsicherung da, denn es hängen ja ganze Existenzen daran. Die Tatsache, im 15. Bezirk nicht mehr stehen zu können – das war einer der hauptbetroffenen Bezirke, der 14. Bezirk natürlich und die Leopoldstadt natürlich auch –, war für diese Frauen etwas, worüber sie sehr enttäuscht waren; doch konnten wir Ihnen zusichern, dass wir ganz sicher auf ihre Sicherheit schauen und ganz genau beobachten werden, wie sich der Straßenstrich entwickeln wird.

Die Bordellbetreiberinnen und -betreiber – das war auch sehr spannend – erkannten die Verlagerung nach indoor und stehen dieser natürlich positiv gegenüber. Die Bordellbetreiberinnen und -betreiber – jedenfalls die, die dort waren – waren durchaus kooperativ bei der Forderung – das ist ohnedies auch eine langjährige Forderung der ÖVP –, die Bordellgenehmigungen im Gesetz neu zu regeln.

Wir haben also zuerst eine Grundlage aus der MA 62 gehabt, dann haben wir nach diesem zweiten Dialogforum mit der Polizei gemeinsam formuliert, dann haben wir diese Formulierung noch einmal intern in unseren Gremien diskutiert. Wir haben sie mit Ihnen besprochen, wir haben noch zugesichert, dass wir uns auch Abänderungsanträge vorstellen können.

Jetzt haben wir auch einen Abänderungsantrag vorgelegt, nur, das muss man auch sagen: Es gibt eine klare Intention von unserer Seite, nämlich nach indoor zu verlagern, den Straßenstrich nicht zu verbieten, die Bordelle zu genehmigen und den Sexarbeiterinnen möglichst viel Sicherheit und Infrastruktur zu geben.

Das ist in diesem Dialogprozess in den letzten Monaten passiert und hat dazu geführt, dass wir heute diesen Initiativantrag vorlegen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Ich bitte darum.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Stadträtin!

Ich habe mir natürlich die Flächenwidmung des Rathausplatzes sehr genau angesehen und habe sie auch vor mir. Die Widmung ist eine Sonderwidmung, nämlich SO, Veranstaltungs- und Freifläche, und der Rathauspark links und rechts davon weist eine Spk-Widmung auf. Da ist weit und breit keine Spur von einem Wohngebiet, von einem gemischten Wohngebiet, von einer

Kleingartensiedlung oder Ähnlichem.

Was jedenfalls zurückbleibt, sind unterschiedliche Interpretation, unterschiedliche Meinungen, wo möglich ist und wo nicht. Man hätte das Problem ganz einfach lösen können, indem man sich auf eine planmäßige Festlegung einigt. Eine solche haben Sie nicht zustande gebracht, aus welchen Gründen auch immer. Sie sagen aber, Sie wissen ganz genau, wo es erlaubt ist und wo nicht.

Ich frage Sie daher: Warum haben Sie eine rechtsverbindliche planliche Festlegung, sei es im Landesgesetz oder in einer Verordnung, unterlassen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsfr StRin Sandra **Frauenberger**: Die umliegenden Flächen des Rathausplatzes sind so gewidmet, wie ich es Ihnen gesagt habe, und nach unserer Definition des Wohngebietes im Prostitutionsgesetz ist deshalb die Prostitution am Rathausplatz nicht gestattet.

Diese Definition ist eine, die aus unserer Sicht und auch aus Sicht der Juristen, sowohl unseres Hauses – und das sind sehr kompetente Leute – als auch der Juristen der Polizei Rechtssicherheit gibt.

Wenn Sie mich fragen, warum wir diesen Weg gewählt haben und nicht den Weg, den Sie vielleicht gewählt hätten, nämlich eine Zone zu machen, wo es sein darf und es sonst überall zu verbieten: Wir haben diesen Weg deshalb gewählt, weil wir eine sehr urbane Stadt sind, weil es Prostitution in dieser Stadt gibt – wobei es sie auch geben soll, auch das ist mir ganz, ganz wichtig –, und wenn man die Position hat, dass man sagt, ja, es gibt Prostitution, es soll Prostitution geben, sie soll geregelt sein, sie soll nicht mit Gewalt verbunden sein, sie soll Sicherheit geben et cetera, dann ist das eben ein ideologisch grundsätzlich anderer Zugang.

Deswegen haben wir eine Regelung gesucht, wo wir versucht haben, beide Interessen Platz finden zu lassen, nämlich die Anrainerinnen und Anrainer zu entlasten und den Prostituierten, die selbstbestimmt arbeiten – es sind leider ohnehin viel zu wenige –, die Chance zu geben, selbstbestimmt und sicher zu arbeiten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde. (*Widerspruch bei den GRÜNEN.*) Oh! (*Heiterkeit bei den GRÜNEN.* – Abg David Ellensohn: *Es fehlt noch die fünfte Frage!*) Entschuldigen Sie! Das war ein Wunschgedanke.

Wir kommen zur 5. Anfrage (FSP - 02745-2011/0001 - KGR/LM), die von Herrn Abg Mag Chorherr gestellt wird und an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung gerichtet ist. (*Sie haben angekündigt, dass es in Wien sogenannte Fahrradstraßen geben wird. Welche Schritte auf Landesebene werden Sie dazu setzen?*)

Bitte, Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Wenn Sie gestatten, interpretiere ich den kleinen Lapsus als Ergebnis dessen, dass wir jetzt den vierten Tag in Folge in sehr langen Sitzungen hier im Haus

sitzen. Ich verspreche daher, mich kurz zu fassen, um damit vielleicht dem subtilen Wunsch nachzukommen, unsere Gesamtsitzungsdauer entsprechend zu verkürzen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Radstraßen sind ein wesentliches Element, um den Radverkehrsanteil in größeren Städten steigern zu können. Sie sind vor allem überall dort von Bedeutung, wo man in dicht verbautem Gebiet mit Schwierigkeiten und hohen Kosten konfrontiert ist, wenn man Radfahranlagen neu entstehen lassen möchte.

Das heißt, es ist für Städte ein guter, kluger, rascher, kostengünstiger Weg, um eine weitestgehende Entflechtung der Verkehrsströme zu erreichen und Radfahrerinnen und Radfahrern die Möglichkeit zu geben, sehr rasch und sehr sicher von A nach B zu kommen.

Zum besseren Verständnis möchte ich kurz auflisten, was die Kriterien sind, damit eine Straße als Radstraße bezeichnet werden kann.

Da geht es erstens um eine Straße, die gegenüber der Bestandssituation zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr führt.

Zweitens: durchgängige Befahrbarkeit mit ausreichenden Breiten in beiden Fahrtrichtungen, damit ein Nebeneinanderfahren inklusive Überholmöglichkeit gegeben ist.

Drittens, sehr wesentlich: Vorrang bei querenden Straßen, ausgenommen ÖV-Straßen beziehungsweise Hauptstraßen A und B.

Viertens: maximal Tempo 30.

Fünftens: geringe Kfz-Verkehrsstärke.

Nachdem die Straßenverkehrsordnungs-Novelle nicht – wie ursprünglich angenommen – die Möglichkeit zur Schaffung von Fahrradstraßen eingeräumt hat, haben wir an die entsprechenden Magistratsabteilungen den Auftrag erteilt, sich Gedanken zu machen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen, wie es in Wien dennoch zur Schaffung von Fahrradstraßen kommen kann.

Der Vorschlag liegt vor. Wir sprechen da von einer fahrradfreundlichen Straße, die derart gestaltet sein soll, dass wir die inzwischen eingerichteten fahrradfreundlichen Straßen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Straßenverkehrsordnung die Möglichkeit einräumt, Radstraßen tatsächlich zu schaffen, sehr leicht in Fahrradstraßen umwandeln können.

Was ist da vorgesehen? Wesentlich ist, dass es eben zur Bevorrangung des Radverkehrs auf dieser Straße kommt, das heißt, auch zum Nachrang für den querenden Verkehr, eben unter Berücksichtigung jener notwendigen Ausnahmen, die ich sohin angeführt habe.

Zweitens geht es darum, zur besseren Verständlichkeit und Nutzbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer konsequent mittels Piktogrammen auf der Fahrbahn für den querenden Verkehr klarzumachen, dass es sich da um eine fahrradfreundliche Straße handelt.

Drittens ist vorgesehen – natürlich in Absprache mit den Bezirken vor Ort und entsprechend den konkreten Örtlichkeiten – mittels Beschilderung klar und deutlich zu dokumentieren, dass es sich da um eine fahrradfreundliche

che Straße handelt, die deshalb im Wesentlichen dem Radverkehr vorbehalten ist.

Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass wir bei der Auswahl der Straßen, die uns als geeignet erscheinen, darauf achten, dass es sich hierbei um Straßen handelt, auf denen es bereits jetzt eine relativ geringe Kfz-Dichte gibt. Ganz besonders eignen sich dafür Straßen, die bereits jetzt in der einen oder anderen Form eine gewisse Verkehrsberuhigung erfahren haben.

Last but not least: Wesentlich ist, dass wir überall dort, wo es überhaupt rechtlich möglich ist, dafür sorgen, dass es bei diesen Straßen abgesehen vom Radverkehr im Wesentlichen nur Anrainer-Kfz-Verkehr gibt. Das heißt, das Zu- und Abfahren für Anrainer soll möglich sein, der Lieferverkehr soll zum Beispiel auch möglich sein, aber der Durchzugsverkehr soll nach Möglichkeit unterbunden werden.

Vor diesem Hintergrund werden derzeit Gespräche mit Bezirksvorstehern und Bezirksvorsteherinnen geführt – mit dem Ziel, in Kooperation mit den Wiener Bezirken entsprechende geeignete Straßen zu definieren. Was ich an dieser Stelle berichten kann, ist, dass diese Gespräche sehr positiv verlaufen, sodass ich zuversichtlich bin, dass wir in wenigen Monaten ab jetzt, voraussichtlich sogar noch in dieser Saison, mit einem ersten Projekt werden starten können.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Vizebürgermeisterin. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mahdalik. Ich bitte darum.

Abg Anton **Mahdalik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Mir ist zwar immer noch nicht ganz klar, wie man die Unterscheidung machen wird, wer Anrainer ist und wer zum Durchzugsverkehr zählt, wie man das von außen erkennt. Aber das werden Sie uns noch zeitgerecht ver-raten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen, ob Sie sich, wie in den Medien kolportiert wird, nicht nur die Einführung von Nummerntafeln für Radfahrer vorstellen können, sondern auch aktiv, von sich aus, etwas dazu beitragen werden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Es ist in der Tat schwierig, zu unterscheiden, wer wirklich Anrainer ist und wer nicht. Damit sind wir immer wieder konfrontiert, zum Beispiel auch, wenn wir umsetzen, was Ihrer Fraktion ein großes Anliegen ist, nämlich auf dem Leopoldauer Platz eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Diese wird höchstwahrscheinlich nur möglich sein, wenn wir dort den Verkehr auf jenen der Anrainer beschränken.

Überall dort, wo der Wunsch besteht, bestimmte Gruppen zu bevorrangen und andere sozusagen zu benachrangten, überall dort, wo wir den Wunsch haben, dafür zu sorgen, dass es zu einer Verkehrsberuhigung, zu einem Verkehr nur für Anrainer kommt, sind wir mit dieser Schwierigkeit konfrontiert.

Wie immer im Leben – das gilt genauso bei Tempo-30-Zonen und bei anderen solchen und ähnlichen Be-

stimmungen im Straßenverkehr – sind wir darauf angewiesen, einerseits klarzumachen, was gewünscht und was nicht gewünscht ist, und zu hoffen, dass die Wienerinnen und Wiener, die in Verkehrsfragen bekanntlich sehr diszipliniert sind, sich daran halten.

Für Verkehrsübertretungen und ihre Abstrafung ist bekanntlich, wie wir gestern bereits ausführlich diskutiert haben, die Polizei zuständig. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Das ist immer leicht!*) So ist es nun mal mit allem, was man sich innerhalb der Verkehrsregelungen vornimmt.

Nun zu Ihrer eigentliche Frage im Zusammenhang mit Nummerntafeln: Nein, ich halte Nummerntafeln für kontraproduktiv, für nicht zielführend, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben uns vorgenommen, den im internationalen Städtevergleich sehr mageren Radverkehrsanteil, den es in Wien bis jetzt gegeben hat, nämlich magere 5 Prozent, innerhalb weniger Jahre zu verdoppeln. Nummerntafeln stellen da zweifelsohne eine bürokratische Hürde dar, die – davon gehe ich aus, und auch sämtliche Experten und Expertinnen bescheinigen uns dies – für viele, viele Menschen ein Argument wäre, sich gar nicht erst aufs Rad zu schwingen.

Das heißt, wir möchten den Radverkehr derzeit nicht mit derartigen bürokratischen Hürden und Amtswegen belasten (*Abg Mag Wolfgang Jung: Derzeit!*), zumal es keinen realen Anlass gibt, keine Unfallstatistik über Fahrerflucht, die uns vor die Notwendigkeit stellen würde, das zu tun.

Einmal mehr: Ich halte Nummerntafeln für kontraproduktiv, ich sehe die Notwendigkeit nicht und habe sicher nicht vor, diese Maßnahme innerhalb der nächsten Jahre zu ergreifen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl-Ing Stiftner. Ich bitte darum.

Abg Dipl-Ing Roman **Stiftner** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Stadträtin!

Es ist interessant und ich bin sehr froh über die Offenheit, mit der Sie selbst zugeben, dass das, was Sie vorhaben, eigentlich nicht administrierbar, nicht kontrollierbar ist. Ich frage mich nur: Warum tut man das dann?

Ich denke, es war klug, was der Bundesgesetzgeber gemacht hat. Er hat nämlich klare Richtlinien erlassen und eine Fahrradstraße eben nicht zugelassen, weil er nach langen Beratungen und auch auf Grund internationaler Vergleiche keine Möglichkeit dafür gesehen hat, wobei die Beschlussfassung auf Bundesebene auch mit den Stimmen der SPÖ, Ihrem Koalitionspartner hier in Wien, erfolgte. Woher Sie die Hoffnung nehmen, dass es später möglich sein wird, entzieht sich meiner Kenntnis, aber das ist Ihre Sache.

Aber angenommen, Sie würden wirklich eine Lücke finden, um Fahrradstraßen oder fahrradfreundliche Straßen, wie ich heute gelernt habe, umzusetzen, dann müsste es Ihnen ja auch ein Anliegen sein, Mehrzweckstreifen oder das Fahren gegen die Einbahn mit dem Fahrrad entsprechend zu reduzieren. Beide Maßnahmen sind sehr gefährlich.

Deshalb frage ich Sie jetzt sehr konkret, ob es Ihnen in diesem Fall ein Anliegen wäre und ob Sie aktiv werden

würden, solche Rückbauten vorzunehmen, nämlich was Mehrzweckstreifen und Fahren gegen die Einbahnen betrifft.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass das Fahren gegen die Einbahn gefährlich sei. Sämtliche Expertenanalysen und Erfahrungen belegen eindeutig, dass dem so nicht ist. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Das ist ein Scherz!*)

Man kann natürlich eigene Ansichten haben und diese mit Vehemenz vertreten, das ist natürlich Ihr gutes Recht. Aber Entscheidungen, insbesondere meine Entscheidungen, basieren schlussendlich darauf, was VerkehrsexpertInnen, insbesondere VerkehrssicherheitsexpertInnen seit Jahr und Tag in diesem Bereich bescheinigen, sowie auf den Erfahrungen sämtlicher Städte, die in Sachen Radverkehr wirklich die Nase vorn haben.

Folglich: Über unsere persönlichen Ansichten können wir hier gerne debattieren, aber ich halte es, wenn ich ehrlich bin, nicht für besonders zielführend, ich orientiere mich an der Meinung von Experten.

Ansonsten vielleicht eines noch: Ich finde es ein wenig lebenswürdig, wenn man sagt, so sinngemäß, man solle im Zusammenhang mit der Regulierung des Verkehrs keinerlei Schritte setzen, weil es ja sein kann, dass Menschen sich daran nicht halten, und wie wolle man das schon kontrollieren.

Dann frage ich: Wie will man kontrollieren, ob Menschen sich an rote Ampeln halten? Werden wir deshalb rote Ampeln abschaffen? Nein! Man kann auch nicht kontrollieren, ob sich Menschen an Tempo-30-Zonen halten. Werden wir deshalb Tempo-30-Zonen abschaffen? Nein! (*Abg Dipl-Ing Roman Stiftner: Da ist es leichter!*) Man kann auch nicht kontrollieren und es ist auch sehr schwer zu erfassen, ob sich Menschen auf der Autobahn an die Höchstgrenze des Tempolimits halten oder rasen. Werden wir das abschaffen? Nein!

Ich muss Ihnen sagen, wenn ich aus dem Sukkus Ihrer Wortmeldung Handlungsanleitungen für mich ableite, so muss ich feststellen, dass Sie ein feuriger, ein glühender Anhänger von Shared-Space-Modellen sein müssten. Dort gibt es nämlich keinerlei Vorschriften, außer Rücksichtnahme aufeinander. Das muss man dann auch nicht kontrollieren, das handelt man sich aus.

Wenn das der neue Weg der ÖVP ist, dann gratuliere ich. Ich finde das hervorragend und werde mich bemühen, in den nächsten Jahren so viel wie möglich davon umzusetzen. (*Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die dritte und letzte Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Chorherr. Ich ersuche darum.

Abg Mag Christoph **Chorherr** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Vielleicht noch eine Präzisierung zum Kollegen Stiftner. Es ist keine Frage der Meinung, ob Radfahren gegen die Einbahn gefährlich ist oder nicht, sondern eine Frage von Fakten. Es gibt gezählte Unfallstatistiken, und die mit Abstand sicherste Form – die mag man jetzt gut

oder schlecht finden – ist Radfahren gegen die Einbahn.

Das leuchtet ja auf den ersten Blick ein: Wenn ein Autofahrer und ein Radfahrer einander in die Augen blicken, fährt weder ein Autofahrer bewusst einen Radler nieder noch hat der Radfahrer die unglaubliche Lust, frontal in ein Auto hineinzufahren.

Aus irgendeinem Grund hält sich das insbesondere in ÖVP-Bezirken fix, und es wird immer mit der Unsicherheit argumentiert. Es ist einfach falsch, Herr Kollege Stiftner. Sie schütteln noch immer den Kopf. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Haben Sie auch eine Frage?*) Man muss nicht mit dem Fahrrad fahren, um Statistiken lesen zu können. Aber wir werden es niemals aufgeben, Menschen mit Fakten zu überzeugen.

Ich habe noch eine Frage zu den Fahrradstraßen. Wenn man einen etwas größeren Horizont über, sagen wir mal, fünf Jahre zieht: Welchen Stellenwert, auch im Verhältnis zu anderen wesentlichen Maßnahmen, werden Fahrradstraßen, wenn es sie bis dahin hoffentlich bundesgesetzlich gibt, oder ansonsten fahrradfreundliche Straßen einnehmen?

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Ich glaube, dass sie einen sehr hohen Stellenwert einnehmen werden. Fahrradstraßen gehören ja zu den Anliegen vieler österreichischer Städte und Gemeinden.

Und einmal mehr: Fahrradstraßen sind deshalb von besonderer Bedeutung für den Radverkehr, weil sie uns in gewisser Weise von einem sehr, sehr schwierigen Dilemma befreien, nämlich von dem Faktum, dass es mit zunehmendem Radverkehrsanteil zu einer Überlastung der Radverkehrsanlagen kommt.

Wir sind bereits jetzt mit der Situation konfrontiert, dass etliche Radwege in zentraler Lage in Wien überlastet sind, dass es manchmal zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern, aber auch zu Unfällen auf Grund von Überlastungssituationen kommt.

Die Schaffung neuer Radverkehrsanlagen ist, wie ich eingangs schon erwähnt habe, mit Kosten verbunden, und zwar – wir müssen es ehrlich aussprechen – nicht geringen Kosten in Zeiten knapper kommunaler Budgets. Das heißt, wir sind auch angehalten, innovative Lösungen anzugehen, die bedeuten, dass wir die Stadtkassa entlasten.

Folglich bin ich davon überzeugt, dass die Schaffung von ausreichend Radstraßen in ganz Wien jener Weg ist, der dazu führt, dass Radfahrer und Radfahrerinnen zufrieden sind, weil sie sicherer und schneller vorankommen, wobei es da eigentlich nicht um das Tempo per se geht, sondern um mehr Zeitersparnis auf dem Weg von A nach B. Auch der Rest der VerkehrsteilnehmerInnen sollte dann zufrieden sein, denn von der Entflechtung der Verkehrsströme profitiert selbstverständlich auch der Autoverkehr in anderen Straßen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Jetzt kommen wir tatsächlich zur Aktuellen Stunde, die der Landtagspräsident Johann Herzog einleiten wird.

Präsident Johann **Herzog**: Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Die Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates hat eine Aktuelle

Stunde mit dem Thema „Schulreform für Österreich jetzt! Chancen für die Jugend eröffnen anstatt sich an alte Systeme klammern!“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 39 Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt.

Ich bitte den Erstredner, Herrn Abg Vettermann, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass seine Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist.

Abg Heinz **Vettermann** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Schulschluss rückt näher und dadurch auch all die Diskussion über die Noten und das Durchfallen. Jedes Jahr gibt es Dramen: Kindern, die es bisher nicht mitgeteilt haben oder die „gute“ Idee haben, dass sie davonlaufen könnten und, und, und. Wir versuchen, dem entgegenzuwirken, und das führt uns zur jetzigen Diskussion, mit der ich beginnen möchte.

Diese Diskussion über die Reform hin zur modularen Oberstufe hat sich leider festgebissen, nämlich an der Frage, ob man nun mit zwei, drei oder vier Fünfern aufsteigen soll. Ich kann auch mit dem jetzigen Kompromiss leben, dass man mit zwei Fünfern sicher aufsteigt und bei drei eine Konferenz entscheidet.

Das ist zwar nicht genau das, was ich möchte, aber es zeigt, worum es beim modularen System eigentlich geht, nämlich darum, dass man pro Halbjahr und Fach ein Modul hat. Diese Module sammelt man und kann dann eben weiter aufsteigen. Hat man ein Modul nicht geschafft, dann wiederholt man nicht das ganze Jahr, sondern nur dieses eine halbjährige Modul und wird dabei unterstützt.

Dass das funktioniert, sehen wir ja. Es gibt elf Schulen in Wien, wo das läuft. In sieben dieser Schulen funktioniert das voll so, wie wir uns das vorstellen, nämlich mit einer breiten Palette an Möglichkeiten und Modulen. In den vier anderen Schulen gibt es sozusagen ein Oberstufenreform-light-Modell, da gibt es nicht ganz so viele Auswahlmöglichkeiten.

Es geht nicht nur darum, dass man die Hauptfächer modular hat, sondern auch darum, dass man Wahlfächer hat, dass man einfach näher der Arbeitsweise an der Uni ist. Entstanden ist das, weil man gesehen hat, dass viele zwar die Matura haben, aber an der Uni nicht mitkommen und ein Jahr verlieren, bis sie sich an das System gewöhnt haben.

Ich freue mich – und es wundert mich, dass ÖVP und FPÖ immer so dagegen sind –, denn dieses System hat ja auch einen leistungsfreundlichen Effekt. Dabei werden nämlich einerseits die Schwächeren gefördert – für die gibt es sofort Unterstützung, das Modul wird eben wiederholt –, andererseits kann man die Module auch schneller hintereinander machen, also flotter zur Matura kommen. Das heißt, es bringt auch den Begabten mehr, die dann früher in die Uni kommen, die eben mit den Wahlfächern andere Module sozusagen dazubuchen, um ihrem Leistungsniveau entsprechend weiterzukommen.

Wir in Wien sind überhaupt Schulversuchsmeister, aber nur deshalb, weil es uns oft nicht gelingt, diese konservativen Blockaden wegzubekommen und das

bundesgesetzlich zu verankern. Diese Modulsysteme, die ich jetzt genannt habe, die schon seit Jahren in Wien laufen, konnten wir eben auch nur schulversuchsmäßig ausprobieren, und das ist deshalb schlecht, weil es mal vor, mal zurück, mal nach links, mal nach rechts geht und sich dadurch optisch ein gewisser Stillstand ergibt.

Daher haben wir jetzt die Diskussion gehabt über diesen PISA-Test, bei dem Lesen und elektronisches Lesen getestet wurden. Dazu haben wir in Wien jetzt ebenfalls einen Schritt gesetzt, nämlich mit dem Lesetest, damit wir darüber Bescheid wissen.

Da geht es nicht nur um Prozentsätze – da sind wir sogar um eine Spur besser, als wir beim PISA-Test waren –, es geht auch um die Frage: Welche Schüler haben welche Gefährdung? Auch die 25 Prozent, die eine Nachschulung bekommen haben, sind, was ihre Leistung betrifft, sehr unterschiedlich, da gibt es wieder zwei, drei Unterscheidungen. Dementsprechend können wir jetzt erstmals individuell fördern.

Apropos individuelles Fördern: Weil es immer sozusagen diese Abwehr gegen entsprechende gemeinsame Schulmodelle gibt, habe ich mir das angeschaut. Finnland als PISA-Sieger ist ja schon, ich möchte nicht sagen, abgedroschen, aber jedenfalls bekannt. Da sagt die ÖVP reflexartig: Die sind ja weit weg, die haben keine Ausländer (*Heiterkeit bei Amtsf StR Christian Oxonitsch und den GRÜNEN.*), die sind so weit im Norden, da lernt sich's leichter, denn wenn es so kalt ist, was sollen die Kinder anderes machen?

Daher habe ich mir gedacht, nehmen wir ein konservativ-katholisches Land, zum Beispiel Polen. Was haben die gemacht? Die haben 1999 eine massive Schulreform durchgeführt. Sie lagen bei 24 beim PISA-Test, waren also ungefähr auf unserem Niveau, jetzt sind sie bei 12 beziehungsweise 9. Sie sind bei den 10 Prozent der besten, lesestärksten Länder angekommen.

Warum? Weil sie eine gemeinsame Schule haben, weil sie diese Schulreformen durchgesetzt und die Lehrerfortbildung gänzlich revolutioniert haben. Daran sieht man, dass die Struktur zwar nicht der einzige, aber ein ganz wesentlicher, wichtiger Faktor ist. Wir müssen daher auch von dieser Spaltung weg. Wir brauchen die Neue Mittelschule generell in ganz Österreich und besonders in Wien. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Auch da unterschreibe ich, was die Frau Minister sagt. Wenn man nur die Hauptschulen umstellt, ist es ein richtiger Schritt. 90 Prozent der Schulen wären betroffen, aber nicht in Wien, wir haben 50 zu 50. Wenn man nur die Hauptschulen umstellt, hat man erst einmal gar nichts gewonnen, da sind wir bei einer wirklichen Spaltung: 50 Prozent haben es bekommen, 50 Prozent nicht, nämlich 50 Prozent der AHS, und zwar mit steigendem Anteil, weil immer mehr Schüler in die AHS gehen. Das Verhältnis wird sich also nicht verbessern, sondern verschlechtern.

Auch die Industriellenvereinigung ist für die Neue Mittelschule, weil 20 Prozent der Schüler und Schülerinnen bei diesem gemeinsamen System eine bessere Ausbildung bekommen würden. Das wird denen durch diese konservative Blockade vorenthalten, denn diese Blockade

de bringt nur eines: dass wir die Nummer 1 sind, und zwar – da sind wir wirklich weit vorne – bei der Reproduktion alter Eliten. Nirgendwo werden Bildungs- und Aufstiegschancen so stark vererbt wie in Österreich. Gratuliere! Da haben wir eine Vorreiterrolle.

Sogar die CDU hat jetzt in Deutschland die gemeinsame Schule beschlossen. Jetzt ist es uns wirklich gelungen, ganz alleine zu sein in Europa. Da haben wir wirklich eine Vorreiterrolle, allerdings eine, von der ich wegkommen möchte.

Ein weiterer wichtiger Punkt neben dieser modularen Oberstufe und dieser gemeinsamen Schule besteht darin, eine neue Lehrerausbildung zu installieren. Auch da gibt es Ansätze innerhalb der Regierung, nämlich ein Grundmodul zu schaffen, KindergartenpädagogInnen, FreizeitbetreuerInnen und Lehrer über alle Schulstufen hinweg gemeinsam auszubilden. Dadurch wird man sie auch gemeinsam einsetzen können, dann werden sie wechselweise unterrichten können.

Das ist in Polen einer der Hauptfaktoren, nämlich eine neue Lernkultur, eine neue Prüfungskultur. Auch in Polen waren die Lehrer und Lehrerinnen am Anfang sehr skeptisch, jetzt sind sie aber dafür, weil sie eben merken, es gibt eine neue Lernkultur, und es unterrichtet sich auch leichter mit motivierten Schülerinnen und Schülern.

Was die dauernden Appelle an die Eltern betrifft: Ich appelliere auch, dagegen habe ich prinzipiell nichts, allerdings ist die Antwort unterschiedlich. Ich bin dafür, dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte kümmern, aber da gibt es zwei Gruppen: erstens die, die nicht können, und zweitens die, die nicht wollen.

Appellativ kommt man nur an die heran, die nicht wollen. Bei denen, die nicht können, weil sie entweder arbeiten müssen und derart unter Druck stehen, dass sie das nicht schaffen, oder weil sie eben selbst keine entsprechende Ausbildung haben und ihren Kindern in der Schule nicht helfen können, weil sie den Stoff selbst nicht verstehen, bei denen verhält der Appell.

Da könnte man also sagen: Okay, deine Eltern können es nicht. Pech gehabt! Wir haben es ohnehin drei Mal gesagt, daher wirst du nie hinaufkommen. Unsere Antwort darauf ist die ganztägige Betreuung, die individualisierte Förderung. Wenn man den ganzen Tag da ist, kann man eben auch gemeinsam lernen. Das bietet zum Beispiel die Neue Mittelschule, die auch eine individualisierte Form der Förderung anbietet und diese frühe Trennung entsprechend hintanhält.

Das heißt, wir haben jetzt im Sommer – da wird ja immer für Nachprüfungen gelernt – von Regierungsseite die Chance, diese Ideen, die es zur neuen Lehrerausbildung gibt, voranzubringen, nämlich die Neue Mittelschule auszubauen, die modulare Oberstufe gesetzlich zu verankern und da noch die ganztägigen Angebote auszubauen, um eben Chancengleichheit herzustellen.

Eine Möglichkeit, die jede und jeder haben, und die es jetzt über den Sommer gibt und dann im Herbst – es gibt ja immer zwei Momente, wo man besonders viel über die Schule diskutiert, einerseits beim Schulschluss, wo es die Noten gibt und man merkt, hoppala, da könnte man vielleicht etwas diskutieren und verändern, anderer-

seits beim Schulbeginn, auch da gibt es immer erhöhte Aufmerksamkeit –, eine Möglichkeit also, die es zu diesem Zeitpunkt geben wird, ist auch das Bildungs-Volksbegehren, das man unterstützen kann. Es ist zwar nicht genau so, wie ich es schreiben würde, aber es ist ja eine überparteiliche Initiative, die von vielen Kräften, auch von vielen katholischen Verbänden, unterstützt wird und jetzt auch von der steirischen ÖVP durchaus positiv gesehen wird.

Es gibt ja eine Reihe von Diskussion dazu. Ich habe mir nur zwei Zitate von Christopher Drexler, dem Klubobmann der ÖVP-Steiermark, notiert: Er meint, dieses Bildungs-Volksbegehren sei, bildungsmäßig betrachtet, die Antwort auf die Inhaltsleere der ÖVP, denn: „Aus dem Wiederholen eingelernter Kalauer wird noch kein politisches Programm.“ – Das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben. So ist es!

Dementsprechend müssen wir jetzt schauen, dass wir im neuen Schuljahr die Bildungsreform voranbringen. Jetzt muss es gelingen, konservative Blockaden zu überwinden und die Schulreform voranzubringen. Die SchülerInnen werden es uns danken! – Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur ein Mal zu Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Marek zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Christine **Marek** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das war eine faszinierende Rede und eigentlich sehr typisch für Sie, meine Damen und Herren: Sie haben kein einziges Wort darüber verloren, wofür Sie in Wien zuständig sind, sondern haben ausschließlich über Bundeskompetenz geredet. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg Heinz Vettermann: Das Protokoll nachlesen!)*

Wo es um Verantwortung geht, wo Sie selber zuständig sind, darüber verlieren Sie kein Wort. Aber ich verstehe es. Sie haben bildungspolitisch so viele Baustellen in Wien, dass Sie darüber nicht sprechen wollen.

Ich unterstreiche die Aussage in dem Titel der Aktuellen Stunde, wenn es um Chancen der Kinder und Jugendlichen geht. Die wollen auch wir bestmöglich fördern und unterstützen. Aber für Sie ist das allein Heilmachende die gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen, das ist offensichtlich das Einzige, was alle Probleme lösen soll.

Meine Damen und Herren! Fangen wir einmal beim Kindergarten an, dort ist Wien zuständig. Der Kindergarten ist eine wesentliche Bildungseinrichtung, ein Fundament, und ich habe gelernt, dass man beim Fundament, bei der Basis zu bauen anfängt.

Herr Bildungsstadtrat, Sie werden das unterstreichen, da fehlen Ressourcen in Wien (*Amtsf StR Christian Oxonitsch: Wer hat am meisten Kindergärten gebaut in Österreich?*), es fehlen 600 KindergartenpädagogInnen. Wenn die Ressourcen nicht da sind, dann tut man sich relativ schwer beim Bauen. Das ist nun mal so! (*Amtsf*

StR Christian Oxonitsch: Welche Bundesland hat die meisten Kindergartenplätze?) Hier hilft es auch nicht, Herr Stadtrat, wenn man die Verantwortung permanent auf den Bund abschiebt, denn da gibt es eine klare Kompetenzverantwortung, da gibt es eine Landeskompetenz.

Der Kindergarten, Herr Stadtrat, ist die erste Bildungseinrichtung, wo es eben anfängt. Da ist in Wien viel weitergegangen, absolut, da ist auch auf Bundesebene viel weitergegangen, aber zuständig sind nun mal die Länder, und 600 PädagogInnen fehlen in Wien. Das werden Sie nicht bestreiten können! (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Gehen wir weiter. An der Basis ist die Volksschule, und auch da ist Wien verantwortlich. Das ist eine gemeinsame Schule, das haben wir auch gestern diskutiert, meine Damen und Herren, das war auch gestern ein Thema, ebenso auch bei der Rechnungsabschlussdebatte. Da frage ich mich: Was ist hier mit einer Reformdiskussion? Wo sind hier die notwendigen Veränderungen? Da haben wir in Wien viele Baustellen!

Herr Kollege Vettermann, Sie haben Polen als Beispiel herangezogen. Jetzt frage ich mich: Wie viele Migrationshintergrundkinder gibt es in Polen? Dieser Vergleich hatscht aber ordentlich, Herr Kollege, nicht böse sein! (Beifall bei der ÖVP. – Abg Heinz Vettermann: Viele aus der Ukraine!)

In Wien hat jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund, jedes zweite Kind spricht nicht Deutsch als Muttersprache. Wir brauchen eine absolut bessere Unterstützung für diese Kinder. Wir haben aktuell 6 900 Kinder in Wien, die als außerordentliche Schülerinnen und Schüler geführt werden, und wir haben es hier bereits öfter gesagt, dass diese Kinder einfach mitgeschleppt und nicht treffsicher unterstützt werden. Sie werden aus dem Unterricht herausgeholt und, ja, in Deutschkursen gefördert, aber in dieser Zeit versäumen sie den Regelunterricht und haben erneut Defizite. Chancen Geben und effizient Fördern schauen einfach anders aus. Und genau darum geht es!

Wir fordern einmal mehr Vorbereitungsklassen, wo diese Kinder echte Chancen bekommen und dann mit allen Möglichkeiten für eine Bildungskarriere in den Regelunterricht einsteigen, meine Damen und Herren.

Sie verspielen so die Zukunft dieser Kinder. Aber – das gestehe ich durchaus zu, das hat auch Frau StRin Frauenberger gestern gesagt – die Probleme ziehen sich quer durch. Es geht absolut nicht nur um Kinder mit Migrationshintergrund, es gibt auch Defizite beziehungsweise Förderbedarf bei Kindern, die keinerlei Migrationshintergrund haben.

Das sehen wir auch bei Kindern, die Förderbedarf im Kindergarten haben. Auch da braucht die Volksschule bessere Unterstützung, da gibt es Handlungsbedarf bei ganztägigen Angeboten, und ich frage mich: Warum gibt es nicht längst schon mehr ganztägige Angebote in Wien? (Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Wie ist das in Niederösterreich?)

Letztes Jahr hat es doch eine Volksbefragung gegeben, bei der gefragt wurde, ob mehr ganztägige Schulen

gewünscht sind. Die Bevölkerung hat ganz klar Ja gesagt. Und dann heißt es, ja, in mehreren Jahren gibt es irgendwann einmal mehr ganztägige Schulen. (Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Da sind wir viel besser hier in Wien als in Niederösterreich!) Herr Klubobmann, schau nicht immer auf Niederösterreich. In Wien habt ihr seit ewigen Zeiten die Verantwortung. (Beifall bei der ÖVP. – Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Da sind wir viel besser in Wien! Da müssen wir nicht nach Niederösterreich schauen!) Man braucht nicht immer nur auf andere Bundesländer zu schießen. Anstatt zu sagen, was andere schlechter machen, sollte man besser schauen, wo man selber Verantwortung hat, und dann sagen, was man besser machen kann. (Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Sie sind im 19. Jahrhundert stehen geblieben!)

Man kann nur eines sagen: Wenn die Basis nicht stimmt, dann braucht man über weiterführende Schulen gar nicht erst zu sprechen. Man kann nur auf dem aufbauen, was es gibt. Und wenn Lesen, Schreiben und Rechnen nicht beherrscht werden – auch das haben wir schon öfter gesagt –, dann brauchen wir über Weiteres gar nicht zu reden.

Dass die Basis schlecht ist, hat der Lesetest gezeigt. Kollege Vettermann hat den Lesetest angesprochen. Da habe ich wenig Hoffnung, meine Damen und Herren. Der Lesetest wäre eigentlich eine gute Initiative gewesen, aber selbst der ist versemelt worden, es ist gelungen, selbst das in den Sand zu setzen. Ein Viertel aller Wiener Kinder hat da massive Defizite, das ist ein dramatisches Ergebnis. (Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Was haben Sie mit den Lehrern gemacht?) Aber anstatt zu überlegen, wie man da konsequent gegensteuern kann, ist das als PR-Aktion wirklich versemelt worden, meine Damen und Herren. (Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Die Anzahl der Lehrer ist gekürzt worden!) Da hat es wirklich einiges an Defiziten gegeben. Getestet wurde an der Schnittstelle in der 4. und 8. Schulstufe. (Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Die Frau Gehrer hat die Lehrer in die Pension getrieben!) Ja, Rudi, wir wissen es. (Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Auch die Lehrervertretung der ÖVP war dagegen, dass das gemacht wird!)

Die Frage ist: Was kann man konkret tun? Man hat nicht am gleichen Schulstandort Möglichkeiten geschaffen, man hat versäumt, das entsprechend auszuwerten und an der gleichen Schule Maßnahmen zu setzen.

Stattdessen werden jetzt zu Schulbeginn Kinder aus dem Unterricht genommen. Sie werden die anderen Schulfächer versäumen (Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Aber wieso denn? Das ist ja jetzt vom Tisch!), um einen Lese-Crash-Kurs zu besuchen. Die Kinder, die ohnehin schwach sind, werden weitere Probleme haben. (Abg Heinz Vettermann: Nach einem Crash-Kurs können sie lesen!) Und dann kommt der Wunsch ans Christkind: Zu Weihnachten sollen alle Kinder entsprechend lesen können. – Also etwas so Naives habe ich selten gehört, meine Damen und Herren.

Abschließen darf ich eines sagen: Wir sind offen für wichtige Reformen im Schulsystem, aber, meine Damen und Herren von Rot ebenso wie Grün: Bauen kann man nur auf einem gesunden Fundament, mit einem konkre-

ten Plan, mit ausreichenden Ressourcen, mit Berücksichtigung individueller Aspekte. Und davon sind Sie weit entfernt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann **Herzog**: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Wurzer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Martina **Wurzer** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich sage gerne etwas zu unserem konkreten Plan, die Bildungspolitik betreffend. Die GRÜNEN stehen für Chancengerechtigkeit statt sozialer Auslese, die GRÜNEN stehen für Lernfreude statt Schulangst, wir stehen für individuelle Förderung, für persönliche Bestleistungen statt Dauerstress und Monotonie! (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Das ist sehr konkret!*) Das ist sehr konkret. Ich führe es gerne noch weiter aus.

Alle Kinder in diesem Land haben das Recht auf bestmögliche Bildung, doch das gegenwärtige Bildungssystem gewährt das leider nicht. Zu viele Begabungen werden nicht erkannt, zu viele Kinder bleiben zurück und auf der Strecke.

Dabei ist Bildung, wie wir alle wissen, die wichtigste Ressource für die Entwicklung unserer Gesellschaft, die wichtigste Ressource, auf der wir aufbauen. Daher müssen unbedingt alle Kinder den gleichen Zugang zu den gleichen Rahmenbedingungen haben.

Bildung beginnt – und es freut uns sehr, dass es mittlerweile auch die ÖVP so sieht – im Kindergarten. Daher müssen die Startbedingungen für jedes einzelne Kind fair sein. Jedes einzelne Kind hat, unabhängig vom Elternhaus, die gleichen Chancen zu haben.

Wir müssen in Österreich allen Kindern dieselben Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Es geht um wirksame Frühförderung, die den Eintritt in die Schule erleichtert und allen eine faire Chance bietet. In Österreich ist Bildungsarmut immer noch schändlich erblich!

Wir unterstützen das Bildungs-Volksbegehren und rufen alle dazu auf, es zu unterstützen und zu unterschreiben: Weil wir für die gemeinsame Schule aller 6- bis 14-Jährigen stehen, weil wir die flächendeckende Ganztagschule wollen, weil unsere Universitäten und Fachhochschulen mehr Geld brauchen, wenn wir nicht zum europäischen Nachzügler werden wollen, weil wir wollen, dass mehr Kinder die Möglichkeit haben, einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss zu machen. Dafür müssen wir noch viele Barrieren aus dem Weg räumen und viele Hürden für Kinder aus sozial schwächeren Haushalten beseitigen.

Leider sieht das unsere Bundesregierung nicht ganz so dringend. Jedenfalls geht recht wenig recht wenig rasch voran, obwohl wir alle wissen – wir wiederholen das immer wieder –: Unser Bildungssystem bringt sehr wenige sehr gute SchülerInnen hervor, dafür eine umso größere Anzahl von SchülerInnen mit schlechteren Leistungen als in vergleichbaren Ländern. Doch wenn es nach der Bundesregierung geht, soll dieses System der Selektion, das angeblich so erfolgreich ist, für alle Ewigkeit prolongiert werden.

Der beste Beweis für die Unwilligkeit, endlich von der Bildungsbremse zu steigen, ist die Farce rund um die

modulare Oberstufe, die die Bundesregierung in den letzten Wochen aufgeführt hat. Der Kompromiss besteht für die Bundesregierung offenbar nur noch in Zahlen-spielchen. Mit einer qualitativen Debatte hat das nichts mehr zu tun. Es gibt ein unglaubliches, unwürdiges Gefei-sche um die Frage, ob nun zwei, drei oder ein Fünfer besser sind, um in die nächste Schulstufe aufzusteigen. Das Ganze hat dem an sich sehr positiven Reformvorhaben der modularen Oberstufe einen wirklich schweren Dämpfer versetzt.

Im Regierungskonzept werden zwei Dinge vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Die Regierung hat es in der Diskussion um die modulare Oberstufe absurd-erweise geschafft, die Diskussion so zu führen, als ginge es um das Sitzenbleiben. Das ist aber völlig verfehlt, denn im Modulsystem gibt es kein Sitzenbleiben mehr. Was man positiv abschließt, setzt man fort, was negativ ausfällt, wird wiederholt, Kurs für Kurs, Modul für Modul.

Dieses System wird bereits an sehr vielen Schulen in vielen Ländern erfolgreich praktiziert. Auch in Österreich – wir haben es gehört – gibt es zahlreiche Schulen, die das schon sehr gelungen durchführen. Unsere Regierung aber schafft das Kunststück, ein leistungsförderndes Modulsystem mit dem leistungsfeindlichen Sitzenbleiben in Verbindung zu bringen. Das ist ein Kunststück, das wirklich staunen lässt, das ich sehr bedauerlich finde, nämlich diesen Kommunikationsschlamassel, den wir alle miteinander ausbaden müssen.

Trotz der Erkenntnisse, dass die erste Runde der Ankündigung, worum es in diesem Vorhaben geht, nicht so gut gelaufen ist, wurde leider auch die zweite Chance völlig verpatzt. Mir ist das nicht ganz klar. Die Bundesregierung hat sich leider für einen faulen Kompromiss entschieden, der eine rein administrativ begründete Maßnahme ist und sicher nicht die SchülerInnen im Zentrum hat.

An den wesentlichen Fragen des Unterrichts ändert sich sehr wenig. Ich nenne noch einmal die Stichwörter: LehrerInnenwillkür, Frontalunterricht und so weiter. Was an zwei Fünfern jetzt besser sein soll als an drei oder einem, erschließt sich aus pädagogischer Sicht niemandem.

Die derzeitige AHS-Struktur – das haben wir hier schon öfter diskutiert – ist viel zu unflexibel, sie blockiert einen modernen und innovativen Unterricht. Daher ist diese Reform der modularen Oberstufe dringend notwendig.

Wir finden es prima, wenn wir in Zukunft in unseren Schulen auf vermehrte Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der SchülerInnen setzen, wenn wir auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten, Rhetorik, Präsentationstechniken und so weiter setzen. Wir finden es prima, wenn wird die gesteigerte Flexibilität und unmittelbares Reagieren auf neue Situationen fördern. Wir wollen mehr Begabungsförderung durch anspruchsvolle, vertiefende Angebote, und wir wollen vor allem auf neuen pädagogischen methodisch-didaktischen Unterrichtsformen aufbauen.

Der Unterricht wird – das haben mein Kollege Heinz Vettermann und wir ja auch schon öfter erklärt – in ein-

zelenen Modulen stattfinden. Das sind einsemestrige Kurse. Diese Module teilen sich in Basismodule, typenbildende Wahlmodule und freie Wahlmodule auf.

Soweit ich das aus den in Österreich bisher umgesetzten Modellen verstanden habe, wird jedes Modul am Ende des Semesters beurteilt. Wer das Basismodul nicht positiv beendet hat, hat die Möglichkeit beziehungsweise das Recht auf eine Wiederholungsprüfung. Wenn diese Wiederholungsprüfung negativ ist, muss ein Basismodul wiederholt werden. Ein Wahlmodul kann allerdings auch durch ein gleichwertiges Wahlmodul ersetzt werden.

Wir GRÜNE wollen aber auch in diesem Fall noch mehr: Wir wollen ein echtes Modulsystem ab der neunten Schulstufe und nicht ab der zehnten, wie das derzeit geplant ist. Wir wollen aber auch SchülerInnen die Möglichkeit geben, die Reihenfolge ihrer Module selbst zu wählen.

Präsident Johann **Herzog** (*unterbrechend*): Frau Abg Wurzer! Ich ersuche Sie, mit Ihrer Wortmeldung zum Schluss zu kommen.

Abg Mag Martina **Wurzer** (*fortsetzend*): Bitte? Bin ich schon so weit?

Präsident Johann **Herzog** (*unterbrechend*): Ja.

Abg Mag Martina **Wurzer** (*fortsetzend*): O je! Okay gerne!

Wir sind nicht so sehr davon überzeugt, dass wir den Klassenverband unbedingt aufrechterhalten müssen. Wir würden den Klassenverband nur noch für gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Theaterbesuche und Schullandwochen aufrechterhalten. Das bildet auch und bereitet auch gut auf die Universität vor.

Ein Wort noch: Ich hoffe, dass es der Regierung nicht so bald gelingt, den neuen Entwurf von Ministerin Schmied und Minister Töchterle zur neuen PädagogInnenausbildung zu verwässern. Der geht nämlich absolut in die richtige Richtung.

Wir freuen uns sehr, wenn alle PädagogInnen, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, eine gemeinsame akademische Ausbildung erhalten. Das würde uns in Wien die Situation sehr erleichtern, weil wir damit die PädagogInnen in Grund- und Mittelschule viel flexibler einsetzen könnten. – Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Nepp gemeldet.

Abg Dominik **Nepp** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, dass wir schon monatlich die rote Bildungsmisere hier in Wien debattieren dürfen, nur kommt von der SPÖ nichts Neues. Man hört von Ihnen immer wieder das Motto „Durchfallen abschaffen“, aber es ist erschreckend, dass das die einzige Forderung ist. Höchstwahrscheinlich fordern Sie das, damit künftig niemand draufkommt, wie schlecht das Wiener Bildungssystem ist.

Wir haben in diesem Jahr wieder 15 000 Fünfer, und Sie katapultieren uns mit Ihrer Bildungspolitik direkt in die intellektuelle Steinzeit, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. – Abg Mag Christoph Chorherr: Was immer bei Ihnen „intellektuelle Steinzeit“*

*heißt!*)

Im Bildungssystem setzen Sie in Wien, das ist die Wahrheit, grundsätzlich den roten Sparstift an. 160 Lehrer haben Sie im letzten Schuljahr wieder einmal eingespart, und mitten im Schuljahr haben Sie das gekürzt. Es wurde angekündigt, dass Sie die Zahl der Lehrer um weitere 140 kürzen wollen. Das letzte Mal hat das mitten im Jahr stattgefunden. (*Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Woher haben Sie diese Zahlen? Aus Ihrer Sudelpropaganda?*) – Nein, nein von Ihrem Stadtschulrat, sehr geehrter Herr Schicker. (*Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Da stimmt keine einzige Zahl!*)

Die Stundenpläne mussten währenddessen zusammengelegt werden, die Nachmittagsbetreuung wurde gestrichen, und das alles nur in Wien. (*Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Sie sagen die Unwahrheit!*) Wien war das einzige Bundesland, das die Lehrer, die der Bund eben nicht mehr übernommen hat, eindeutig gestrichen hat, alle anderen Bundesländer haben es geschafft. (*Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Sie sagen die Unwahrheit!*) Deswegen liegt Wien im PISA-Test so viel schlechter als andere Bundesländer. (*Amtsf StR Christian Oxonitsch: Welche Bundesländer? Tirol? Vorarlberg?*) Im internationalen Vergleich sind nur noch Türkei, Chile und Mexiko hinter uns, aber wenn Sie so weitermachen, werden wir noch weiter nach hinten abrutschen.

Der Lesetest hat wieder einmal bewiesen, wie es um Wien steht. (*Amtsf StR Christian Oxonitsch: Reden Sie auch von Tirol und Vorarlberg!*) Wenn der Leistungswille, die deutsche Sprache zu erlernen, konsequent torpediert wird, wie Sie das machen, dann braucht man sich über so ein Ergebnis ja nicht zu wundern: Jeder vierte Volksschüler in Wien kann nicht sinnerfassend lesen. Und das ist Ihr Versagen und nicht jenes der Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. – Abg Eva-Maria Hatzl: Lauter Platituden!*)

Wie jüngst bekannt wurde, wurde ja auch geschummelt. Anscheinend wollte man bei diesen Ergebnissen die PISA-Pleite wieder ein bisschen ausmerzen. Auch da fordern wir Aufklärung im Wiener Stadtschulrat. Aber wenn man sieht, wie schlecht der Lesetest ausgefallen ist, erkennt man, dass Präsidentin Brandsteidl anscheinend nicht einmal fähig ist, richtig zu schummeln. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Weitere Forderungen von Ihnen sind Türkisch-Matura und Homo-Unterricht für Lehrer. Auch sensationell! So wollen Sie anscheinend die Bildungsmisere retten.

Das Grundprinzip ist für Sie, wie Kollege Vettermann gesagt hat, die Abschaffung der 10-Prozent-Grenze für Schulversuche. Auch das ist eine Forderung, die Sie immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen. Ich kann Ihnen gratulieren. Sie wollen anscheinend ganz Wien zum Versuchslabor machen, aber ich sage Ihnen: Die Schüler in Wien sind nicht so, wie es Rot und Grün wollen, sie sind keine Laborhasen, auch wenn Sie sie in Containerklassen stecken, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ – Ironische Empörung und Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Was wir Freiheitliche umgesetzt wissen wollen, ist unser Modell „Zuerst Deutsch – dann Schule“, denn es

darf nicht sein, dass es in Klassen bis zu 90 Prozent Schüler gibt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Das hindert den österreichischen Schüler am Lernen, da sich die Lehrer nur mehr um die nicht Deutsch sprechenden Schüler kümmern müssen. *(Amtsf StR Christian Oxonitsch: Wo steht das?)*

Ich kann Ihnen sagen, wo das ist. Das ist eine Publikation von der Statistik Austria *(Der Redner hält die genannte Publikation in die Höhe.)*, die eben genau aufschlüsselt, ob Deutsch – das ist die nächste Studie – auch Umgangssprache ist. *(Amtsf StR Christian Oxonitsch: Lesen Sie es vor!)*

An Schulen, Herr StR Oxonitsch, kommt man drauf, dass sich in Wien Abgründe auftun. *(Amtsf StR Christian Oxonitsch: Lesen Sie vor, was da drinnen steht!)* Im 5. Wiener Gemeindebezirk wird im Unterricht zu 86 Prozent nicht die deutsche Sprache gesprochen – laut Statistik Austria, das kann ich Ihnen zeigen –, gefolgt vom 16. Bezirk mit 78 Prozent und dem 20. Bezirk mit 76 Prozent. Das ist Wahnsinn, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Heftiger Widerspruch bei SPÖ und GRÜNEN. – Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Das ist so haarsträubend falsch, was Sie hier zitieren! Sie können keine Statistik lesen! Gehen Sie zurück in die Schule! Das ist ein Armutszeugnis!)*

Unser Konzept lehnen Sie jedes Mal ab. Andere Bundesländer wie Salzburg machen es vor, in Wien schläft man. *(Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Sie haben keine Ahnung!)* Auch das Konzept der Pausensprache Deutsch – dazu haben wir einen Antrag gestellt – wollten Sie nicht umgesetzt haben. Auch das ist ein Armutszeugnis!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Wien muss an den Schulen ein Motto herrschen: „Deutsche Sprache – Ehrensache!“ *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner ist Abg Dr Aigner gemeldet.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** *(ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Schulreform für Österreich jetzt! Chancen für die Jugend eröffnen anstatt sich an alte Systeme zu klammern!“ – Ich möchte da ein bisschen weiter ausholen. Die Chancen der Jugend sind auch daran gekoppelt, dass es endlich ein neues politisches System gibt. Ich bin der vollen Überzeugung, dass diese große Koalition, und man hat das jetzt in den Wortmeldungen gehört, keine Probleme lösen kann. Es wird immer wieder behauptet, man braucht eine breite Mehrheit, man braucht viele Mandate, um große Probleme zu lösen. Es ist nichts dergleichen wahr! Die Welt ist im Umbruch. Überall tauchen Strukturprobleme im Zuge der Krise auf. Bei uns in Österreich geht so gut wie gar nichts weiter. Das Regierungsprogramm ist eine Aneinanderreihung von Platituden und von Überschriften, eine Ministerratssitzung nach der anderen, wo man sich mit Mühe und Not mit irgendwelchen Kleinigkeiten abgibt, Nationalratssitzungen ohne Beschlüsse, teilweise abgesagte Sitzungen. Gleichzeitig kann man sich live anschauen, wohin ein Land wie Griechenland fährt, das sich jahrzehntelang

den notwendigen Reformen verweigert.

Der einzige Bereich, wo ein bisschen herumgedoktert wird, ist das Schulwesen, wo man eine Reform hinschludert, ohne die Schulpartner einzubeziehen, ohne Schulversuche zu evaluieren. Meine Damen und Herren, wenn einer Regierung nichts anderes einfällt, als das Bildungssystem, das ohnehin inhaltliche Probleme hat, organisatorisch zu ruinieren, dann ist es wirklich ein Jammer, dass die Legislaturperiode auf fünf Jahre ausgedehnt worden ist! *(Abg Mag Jürgen Wutzlhofer: Tritt die Wiener ÖVP aus der Bundespartei aus? – Abg Karlheinz Hora: Machen Sie jetzt eine eigene Partei?)*

Jetzt kommt der große Guru der roten Bildungspolitik, der Ex-Vizekanzler Hannes Androsch, in Wirklichkeit der echte Vorgänger von Karl-Heinz Grasser, in jungen Jahren smarter Finanzminister. Die Schuldenmisere hat damals ihren Ausgang genommen. Probleme mit der Steuer, im Unterschied zu Grasser ist es aber zu einem gerichtlichen Ende gekommen. Und jetzt ist er der Experte für alles. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg Karlheinz Hora: Das ist ungeheuerlich!)*

Dieser Experte ist jetzt derjenige, dem sie nachlaufen. Das ist eigentlich wirklich eine Schande, denn das ist jemand, der so viele Probleme verursacht hat. Sie haben so viele Agnostiker in Ihren Reihen. Hannes Androsch ist ein Omnignostiker, er weiß nämlich alles. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis, die Finanzkrise ist nicht ganz vorbei, aber jetzt ist Zeit für Strukturreformen. Wo ist die Pensionsreform? Sie haben der Pensionsreform der Regierung Schüssel so lange die Giftzähne gezogen, bis sie nicht mehr wirksam war. Wir kommen in immer größere Reformnotwendigkeiten. Wo ist die Gesundheitsreform? Wo ist die ÖBB-Reform? Und bei der jetzigen Schulreform, meine Damen und Herren, ist das Wichtigste, dass sie nichts kostet, weil die Kosten vergraben Sie in den Bergen, wo Züge fahren, wo keiner mitfährt, wo wir uns wahrscheinlich die Züge gar nicht leisten können. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Welche Berge? – Abg Karlheinz Hora: Dafür ist aber jemand anderer verantwortlich, Herr Aigner! Das ist Ihre Fraktion!)* Wo landen dann, meine Damen und Herren, die Maturanten, die Sie produzieren? Auf dem Boden sitzend an den Universitäten, weil Sie den Unis das Geld nicht geben, weil Sie es lieber in die ÖBB stecken! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg Karlheinz Hora: Blockieren Sie nicht dauernd, sondern machen Sie brauchbare Vorschläge!)*

Wir brauchen mehr Leistung. Wir brauchen mehr Kenntnisse. Wir brauchen mehr Kompetenzen. Wir brauchen nicht mehr wertlose Zeugnisse, genauso wenig, wie wir wertloses Geld brauchen, das in der Notenpresse gedruckt worden ist. *(Abg Karlheinz Hora: Wir brauchen keine Blockaden von Ihnen!)*

Meine Damen und Herren, mit der SPÖ ist kein Staat zu machen. Echte Reformen sind mit Ihnen nicht möglich. Das zeigt sich auch jetzt wieder. Wenn es immer heißt, die ÖVP blockiert, wir haben nur die Möglichkeit, den Wagen, den Sie ganz an die Wand fahren wollen, mit einer Vollbremsung vor dem Crash zu retten. Das ist

eine unbefriedigende Rolle. Ich hoffe, dass am Ende dieser Periode andere Verhältnisse herrschen, weil mit Rot kein Staat zu machen ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner ist Herr Mag Chorherr gemeldet.

Abg Mag Christoph **Chorherr** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit Interesse habe ich dem Kollegen Aigner zugehört *(Abg Mag Wolfgang Jung: Da haben Sie nicht viel verstanden!)* und mir gedacht, als er die große Koalition kritisiert hat, er wertet uns hier in Wien schon zur großen Koalition auf. *(Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Das ist eine kleingeistige Koalition!)* Dann aber, bei den ÖBB-Tunnels, habe ich mich gefragt, welche ÖBB-Tunnels er meint, und bin daraufgekommen, er meint die Bundesregierung. Ich habe auch ein paar ungläubige Blicke bei der ÖVP gesehen. *(Abg Dipl.-Ing Kurt Schicker: Das war die Geburtsstunde der Aigner-Partei!)* – Das ist richtig. Das war irgendwie eine Generalabrechnung mit der Bundesregierung. Habe ich das richtig verstanden? *(Abg Dr Wolfgang Aigner: Ja!)* – Ja! Man lernt nie aus!

Jetzt nehme ich die Bundesregierung gegen den Aigner in Schutz. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Ernsthaft, ich finde bei allen Schwachstellen diese modulare Oberstufe für einen Fortschritt – jetzt greife ich einen Begriff von Ihnen auf –, weil dort der Leistungsgedanke mit dieser modularen Oberstufe gestärkt wird. Es kann nämlich keiner zur Matura antreten, der nicht alles positiv erzielt hat, also: Bravo, Bundesregierung! Wir müssen nur manchmal ein bisschen die Rollen wechseln. Das finde ich spannend. Also da hat die Bundesregierung einen Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Sie hat das nur ein bisschen kommunikativ verhatscht, aber vielleicht wird ihr der Kollege Aigner rhetorisch auf die Sprünge helfen. *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das ist üblich!)*

Ein ernstes, wichtiges Thema, dem ich mich jetzt im Zusammenhang damit widmen möchte, ist die Lesekompetenz. Das war wichtig, richtig und auch mutig vom Wiener Stadtschulrat, diese Untersuchung zu machen, die in der Tat Ergebnisse geliefert hat, die uns nicht zufrieden machen können. *(Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Aber zu Weihnachten ist es eh wieder besser!)* – Nein, zu Weihnachten wird es nicht besser sein! Warten Sie einmal, hören Sie zu! Wir können uns nicht weiter mit dem Prügel irgendwie eine ausrichten. Es ist nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass je nach Schulstufe zwischen 20 und 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht sinnerfassend lesen können. – Punkt. Ich finde es positiv, das einmal festzustellen, nämlich nicht, um zu selektieren, sondern um festzustellen, was man hier tun kann.

Wenn Sie sich ein bisschen in den verschiedensten Schulen umschauchen, werden Sie, grob gesagt, zwei Gruppen feststellen. Da sind die einen, die nach wenigen Monaten fließend Deutsch können, völlig unabhängig, aus welchem Land sie kommen, und andere, die sich auch noch nach Jahren extrem schwer tun. Wenn man da nachbohrt und fragt, was der Unterschied ist, dann hat das weniger damit zu tun, ob sie lesen können oder nicht lesen können, sondern mit welchem Wortschatz sie in ihrer jeweiligen Muttersprache in die Schule kommen.

Wir haben hier nicht ein Inländer-/Ausländerproblem, wir haben, sagen wir das hart, ein Schichtthema. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Ein kulturelles!)* – Nein, mit Kultur hat das nichts zu tun. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Oh ja, natürlich! Auch wenn Sie es zehn Mal leugnen, ist es so!)* – Nein! *(Abg Karlheinz Hora: Christoph, es hat keinen Sinn!)* Es hat keinen Sinn.

Wenn Kinder in die Schule kommen, haben Sie aus verschiedensten Gründen eine Verwirrung in ihrer Muttersprache. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Eben, aus kulturellen Gründen!)* – Aus kulturellen Gründen? Was sollen wir tun? Sollen wir ihnen einen Tritt verpassen und sie durch den Mond schießen? Oder sollen wir uns bemühen, dass sie die Sprache lernen? *(Abg Mag Wolfgang Jung: Erkennen, was das Problem ist! Das leugnen Sie!)* Ich sage Ihnen, wer das kann. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Die Grünen!)* – Ja, besser als allerweil, was aber kein Kunststück ist. Ich meine, unter Blinden und so weiter.

Ich glaube, man sollte das Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer stärken und ihnen die Voraussetzungen schaffen, sehr individuell auf dieses große Problem einzugehen. Das ist ein globales Problem. Mutter zu Hause, Sprache A, Vater, Sprache B, aufgewachsen im Kulturkreis C, herumgeworfen, vielleicht Flüchtling, gar nicht wissend, was die Muttersprache ist, dann kommt sie her und dann Lesetest, das ist eine große Herausforderung. In allen Ländern der Welt sind wir damit konfrontiert. Selbstverständlich ist es erklärtes Ziel, bald fließend Deutsch zu sprechen und Deutsch lesen zu können.

Ich bin froh, dass wir jetzt diese Diagnosen haben, weil es jetzt Jahre gibt, hier zu investieren, Dinge zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. Diese Zahlen sollen uns mehr als motivieren, tätig zu sein. Wir sollten zumindest teilweise anfangen – in der Aktuellen Stunde können wir schon ein bisschen austeilen –, den Schulen die Voraussetzungen zu geben und die Lehrerinnen und Lehrer und die Direktoren zu stärken, damit sie dieses schwere Defizit, das ein gesamtgesellschaftliches ist, kompensieren. Wenn wir uns nur parteipolitisch abfotzen, kommen wir jedenfalls keinen einzigen Schritt weiter! – Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kops gemeldet.

Abg Dietrich **Kops** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat – ist gerade nicht hier! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte kurz auf das heutige Interview von Bgm Häupl in der „Kronen Zeitung“ eingehen, wo er unter anderem behauptet, dass immer mehr Eltern eine Ganztageschule fordern und wollen. Meine Damen und Herren, da dürfte er nur mit den Genossen gesprochen haben, weil die Mehrheit der Eltern will Schulen mit Ganztagesbetreuung, und das ist etwas ganz anderes. Da hat man die Wahlmöglichkeit, kann man entscheiden, ob man sein Kind um 15 Uhr, um 13 Uhr oder um 14 Uhr abholt. Das, meine Damen und Herren, ist etwas ganz anderes!

Unter anderem erwähnt Michael Häupl, dass die FPÖ kein Bildungskonzept hat. *(Abg Kathrin Gaal: Das ist*

auch richtig!) Meine Damen und Herren der SPÖ, wir haben sehr wohl ein Bildungskonzept. Das werden Sie erfahren, wenn wir in der Regierung sind, weil sonst kopieren Sie wieder alles von uns. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg Kathrin Gaal: Sie sind die Experten!)* Sie lehnen alles von uns ab und dann kopieren Sie! *(Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Sie haben Geheimcodes!)*

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zurückkommen zum heutigen Motto: „Schulreform für Österreich jetzt! Chancen für die Jugend eröffnen anstatt sich an alte Systeme klammern!“ Meine Damen und Herren, nicht alles Alte ist schlecht. *(Abg Kathrin Gaal: Es gehört reformiert!)* – Sie brauchen nicht immer hineinzuquatschen! *(Abg Kathrin Gaal: Bei dem, was Sie sagen, muss man das tun!)* – Meine Damen und Herren, seit Jahrzehnten wird im Schulbereich, auf gut Wienerisch gesagt, herumgewurschtelt, wird nichts gemacht. Sie hätten Jahrzehnte lang etwas machen können, Sie haben aber nichts gemacht. Eine Schulreform nach der anderen wird initiiert und sie bringen überhaupt nichts. Zu einer Verbesserung kam es in den meisten Fällen nicht. Generationen an Schülern haben Gott sei Dank Ihre schlechte Politik überlebt und sind gute Leute geworden. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg Kathrin Gaal: Das darf doch nicht wahr sein!)*

Meine Damen und Herren, was sich derzeit aber im Bildungsbereich abspielt, grenzt an ein Kabarett. SPÖ-Bildungsministerin Schmied propagiert das Aufsteigen mit drei Fünfern. Ihr Verhandlungspartner, leider von der ÖVP, stimmt dem Blödsinn zu. Er findet es sogar sehr gut. *(Abg Kathrin Gaal: Sie wollen es nicht verstehen!)* Eine Schrecksekunde später kommt dann die ÖVP darauf, dass dieser Irrsinn doch ein Blödsinn ist und pfeift ihren Verhandlungsführer zurück. Ganz zurückzurudern traut sich die ÖVP dann doch nicht. Dann kommt Vizekanzler Spindelegger auf die tolle Idee, es ein bisschen weniger zu geben und zwei Fünfer daraus zu machen. Mit zwei Fünfern kann man jetzt aufsteigen, meine Damen und Herren! *(Abg Kathrin Gaal: Aber wie geht es dann weiter?)* Eine tolle Idee zur Bildungsmisere! *(Abg Kathrin Gaal: Sie können nicht sinnerfassend lesen!)* Meine Damen und Herren von der SPÖ, von Ihnen sind wir nichts anderes gewohnt als leistungshemmende und gleichmacherische Forderungen, aber von der ÖVP hätten wir uns schon mehr erwartet. *(Abg Kathrin Gaal: Von Ihnen kann man sich mit Sicherheit gar nichts erwarten!)*

Meine Damen und Herren, das öffentliche Schulsystem liegt leider am Boden und die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP haben keine anderen Ideen und Forderungen, als das Aufsteigen mit drei Fünfern. *(Abg Kathrin Gaal: Das ist ein Wahnsinn!)* Forderungen werden laut – das kommt meistens von den GRÜNEN –, dass man die Noten überhaupt abschafft. Das ist ein bildungspolitischer Wahnsinn, denn, meine Damen und Herren, selbst die betroffenen Kinder wollen, wenn man mit ihnen spricht, eine Benotung, einen Anreiz zu mehr Leistung.

Meine Damen und Herren, eine aktuelle PISA-Studie zeigt auf, dass unsere 15-Jährigen beim sinnerfassen-

den Lesen elektronischer Medien den vorletzten Platz unter 16 OECD-Staaten einnehmen. Meine Damen und Herren, die SPÖ, und jetzt auch die ÖVP, fordert das Aufsteigen mit zwei Fünfern. Sie propagiert die Gesamtschule als Allheilmittel. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Sie sind ein lebendes Beispiel dafür, dass man nicht sinnerfassend lesen kann!)* Die Neue Mittelschule wird propagiert, ein vollkommener Blödsinn! All diese Forderungen und Vorschläge der SPÖ führen nur zu einer Nivellierung nach unten, führen zum Abbau von Leistung und Einsatz.

Meine Damen und Herren, all diese Maßnahmen führen dazu, dass Sie willenlose, willfähige Bürger produzieren. *(Abg Heinz Hufnagl: Willfährig muss das heißen!)* Das wollen Sie ja, meine Damen und Herren! Sie wollen ein dummes Wahlvolk, das sich leicht beeinflussen lässt! – Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Novak gemeldet. *(Abg Kathrin Gaal: Bitte erkläre es ihm!)*

Abg Barbara **Novak** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wieder einmal eine Bildungsdebatte, Gott sei Dank. Es ist mit Sicherheit eines der Themen, das am wichtigsten ist. Wir sollten uns viel öfters noch mit dem Thema beschäftigen. Wie wichtig Bildung ist, konnte man auch an dem einen oder anderen meiner Vorredner erkennen, denn leider, Herr Kollege Kops, muss ich Ihnen eine Lesekompetenzschwäche diagnostizieren. *(Abg Mag Dr Barbara Kappel: Sicher nicht! – Abg Mag Wolfgang Jung: Eine Leseschwäche oder eine Lesekompetenzschwäche?)* Sie haben hier behauptet, dass die Eltern, die Wienerinnen und Wiener, keine Ganztageschulen wollen. Die Volksabstimmung hat gezeigt, 73 Prozent der Wienerinnen und Wiener *(Abg Mag Wolfgang Jung: Von denjenigen, die mitgemacht haben!)* wollen eine Ganztageschule für ihre Kinder. 73 Prozent sind nicht wenig. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Sie haben eine Rechenschwäche!)* Das ist sogar sehr viel! Nur zum Thema „Interpretation und sinnerfassendes Lesen“. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg Mag Wolfgang Jung: Eben! Sinnerfassend lesen!)*

73 Prozent. Sinnerfassendes Lesen, genau darum geht es im Bildungsthema sehr oft.

Wir haben es, wenn wir uns das Bildungssystem anschauen, nicht so, dass wir in Österreich neun verschiedene Bildungssysteme hätten und jeweils die Bundesländer dafür zuständig wären, ein Bildungssystem zu schaffen oder zu verändern. Soweit mir bekannt ist, haben wir ein einheitliches Bildungssystem. Von Vorarlberg bis Wien beziehungsweise bis ins Burgenland haben wir ein und dasselbe Bildungssystem mit Nuancen, nämlich dort, wo die Länder im Bildungsbereich selbst etwas tun können.

Das beginnt beim Kindergarten, wie die Kollegin Marek richtig gesagt hat. Das ist insofern bemerkenswert, als dass ich jetzt zehn Jahre hier Bildungsdebatten mit-

verfolgen darf und hier hat die ÖVP zum Bildungsbereich Kindergarten auch schon anders argumentiert. Ich glaube, es war ein sehr langer, sehr intensiver Diskussionsprozess, dass es auch bei den Konservativen angekommen ist, dass der Kindergarten die erste Bildungseinrichtung ist und nicht eine Aufbewahrungsstelle. (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Bis Sie vor zwei Jahren endlich zu Ihrem kostenlosen Kindergarten kamen, haben Sie zehn Jahre gebraucht!*) Ich halte das für einen Erfolg und bin mir sicher, dass wir es auch in den nächsten Jahren schaffen werden, in vielen anderen Bereichen, wie zum Beispiel Oberstufenreform, aber auch gemeinsame Schule oder Ganztageschule, ein Umdenken im konservativen Lager zu bewirken.

Der Kollege Aigner hat sich heute offensichtlich der Bildungsdebatte entzogen, was ich schade finde, nachdem er selbst Pädagoge ist. Dafür durften wir hier die Geburtsstunde der Aigner-Partei erleben, weil nicht anders kann ich das interpretieren, was da heute abgelaufen ist, eine ausschließliche Kritik an der Bundesregierung, quer durch den Gemüsegarten, von der Pensionsreform bis zum Ausbau der ÖBB-Infrastruktur. Ich bin nur einmal überrascht gewesen, weil ich weiß, dass er sich bildungspolitisch durchaus auch artikulieren kann.

Die Sozialdemokratie steht für ein Bildungssystem, das Chancengerechtigkeit bietet, das vor allem, und das ist das Problem, an dem Bildung arbeiten muss, sozioökonomische Kriterien ausschalten soll, sozioökonomische Benachteiligungen von Kindern ausschalten soll, weil davon sprechen wir. Ich komme aus einem Bezirk, der das ganz deutlich macht, nämlich Döbling. Man könnte jetzt glauben, in Döbling wohnen nur die besonders gescheiterten Kinder, weil dort fast alle ins Gymnasium gehen und es nur sehr wenige Hauptschulen oder Neue Mittelschulen gibt. Diese gibt es nämlich nur dort, wo es besonders viele Gemeindebauten gibt. Damit sind wir auch schon wieder beim Thema. Das heißt, dort wo der sozioökonomische Background ein besonders guter ist, gehen Kinder ins Gymnasium und haben bessere Chancen, und dort, wo es sozioökonomisch schlechter ist, gehen sie in die Mittelschule beziehungsweise in die alten Hauptschulen. Das wissen inzwischen alle. Das streiten nicht einmal mehr die Industriellenvereinigung, die Wirtschaftskammer oder sonst irgendjemand ab, außer hartnäckig ein kleines Grüppchen an ÖVP-Mandatären in Wien und im Bund. Sogar die Steirer sind draufgekommen, man müsste das Bildungsvolksbegehren eigentlich unterstützen und die ÖVP lässt hier Reformwillen vermissen. Ich kann den Kollegen in der Steiermark nur sagen, Gratulation zu diesem mutigen Schritt! Ich hoffe, Sie setzen sich innerhalb der ÖVP auch durch!

Wien versucht gerade, diesen Lesetest durchzuführen. Ich finde, wie der Kollege Chorherr schon gesagt hat, das war ein wirklich mutiger Schritt, weil man wusste, es gibt Probleme in der Lesekompetenz.

Es ist kein PR-Gag. Es ist ein Lesetest, der eine individuelle Auswertung für jedes einzelne Kind bietet. Das heißt, der Pädagoge/die Pädagogin weiß jetzt ganz genau, wie die Lesekompetenz jedes seiner/ihrer Kinder ist

und welche Maßnahmen er/sie setzen kann. Dazu wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen erarbeitet, wo nicht nur jene Bereiche der Schule hineinspielen, sondern auch jene Bereiche, die außerhalb der Schule stehen, das heißt, Büchereien und Bibliotheken, die Jugendwohlfahrt, die Kinder- und Jugendarbeit. Alle Bereiche können hier ein kleines Puzzleteilchen dazu beitragen, dass die Leseschwäche dieses Kindes im Laufe der nächsten Zeit aufgehoben wird, dass es dann sehr gut lesen kann und so eine Chance hat, bis ans Ende der Bildungskarriere, wenn man so sagen möchte, zu klettern.

Die SPÖ steht daher für eine Bildungspolitik, die für alle die Möglichkeit zur bestmöglichen Ausbildung, die dieses Land zu bieten hat, bietet. Ich hoffe, diese wird immer besser, wenn wir gemeinsam daran arbeiten, um sie unabhängig davon zu erreichen, wie viel Geld oder welchen Bildungsstand die Mama oder der Papa hat. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

Vor Sitzungsbeginn ist von Landtagsabgeordneten des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien ein Antrag eingelangt. Den Fraktionen wurde dieser Antrag schriftlich bekannt gegeben. Die Zuweisung erfolgt wie beantragt.

Die Abgen Yilmaz, Mag Berger-Krotsch, Ekkamp, Mag Wurzer und Dr Vana haben am 1. Juni 2011 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend eine Änderung der Dienstordnung 1994 - 30. Novelle zur Dienstordnung 1994, der Besoldungsordnung 1994 - 39. Novelle der Besoldungsordnung 1994 und der Vertragsbedienstetenordnung 1995 - 35. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995 eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal zugewiesen.

Die Abgen Dr Stürzenbecher, Dipl-Ing Al-Rawi, Hora, Reischl, Wagner und Ellensohn haben am 1. Juni 2011 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFSG 1989, eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zugewiesen.

Die Abgen Mag Straubinger, Schuster und Hebein haben am 6. Juni 2011 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Erlassung eines neuen Wiener Prostitutionsgesetzes eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal zugewiesen.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 5, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. – Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft den 32. Bericht der Volksanwaltschaft 2010 an den Wiener Landtag.

Es freut mich sehr, die drei Volksanwälte bei uns begrüßen zu dürfen, nämlich Herrn Dr Peter Kostelka, Frau

Dr Gertrude Brinek und Frau Mag Terezija Stoisits. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich heiÙe Sie herzlich im Wiener Landtag willkommen und bin gebeten worden, festzustellen, dass leider Frau Volksanwältin Dr Brinek sehr bald wieder gehen muss, es ihr aber ein Anliegen war, hier doch anwesend zu sein, und auch Volksanwalt Dr Peter Kostelka sich früher verabschieden wird müssen, wenn der Sitzungsverlauf nicht schon ein Ende gebracht hat.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Dr Aigner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen Volksanwältinnen und Herr Volksanwalt! Meine Damen und Herren!

Ich möchte vorausschickend den Dank meiner Fraktion, der Wiener ÖVP, an die Volksanwaltschaft, an die Volksanwälte und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses wichtigen Kontrollgremiums übermitteln. Wir bedanken uns sehr für die Ausführlichkeit und Pointiertheit Ihrer Berichte.

Wichtig ist, dass wir den Bericht nicht nur heute kurz diskutieren, dann ablegen und es geschieht nichts, sondern dass wir die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Ich möchte noch einen kurzen Anknüpfungspunkt zur Debatte um den Rechnungsabschluss und dann zur Kontrollamtsdebatte finden. Ich würde mir für unser Wiener Kontrollamt und für unseren Kontrollamtsdirektor die gleiche prominente „Sendezeit“ – unter Anführungszeichen – wünschen, wie das jetzt der Volksanwaltschaft und auch dem Rechnungshof zugute kommt. Ich glaube, wir sollen unser Kontrollamt nicht irgendwann spät-abends verstecken und die Berichte sozusagen kurz abhandeln, sondern, wie der Volksanwaltschaft auch, einen entsprechend prominenten Platz einräumen. Dazu könnte man eine Geschäftsordnungsreform heranziehen.

Ich komme gleich zu ein paar Punkten aus den vorliegenden Berichten:

Gleich am Anfang, auf Seite 13, „Arbeits- und Prüfungsschwerpunkte“, beklagt sich die Volksanwaltschaft völlig zu Recht, dass sie nur mehr eine eingeschränkte Kontrolle über den Bereich der öffentlichen Verwaltung ausüben kann, weil große Bereiche gerade der kommunalen Daseinsvorsorge in ausgegliederten Rechtsträgern organisiert ist und daher der Volksanwaltschaft nicht mehr offenstehen. Die Volksanwaltschaft ist teilweise auf das Wohlwollen ausgegliederter Einrichtungen angewiesen. Ich glaube, in einem Rechtsstaat, der auch der Kontrolle eine entsprechende Bedeutung zumisst, sollte ein Kontrollorgan nicht auf das Wohlwollen der Verwaltung, auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, angewiesen sein, sondern einen Rechtsanspruch auf das Tätigwerden haben. Es liegt an uns, als Gesetzgeber auf Landesebene, aber natürlich im Endeffekt dann beim Bundesgesetzgeber, die entsprechenden Adaptierungen vorzunehmen, dass die Rechtsschutz suchenden Bürgerinnen und Bürger nicht vor verschlossenen Türen stehen bleiben und die Volksanwaltschaft nichts tun kann.

Wir haben über das Thema Jugendwohlfahrt, Herr Volksanwalt Kostelka, schon im Ausschuss gesprochen und zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde im Gemeinderat gemacht. Es ist auch im Bereich der Rechnungsabschlussdebatte sehr intensiv über den Bericht diskutiert worden. Ich möchte diese Debatte nicht neuerlich in Gang setzen, aber Sie können sicher sein, dass der Bereich der Jugendwohlfahrt auch im Fokus der Abgeordneten des Landtages und des Gemeinderates steht und dass der Volksanwaltschaftsbericht für uns eine ganz wesentliche Grundlage für zukünftige parlamentarische Aktionen ist.

Sie gehen unter anderem auch auf das Problem der Gangbetten in Wiener Spitälern ein. Meine Damen und Herren, es ist klar, dass es immer wieder Situationen geben kann, wo sich Gangbetten kurzfristig nicht verhindern lassen. Ich entnehme aber dem Volksanwaltschaftsbericht, dass es durchaus auch quasi systemisierte Gangbetten in Wiener Spitälern gibt, nämlich dann, wenn sich Patienten angeblich nur kurzfristig im Spital aufhalten, dass sie dann in Sichtweite des Schwesternstützpunktes auf den Gang gestellt werden. Meine Damen und Herren, die Volksanwaltschaft sagt ganz zu Recht, dass die Wahrung der Würde des Patienten nicht davon abhängig gemacht werden kann, ob man kurz oder lang im Spital ist. Es kann auch ein kurzfristig geplanter Spitalsaufenthalt in einen länger dauernden Spitalsaufenthalt übergeleitet werden. Ich glaube, prinzipiell sollten wir einen Konsens finden, dass Gangbetten eigentlich kein Zustand sind und man das Patientinnen und Patienten auch nicht zumuten sollte.

Es ist im Weiteren auch die Problematik des Kindermissbrauchs angesprochen worden. Hier ist von der Volksanwaltschaft einerseits das Bestreben der Stadt Wien, und das kann ich nur unterstreichen, dass wir den Bereich der städtischen Heime in den Opferschutz aufgenommen haben, gewürdigt worden. Es hat sich allerdings eine Lücke ergeben, dass nämlich der Spitalsbereich von der Zuständigkeit der Opferschutzkommission nicht umfasst ist. Meine Kollegin Korosec und ich möchten einen Beschluss- und Resolutionsantrag einbringen, wo wir eine Zuweisung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Spitalswesen begehren, dass wir auf Basis dieses Volksanwaltschaftsberichtes auch den Bereich der Spitäler der Zuständigkeit der Opferschutzkommission der Stadt Wien unterstellen wollen. Wie gesagt, ein Beschlussantrag, wo wir die Zuweisung an den zuständigen Ausschuss verlangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme jetzt am Ende meiner Ausführungen auf einen äußerst interessanten Bericht der Volksanwaltschaft. Er bezieht sich auf die Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft, kann aber eins zu eins auf sämtliche anderen Geschäftsgruppen vom Sukkus her übertragen werden, wo es um die Vergabe von Subventionen geht. Es wird hier ganz dezidiert von der Volksanwaltschaft klargestellt, dass es sowohl für positive als auch für negative Förderungsentscheidungen Begründungen geben muss. „Die schlichte Übertragung der Entscheidung auf eine Jury, welche dann die Entscheidung in

einer Art ‚Geheimverfahren‘ ohne transparente Begründung trifft, lehnte die Volksanwaltschaft als inakzeptabel ab.“ Meine Damen und Herren, das ist schon starker Tobak. Es ist inakzeptabel, dass Förderungsansuchen im geheimen Kämmerlein abgehandelt werden. Das ist nicht nur im Bereich von Kunst und Wissenschaft so, das ist auch in vielen anderen Bereichen so. Ich erinnere daran, wie oft ein Subventionsbericht, auch ein Bericht an den zuständigen Ausschuss über nicht gewährte Subventionen verlangt wurde. Das weiß man überhaupt nicht. Man weiß im Endeffekt gar nicht, wie der Magistrat zu den Entscheidungen kommt.

Die Art und Weise, wie man mit der Volksanwaltschaft umgeht, zeigt dann die Antwort. Diese ist hier kursiv gedruckt und ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten. Der Magistrat verweist nämlich darauf, dass es schwierig sei, Qualitätsmessungen künstlerischer Leistungen, aber auch Qualität und Geheimnisse der Künste festzustellen. „Die Qualitätsmessung ist schwieriger als die Zeitmessung bei einem Grand Prix und bei einem Riesenslalom. Die Freude an einem Kunstwerk ist aber auch vielschichtiger und offener.“ – Das ist die Begründung dafür, dass Kunstsubventionen nicht begründet werden müssen, weil die Zeitnehmung bei einem Riesenslalom offenkundig einfacher ist, wobei man sagen muss, in der heutigen Zeit ist auch die Zeitnehmung bei einem Riesenslalom oder einem Grand Prix nicht so einfach. Aber es kann doch nicht wahr sein, dass sich die Verwaltung einer Gesetzmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitskontrolle dadurch entzieht, indem man sagt, es ist schwierig. Es muss ja jemand entscheiden und derjenige, der entscheidet, hat gefälligst zu begründen, warum er zu jener und keiner anderen Entscheidung gekommen ist, sowohl, wenn die Subvention angenommen wird, als auch dann, wenn sie abgelehnt wird, meine Damen und Herren!

Die Volksanwaltschaft zeigt Ihnen gleichzeitig auch, dass es sehr wohl möglich ist, auch in sensiblen Bereichen Förderungsentscheidungen transparent zu gestalten. Dem Unterrichts- und Kunstministerium gelingt es, schlüssig und nachvollziehbar zu begründen, warum eine Förderung auf einem Gebiet der Malerei gewährt oder abgelehnt wurde. Dieser Kritik der Volksanwaltschaft sollten Sie endlich entsprechende Handlungen entgegensetzen. Bitte beschließen Sie endlich einen Mechanismus, der mehr Transparenz in die Geheimnisse Ihrer Förderpolitik bringt. Das ist nicht nur eine Frage der Transparenz und der Kontrolle uns gegenüber, sondern auch eine Frage, wie Sie mit den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern umgehen.

Wie sehr Sie Transparenz fürchten, zeigt auch die Tatsache, wie sehr Sie sich weigern, die Kosten für Ihre Inserate und sonstigen Werbekampagnen offenzulegen. Aber da hoffen wir auch auf ein Bundesgesetz, das mehr Transparenz in diese dunklen Ecken der Wiener Kommunalpolitik bringen wird.

Noch einmal herzlichen Dank an die Damen Volksanwältinnen und an den Herrn Volksanwalt und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie können sicher sein, dass wir dranbleiben werden, die entsprechenden Vor-

schläge, die von Ihnen kommen, im Rahmen unserer Möglichkeiten umzusetzen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als Nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abg Dr Pils. Ich erteile es ihr.

Abg Dr Sigrid **Pils** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Volksanwälte! Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihren Bericht mit großem Interesse gelesen. Ich bin beeindruckt, welches Potenzial an Tätigkeit sich hier entfaltet. Wenn man sieht, dass seit 2007 jeweils über 800 Beschwerdefälle zu bearbeiten waren, dann sieht man an diesem Anstieg, wie diese Einrichtung genützt wird, wie wichtig sie ist und wie gut sie ist. Das erlebe ich auch in meiner Tätigkeit als Abgeordnete, sagen zu können, die Leute sollen halt zur Volksanwaltschaft gehen, wenn es Dinge gibt, wo Menschen, und da geht es immer um eine sehr persönliche, oft auch Kränkung und große Emotion, den Eindruck haben, sie bekommen nicht recht oder es wird ihnen übel mitgespielt.

Nichtsdestotrotz habe ich beim Lesen bemerkenswert gefunden, dass tatsächlich nur 12 Prozent der Beschwerden berechtigt waren im Sinne dessen, dass die Verwaltung tatsächlich etwas gemacht hat, was nicht okay war. Sie sagen, dass bei den anderen, und das sind immerhin 425 Prüfverfahren gewesen, die Vorgangsweise der Behörde korrekt war. Das ändert wahrscheinlich an der Emotion der Betroffenen oft gar nichts. Sie bieten möglicherweise andere Schritte zur Bewältigung einer Krise oder Problemlage oder die Aufarbeitung von Fehlinformation oder falschen Hoffnungen an, indem Sie sozusagen die Leute nicht einfach wegschicken, sondern man versucht weiterzuhelfen. Natürlich, und das weiß jeder von uns, der im politischen Geschäft ist, gibt es immer Leute, die mit allem gar nicht enden können und dann kommen, obwohl man eh schon weiß, dass das sicher nicht positiv ausgehen wird. Aber ich denke, die Querulanten sind die Minderheit. Das meiste wird wohl so sein, dass sich Menschen in der Bürokratie vielleicht nicht auskennen beziehungsweise ihnen die Informationen fehlen.

Ich habe mir die Freude gemacht, auf der Homepage nachzuschauen, wie der Internetauftritt der Volksanwaltschaft ist. Er ist, finde ich, sehr gut. Er ist sachlich. Er ist benutzerfreundlich. Man klickt sich durch. Man kriegt ein Online-Formular. Das halte ich auch für eine gute Neuerung, dass man sagt, man kann sich auch die Zeit nehmen, sein Anliegen schriftlich zu formulieren, was wahrscheinlich eine gewisse Kompetenz in dieser Hinsicht voraussetzt. Aber für viele Menschen ist es vielleicht gut, wenn sie sich schriftlich äußern können, wie sie ihr Anliegen formulieren wollen. Für alle anderen stehen nach wie vor der mündliche, telefonische Kontakt und vor allem auch die Sprechtag zur Verfügung. Ich finde, die Sprechtag sind besonders wichtig, weil da die Leute sozusagen einmal ihr Herz ausschütten können und auch den Eindruck haben, da gibt es Menschen, kompetente Volksanwälte und Volksanwältinnen, die dann auch auf das Anliegen antworten.

Dass es in der Jugendwohlfahrt und Sozialhilfe mit

184 Fällen den zweitgrößten Teilbereich gibt, kann uns nicht freuen und darf uns nicht freuen, weil das ist ein zu sensibles Gebiet, als dass wir uns leisten können, dass es da Fehler gibt. Ich bin auch ganz dafür, dass man bei einem Bewilligungsverfahren für den Einbau irgendeiner Heizungsanlage recht kriegt und die Verwaltung gut arbeitet, aber bei der Jugendwohlfahrt hört sich der Spaß auf, wenn Dinge sozusagen nicht ordnungsgemäß erledigt werden.

Es darf uns auch nicht freuen, dass es im Gesundheitswesen mit zwar nur 44 Fällen trotzdem fast eine Verdoppelung von 27 Fällen im Jahr 2009 gegeben hat. Da finde ich, sollte man einmal nachschauen. Das ist doch ein hoher Anstieg. Das soll sich nicht verfestigen.

Zur Jugendwohlfahrt und zu Ihren Detailerkenntnissen: Ich will keine Kritik an der Volksanwaltschaft üben, das steht mir nicht zu, aber eine Empfehlung geben, wie das der Rechnungshof immer sagt. Da wird von einem Selbstmordversuch gesprochen. In der modernen Psychiatrie spricht man von Suizidversuchen. Ich würde Sie einfach bitten, künftighin das Wort Mord zu vermeiden. Im Zusammenhang mit dem, was sich jemand selbst antut, hat das sozusagen einen denunziatorischen Aspekt. Damit höre ich mit meinen Belehrungen auch schon wieder auf. Suizidversuch ist vielleicht eine Formulierung, die den Menschen mehr Spielraum lässt, es sozusagen nicht zu bewerten.

Im konkreten Fall ist es eine Tragödie, wenn die obsorgeberechtigte Mutter nicht erfährt, dass ihr minderjähriger Sohn einen Suizidversuch gemacht hat. Das darf nicht passieren und muss künftighin anders sichergestellt werden.

Es kann auch nicht so sein, dass es hier eine Holschuld des obsorgeberechtigten Elternteils über die psychische oder gesundheitliche Situation des Betroffenen gibt. Da müsste man, und ich hoffe, das wird auch künftig so sein, ein Vademecum haben, wir in einem solchen Fall vorzugehen ist, damit klar ist, dass man nicht erst zehn Tage später erfährt, dass das eigene Kind einen Suizidversuch gemacht hat.

Was mir gut gefällt, ist, wie Sie im Zusammenhang rund um die bedarfsorientierte Mindestsicherung ein paar Dinge deutlich machen. Erstens freut es mich, dass wir in Wien gelobt werden, dass die Volksanwaltschaft klar sagt, dass Wien die schon erheblichen Umstellungen, die das bedeutet hat, weitgehend reibungslos bewältigt hat, und da nur im Zusammenhang mit Salzburg und Niederösterreich sozusagen am Stockerl steht. Alle anderen Bundesländer haben sich da echt bitten lassen. Die Volksanwaltschaft äußert auch einen expliziten Dank an die MA 40. Dem kann man sich wirklich nur sehr anschließen. Dort ist gut gearbeitet worden. Wenn sich sozusagen aus Ihren Erhebungen ergibt, dass es auch reibungslos war, dann ist das gut zu hören und gut zu wissen.

Nichtsdestotrotz schildern Sie Probleme bei der Erlangung der Sozialhilfeleistungen und sprechen ein Grundproblem an. Es ist für Menschen, die in einer Negativspirale sind – schlechte Bildung, schlechter Job oder kein Job, schlechte Wohnsituation, fehlendes

Selbstbewusstsein, vielleicht auch fehlende Kompetenz, sich persönlich in komplexen Zusammenhängen auskennen – ganz besonders schwer, dann die Leistungen, auf die sie Anspruch haben, auch zu bekommen. Es darf nicht so sein, und Sie haben das ganz ausdrücklich angeführt, dass jemand als primär defizitäres Wesen wahrgenommen wird. Jetzt ist er oder sie sozusagen schon so im Elend und dann wird ihm oder ihr auch noch verdeutlicht, dass er oder sie keine Person ist, die größte Wertschätzung verdienen würde. Dieses Einfordern von Respekt für Menschen, die in einer Notlage sind und ein Recht auf die Sozialhilfeleistungen haben, glaube ich, würde viel bringen. Ich gehe davon aus, dass es in der Mehrheit der Fälle ohnehin geschieht, dass die Menschen das Gefühl haben, sie sind nicht demütige Bittsteller, sondern sie werden unterstützt, kriegen das, was ihnen zusteht und man hilft ihnen – das wäre, glaube ich, das Allerwichtigste –, ein Empowerment zu machen, dass sie wieder ein Stück Handlungskompetenz erleben, dass man sich nicht nur als Betroffener und Erleidender eines eigenen Schicksals erlebt. Vielleicht ist das auch eine Herausforderung für uns in Wien, sowohl im behördlichen Agieren als auch im NGO-Bereich, alle diese Dinge zu tun, die Selbstorganisations- und Selbstermächtigungspotenziale der Menschen stärken.

Das, denke ich, ist in der modernen Sozialpolitik ein Ansatz, der uns wegführen soll vom Defizitkonzept hin zu einem Ressourcenkonzept, die Ressourcen der Menschen, die da sind, zu stärken. Dazu gehört schon auch, etwas einzufordern, Mitwirkung einzufordern, auch Pflichten auf sich zu nehmen, aber sozusagen im Rahmen dessen, was jemand leisten kann und zu wissen, dass jemand, der sich in einer Exklusionssituation befindet, sich nicht mit einem Fingerschnippen an einen geregelten Tag oder an behördliche Auflagen gewöhnt. Dazu gehören viel Beratung und Unterstützung. Davon sprechen Sie, dass das geleistet werden muss. Es soll nicht zu Dingen kommen, die Menschen als schikanös erleben, nämlich verspätete Überweisungen, falsche Kontonummern, falsche Berechnungen von Sozialleistungen, vor allem, wenn sie zu gering berechnet werden. Die Volksanwaltschaft spricht da von tiefen Existenzkrisen, in die Menschen geraten können.

Ich finde die Anregung sehr bedenkenswert, der Gemeinderatsbeschluss zum Heizkostenzuschuss möge überdacht werden im Hinblick darauf, ob nicht auch Selbstständige mit geringem Einkommen in den Genuss kommen sollten. Es spricht nichts dagegen, denn arm bleibt arm, egal ob man in einem Angestelltenverhältnis, in einem Notstandsverhältnis oder in einer Selbstständigkeit ist.

Ich will gar nicht im Detail auf die einzelnen Ergebnisse eingehen, vielleicht nur zwei, drei als Highlight herausgeholt. „Highlight“ ist vielleicht der falsche Ausdruck bei einem Bericht der Volksanwaltschaft.

Aber etwas, was mir persönlich sehr wichtig ist: Rund um den Nichtraucherschutz schreibt die Volksanwaltschaft, dass das Kontrollsystem nur auf sozusagen nachgehende Beobachtungen abstellt. In Gastronomiebereichen oder in Einkaufszentren oder an anderen

Orten – mir würden hier welche einfallen, aber ich will das vor den Anwesenden gar nicht im Detail erwähnen, denn auch das ist ein öffentliches Gebäude, aber Details erspare ich mir –, wo nicht geraucht werden darf, wird trotzdem geraucht. *(Abg Dr Claudia Laschan nickt.)* Claudia Laschan nickt. *(Abg Ernst Woller hält eine Zigarettenpackung in die Höhe.)* Herr Kollege Woller, es soll in öffentlichen Gebäuden nicht geraucht werden. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Was macht der Van der Bellen!)* – Herr Prof Van der Bellen gibt zu, dass er für sich raucht, in seinem stillen Kämmerlein. Wenn er im Grünen Klub ist, raucht er nicht. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Ist sein Kämmerlein im Rathaus kein öffentliches Gebäude?)* Sein Kämmerlein ist bei ihm zu Hause und in seinem Privatbüro. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Er raucht im Parlament auch!)* – Herr Abg Jung, in Ihrer Fraktion ist vieles sozusagen in einem negativen Sinn ein Highlight, aber ich glaube, Sie bringen auch die meisten Raucher hier herein. *(Abg Veronika Matiasek: Wir sind ja auch mehr!)* – Sie sind viel mehr? Sie sind viel mehr Raucher? Sie rauchen nicht, Kollegin Matiasek. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Ich auch nicht! Aber wir sind keine Verbotspartei, wie Sie es sind!)* – Sie können mich jetzt provozieren, dann rede ich über das Rauchen in diesen Umgebungsräumlichkeiten. Dann wird es aber ganz schlimm für viele Mandatäre Ihrer Fraktion! *(Abg Mag Wolfgang Jung: Die Pofler sind ja draußen! Nicht hier!)*

Der Nichtraucherenschutz, und das sagt die Volksanwaltschaft, ist durch die Kontrolle im Nachhinein nicht ausreichend gewährleistet. Es fehlen sozusagen Konzepte, die sicherstellen, dass ohne ein querulatorisches Beweisverfahren, das für manche Bürger eine Freude, aber eigentlich nicht im Sinne der Sache ist, die Behörde von sich aus tätig wird. Denunziation soll nicht das Konzept sein, sondern Nichtraucherenschutz soll gewährleistet werden.

Jetzt geht es um Dinge, die für viele Menschen sehr wichtig sind, nämlich um den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund oder ausländischen Mitbürgern, die ein Aufenthaltstitelverfahren bei der MA 35 angestrengt haben. Viele Beschwerden erreichen uns über Schwierigkeiten, über Verzögerungen, über Konfusion, über Dokumente, die zwar eingebracht, aber dann offensichtlich nicht richtig bewertet wurden und, und, und. Im konkreten Fall schreibt hier die Volksanwaltschaft davon, dass in einem Fall das Verfahren von November 2009 bis Mai 2010 gedauert hat. Man hat zu wenig Ermittlungsschritte gesetzt. Man hat sich mit der Bundespolizeidirektion, Abteilung Fremdenpolizei in Widersprüche hinsichtlich der Information gebracht. Und man hat offensichtlich nicht auf die nötige Weise Nachdruck in das Verfahren gesetzt.

Ein ganz besonders, finde ich auch, tragischer Fall ist es, und das führt die Volksanwaltschaft an, wenn es um Pflegekinder geht, wo die Pflegeeltern sicherstellen wollten, dass es keine Brösel gibt und ihrem Wunsch, das richtig zu machen, zu früh zur Behörde gegangen sind. Weil sie zu früh dort waren, wurde nicht etwa gesagt, das lässt man drei Tage lang liegen, dann passt es und dann ist ihr Antrag eingebracht, sondern die Pflegemutter hat

sich abgewimmelt gefühlt. Das kann nicht sein, dass das eine gute Politik ist. Die Volksanwaltschaft empfiehlt, dass man hier den Antrag annimmt und ihn dann, wenn er sozusagen durch Fristeinsetzung schlagend wird, auch behandelt. Die MA 35 sollte Verbesserungspotenziale in der Ermittlung von Umständen nützen und sie sollte ihre Verfahrensprozesse optimieren.

Das gibt die Volksanwaltschaft mit. Ich glaube, wir tun gut daran, unsere Visitenkarte im Ausland dadurch sehr gut zu verteilen. Es trifft zum Beispiel nicht immer nur Menschen, die sozusagen in einer Notlage sind, die einen Aufenthaltstitel brauchen und wollen, sondern es sind oft schlicht und einfach Angehörige von Leuten, die an der Universität oder in einem großen Betrieb arbeiten. Wenn man dann das Gefühl hat, man wird kleinlich schikaniert, kann es das nicht sein.

Ich danke der Volksanwaltschaft sehr für den umfassenden Bericht und wünsche gutes Gelingen für das kommende Jahr. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Die nächste Wortmeldung hat Herr Abg Seidl.

Abg Wolfgang **Seidl** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Volksanwältin! Werter Herr Volksanwalt! Werte Kollegen!

Zunächst Danke im Namen der Wiener Freiheitlichen an die Volksanwälte für diesen doch sehr umfangreichen Bericht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf 82 Seiten beschreibt dieser Bericht teilweise doch sehr grobe Versäumnisse der Stadt Wien. Der Kollege Aigner hat schon ganz kurz angesprochen, wenn man auf Seite 13 den Prüfauftrag des Landes und der Gemeinde liest. Ich möchte das ganz kurz vorlesen. Es sind drei oder vier Sätze: „Wien hat durch seine Landesverfassung die Volksanwaltschaft dazu berufen, darüber hinaus die Verwaltung des Landes und der Gemeinde zu kontrollieren. Zur Verwaltung gehört auch die Privatwirtschaftsverwaltung, also das Vorgehen der Wiener Behörden als Träger von Privatrechten. Mit großem Bedauern muss die Volksanwaltschaft dabei zur Kenntnis nehmen, dass ihr nach wie vor nur eine eingeschränkte Kontrolle über große Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge zukommt, da diese vielfach als ausgegliederte Rechtsträger in einer GmbH oder AG organisiert sind.“ Somit entzieht man diese der Prüfung der Volksanwaltschaft. Das heißt, diese Bereiche werden von der Volksanwaltschaft nicht geprüft. Ich würde Sie, die Mitglieder der Landesregierung, die heute sehr spärlich vorhanden sind, nur Frau Mag Wehsely ist da, bitten, denn ich meine doch, dass da dringender Handlungsbedarf gegeben ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren, ich habe schon beschrieben, auf 82 Seiten hat die Volksanwaltschaft das eine oder andere grobe Versäumnis aufgezeigt. Ich möchte mich auf den Ausschuss konzentrieren, in dem ich Mitglied bin, Gesundheit und Soziales. Ich möchte es auch relativ kurz machen.

Auf Seite 26, relativ leicht nachlesbar: „Probleme bei der Erlangung von Sozialhilfeleistungen.“ Den Ärmsten der Armen dieser Stadt wird es teilweise, ich möchte nicht sagen, verunmöglicht, aber sehr schwer gemacht,

zu Leistungen zu kommen, die ihnen zustehen.

Oder das Problem der Gangbetten, das wir heute in Wien noch immer akut haben. Da schreibt Volksanwalt Dr. Kostelka sehr treffend: „Die Ankündigung der Stadt Wien, Gangbetten endgültig aus Wiens Spitälern zu verbannen, wurde noch nicht vollständig umgesetzt. Die gesetzliche Verpflichtung, die Privat- und Intimsphäre aller Patientinnen und Patienten zu wahren, ist damit weiterhin nicht lückenlos erfüllt.“ Das Problem haben wir nicht erst seit gestern. Ich bin der Meinung, das ist ein Armutszeugnis für Wien, sehr geehrte Frau Stadträtin! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Damit möchte ich eigentlich nur mehr zu zwei Punkten kommen, auf Seite 40 nachzulesen: „Institutionelle Gewalt an Kindern – Zuständigkeit der Opferstellen: Die Stadt Wien setzt derzeit umfangreiche Maßnahmen zur Aufarbeitung und Entschädigung von Opfern in städtischen Kinder- und Jugendheimen. Diese Maßnahmen sollten auch auf andere städtische Einrichtungen wie Spitäler ausgeweitet werden.“ – No na net, meine Damen und Herren!

Oder das Landespflegegeld, das auch etwas ist, wo die Ärmsten der Armen selbstverständlich von der Stadt Wien mit Landespflegegeld, übrigens alles Steuergeld, unterstützt werden. Man lässt sie teilweise Jahre oder zumindest Monate darauf warten. Dann gibt es Rechtsinstanzen, die die Herren und Damen beschreiten müssen, bis sie endlich zu ihrem Recht kommen. Jetzt ist die Frau Landesrätin überhaupt weg. Okay, sei's drum, vielleicht kann Sie es dann nachlesen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, ich würde Sie bitten, nehmen Sie diesen Bericht, auf 82 Seiten sehr schön beschrieben, wirklich ernst! Fangen Sie endlich an, an den beschriebenen Baustellen zu arbeiten!

Ich möchte mich jetzt noch einmal ganz herzlich bei den Volksanwälten für diesen sehr umfangreichen Bericht und bei Ihnen für die Aufmerksamkeit bedanken. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Die nächste Wortmeldung hat Frau Abg. Mörk.

Abg. Gabriele **Mörk** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Sehr geehrter Herr Volksanwalt! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir diskutieren heute den 32. Bericht der Wiener Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag. Die Volksanwaltschaft gibt es seit 1977. Seit diesem Zeitpunkt leistet sie sehr kompetent, sehr schnell und sehr unbürokratisch Hilfe an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ungerecht behandelt fühlen beziehungsweise die ungerecht behandelt worden sind. Ich sage sehr bewusst hier auch fühlen dazu, weil nicht jeder an die Volksanwaltschaft herangetragene Fall tatsächlich auch einen Missstand darstellt.

Im Jahr 2010 hatten wir 819 an die Volksanwaltschaft herangetragene Beschwerden. Davon wurde bei 89 Prüfverfahren ein Missstand festgestellt. Aber auch in den Fällen, wo kein objektiver Missstand festzustellen war, hat sich die Volksanwaltschaft bemüht zu helfen,

denn subjektiv stellt das natürlich weiterhin ein Problem für den Betroffenen oder die Betroffene dar. Neben dieser persönlichen Hilfestellung ist es aber auch Aufgabe der Volksanwaltschaft, durch diesen engen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern und die Berichterlegung die Qualität der Verwaltung zu verbessern. Im Sinne einer lernenden Verwaltung und einer lernenden Politik ist das Aufzeigen von Problemen, vor allem dann, wenn die Kritik so konstruktiv ist, wie in diesem Bericht, natürlich ein ganz wesentlicher Punkt. Mit diesen Problemen befassen sich dann alle unsere amtsführenden Stadträtinnen und Stadträte, aber auch die leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Wien.

Jeder einzelne Fall ist bedauerlich und ein Fall zu viel. Dieser Fälle hat man sich besonders anzunehmen. Aber bei den jährlich zigtausenden Entscheidungen, die in der Stadtverwaltung getroffen werden, ist das keine Zahl, die Anlass zur Sorge gibt. Ich möchte heute daher auch die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Wien, die tagtäglich mit großem Engagement und hochprofessionell zum Wohle der Wiener Bürgerinnen und Bürger tätig sind, recht herzlich bedanken. *(Beifall bei SPÖ und GRÜ-NEN.)*

Der vorliegende Volksanwaltschaftsbericht befasst sich ausführlich mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Zur Weiterentwicklung der Sozial- und Armutspolitik haben Bund und die österreichischen Bundesländer in einem Staatsvertrag nach Art 15a Bundes-Verfassungsgesetz die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung vereinbart. Ein jahrelanger Prozess ist dem vorausgegangen. Viele der hohen Wiener Standards konnten bei der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung übernommen werden. Nur Wien hat neben Niederösterreich und Salzburg fristgerecht mit 1. September 2010 diese Mindestsicherung eingeführt. Allerdings konnte kein One-Stop-Shop, beim Arbeitsmarktservice ursprünglich vereinbart, umgesetzt werden, denn dieser ist an der Zustimmung von Niederösterreich und Vorarlberg gescheitert, ein Strukturproblem, das oft auch als existenzbedrohend für die betroffenen BeschwerdeführerInnen wahrgenommen wird, eine schlechte Lösung, die auch von der Volksanwaltschaft zu Recht kritisiert wird.

Wien beziehungsweise die Wiener Stadtverwaltung hat sich sehr gewissenhaft mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung beschäftigt. Ich zitiere aus dem Volksanwaltschaftsbericht: „Die Volksanwaltschaft möchte an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass die damit verbundenen erheblichen Umstellungen in Wien organisatorisch weitgehend reibungslos bewältigt wurden. In erster Linie ist dafür den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MA 40 zu danken.“ – Zitat Ende. Und diesem Dank möchte ich mich auch recht, recht herzlich anschließen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜ-NEN.)*

Vor allem muss man das auch vor dem Hintergrund sehen, dass es rund 115 000 BezieherInnen der Mindestsicherung in Wien gibt.

Auch das Beschwerdemanagement wird in der

MA 40 ganz groß geschrieben. Jeder einzelne Beschwerdefall wird von der MA 40 genau geprüft und, so tatsächlich behördliche Mängel vorliegen, auch beurteilt, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Vermeidung von Schwachstellen zu treffen sind. Wenngleich Fehler im Einzelfall nie gänzlich zu vermeiden sind, trägt diese Analyse maßgeblich dazu bei, Systemmängel zu beheben und die Dunkelziffer nicht aufgedeckter fehlerhafter Entscheidungen gering zu halten.

Die MA 40 ist zudem sehr bemüht, durch Evaluierung von Prozessen und Verwaltungsstrukturen die Effizienz im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze der Bedarfsorientierten Mindestsicherung laufend zu optimieren. Dadurch werden Qualitätsstandards gesichert und die Abläufe zur raschen Entscheidungsfindung erforderlichenfalls adaptiert.

Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zur Gesprächsführung sowie der verstärkte Einsatz von diplomierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sollen dazu beitragen, dass Beratung und Unterstützung der hilfesuchenden WienerInnen professionell erfolgt und dass auch eine nachhaltige soziale Stabilisierung erreicht wird.

Die Berichte der Volksanwaltschaft sind für mich immer sehr spannend zu lesen und auch hilfreich für meine politische Arbeit. Namens meiner Fraktion danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volksanwaltschaft für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Den drei VolksanwältInnen darf ich recht herzlich danken für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Wien.

Ich darf empfehlen, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und Ihre Zustimmung geben. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Herzlichen Dank für die Debatte. Ich darf nun Herrn Volksanwalt Dr Peter Kostelka um seine Worte ersuchen. – Bitte.

Volksanwalt Dr Peter **Kostelka**: Danke vielmals, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich gehe davon aus, dass es nicht Aufgabe der Volksanwaltschaft in dieser Debatte ist, alles, was Sie an Anmerkungen der Volksanwaltschaft kommentiert haben, neuerlich zu kommentieren, sondern nur zusätzliche Bemerkungen zu den aktuellen Diskussionen zu leisten.

Als Allererstes darf ich aber die Qualifikation der Tätigkeit der Volksanwaltschaft mit Dank zur Kenntnis nehmen, insbesondere die Anerkennung der Tätigkeit unserer Mitarbeiter. Sie ist meiner Sicht auch mehr als berechtigt, und wir werden diesen Dank selbstverständlich weitergeben.

Die erste Bemerkung – das ist mehrfach gekommen – möchte ich zur Frage der Kontrollbefugnis der Volksanwaltschaft machen; ein altes Thema, das ich auch im vorigen Jahr schon angeschnitten habe. Es funktioniert auch bei den sogenannten ausgegliederten Rechtsträgern, die eine klare Konsequenz der Verwaltungsreform und einer modernen Verwaltung sind, relativ gut. Es ist aber natürlich nach wie vor eine Wunde in der Tätigkeit der Volksanwaltschaft, dass wir uns hier nicht auf einen

verfassungsgesetzlichen Anspruch der Kontrolle berufen können, sondern letztendlich, wie beispielsweise beim Fonds Soziales Wien, auf eine Entschließung des Wiener Landtages, in anderen Bereichen auf Bundesebene auf einfachgesetzliche Bestimmungen. Ich glaube, dass es, so wie in anderen Ländern auch, eine selbstverständliche Konsequenz sein sollte, dass ein Schritt in Nachvollziehung dieser Verwaltungsreform – es gibt fast 100 ausgegliederte Rechtsträger auf allen Ebenen der Verwaltung – darin besteht, dass eine entsprechende Prüfungszuständigkeit der Volksanwaltschaft begründet wird. Das ist in nahezu allen europäischen Staaten der Fall gewesen, weil es auch dort überall derartige Reformschritte gegeben hat. Die Modelle sind unterschiedlich.

Die Bereitschaft zu Diskussionen, wie man das am besten macht, ist von unserer Seite von vornherein gegeben. Ich finde es nur wirklich unbefriedigend, dass beim Rechnungshof solche Kontrollzuständigkeiten außer Streit stehen und bei der Volksanwaltschaft darüber noch immer diskutiert wird.

Das Nächste, worüber ich eine Bemerkung machen möchte: Es ist ziemlich sicher, dass bereits im nächsten Bericht im Zusammenhang mit dem Opferschutz, insbesondere im Jugendbereich, eine entsprechende Mitteilung der Volksanwaltschaft zu erwarten ist. Es ist so, dass die Opferschutzkommission im kirchlichen Bereich, die sogenannte Klasnic-Kommission, sich an die Volksanwaltschaft gewandt hat, weil sie für den kirchlichen Bereich, aber nicht für die öffentlichen Bereiche zuständig ist und sowohl der Klasnic-Kommission als auch uns aufgefallen ist, dass es da durchaus sehr unterschiedliche Reaktionen in den einzelnen Bundesländern gibt.

Wir werden uns daher dort, wo die Volksanwaltschaft zuständig ist – das sind immerhin sieben von neun Bundesländern –, an die Länder wenden und suchen darüber hinaus auch die Kooperation mit den Landesvolksanwaltschaften von Tirol und Vorarlberg, um sicherzustellen, dass es hier zu einer möglichst bundeseinheitlichen Vorgangsweise im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen, aber auch Gewalt, insbesondere an Jugendlichen, kommt, dass es zu einer entsprechenden Zurverfügungstellung von psychotherapeutischer Betreuung kommt, dass aber auch entsprechende Anerkennungsbeiträge gezahlt werden, sollte es tatsächlich zu einer derartigen Verletzung gekommen sein.

Es kann nicht so sein, dass im kirchlichen Bereich Konsequenzen gezogen werden und im öffentlichen Bereich hier eine entsprechende Reaktion fehlt. Das ist in Wien zum Großteil nicht der Fall. In Wien hat es derartige Maßnahmen teilweise gegeben. Sie werden aber, soweit wir das jetzt sagen können, durchaus kontrastieren zu manchen anderen Bundesländern.

Wien hat Missstandsfeststellungen, einfache und solche vom Kollegium der Volksanwaltschaft, im Bereich von 10 Prozent. Ich darf in diesem Zusammenhang mitteilen, dass das im bundesweiten Durchschnitt eher die Untergrenze ist, weil der Bund sehr wesentlich mit solchen Missstandsfeststellungen davongezogen ist. Das hat insbesondere damit zu tun, dass es im Bereich des

Asylrechts wegen überlanger Verfahrensdauer zu einigen derartigen Feststellungen gekommen ist. Insgesamt steht der Bund derzeit bei 17,3 Prozent.

Bemerkung zu den Sprechtagen: Sie haben vollkommen recht, das ist es auch, glaube ich, was die österreichische Volksanwaltschaft gegenüber anderen Ombudsmanneinrichtungen in Europa, aber auch außerhalb Europas auszeichnet. Ich kenne eine große Anzahl von Ombudsmännern, die keinen einzigen ihrer Beschwerdeführer jemals zu Gesicht bekommen, was nach unserem Verständnis eine absolut unbefriedigende Situation ist.

Letzte Bemerkung aus meiner Sicht: Mindestsicherung. Hier hat es ja eine zeitgerechte Beschlussfassung und Inkraftsetzung gemäß dem 15a-Vertrag in Wien gegeben. Auch hier aus meiner Sicht eine Ankündigung: Das wird sicherlich eine gewisse Diskussion in Wien im nächsten Landtag, der sich mit dem Volksanwaltschaftsbericht beschäftigt, geben, weil wir hier eine Gegenüberstellung einer entsprechenden Beurteilung in den einzelnen Bundesländern vorbereiten.

Die Bundesländer gemeinsam mit dem Bund schwören sich gegenseitig heilige Eide, dass dieselbe Leistung in allen Bundesländern erbracht wird. Unsere Erfahrungen mit der Mindestsicherung, die ja bundesweit in allen Bundesländern erst einige Monate in Kraft ist, ist aber genau gegenteilig, nämlich dass es hier zu heterogenen Entscheidungssituationen in den einzelnen Bundesländern kommt. Ein Bundesland hat sich sogar in der Zwischenzeit von dem 15a-Vertrag bereits im kurzen Wege verabschiedet, insbesondere im Zusammenhang mit dem Regressverbot.

Es gibt also hier aus meiner Sicht föderalistisch in keiner Weise begründete Unterschiedlichkeiten in der Mindestsicherung, und wir werden das im nächsten Bericht aufzeigen. Ich hoffe, dann einer ebenso angeregten Diskussion entgegengehen zu können.

Aus meiner Sicht noch einmal danke für Ihre Bereitschaft, sich unsere Sorgen anzuhören. Es sind kleine Sorgen, die aber für den Einzelnen letztendlich in vielen Fällen unüberwindbar sind. – Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Herzlichen Dank, Herr Dr Kostelka! Ich darf nun Frau Volksanwältin Mag Stoitsits um ihre Stellungnahme ersuchen.

Volksanwältin Mag Terezija **Stoitsits**: Herzlichen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Ich gehe als Erstes auf die Fragen beziehungsweise Bemerkungen in Bezug auf den Bericht ein, um dann am Ende noch ein kurzes Resümee zu ziehen.

Der Herr Abg Aigner hat den Fall in Bezug auf Theaterförderung in Wien angesprochen. Ich kann dem, was er Ihnen berichtet hat, nichts hinzufügen, denn er hat aus dem Bericht der Volksanwaltschaft zitiert. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass die schriftliche Stellungnahme, die vom zuständigen Stadtrat Dr Mailath-Pokorny gekommen ist, jetzt mir als Volksanwältin keinerlei befriedigende Erklärung für die Vorgangsweise, die Wien hier getroffen hat, gebracht hat.

Ich meine, ich habe es, ehrlich gesagt, geradezu als skurril empfunden zu schreiben, dass, um Rufschädigungen zu vermeiden, Ablehnungen nur mündlich mitgeteilt werden und nicht schriftlich. Genau das ist ja das Problem des Umganges mit – so nenne ich jetzt auch Förderungswerber oder Subventionswerber und -werberinnen – KundInnen, dass in einer mündlichen Mitteilung über eine Entscheidung einer Jury, die entweder aus hauptamtlichen – wie oft im Bereich Theater und Tanz – oder auch ehrenamtlichen Mitgliedern besteht, natürlich ein gewisses Missverständnispotenzial besteht. Mir erscheint diese Vorgangsweise, Begründungen nur mündlich zu geben, als eine untaugliche Vorgangsweise, weil sie Missverständnisse ja geradezu auslöst.

Also transparent kann man das tatsächlich nicht nennen, aber es geht auch anders, das zeigt die Vorgangsweise des Bundes, und die Anregung der Volksanwaltschaft geht in die Richtung, das auch so zu handhaben. Danke, dass Sie diesen Punkt aufgenommen haben.

Frau Abg Pilz hat mehrere Dinge angesprochen, die meinen Prüfbereich in der Volksanwaltschaft betreffen, auf die möchte ich ganz besonders eingehen.

Die MA 35 ist eine Abteilung, mit der ich sehr intensiv zusammenarbeite. Da möchte ich mich jetzt ganz herzlich bei allen MitarbeiterInnen der MA 35 bedanken, vor allem auch bei den Leitungspersonen, insbesondere bei Frau Mag Hornschall. Die Zusammenarbeit klappt aus unserer Sicht hervorragend, nichtsdestotrotz bin ich immer mehr – jetzt berichte ich Ihnen auch von den Erfahrungen im Jahr 2011 – zu dem Schluss gekommen, dass das, was man KundInnenorientierung und, wie soll ich sagen, effiziente Verwaltung nennt, dort nicht optimal erfüllt wird.

Die Gründe dafür, die mir in der Stellungnahme so mitgeteilt wurden, dass verstärkter KundInnenandrang und knappe Personalressourcen die Ursache dafür sind, die kann ich nachvollziehen. Verstärkter KundInnenandrang deshalb, weil – und da trägt der Wiener Landtag wahrlich keine Verantwortung – Fremdengesetze, also Niederlassungs-, Aufenthalts-, Staatsbürgerschaftsgesetz, in den letzten Jahren laufend Novellierungen unterworfen waren und das die Arbeit der Beamtinnen und Beamten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gerade erleichtert. – Das ist der eine Aspekt. Das Zweite ist, dass offensichtlich die Stadt Wien in Bezug auf die Verteilung der Personalressourcen dem aber auch nicht Rechnung trägt, denn sonst könnten wir ja diese Wahrnehmungen nicht machen.

Also ich habe nicht so den totalen Überblick über alle Abteilungen und über alles, was in der Stadt Wien geschieht, aber in der MA 35, würde ich sagen, ist die Herausforderung, der die MitarbeiterInnen ausgesetzt sind, eine ähnlich hohe wie beispielsweise im gesamten Jugend- und Sozialbereich. Das ist keine einfache Sache, denn da hat man immer mit Leuten zu tun, die existenziell davon abhängen, was jetzt entschieden wird. Ich meine, bei aller Wertschätzung, aber in vielen anderen Abteilungen hat das nichts mit existenziell zu tun, was Beamtinnen und Beamte für die Kundinnen und Kunden entscheiden.

Darum ist die Qualität des Personals insgesamt gerade in solchen Abteilungen eine ganz, ganz besonders wichtige Frage, um die Antwort auf optimale Kundenorientierung zu geben. Und da – ich versuche, es vorsichtig zu formulieren – gäbe es noch Verbesserungspotenzial, ganz sicher, und zwar nicht nur in der Anzahl der Personen und MitarbeiterInnen, die dort tätig sind, sondern auch in der Frage der Qualifikation, des Zuganges und der Möglichkeiten der Einzelnen, die sie haben.

Ich habe volles Verständnis dafür, wenn dort eine Referentin/ein Referent, die/der weiß, dass draußen eine Schlange ist, die bis auf die Dresdner Straße hinausgeht, ein bisschen nervös bei der Arbeit wird, und dass die Leute, die kommen und sich stundenlang anstellen, dann nicht gerade entspannt vor der Referentin oder dem Referenten stehen.

Ich schildere Ihnen das, weil mir das auch ein Anliegen ist, weil ja – da gebe ich der Frau Abg Mörk absolut recht – die Verwaltung in Wien wirklich wunderbar funktioniert angesichts der Dimensionen, in Bezug auf die Größe der Stadt und dem, wie diese Stadt sich uns als BewohnerInnen präsentiert. Aber das ist ein, wie soll ich sagen, neuralgischer Punkt, und da kann ich Sie nur bitten oder auch auffordern, dem auch Rechnung zu tragen, auch in Bezug auf den Einfluss, den das Land Wien hat, wenn Gesetze im Parlament beschlossen werden. Ich meine, Wien ist ja nicht irgendein Bundesland, also bei Gott nicht, sondern Wien ist das bevölkerungsstärkste Bundesland dieses Landes und damit auch vom Einfluss her das bedeutendste.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, um der Frau Abgeordneten eine Klärung zu geben und um zu zeigen, wie die Reaktionen, speziell auch der MA 35, auf unsere Stellungnahmen sind. In Bezug jetzt auf diesen konkreten Fall mit dem Pflegekind hat die MA 35 reagiert – das hat sie mir auch geschrieben –, und so ein Fall kann, wenn dem Rechnung getragen wird, was jetzt angewiesen wurde, eigentlich nicht mehr vorkommen. Herzlichen Dank jetzt auch an die MA 35. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Eine letzte Bemerkung zum Geschäftsbereich der Frau StRin Frauenberger. Staatsbürgerschaftswesen: Ich habe das letztes Jahr schon gesagt und vorletztes Jahr schon gesagt, weil das eine ganz wichtige Sache ist, vor allem auch deshalb, weil ja allgemein politisch jetzt verstärkt von Integration und Bemühungen geredet wird, nicht zuletzt auch deshalb, weil es jetzt einen Staatssekretär für Integration gibt, der zwar nirgends eine Kompetenz hat, aber, was Meinungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit angeht, hoffentlich eine Rolle haben wird, die in diesen Fragen eine positive ist.

Einbürgerungsprobleme und Beschwerden, die an uns herangetragen werden, werden immer zahlreicher. Und weil die MA 35 eben auch Staatsbürgerschaftsstelle ist, gilt das, was ich vorher über Niederlassungsfragen gesagt habe, genauso. Wir haben in den letzten Monaten vermehrt Beschwerden über Verzögerungen bei Einbürgerungsverfahren. Ich würde das so sagen: Es ist immer irgendwie dasselbe Muster. Man wartet, wartet, wartet. Die Schritte, die gesetzt werden, sind im Abstand

sozusagen immer länger. Und das ist in dem Fall fast ausschließlich eine Alleinverantwortung der MA 35, wobei ich sehr genau unterscheidet, in welchen Fällen die MA 35 absolut nichts dafür kann, nämlich dann, wenn es um die Sicherheitsdirektion und das sehr, sehr schleppende Vorgehen dort geht. Aber da gibt es wirklich Verbesserungsbedarf.

Ich möchte schließen mit dem Appell – was die Frau Stadträtin ohnehin immer tut, aber jetzt sollte das auch mit Unterstützung des gesamten Landtages, Gemeinderates und auch der gesamten Regierung geschehen –, jene Punkte im Staatsbürgerschaftswesen, die akut verbesserungswürdig sind, im Sinne von Novellierungen zu betreiben. Die Frau Stadträtin weiß sehr genau, was ich damit meine – ich möchte Sie jetzt mit den Details nicht behelligen –, da geht es um Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt, da geht es ausschließlich immer um Menschen, die hier sozusagen durch das Netz des Staatsbürgerschaftsgesetzes fallen. Das sind Menschen, die hier leben, das sind nicht solche, wo man sagt, da passt irgendwas nicht, du kannst nicht genug Deutsch, daher verlass das Land wieder, nein, das sind genau jene, die den Anspruch ohnedies haben. Aber das, woran sie scheitern ist, ist die Frage der Einbürgerung und damit der wirklich vollständigen Integration in rechtlicher Hinsicht.

Es ist halt so, dass es diesen Leitspruch gibt – den ich nicht teile, aber das wissen Sie ohnedies –, dass das Ende einer erfolgreichen Integration die Staatsbürgerschaft ist. Ich halte diesen Spruch für unsinnig, denn ich kann nicht sozusagen am Ende einer erfolgreichen Integration einen Schritt setzen, der Integration erst vollständig unter Beweis stellen kann, denn bis dahin ist man von der politischen Partizipation gänzlich ausgeschlossen.

Deshalb ist der Frau Stadträtin, aber auch der Volksanwaltschaft und mir dieses Thema ein so wichtiges Anliegen, und vielleicht gelingt es Ihnen, einen weiteren Schritt zu setzen.

Und ganz zuletzt: Danke für die Zusammenarbeit, jetzt nicht nur in dem Bereich der Frau Stadträtin – ich habe jetzt immer sie angesprochen, weil sie da ist –, aber ich habe auch mit StR Oxonitsch zu tun, da haben wir auch sehr schwierige Prüfverfahren, auf die ich jetzt nicht eingegangen bin, weil das kein Abgeordneter oder Abgeordnete erwähnt hat.

Ich bleibe jetzt noch hier, denn mich interessiert als Volksanwältin selbstverständlich das Ergebnis in Bezug auf das Prostitutionsgesetz, denn ich kann Ihnen berichten, da haben wir zahlreiche Beschwerden im Sinne von Anbringen bei der Volksanwaltschaft. Dabei geht es nicht darum, einen Missstand in der Verwaltung festzustellen, denn – das sage ich immer wieder – die Missstände liegen in der Politik, denn es ist nicht eine Verwaltungsfrage, sondern es ist eine Frage der gesetzlichen Grundlage. Ich bin schon sehr neugierig, was herausgekommen ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Herzlichen Dank, Frau Volksanwältin. Zu Wort ist niemand mehr gemeldet, die

Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Somit ist die Kenntnisnahme einstimmig beschlossen.

Mir liegt ein Beschluss- und Resolutionsantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang Aigner und Ingrid Korosec vor betreffend Klärung und Aufarbeitung von Übergriffen und Misshandlungen in Pflegeeinrichtungen und Spitälern der Stadt Wien. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an die amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Spitalwesen und Soziales verlangt. Ich bringe diesen Beschluss- und Resolutionsantrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig beschlossen. Der Antrag wird an die amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Spitalwesen übermittelt.

Ich möchte mich noch ganz herzlich bei den Volksanwältinnen und beim Volksanwalt, ebenso bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den umfassenden Bericht bedanken und dem gesamten Team der Volksanwaltschaft einen schönen Sommer wünschen.

Wir kommen nun zu Postnummer 5. Diese betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Prostitution in Wien geregelt wird – Wiener Prostitutionsgesetz 2011. Berichterstatte hierzu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden neuen Wiener Prostitutionsgesetz. Danke.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist somit eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dr. Wolfgang Ulm. Ich erteile es ihm.

Abg Dr. Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Sehr verehrte Damen und Herren!

Die Debatte zur Novellierung des Prostitutionsgesetzes hat ja wahrlich geraume Zeit in Anspruch genommen. Ich habe bereits vor einem Jahr die Ziele definiert, die durch ein neues Prostitutionsgesetz erreicht werden sollten, und diese zehn Zielsetzungen haben sich bis heute nicht geändert. Es geht um höheren Anrainer-schutz, keine Straßenprostitution in Wohn- und Erholungsgebieten, Sicherstellung der selbstständigen Berufsausübung durch die Prostituierten, Erschwerung von Zuhälterei und Menschenhandel, Unterbindung einer kriminellen Rotlichtszene, Verlagerung der Prostitution von der Straße in Bordelle und bordellähnliche Einrichtungen, besserer Kontrollmöglichkeiten, höheren Gesundheitsschutz, mehr Rechtssicherheit, Rechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit und mehr Sicherheit in Wien. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Zielsetzungen sind in weitem Umfang auch von den beiden anderen Oppositionsparteien getragen worden. Es wird allerdings kein einziges dieser Ziele mit der vorliegenden Novelle erreicht.

Denn was bringt uns das Gesetz tatsächlich? – Keine wirklich sichere Entflechtung von Straßenprostitution in Wohngebieten, mehr Straßenprostitution als bisher, keine Rechtssicherheit, keine Mitsprache der Anrainer, völlig unzureichende Mitsprache der Bezirksvertretungen und ein Abschieben der Verantwortung auf eine Bundesbehörde, nämlich die Polizei.

Warum erreichen wir die Entflechtung von Straßenprostitution im Wohngebiet nicht? – Das hat zwei Gründe. Erstens liegt es an der viel zu weichen Definition des Wohngebietes, weshalb sogar Gebiete wie der Rathausplatz von der Definition nicht umfasst sein können. Es ist so, dass die Definition so gewählt ist, dass sie nicht nur schwer verständlich ist, sondern dass man auch mit der Prostitution ganz nahe an die Wohngebiete herankommen kann. Und immer dort, wo es eine unklare Definition gibt, wird natürlich allenfalls auch unzulässige Prostitution stattfinden, einfach, weil man nicht weiß, dass sie dort verboten ist.

Der zweite Grund, warum ganz offensichtlich die Entflechtung nicht gelungen ist, liegt darin, dass ausdrücklich das Rechtsinstitut der Erlaubniszone vorgesehen worden ist. Diese Erlaubniszone wird sich nun nicht etwa irgendwo am Stadtrand befinden, wenn sie verordnet wird, sondern diese Erlaubniszone wird mitten in Wohngebieten sein, denn wäre sie nicht in Wohngebieten, dann müsste man sie nicht ausdrücklich im Gesetz vorsehen; außerhalb von Wohngebieten ist ja die Straßenprostitution sowieso vorgesehen.

Warum wird es mehr Straßenprostitution geben? – Es wird mehr Straßenprostitution geben, weil mehr Flächen zur Verfügung stehen und weil auch mehr Zeit dafür zur Verfügung steht. Mehr Flächen sind es deshalb, weil die 150-Meter-Schutzzonenregelung abgeschafft worden ist, und mehr Zeit, weil die Prostitution auch untertags ausgeübt werden kann. Das heißt, Prostitution wird sichtbarer, sie wird auffälliger, sie wird für Prostituierte aus dem Ausland auffälliger sein. Wien wird daher anziehend sein, um diese Tätigkeit auszuüben. Es ist damit zu rechnen oder zu befürchten jedenfalls, dass es mehr ausländische Prostituierte gibt, die diesen Markt annehmen wollen.

Die vornehmste Aufgabe eines jeden Gesetzes ist es, für Rechtssicherheit zu sorgen. Da kann man ruhig unterschiedlicher Meinung sein, wie man ein Thema regeln soll, aber nachher soll man wissen, wie es geregelt ist. Das weiß man bei diesem Gesetz nicht. Es ist ein Kardinalfehler und das Schlimmste, was man einem Gesetz überhaupt vorwerfen kann.

Der Rechtsunterworfenen, die beteiligten Verkehrskreise, können mit diesem Gesetz nicht wissen, wo Straßenprostitution erlaubt ist und wo sie verboten ist. Es ist nicht so eindeutig, dass die Straßenprostitution in der Felberstraße verboten ist, es ist nicht so eindeutig, dass sie im Wiental verboten ist, es ist nicht so eindeutig, dass sie im 1. Bezirk verboten ist.

Erforderlich dafür wäre, das Wohngebiet viel klarer zu definieren. Was verstehen Sie unter Wohngebiet? Wie weit reicht das Wohngebiet? Ist es eine Häuserzeile? Ist es ein Häuserblock? Ein Häuserblock, der im Regelfall von vier Straßen umgeben ist? Sind es zwei Häuserblocks? Ist es mehr? Ist es vielleicht sogar ein ganzer Bezirk, wie ich jetzt einer der jüngsten Aussendungen der Frau Stadträtin entnehmen kann? Dann frage ich mich, warum sagt man nicht gleich, man meint den 1. Bezirk, und erfindet dann eine Interpretation, die so im Gesetz nicht drinnensteht.

Jeder der Beteiligten muss sich die Frage stellen, welche Gebäude Wohnzwecken dienen, denn so lautet die Definition des Wohngebietes: „Ein Wohngebiet ist ein Gebiet mit Häusern, die mehrheitlich Wohnzwecken dienen.“ Das ist oft nur sehr schwer festzustellen. Im Rathaus wohnt wohl niemand mehr, denn da hat es ja eine ausführliche Debatte gegeben, dass die Bürgermeisterwohnung aufgegeben worden ist. Auch bei der Hofburg kann ich mich erinnern, dass der Bundespräsident erklärt hat, seine Wohnung in der Josefstädter Straße weiter behalten zu wollen. Beim Museumsquartier und bei Schönbrunn ist das schon nicht mehr so eindeutig, ob da alle wissen, dass Personen oberhalb der ehemaligen Hofstallungen oder im ehemaligen Schloss leben.

Und zum Dritten, warum es alles andere als Rechtsicherheit gibt, ist, dass Fachvokabeln aus dem Gebiet der Flächenwidmung Eingang gefunden haben, die nur sehr schwer zu verstehen sind. Die Beteiligten müssten geradezu Flächenwidmungsexperten sein, wissen, was Wohngebiet ist, was gemischtes Baugebiet ist, was Kleingartengebiet ist, was Gartensiedlungsgebiet ist und wo es genau gewidmet ist.

Sehr verehrte Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie halten nicht sehr viel von der Mitsprache der Bürger in dieser Stadt. Und das bei einem Thema, das die Bürger in besonderer Art und Weise betrifft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was hindert Sie daran, bei Prostitutionslokalen den Bürgern eine Parteienstellung einzuräumen, etwas, was gang und gäbe ist in Gewerbeangelegenheiten, in Bauangelegenheiten. Bei Prostitutionslokalen ist das Interesse sehr groß. Wie ist der Jugendschutz gewährleistet? Wie ist die Gestaltung und Kennzeichnung des Prostitutionslokals gegeben?

Wenn ich dann als Gegenargument höre, da könnte ja, wenn es so viel Mitsprachemöglichkeit gibt, kein einziges Prostitutionslokal mehr genehmigt werden, dann sage ich Ihnen, diese Parteienstellung gibt es auch in der Bauordnung, und meines Wissens nach wird in Wien immer wieder etwas gebaut, auch wenn es heftige Anrainereinsprüche dagegen gibt.

Aber Sie halten auch nicht sehr viel von den Bezirksorganen, von den Bezirksvertretungen, denn sonst hätten Sie diesen demokratisch gewählten allgemeinen Vertretungskörpern doch mehr Mitsprache gegeben. Es wird nun die Möglichkeit bestehen, Erlaubniszonen mitten im Wohngebiet zu verordnen, und die Bezirksvertretung kann das nicht verhindern. Ich höre von der Frau

Stadträtin, na ja, so heiß wird es nicht gegessen werden, man wird das nicht verordnen ohne die Zustimmung der Bezirksvertretung.

Sehr verehrte Damen und Herren! Darauf möchte ich mich nicht verlassen müssen. Wie oft haben wir schon erleben müssen, dass es einen Beschluss der Bezirksvertretung gibt, und die Stadt Wien hat etwas anderes gemacht. Das Anhörungsrecht bei der Erlassung solcher Verordnungen ist ein viel zu schwach ausgestaltetes Recht. Wir bräuchten in jedem Fall ein Zustimmungsrecht der Bezirksvertretung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Sie machen etwas, worauf Sie ja spezialisiert sind. Sie schieben die Verantwortung ab. Gott sei Dank hat sich wieder eine Behörde gefunden, die die heiße Kartoffel aus dem Feuer holen soll, eine Bundesbehörde, die bereit ist, die Verantwortung zu übernehmen, nämlich die Bundespolizei. Die Bundespolizei ist es, die im Einzelfall entscheiden wird müssen: Ist jetzt an dieser Stelle die Straßenprostitution zulässig oder ist sie es nicht?

Bei der Definition, die Sie gewählt haben, werden sich sehr, sehr viele Juristen, aber auch Polizisten auf der Straße den Kopf darüber zerbrechen müssen. Es werden dann natürlich Strafbescheide erlassen. Das Ganze geht zum Unabhängigen Verwaltungssenat, geht weiter zu den Richtern des Verwaltungsgerichtshofes. Ich muss Ihnen leider Gottes prophezeien, hunderte, ja, tausende Juristen werden brüten über Ihrer verunglückten Definition, bis man dann endlich nach einem langwierigen, kostspieligen Verfahren zu einem rechtswirksamen Ergebnis wird kommen können.

Sie schieben die Verantwortung ab bei der Einrichtung der Erlaubniszonen. Nicht die Stadt Wien soll sagen, wo in Hinkunft Prostitution erlaubt ist, nicht die Stadt Wien, die ja unmittelbar mit den Bürgern befasst ist und die Anliegen und Wünsche der Bürger kennt, nein, der Bundespolizei wird die heiße Kartoffel zugeschoben. Die Bundespolizei muss sagen, ja, da haben wir ein Wohngebiet, dicht verbaut, dicht bewohnt, aber, warum auch immer, dort wird eine Erlaubniszone eingerichtet. Und wenn es dann Beschwerden gibt, weil man das nicht möchte – die Bezirksvertretung kann es nicht verhindern –, dann wird die SPÖ in Wien das machen, wofür sie ja bekannt ist und was sie in der Vergangenheit nie vergessen hat zu machen: Sie wird mit dem Finger auf den Bund weisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch in einem dritten Bereich wird die Verantwortung auf die Polizei abgeschoben, nämlich wenn es um die Genehmigung von Prostitutionslokalen geht. Unter anderem geht es dort um den ausreichenden Gesundheits- und Brandschutz, unter anderem um den Jugendschutz, darum, dass es zu keinen Belästigungen der Anrainer kommt, ob die Kennzeichnung entspricht und die Stadtbildverträglichkeit gegeben ist.

Sehr verehrte Damen und Herren! Dass das nicht zum Kernbereich der Polizei gehört, ist ja augenscheinlich, aber das gehört nicht einmal in die letzten Verästelungen der Bundespolizei, sich mit solchen Dingen wie einer Stadtbildverträglichkeit zu beschäftigen. Auch hier haben Sie sich leider Gottes aus der Verantwortung gestohlen, und ich bin schon sehr neugierig, wie diese

Stadtbildverträglichkeit kontrolliert werden soll. Erstens einmal ist eine andere Gebietskörperschaft zuständig, zweitens haben die Anrainer keine Parteienstellung.

Jetzt komme ich zu Ihrem Abänderungsantrag und zur Frage, ob am Rathausplatz beispielsweise der Prostitution nachgegangen werden darf oder nicht. Sie haben mir heute in der Fragestunde, als es um den Rathausplatz ging, gesagt, ich habe mich nicht ausreichend informiert, was die Flächenwidmung betrifft. Der Rathausplatz ist Wohngebiet. Jetzt habe ich mir das natürlich schon vorher genau angeschaut, habe es mir jetzt noch einmal genauer angesehen und habe mir die Zeichensprache bei der Flächenwidmung ausgedrückt. Gleich ganz oben steht: Die Bauordnung für Wien sieht vier Widmungsarten vor: Grünland, Bauland, Verkehrsbänder und Sondergebiete.

Sehr geehrte Frau Stadträtin! Wir haben zwei Widmungen im betreffenden Bereich. Unter Bauland fällt keine einzige. Wir haben die Sonderwidmung, Sondergebiet, Veranstaltungs- und Freifläche für den Rathausplatz. Das ist der asphaltierte Teil in der Mitte, und das fällt unter die Widmungsart Verkehrsband und Sondergebiete – also von Bauland keine Rede. Der Grünbereich rund um den asphaltierten Rathausplatz, also der Rathauspark links und rechts, wenn Sie so wollen, ist auch alles andere als Bauland, nämlich Grünland, Schutzgebiet, Parkschutzgebiet für Gartenanlagen bestimmt. Keine Rede von Wohngebiet oder von gemischtem Baugebiet.

Jetzt konzidiere ich Ihnen schon, sehr geehrte Frau Stadträtin, dass in Wien alles irgendwo und irgendwann an gemischtes Baugebiet angrenzt, aber das ist ja gerade die Kunst, das so definieren, dass man weiß: Wie weit ist die Grenzziehung? Wie groß ist jetzt das Wohngebiet? Wenn Sie es definieren von der Josefstadt bis zum Stephansplatz, dann kann ich natürlich sagen, okay, der Rathausplatz ist ein Platz oder Park oder eine Straße oder eine Grünanlage, die innerhalb des Wohngebietes liegt. Okay. Fraglich ist, ob das der Bürger oder die Prostituierte so empfindet, die dort steht und sich umschaute und sagt, hinter mir ist das Rathaus, links von mir ist die Universität, vor mir ist das Burgtheater, daneben ist der Burggarten, rechts von mir ist das Parlament, ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es da erlaubt ist.

Ich habe das Prostitutionsgesetz sogar dabei, da steht drinnen: „... mehrheitlich mit Gebäuden bebaut, die Wohnzwecken dienen.“ Da muss ich sagen, dass diese Gebäude mehrheitlich Wohnzwecken dienen, kann ich eigentlich nicht behaupten. Am Heldenplatz schaut es so ähnlich aus, wenn Sie rundherum schauen. Am Maria-Theresien-Platz schaut es so ähnlich aus, wenn Sie rundherum schauen. Links und rechts ist er von Museen flankiert, auf der anderen Seite vom Museumsquartier. Am Dr-Karl-Renner-Ring ist es nicht so eindeutig. Da haben Sie auf der anderen Seite das Parlament, Sie haben den Grete-Rehor-Park, Sie haben den Volksgarten, Sie haben den Rathauspark, also wo da Gebäude überwiegend Wohnzwecken dienen sollen, das würde mich schon sehr interessieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbst wenn sich am Ende des Tages, sehr geehrte

Frau Stadträtin, Ihre Interpretation durchsetzen sollte, was ja in der Sache inhaltlich auch mein Anliegen wäre, frage ich mich aber, warum haben Sie nicht gleich gesagt, der 1. Bezirk ist Verbotzone, ebenso der 3. Bezirk, der 2. Bezirk und so weiter. Warum haben Sie es nicht klar dargestellt? Das ist ja nicht so schwierig. Jetzt haben Sie es auch zusammengebracht, dass Sie in die Presseaussendung hineingeschrieben haben: Im ganzen 1. Bezirk keine Straßenprostitution. Sehr erhellend.

Aber es hätte eine viel einfachere Lösung gegeben, eine Lösung, die der Bürger auch erkennen kann, ohne dass er Ihre Presseaussendungen liest, eine Methode, die auch schon immer wieder erfolgreich Anwendung gefunden hat in diesem Haus: Man verordnet oder man erlässt einen Plan und weist planmäßig die Verbotzonen und die Erlaubniszonen aus. Ich gebe Ihnen Beispiele, es ist nicht so schwierig, man braucht das nur einzugrenzen.

Ein Beispiel: Schutzgebiet nach dem Wiener Naturschutzgesetz – da gibt es einen Plan, den ich im Landesgesetzblatt gefunden habe – oder eine Eingrenzung des Nationalparks Donauauen. Auch da gibt es einen herrlichen Plan im Landesgesetzblatt. Also das kann rechtsverbindlich in einem Gesetz oder mit einer Verordnung erlassen werden. Das wäre überhaupt kein Problem. Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass das doch einmal so passieren wird, und stellen daher folgenden Beschlussantrag:

„Der Herr Landeshauptmann und die Frau amtsführende Stadträtin werden aufgefordert, planmäßig festzulegen, wo Straßenprostitution in Zukunft erlaubt und wo verboten sein soll.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Herrn Landeshauptmann beantragt.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe die mangelnde Zustimmungsmöglichkeit der Bezirke zur Einrichtung von Erlaubniszonen schon angesprochen. Es ist ja unglaublich! Wir haben einen jahrelangen Diskussionsprozess hinter uns und beschließen heute – also wir ist nicht ganz der richtige Ausdruck –, Rot-Grün beschließt heute dieses Prostitutionsgesetz. Es geht in ganz hohem Ausmaß um die Straßenprostitution, und wir haben keine Ahnung, wo sie stattfinden wird. Wir haben es nicht geschafft, in diesem langen Zeitraum die entscheidendste Frage zu klären. Auch hier haben wir die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Ich fürchte, wir werden noch sehr lange weiterkämpfen müssen und bringen daher folgenden Abänderungsantrag ein, der den Bezirken ein Zustimmungsrecht geben soll, bevor Erlaubniszonen in Wohngebieten erlassen werden können.

„§ 20 Abs 5 soll lauten: Vor Erlassung von Verordnungen gemäß § 9 Abs 3 ist die Zustimmung der zuständigen Bezirksvertretung einzuholen. Vor Erlassung von Verordnungen gemäß § 10 und Untersagungen gemäß § 13 ist die zuständige Bezirksvertretung zu hören.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit dem dritten Antrag, einem Abänderungsantrag, wollen wir die Rechtsstellung der Anrainerinnen und der Anrainer im Genehmigungsverfahren von Prostitutionslo-

kalen verbessern. Eine Verbesserung wird nur möglich sein, wenn man den Betroffenen auch Rechte in die Hand gibt, wenn sie ein Informationsrecht bekommen, wenn sie überhaupt davon erfahren, dass ein Prostitutionslokal in ihrer Umgebung geplant ist, wenn es dann die Möglichkeit gibt, Akteneinsicht zu nehmen, wenn man Einwendungen einbringen kann gegen dieses Vorhaben und wenn man dann auch noch ein Rechtsmittelbefugnis hat. All das schaffe ich mit einer gesetzlich normierten Parteienstellung, etwas nicht ganz Unbekanntes in unserem Rechtssystem.

So weit ich gesehen habe, haben die Freiheitlichen so eine Parteienstellung analog der Gewerbeordnung vorgesehen. Das kann man natürlich so vorsehen. Wir haben eine Parteienstellung analog der Wiener Bauordnung vorgesehen. Auch das ist eine Möglichkeit.

Dieser Abänderungsantrag sieht vor, dass ein Abs 5 beim § 7 eingefügt wird, der diese Rechte gewähren soll, nämlich das Recht, davon informiert zu werden, dass ein Prostitutionslokal geplant ist, das Recht, Akteneinsicht zu bekommen, das Recht, Einwendungen zu erheben, und auch das Recht, ein Rechtsmittel dagegen einzubringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist das erste richtige – sage ich jetzt einmal – politisch auffällige Landesgesetz von Rot-Grün. Es ist ein denkbar schlechter Einstieg der rot-grünen Koalition in dieser Legislaturperiode. Das erste rot-grüne Gesetz ist gründlich misslungen. Weitere misslingende Projekte sind zu befürchten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg Hebein. Ich erteile es ihr.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Geschätzte Stadträtin! Ich begrüße auch die Anrainer und Anrainerinnen auf der Galerie recht herzlich!

Ich mache ganz klar und deutlich: Wie sich die Umgebung des Rathauses fühlt, ist mir nicht so wichtig, sondern wie es den Menschen, die betroffen sind, sowohl AnrainerInnen als auch Sexarbeiterinnen beziehungsweise Prostituierten geht, das steht für mich im Vordergrund.

Das hat einen einfachen Grund. Ich wohne im 15. Bezirk in einer Umgebung, die von Prostitution betroffen ist. Das war für mich der Anlass und der Einstieg vor einigen Jahren, mich mit den Auswirkungen zu beschäftigen. Es war relativ rasch klar, dass es massive Probleme gibt, etwa Anrainer und Anrainerinnen, die nicht mehr schlafen können – mein Nachbar hat das Pech, dass sein Schlafzimmer auf die Straßenseite geht; den hat es völlig verrückt gemacht, dass die Schuhe in der Nacht klappern –, gleichzeitig kenne ich aber auch die andere Seite, nämlich die Probleme, mit denen die Sexarbeiterinnen konfrontiert sind. Einerseits hat man ihnen einen Regenschirm gebracht, wenn es geregnet hat, andererseits aber auch kochendes Wasser aus dem Fenster geschüttet, wie unlängst vor zwei Wochen.

Insofern wird die Diskussion heute auch sehr schwarz-weiß geführt, weil im Grunde eine Ideologie dahintersteht. Ich möchte das Thema sehr breit fassen

und beginne mit einer Haltung, mit einer Ideologiefrage.

Auf der einen Seite haben wir Sexarbeit, die im Einvernehmen, freiwillig und unabhängig stattfindet. Da geht es in die Richtung der Entkriminalisierung, der Legalisierung und in Richtung Förderung des Indoor-Bereiches, denn der ist sicherer, ist leichter zu kontrollieren, geschützter. In diese Richtung gehen eher Länder wie die Niederlande, Deutschland, Neuseeland.

Auf der anderen Seite haben wir Prostitution, die ideologisch festgelegt ist als sexuelle Ausbeutung. Sie ist nicht gesellschaftsfähig. Sie ist oft Ausdruck mangelnder Auswahl für die betroffenen Frauen, wo es um Zwang geht und auch viel um Armut. Da geht es in die Richtung, es abzuschaffen, vor allem Freier, Anbieter und Zuhälter zu kriminalisieren. Das ist eher die Richtung, in die Schweden, Island, Norwegen gehen. Das heißt, hier haben wir eine Ideologiefrage.

Dann gibt es aber noch einen Bereich, der immer wieder auch vermischt wird, das ist der Bereich Menschenhandel. Laut ILO, der Internationalen Arbeitsorganisation, ist es so, dass jährlich laut Schätzungen 500 000 Frauen allein aus den östlichen Ländern unter Vortäuschung falscher Tatsachen verschleppt werden und dann psychischer und physischer Gewalt, Zwang und Demütigung ausgesetzt sind. Das heißt, das ist auch ein großer Bereich.

Und dann haben wir, wie wir es hier in Wien nennen, einen sogenannten Hausfrauenstrich, wo Frauen tagsüber arbeiten und sich in der Nacht noch etwas dazuverdienen.

Hier in Wien haben wir alle diese Formen, und das macht eine einfache Lösung so schwierig. Die gibt es nicht, sonst hätte sie Wien schon längst. Was wir jetzt gemacht haben, ist der Versuch, ein Stück weit zu differenzieren.

Lassen Sie mich aber noch einen Schritt weitergehen und schauen: Wie macht es Österreich? Ich nehme jetzt nur zwei, drei Beispiele anderer Bundesländer heraus.

In Vorarlberg gibt es eine Sittenpolizei. Dort sind Bordelle erlaubt, aber es gibt offiziell kein einziges, weil der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin das bewilligen soll, und dort traut sich natürlich niemand drüber. Das heißt, wir haben Geheimbordelle.

In Oberösterreich war es bis vor Kurzem so – muss man dazusagen, aber doch –, dass die Hausbesuche von Prostituierten, bevor sie stattgefunden haben, persönlich am Gemeindeamt gemeldet werden mussten.

Das heißt, verschiedene Bundesländer versuchen hier auch, Lösungen zu finden.

Wenn man jetzt weitergeht und den Blick in andere Länder richtet, sieht man, dass zum Beispiel ganz Stuttgart Sperrgebiet ist. Innerhalb von Häusern ist es erlaubt. Dort gibt es das größte Laufhaus der Welt, das Dreifarbenhaus, in dem 80 Frauen arbeiten.

In Berlin ist es grundsätzlich erlaubt. Da wollte man dem entgegenkommen und hat es, verteilt auf die Stadt, in einzelnen Gegenden konzentriert.

In Leipzig wollte man diesem Herumfahren der Freier, dieser Lärmbelästigung mit einer Verkehrsordnung entgegenreten. Man hat einen Paragraphen geschaffen,

der nennt sich „unnützes Herumfahren“.

In Zürich hat man ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit allen Beteiligten gemacht und geschaut, wo Laufhäuser, wo Bordelle möglich und verträglich sind.

In Hamburg, das wissen wir alle, ist St Pauli historisch gewachsen.

In Dortmund hat man – das ist auch recht spannend – das insgesamt unter den Aspekt des Gaststättenrechtes gestellt. Man wollte dort selbstorganisierte Laufhäuser fördern. Das ist so, wenn drei Frauen sich zusammenschließen und eine die Verantwortung übernimmt, braucht man keine Konzession, nur einen Gewerbeschein.

Das heißt, alle Länder versuchen, bestmöglich damit umzugehen.

Wir haben uns gemeinsam mit Frau StRin Frauenberger und auch mit Kollegin Straubinger, mit JuristInnen, mit dem NGO-Bereich und dem Polizeibereich intensiv damit beschäftigt, welches Modell wir übernehmen könnten oder welche Teilbereiche wir übernehmen könnten, denn Prostitution ist nicht wirklich in Wien erfunden worden, man muss ja nicht immer bei null beginnen.

Jetzt muss ich den Bogen noch ein Stück weiter spannen, weil ich mich weigere, das technokratisch abzuhandeln. Ich lese Ihnen einen Absatz vor, der da lautet: „Da im Zusammenhang mit Prostitution häufig Leichtsinns, Unerfahrenheit, Triebhaftigkeit und Trunkenheit von Personen ausgenutzt werden, sind Verträge über die geschlechtliche Hingabe gegen Entgelt sittenwidrig.“

So ist die Situation in Österreich. Wir haben die Sittenwidrigkeit. Das heißt, Prostitution ist nicht verboten, als Gewerbe nicht erlaubt, ist nicht vertragswürdig, weil sittenwidrig. Man kann die Dienstleistung legal anbieten, wenn man volljährig ist, den „Deckel“ hat und regelmäßige Untersuchungen macht. Man muss das Einkommen beim Finanzamt melden, auch bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist man gemeldet, man darf keine Arbeitsverträge machen. Weiters haben wir noch – und das macht es noch klarer, wie scheinheilig wir mit diesem Thema umgehen –, dass Asylwerberinnen zwar nicht arbeiten dürfen hier in Österreich, aber als Prostituierte dürfen sie, wenn sie den „Deckel“ haben, arbeiten.

Da würde ich gerne eine Zitat von Karl Kraus aus dem Jahr 1913 bringen: „Nach österreichischem Gesetz kann zwar die Inserentin, die ihren Körper vermietet hat, den Gewinn nicht einklagen, wohl aber der Verleger die Provision.“ – Willkommen im 21. Jahrhundert! Das ist auch ein Aspekt, der natürlich eine Rolle spielt, wenn wir da jetzt verhandeln und das Bestmögliche machen wollen, um die Situation zu verbessern.

Jetzt schauen wir uns die Situation in Wien an. Wir sind uns, glaube ich, alle einig – das ist aber, glaube ich, das Einzige –, dass die sehr komplizierte Schutzonenregelung unpraktikabel ist und zukünftig war, weil es sie nicht mehr geben wird. Es hat sich niemand ausgekannt, weder die Sexarbeiterin noch die Prostituierte noch die Polizei noch die Anrainer und Anrainerinnen, wo die

Frauen stehen dürfen und wo nicht. Auf der einen Straßenseite sind sie bestraft worden, auf der anderen nicht. Das heißt, es war ein bisschen ein Spießrutenlauf, der natürlich auch zur Vertreibung geführt hat. Man hat es immer enger gemacht.

Allein im 15. Bezirk sind 85 Prozent des gesamten Bezirks Schutzzone, und je enger man das gemacht hat, desto mehr ist es natürlich zu Konflikten mit den Anrainern und Anrainerinnen gekommen. Das hat massiv zugenommen auf engem Raum. Man hat versucht, mit Kriminalisierung und mit recht hohen Strafen damit umzugehen. So hat es etwa kein Angebot von Minderjährigen gegeben, denn die wurden nämlich mit bis zu 1 000 EUR bestraft.

Das heißt, wir haben in Wien offiziell 2 200 gemeldete Prostituierte. Wir haben auch – auf die wird immer wieder vergessen – 70 angemeldete männliche Prostituierte. Wir wissen alle – aber das sind Schätzungen von Experten und Expertinnen –, dass es in Wien zirka 5 000 Prostituierte beziehungsweise Sexarbeiterinnen gibt, die aktiv sind.

In Deutschland gibt es Schätzungen – darüber kann man natürlich streiten, wie man grundsätzlich über alles streiten kann –, wie viele Freier pro Nacht eine Sexarbeiterin aufsuchen. Man hat es sehr minimal angesetzt und geht von mindestens drei Personen aus. Demnach haben wir auch täglich und nächtlich 15 000 Freier in Wien.

Der nächste Punkt, der mir auch sehr wichtig ist, damit wir nicht zu eng werden, das ist der öffentliche Raum. Wem gehört der öffentliche Raum? Wir diskutieren dieses Thema und ob man das alles verbieten soll oder nicht, ja nicht nur bei der Sexarbeit und Prostitution, sondern wir diskutieren das auch bei Bettlern und Bettlerinnen, bei Drogenkranken, bei Obdachlosen, also bei allen, die den öffentlichen Raum benützen. Da gibt es dann immer wieder Konflikte, immer wieder die Frage, wie geht man mit den Konflikten um, wie viel ist sozial verträglich.

Ich sage hier ganz eindeutig, dass der öffentliche Raum uns allen gehört. Es ist mir wichtig, das mitzutransportieren, weil es, wenn man sich das anschaut in den letzten Jahrhunderten, eine Entwicklung gegeben hat, was jetzt Straßenprostitution anlangt. Sie ist vor allem im 19. Jahrhundert sehr stark zum Thema geworden, weil die Nacht belebter geworden ist. Das hat sich dann zunehmend entwickelt, und ich nehme ein Beispiel heraus, wie es zu diesen Verdrängungen, zu diesen permanenten Ortswechseln gekommen ist. Spittelberg war früher einmal dafür bekannt, dass es das Viertel ist, wo Straßenprostitution stattfindet. Das heißt, der ganze urbane Raum ist in Bewegung, und die ganze Frage, wem der öffentliche Raum gehört, müssen wir auch hier in dieser Angelegenheit berücksichtigen.

Der nächste Punkt sind die Anrainer und Anrainerinnen. Sandra Frauenberger hat zu einem Dialogforum eingeladen, und zwar mit allen Beteiligten, um zu schauen, wo die Hauptprobleme sind. Sie war der Meinung: Hören wir es direkt, hören wir es nicht über Umwege, gefiltert von irgendwelchen Parteien, sondern setzen wir uns hin und diskutieren darüber: Wo sind die Hauptprob-

leme? Wo kann man sich begegnen? Was passiert tagtäglich mit Anrainern und Anrainerinnen, die von Straßenprostitution betroffen sind?

Erlauben Sie mir, auch wenn es unvollständig ist, einige Bereiche herauszunehmen. Eines der größten Probleme war natürlich der Lärm und die Verschmutzung. Was die AnrainerInnen da von uns gefordert haben, ist, dass ihr Wohngebiet entlastet wird. Das haben wir getan. In Zukunft wird ihr Wohngebiet entlastet werden. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, der auch immer wieder ein bisschen untergeht in den Diskussionen, vor allem, wenn man sie technokratisch abführt, war der, dass vor allem von Frauen die Rückmeldung kam: Es ist uns schlichtweg zuwider, in der Nacht oder am Abend angemacht zu werden. Das war eine der Rückmeldungen, die vor allem Frauen betroffen hat.

Auch hier werden wir handeln, hier werden wir eine Sensibilisierungskampagne machen, wie man mit Frauen in der Nacht gefälligst umzugehen hat. Wir wissen, das ist auch ein grundlegendes gesellschaftspolitisches Problem. Da müssen wir viel tun, und das nehmen wir ernst, damit Frauen sich ungestört im öffentlichen Raum bewegen können.

Das, was den Menschen wichtig war und ist, ist der Dialog. Und ich führe den Dialog nicht erst, seit ich hier in diesem Haus arbeite. Wir haben sie eingeladen, wir haben ihre Wünsche bestmöglich berücksichtigt. Wir haben die Verantwortung, die Interessen aller Beteiligten bestmöglich auszugleichen, auch im Hinblick darauf, was ich Ihnen früher von den Rahmenbedingungen erzählt habe. Das heißt, wir nehmen sie ernst, und wir werden sie auch zukünftig ernst nehmen.

Dritter Punkt: Die Anwesenden waren sehr skeptisch, vor allem am Montag bei der Veranstaltung im Park, wo sie gemeint haben: Hat die Exekutive überhaupt genug Mittel in der Hand, um hier aktiv zu sein, die Gesetze vollziehen zu können? Wie realistisch ist diese Handhabe? Das waren einige ihrer Fragen, denn sie wissen, und wir wissen es auch, Papier ist geduldig. (*Abg Armin Blind: Wir sind es aber nicht mehr!*)

Insofern ist mir extrem wichtig – warten Sie, ich suche das jetzt ganz schnell –, dass die Bundespolizeidirektion, mit der wir das ja gemeinsam verhandelt haben, ganz klar feststellt: Ja, mit diesem Gesetz, mit diesen erweiterten Befugnissen, die wir haben, können wir das Gesetz vollziehen.

Ich lese Ihnen zwei, drei Sätze vor – ich bin keine Juristin –, und zwar zunächst über das Betretungsrecht für Gebäude, Fahrzeuge und so weiter, in denen die rechtswidrige Anbahnung, Ausübung oder der rechtswidrige Betrieb eines Prostitutionslokales vermutet wird. Da gibt es Möglichkeiten vorzugehen, denn die Zutrittsbefugnis kann auch mit Zwangsgewalt durchgesetzt werden, andererseits gibt es die Möglichkeit von verdeckten ErmittlerInnen im Einsatz gegen nicht bewilligte und untersagte Prostitutionslokale. – Das heißt, wir haben hier einerseits die Befugnisse klargemacht, andererseits sind sie ein Teil des Steuerungsteams, wo wir gemeinsam schauen werden, wie wirkt sich das in der Praxis aus,

was können wir verbessern, verändern, damit das tatsächlich wirkt.

Der nächste Punkt sind die Wünsche der Sexarbeiterinnen und der Prostituierten. Die wollten in erster Linie klare Regeln. Sie wollen nicht mehr vertrieben werden. Sie wollen definitiv wissen, wo sie stehen können. Diese Antwort sind wird noch schuldig. Das stimmt. Wir haben uns entschlossen, dass wir jetzt den ersten Schritt machen mit dem Gesetz und den Begleitmaßnahmen. Das Gesetz tritt am 1. November in Kraft. Wir werden unter bestmöglicher Einbeziehung aller Beteiligten Bereiche finden, sichere Bereiche, wo die Frauen stehen können.

Der nächste Punkt, der Sexarbeiterinnen und Prostituierten sehr wichtig war: Sie wollen auch klare Informationen haben. Auch das werden wir mehrsprachig zur Verfügung stellen, auch das werden wir mit den NGO-VertreterInnen gemeinsam ausarbeiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt – der ist auch neu –: Wir werden bei der Anmeldung bereits Beratung, Begleitung aus dem NGO-Bereich zur Verfügung stellen.

Ebenfalls ein Punkt war diese entwürdigende Verpflichtung, permanent zur Polizei zu rennen. Wenn es eine Urlaubsunterbrechung gab, wenn jemand eine Woche weg war, musste man wieder zur Polizei, um sich abzumelden oder anzumelden. Dieses Procedere haben wir jetzt vereinfacht. Wir haben gesagt, die Anmeldung – mit NGO-Begleitung – bleibt weiterhin bei der Polizei. Ich weiß, da haben sich viele gewünscht, dass es nicht mehr bei der Polizei sein soll. Dies haben wir jetzt so ausgearbeitet, dass beide Seiten hier eine Unterstützung bekommen.

Sehr wichtig war ihnen auch, dass sich ihre Arbeitsbedingungen verbessern. Da ist ganz klar, dass wir Schritte gesetzt haben, vor allem durch die ArbeitnehmerInnenschutzverordnung, zu der ich später noch kommen werde.

Die Frau Stadträtin hat Ihnen heute in der Früh schon den gesamten Prozess ausführlichst dargelegt, und auch meine KollegInnen werden noch die Details klarmachen und immer wieder betonen, denn ich muss schon sagen, es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, hier nicht durch Halbwahrheiten und Unwahrheiten zur Verunsicherung beizutragen. Damit verunsichern Sie die Leute nur, und das ist schlichtweg unfair. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*) Danke.

Das, was ich Ihnen jetzt ganz kurz erzählen will, sind die Verbesserungen. (*Abg Armin Blind: Wir sind gespannt!*) Was mir sehr wichtig war, was uns allen wichtig war, ist, dass wir keine einmalige Geschichte machen, dass es nachhaltig ist, dass wir einen Prozess in Gang setzen. Wir sagen, die Prostitution hat viele Aspekte, ist so emotional, da nehmen wir jetzt das gesamte Paket und machen das Bestmögliche, aber die Praxistauglichkeit entscheiden letzten Endes die Leute, die tagtäglich damit zu tun haben. Das heißt, das Steuerungsteam mit Expertinnen und Experten wird diesen Prozess begleiten, und zwar schon begleiten bis zum 1. November. Bis dahin gibt es regelmäßige Treffen, um zu schauen: Was machen wir jetzt konkret? Was heißt das? Wo sind die erlaubten Gebiete?, denn das Gesetz tritt am 1. Novem-

ber in Kraft.

Wir haben klargemacht, dass die Straßenprostitution in Wohngebieten nicht erlaubt ist. Ich weiß, wir könnten jetzt lange herumeiern, wie unklar oder klar es formuliert ist, das Entscheidende ist, dass es klar ist für die Anrainer, Anrainerinnen und Sexarbeiterinnen und nicht für die Oppositionsparteien. Wissen Sie, da kommt lange nichts dazwischen, dann erst ist es wichtig, dass Sie es erfahren. *(Abg Armin Blind: Dann sagen Sie es!)*

Ich habe es noch einmal ganz klargelegt, und Sie können es herumdrehen und wenden, wie Sie wollen. Es ist klar, wir haben gemeinsam vereinbart, wir machen den ersten Schritt, wir machen die Rahmenbedingungen für dieses Gesetz. Der nächste Schritt: Wir schaffen bis 1. November sichere Erlaubniszonen, dann ist das Gesetz in Kraft. Es liegt an allen Beteiligten, dass es klappen wird. Das hat bei den Anrainern und Anrainerinnen – die mir übrigens wichtiger sind als die FPÖ – extremen Ärger ausgelöst am Montag, als ich das so gesagt habe.

Was aber klar ist – das ist eine rot-grüne politische Entscheidung, bei allen Differenzen –: Die Prostitution wird nicht aus dem Stadtbild verschwinden, denn die Straßenprostitution haben wir nicht verboten. Wir machen das Bestmögliche, und ich persönlich bin davon überzeugt, wenn wir keine Verbesserungen für die Sexarbeiterinnen beziehungsweise Prostituierten machen, gibt es auch keine Verbesserung für Anrainer und Anrainerinnen, weil wir dadurch nur die Illegalisierung und die Verdrängung fördern. Wir versuchen beides bestmöglich, insofern ist das Gesetz bestmöglich, aber nicht das Beste.

Der nächste Schritt, der recht wichtig war, ist die Meldepflicht für Prostitutionslokale. Sie wissen es, ich weiß es, wir haben Prostitutionslokale, deren Betreiber – ich möchte nicht übertreiben – etwas umstritten sind. Dass es jetzt ein Anmeldeverfahren mit einer Zuverlässigkeitsprüfung gibt, ist ein Schritt dazu und bietet die Handhabe, hier besser zu kontrollieren und auch Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen, wenn die Auflagen nicht erfüllt sind. Man hat jetzt ein Mittel in der Hand, hier aktiv zu sein.

Wir haben auch überlegt, dass wir nicht sagen können, wir wollen Anreize schaffen, dass es weniger Straßenprostitution gibt, und dann indoor alles erschweren. Da haben wir wieder die Illegalisierung, und das möchte kein Mensch. Insofern haben wir auch die Frauen, die Sexarbeiterinnen und Prostituierten, aber auch Stundenhotelbetreiber und -betreiberinnen, die sehr korrekt arbeiten, sehr ernst genommen und gesagt, kleinere Studios bis zu vier Zimmer funktionieren recht gut, und das wollen wir fördern. Unser Hemmschuh ist die Sittenwidrigkeit, die Sittenwidrigkeit und die Feigheit auch der Politik oder das Bremsen der ÖVP, hier einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Aber wir von Wien aus machen einen bestmöglichen Schritt.

Wichtig ist auch die ArbeitnehmerInnenschutzverordnung. Bei den größeren Lokalen – wir differenzieren hier gegenüber den kleineren mit den Auflagen – wird es auch Aufenthaltsräume geben, Spinde geben, Kochgelegenheiten, ein Stück weit Menschenwürde. Das mag

banal klingen, im Alltag ist es nicht banal.

Wir werden auch, in der ArbeitnehmerInnenschutzverordnung verankert, festlegen, dass Kondome zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wir werden auch hier sensibilisieren. Es ist dies ein heikler Bereich, denn wie wir wissen – das erkennt man, wenn man genauer hinschaut und nicht nur Rathausplätze für wichtig empfindet –, hat sich da in den letzten Jahren einiges entwickelt auf der Straße. Wir wissen, dass es eine Schimäre ist, dass hier tausende, ja, Millionen Euros verdient werden, wir wissen, es gibt eine unglaubliche Konkurrenz. Wir wissen auch, dass der sogenannte Marktpreis im Keller ist. Wir wissen, dass prostituierte Sexarbeiterinnen in der Stunde 30 EUR verdienen und 10 EUR für das Zimmer abgeben müssen. Das heißt, da tut sich natürlich eine Problematik auf, der wir zumindest so entgegenkommen wollen, indem wir die Rahmenbedingungen bestmöglich abstecken.

Der nächste Punkt ist die Verringerung der Strafen für Prostituierte, und zwar eine Verringerung von 700 EUR auf 500 EUR und von 1 200 EUR auf 1 000 EUR. Klar ist – da müssen wir uns nichts vormachen –, es ist ein wichtiger Schritt, aber natürlich passiert es, dass Frauen mehrmals während einer Nacht bestraft werden. Natürlich müssen wir hier beobachten und begleiten, was das für Auswirkungen hat, aber wir haben hier gezielt einen Schritt gesetzt, ebenso bei der Generalamnestie, denn sonst fehlt ein Stück heraus aus dieser Kriminalitätsspirale.

Jetzt komme ich noch zu einem Punkt, wo wir uns nicht einig waren, den ich aber mittrage, das ist die Freierbestrafung. Freier können zukünftig auch bestraft werden, wenn die Frauen bestraft werden. Insofern befürchte ich eine Verdrängung der Szene, denn keiner wird sich bestrafen lassen wollen. Wir wissen von den Erfahrungen her, dass es dann zu einer Verlagerung kommt beziehungsweise zu verstärkten Internetanbahnungen oder auch zu sogenannten Vermittlern, die plötzlich in irgendwelchen Bars auftreten.

Wir haben vereinbart, es gibt die Freierbestrafung. Wir schauen uns das an und nach einem Jahr machen wir einen Break, um zu sehen, welche Entwicklung es gegeben hat. Und ich sage gleich dazu, auch mir wird keine Krone vom Kopf fallen, wenn ich mich geirrt habe, auch wir sind, auch ich bin gerne bereit dazuzulernen.

Neben all dem wird es ein umfassendes Paket an Begleitmaßnahmen geben. Das eine ist die Kampagne gegen Belästigung der Frauen – davon habe ich Ihnen schon erzählt – oder auch das mehrsprachige Infomaterial.

Aber jetzt kommen wir zu einem sehr wichtigen Bereich, das ist der Bereich Menschenhandel. Bezüglich Menschenhandel werden wir auch dem Bund ein umfangreiches Paket überreichen. Wir wissen, dass hier noch einiges getan werden muss, sei es von den Ressourcen her, sei es auch von den veralteten Polizeigesetzen her, wonach Frauen hier nach sehr alten Polizeigesetzgebungen aussagen müssen. Wir wissen, es ist in Wien unter Sandra Frauenberger einiges passiert. So wurde der Verein LEFÖ aufgewertet, der mit der Polizei

wirklich bestens kooperiert, sodass Frauen, wenn sie sich schon zu einer Aussage entschließen, hier auch genügend Sicherheit haben, eine Wohnung haben und ein Stück Menschenwürde.

Hier gibt es ein Gesamtpaket in Richtung Bundesregierung. Wir sind auch für einige Bereiche, für die Wünsche geäußert wurden und die wir für sinnvoll erachten, hier in Wien nicht zuständig. Das sind die Gesundenuntersuchungen, die Überlegungen die „Deckel“ anonymisiert zu machen. Das heißt, hier gibt es einige Bereiche, wo wir gemeinsam Forderungen an die Bundesregierung richten.

Jetzt kommt der nächste Punkt. Ich habe Ihnen kurz erzählt, wie unsere Einigung aussieht, wie der Prozess ist. – Entschuldigung, einen Satz habe ich noch vergessen bei der Freierbestrafung, der mir sehr, sehr wichtig ist. Ich finde es als wirklich rot-grüne Qualität, das wir trotz unterschiedlicher Ansichten bei der Freierbestrafung hergehen und sagen: Wir arbeiten jetzt gemeinsam im Sinne der Sache. Wir versuchen es gemeinsam, und das ist ein extrem respektvoller Umgang: Insofern einmal zwischendurch ein herzliches Dankeschön an Sandra Frauenberger. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Es gibt noch ein paar Klarstellungen zu machen. Weil immer wieder unrichtige Behauptungen kommuniziert werden, die zur Verunsicherung beitragen, erlauben Sie mir, zumindest ein paar Dinge klarzustellen. Wir werden es nicht oft genug sagen können, ist anzunehmen.

Das eine ist, dass das sogenannte Genehmigungsanmeldeverfahren für Prostitutionslokale folgendermaßen stattfindet. Früher hat man Lokale einfach eröffnen können, jetzt muss man das bereits Wochen vor der Eröffnung der Behörde bekannt geben, Unterlagen zur Verfügung stellen, bautechnische Sicherheitsvorkehrungen treffen, und bei der Zuverlässigkeitsprüfung werden einfach gewisse Verurteilungen berücksichtigt, und man kann kein Lokal eröffnen. Auch die bestehenden Lokale – lassen Sie sich nicht irritieren – müssen diese Anmeldepflicht nachholen, und zwar innerhalb eines Jahres.

Irritiert hat auch die Schließung von Prostitutionslokalen, aber es ist ganz klar: Bei Missständen muss die Behörde die Lokale sofort schließen, und es genügt der begründete Verdacht einer Verwaltungsübertretung.

Dann gibt es noch einen Punkt – und jetzt komme ich schon zu den einzelnen Kritikpunkten –, der den Sexarbeiterinnen selbst recht wichtig war. Denn so wie die Anrainer und Anrainerinnen nicht nur Anrainer und Anrainerinnen sind, sondern Männer und Frauen, Menschen mit Sozialkontakten, die in ihrer Arbeitswelt leben, die hier in Wien Teil der Gesellschaft sind, genauso sind auch Sexarbeiterinnen Frauen, vielleicht sogar Mütter, auch Menschen mit Sozialkontakten und Bedürfnissen. Und am Montag, als ich einige dieser Frauen getroffen habe, haben sie mich gefragt, ob denn jedes Gespräch auf der Straße, dass sie jetzt mit irgendwem führen als Anbahnung gilt. Nein, natürlich nicht. Natürlich ist es uns bewusst, dass die soziale Isolation eine große, eine wichtige Frage für Prostituierte und Sexarbeiterinnen ist. Aber das ist kein Thema, das ist damit nicht gemeint.

Das andere sind die verdeckten Ermittler und Ermitt-

lerinnen. Das ist natürlich ein heikler Punkt, aber auch als Grüne nehme ich Fakten zur Kenntnis, auch als Grüne sage ich – und ich habe, im Gegensatz zu vielen anderen, die nur geseit reden, selbst vieles beobachtet auf meinen Touren –, es gibt Massagesalons, die heikel sind, Massagesalons, wo man immer wieder vermutet, da geht nicht alles mit rechten Dingen zu. Aber was passiert, wenn die Polizei herantritt und anklopft? Da heißt es, warten Sie fünf Minuten, und innerhalb dieser Zeit wird tatsächlich so umgerichtet, dass es aussieht wie ein Massagesalon. Insofern werden die verdeckten Ermittler/Ermittlerinnen ausnahmslos – ich betone: ausnahmslos – gegen Betreiber und Betreiberinnen vorgehen und nicht gegen die Frauen. – Das war mir wichtig, das klarzustellen.

Jetzt komme ich noch zu einem heikleren Punkt, der auch in den letzten Tagen immer wieder gekommen ist, und zwar die Frage: Warum sind Anrainer und Anrainerinnen nicht im Steuerungsteam vertreten? – Ich habe mir lange überlegt, welche klare Antwort man darauf geben kann. Es ist eine Steuerungsgruppe mit Experten und Expertinnen, nicht mit Betroffenen. Wir haben, ich habe immer die Auseinandersetzung und den Dialog auch mit Anrainern und Anrainerinnen geführt, wir haben das berücksichtigt und werden es auch zukünftig tun. Es war mir wichtig, ihnen das zu vermitteln. Mit ihnen habe ich die Anrainer und Anrainerinnen gemeint.

Noch einmal zum Abschluss: Ganz klar, das Ziel war, keinen einmaligen, sondern einen nachhaltigen Schritt zu machen. Es ist uns allen bewusst, dass es der erste Schritt ist, den wir hier gesetzt haben. Wir wollten und wir wollen Experten und Expertinnen und Betroffene mit einbeziehen. Wir haben das Steuerungsteam. Wir wollten Anreize schaffen, und zwar praktikable Anreize, dass es zukünftig indoor leichter funktioniert. Wir wollten aber auch einiges zum Schutz der Sexarbeiterinnen und Prostituierten tun. Das ist mir auch sehr wichtig.

Wir sind am Beginn einer differenzierten Auseinandersetzung, und es ist uns auch bewusst, dass es umstritten ist, dass die Polizei Teil des Steuerungsteams ist. – Ich meine, man kann schon aus allem einen Krampf machen, aber egal, zurück zum Thema. – Wir wissen, wir müssen den Druck auf den Bund verstärken, damit etwas im Bereich des Menschenhandels passiert. Wir wissen, wir müssen noch unglaublich viel Bewusstsein schaffen und diskutieren und informieren, damit wir soweit kommen, dass wir sagen können, wir haben eine Möglichkeit geschaffen, die praktikabel ist für alle Beteiligten.

Wir haben den ersten Schritt hier und heute bestmöglich gemacht, und ich danke zum Schluss sowohl den Anrainern und Anrainerinnen für die manchmal echt heftigen Auseinandersetzungen, die wir führen. Ich bedanke mich aber auch bei den Sexarbeiterinnen und Prostituierten, die mir sehr offen ihre Lebensgeschichten und ihre Situation erzählen. Ich bedanke mich auch bei der Polizei beziehungsweise bei der Abteilung Kriminalpolizei für Menschenhandel und natürlich bei allen Kolleginnen, die hier mitgearbeitet haben, vor allem bei Eva Pentz und Cordula Höbart bei uns bei den GRÜNEN und

bei unserer Frauensprecherin Martina Wurzer und selbstverständlich ein großer Dank an Frau Kromus und an Sybille Straubinger und besonders an die Frau Stadträtin. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster hat sich Herr Abg Mag Kowarik zu Wort gemeldet. Ich bitte darum.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Berichterstatlerin!

Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Ich sehe, Sie beteiligen sich offensichtlich auch schon an der Diskussion, was mich sehr freut.

Meine Damen und Herren! Und vor allem auch: Sehr geehrte Vertreter der Bürgerinitiative, die Sie hier heute auch anwesend sind und die Sie sicher diese Diskussion sehr aufmerksam mitverfolgen werden!

Ich möchte Sie speziell begrüßen, weil ich glaube, dass Sie durchaus mitgeholfen haben, die Probleme und die Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen, wodurch Sie tatsächlich auch zur politischen Willensbildung beigetragen haben. Das kann gar nicht stark genug unterstrichen werden, und dafür danke ich Ihnen recht herzlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Um vielleicht ganz kurz nur auf meine Vorrednerin einzugehen – ich werde es noch öfter machen in meiner Rede, aber eines war mir schon wichtig –: Sie haben sich mit sehr vielen Dingen rund um die Prostitution beschäftigt, mit sehr vielen Problemstellungen, mit sehr viel Zugangsweisen. Das halte ich auch für klug und wichtig, und das meine ich aufrichtig. Das trägt sicher auch zu einem besseren Verständnis bei für diese sicherlich nicht einfache Frage und nicht einfache Problematik. Sie haben aber auch gesagt, Sie wollen vor allem, dass keine Verunsicherung mehr stattfindet in Bezug auf das Prostitutionsgesetz und Sie wollen eine Nachhaltigkeit in Bezug auf das neue Prostitutionsgesetz.

Frau Kollegin, ich muss leider konstatieren: Diese Ihre eigenen Vorgaben haben Sie in keiner Weise erfüllt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wäre mir auch wichtig gewesen und es hätte mich auch sehr interessiert, was Sie konkret und ins Detail gehend zu den einzelnen Bestimmungen sagen, die wir heute beschließen sollen. Das habe ich vermisst. Ich glaube, das sollte man eigentlich schon von Abgeordneten verlangen können, deren verfassungsmäßige Aufgabe es vor allem ist, hier als Landtagsabgeordnete entsprechende rechtsstaatlich saubere und rechtsstaatlich nachvollziehbare Lösungen zu finden. Dieser Versuch ist in die Hose gegangen, und ich werde Ihnen auch sagen, warum.

Meine Damen und Herren! Das Problem mit der Straßenprostitution ist ja wirklich kein neues, und ich darf davon ausgehen, dass allen hier in diesem Raum die Problematik bekannt ist und alle damit einhergehenden Unannehmlichkeiten bekannt sind. Wir kennen das: Lärmbelästigungen bis in die späte Nacht, Belästigungen durch Freier – Sie haben das auch angesprochen –, aber auch durch Prostituierte, Probleme mit Müll und so weiter

und so fort.

Es wurde und wird teilweise noch immer oftmals behauptet, dass die Prostitution an und für sich kein Problem sein kann oder kein Problem ist, denn Straßenprostitution hat es immer schon gegeben, es ist das älteste Gewerbe der Welt und so weiter und so fort. Auch zum Beispiel bezüglich des 15. Bezirks und in der Felberstraße wird immer behauptet, dort hat es auch schon sehr, sehr lange Prostitution gegeben.

Da sage ich, ja, das ist teilweise richtig. Aber man muss dabei vor allem eines berücksichtigen: Die Straßenprostitution, wie sie etwa vor 20 oder 30 Jahren war, die hat sich wesentlich geändert in ihrem Milieu und in ihrem Hintergrund. Es gibt nunmehr – die Vorrednerin hat auch schon darauf Bezug genommen – zahlreiche Prostituierte auch aus dem südosteuropäischen Raum. Damit einhergegangen ist – nicht nur, aber auch – eine Problemverschärfung, eine Kriminalisierung des Milieus, die nicht verleugnet werden kann und die man natürlich auch berücksichtigen muss, wenn man über dieses Thema spricht und wenn man sich mit diesem Thema auseinandersetzt.

Das Problem ist – als Abgeordneter des 15. Bezirkes ist es mir natürlich auch ein Anliegen, das zu betonen – leider Gottes gerade auch bei uns ein immer größeres geworden. Das geht schon seit Jahren so, und die Situation ist vor allem natürlich auch für die Anrainer immer unerträglicher geworden.

Was war die Reaktion der politisch Verantwortlichen? Das war ja bis vor wenigen Monaten die SPÖ alleine, sowohl im Bezirk als auch im Land oder in der Gemeinde. Die Reaktion der SPÖ im Bezirk war zuerst einmal, das Problem totzuschweigen, dann hat man es verharmlost, dann hat man es vor sich hergeschoben. Es war die FPÖ – ich glaube, das kann ich feststellen –, und es waren natürlich auch die Bürgerinitiativen, die uns immer wieder sehr intensiv auf das Problem aufmerksam gemacht haben, auf unterschiedlichste Art und Weise, und nach und nach hat dann die Bezirksorganisation der SPÖ – immer mit einer erheblichen Verspätung, aber doch – die jeweiligen freiheitlichen Forderungen übernommen und dann auch gefordert, allerdings offensichtlich sehr halbherzig beziehungsweise in der Kommunikation mit der Rathauspartei leider Gottes nicht sehr erfolgreich.

Da war zuerst die von uns geforderte strikte Trennung von Straßenprostitution und Wohngebiet. Das ist inzwischen ja, wie ich höre, jedem hier in diesem Raum ein Anliegen, was mich freut, denn das war nicht immer so.

Ebenso ist es mit der Bestrafung von Freiern, die wir wieder sehr vehement gefordert haben, nachdem es schon vor etlichen Jahren einmal eine Diskussion auch im Bereich der Stadt und des Landes Wien gegeben hat. Man ist dann davon abgegangen. Diese Diskussion haben wir, die Freiheitlichen, wieder aufgebracht. Es hat ein bisschen gebraucht, es hat eigentlich sehr lange gebraucht, aber auch da hat dann die Bezirksorganisation der SPÖ gesagt: Okay, das ist eigentlich gar nicht so blöd, auch das fordern wir. Natürlich ging es auch um

strengere Regeln, um richtige Regeln für Prostitutionslokale.

Ich habe es schon angemerkt, der Erfolg war nicht vorhanden. Man hat sich offensichtlich gegenüber der Rathaus-SPÖ nicht wirklich durchsetzen können oder auch wollen. Bezeichnend für diese Hilflosigkeit des SPÖ-Bezirksratsklubs ist eine Tatsache, und das möchte ich als ein Beispiel anführen. Es ist inzwischen schon zwei Jahre zurück – das muss man dazusagen –, da haben wir in der Bezirksvertretung des 15. Bezirks einen Antrag gestellt, der die Verantwortlichen um Nachjustierung in Sachen Prostitution ersucht hat. Da sollte man meinen, das ist eigentlich selbstverständlich.

Diese Worte waren nicht zufällig gewählt, die waren mehr oder weniger eins zu eins abgeschrieben von einer Stellungnahme des Herrn Bezirksvorstehers Zatlöckl im „Bezirksblatt“; so, glaube ich, heißt die SPÖ-nahe Zeitung. Die haben wir mehr oder weniger abgeschrieben und haben das als Resolutionsantrag in der Bezirksvertretung eingebracht. Dort wurde er auch mit Zustimmung der Sozialdemokraten und der ÖVP angenommen. Nicht mitgestimmt haben damals die GRÜNEN. Es freut mich, dass inzwischen offensichtlich ein bisschen eine Änderung der Meinung stattgefunden hat, denn jetzt machen wir ja die Nachjustierung. Ob die gescheit ist oder weniger gescheit, darauf kommen wir noch.

Nur, was hat die Rathaus-SPÖ gemacht? – Ich habe mir erlaubt, genau diesen Antrag auch mehr oder weniger abzuschreiben, und habe ihn im Zuge einer Gemeinderatsdebatte hier in diesem Haus eingebracht. Sie können sich vorstellen, was passiert ist. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Damals hat die ÖVP zugestimmt, die Freiheitlichen als Antragsteller haben selbstverständlich zugestimmt, die SPÖ hat damals dagegen gestimmt. So hat man das Problem vor sich hergeschoben und negiert. Man hat in Wirklichkeit den eigenen Bezirksvorsteher desavouiert. Man hat dessen eigene Worte, die er geäußert hat und die wir dann in einen Antrag gefasst haben, abgelehnt. Bezeichnend in diesem Zusammenhang.

Meine Damen und Herren! Gehen wir weiter in der Chronologie. Im Frühjahr beziehungsweise Sommer letzten Jahres wurde die Situation dann wirklich immer unerträglicher, und es waren die Anrainer bei uns im Bezirk, vor allem in der äußeren Mariahilfer Straße und in der Felberstraße, fast tagtäglich konfrontiert mit diesen Problemen. Das war dann auch die Geburtsstunde des nächsten SPÖ-Flops, nämlich des sogenannten SPÖ-Pilotprojektes. Ich kann mich noch gut erinnern, da hat man auch anderes vorgehabt, da hat auch der Bezirksvorsteher ganz andere Sachen vorgehabt, als man dann wirklich umgesetzt hat.

Wir haben das ursprünglich befürwortet, weil ursprünglich bekannt gegeben wurde, dass Prostituierte auf zwei Bereiche im Bezirk verwiesen werden sollen, und zwar auch mit rechtlichen Konsequenzen. So hat es der Herr Bezirksvorsteher auch im „Bezirksblatt“ – ich habe mir das alles aufgehoben – bekannt gegeben.

Was ist dann geschehen? Es wurde dann dieses Sieben-Punkte-Programm – von der Frau Stadträtin in dem

Fall – präsentiert, wonach die Prostituierten gebeten wurden, freiwillig die jeweils vorgesehenen Zonen zu besuchen. Dass das von Anfang an ein Schmarren war, das hat sich dann auch herausgestellt. Die SPÖ hat dann selber zugegeben, dass das eigentlich nichts war. Ich habe es, als ich das gelesen habe, nicht glauben wollen. Ich habe den Herrn Bezirksvorsteher angerufen und habe gesagt, Herr Bezirksvorsteher, nicht böse sein, jetzt kennen wir uns schon ein bisschen, das hört sich jetzt aber ganz anders an, als das, was Sie in der Öffentlichkeit bekannt gegeben haben. Er hat zerknirscht zugeben müssen, dass er sich offensichtlich gegenüber der Rathaus-SPÖ nicht durchsetzen konnte.

Es war abermals die FPÖ, meine Damen und Herren, die dann nach dem Sommer, als man in der SPÖ festgestellt hat, man muss evaluieren, was jetzt bei dem Sieben-Punkte-Programm herausgekommen ist, wieder die Initiative ergriffen hat. Ich persönlich habe mir erlaubt, einen Initiativantrag einzubringen und zu definieren, der sich konkret mit der Freierbestrafung befasst hat. Nach dem Motto „Wer früh hilft, hilft doppelt“, wollte ich nicht warten bis zum St Nimmerleinstag. Dieser Initiativantrag wurde dem Ausschuss selbstverständlich zugewiesen, wurde dort auch in Behandlung genommen. Ich glaube, im Dezember war die erste Landtagssitzung der neuen Legislaturperiode, dort habe ich den Antrag dann tatsächlich eingebracht, präsentiert habe ich ihn schon im September. Er harrt bis jetzt seiner Abstimmung.

Er ist inzwischen konsumiert worden, wenn man so will. Das ist einer der wenigen positiven Aspekte des neuen Gesetzentwurfes, aber auch hier hat es wieder sehr lange gedauert. Bezeichnend war auch hier die Stellungnahme der SPÖ dazu. Da darf ich die Frau Kollegin Straubinger zitieren, die in einem Pressedienst am 1.9. – da habe ich das über OTS bekannt gegeben – dann festgestellt hat – ich zitiere: „Prostitution – SP-Straubinger: „Landesprostitutionsgesetz wird im Herbst novelliert.““ Sie hat nicht dazugeschrieben, in welchem Herbst. Ich bin davon ausgegangen, dass es noch im Herbst desselben Jahres sein würde. Das ist sich leider nicht ausgegangen, aber man soll nicht so sein, jetzt stehen wir da und verhandeln das Gesetz.

Nach vielen Jahren, wie gesagt – ich habe versucht, das zu skizzieren, damit man auch diesen Hintergrund weiß –, hat nun die SPÖ sich doch bewegt und gemeinsam mit den GRÜNEN diesen Gesetzesentwurf, über den wir heute diskutieren, vorgelegt.

Warum haben wir dieses neue Gesetz gebraucht? – Es wurde schon gesagt, vor allem von der Kollegin Hebein, die bisherigen Lösungen des aktuell geltenden Prostitutionsgesetzes sind offensichtlich nicht zufriedenstellend. Das sagen eigentlich so ziemlich alle, das sagen die FPÖ, die SPÖ, also alle Parteien, das sagen Prostituiertenvertreter, die Anrainer sowieso.

Warum ist das so? Wir haben schon gehört, diese Schutzzonenregelung 150 m rund um sensible Orte – Sie kennen das – ist halt so eine Geschichte. Das ist zwar sehr viel, ich glaube, 85 Prozent vom 15. Bezirk sind damit abgedeckt – um jetzt wieder auf meinen Bezirk zurückzukommen –, aber etliche Stellen eben nicht.

Da hat man immer gesagt, das ist so unklar, das ist zwar ein bisschen klein, aber da gibt es so Eckerln, die nicht erfasst sind, etwa in der Felberstraße, aber auch in der äußeren Mariahilfer Straße oder in der Avedikstraße. Das ist so schwer nachvollziehbar, wo das jetzt wirklich ist. Man muss einmal den Plan in die Realität umsetzen können. Das ist für jeden schwer. Das war offensichtlich ungeeignet. Die Prostituierten haben gesagt, ich darf da eh stehen, die anderen haben es anders gesehen. Also das Hauptproblem des bisherigen Gesetzes ist die Unklarheit, die Nichtnachvollziehbarkeit für den Rechtsunterworfenen, was eigentlich das Wichtigste ist bei einem Gesetz.

Das Gesetz hat auch kein wirkliches Genehmigungsverfahren für Lokale vorgesehen – das war sehr dürftig, um es einmal vorsichtig auszudrücken –, und auch Strafen für Prostituierte hat es keine gegeben.

Also der wesentliche Änderungsbedarf – ich darf das hier noch einmal wiederholen, und das war eigentlich unbestritten von allen Fraktionen hier in dem Haus – war eine Einführung einer glasklaren Normierung der Verbotszonen beziehungsweise die Vertreibung der Straßenprostitution aus dem Wohngebiet.

Was ist daraus geworden? – Das Gesetz liegt vor. Ich darf mir jetzt erlauben, ein bisschen im Detail auf die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen einzugehen. Ich glaube, das sollte eigentlich unsere heutige Aufgabe sein, den Gesetzestext tatsächlich zu analysieren und eine Diskussion darüber abzuhalten.

Ich fange mit den positiven Seiten des Gesetzentwurfes an. Ich möchte nicht behaupten, dass es nur Negatives in dem Gesetz gibt, das muss man fairerweise selbstverständlich dazusagen. Ich werde aber – das darf ich auch schon ankündigen – relativ schnell fertig sein mit den positiven Seiten.

Ich komme wieder auf den § 16 zu sprechen, das ist eben diese Freierbestrafung. Hier sagt auch die Freiheitliche Partei, das ist in Ordnung, das ist die Erfüllung unserer langjährigen Forderung, die jetzt endlich in einen Gesetzestext gegossen wurde. Da sind wir ein bisschen stolz darauf, dass das inzwischen auch die Regierungsparteien eingesehen haben. Also das ist drinnen, das ist okay, das ist sehr in Ordnung, das freut uns.

Was noch in Ordnung ist, sind unter anderem auch die Regelungen der § 6 ff. Das sind im Konkreten die Prostitutionslokale und die Genehmigungsverfahren. Die sind grundsätzlich in Ordnung, legislativ, glaube ich, ganz gut gemacht, aber – und das ist ein sehr großes Aber und mit fünf Rufzeichen dabei – was hier fehlt – und das ist eigentlich auch entscheidend –, ist eben eine Einbindung der Anrainer und eine Rücksichtnahme auf die Anrainerinteressen, die ein bisschen über die Formulierung „die Interessen sind wahrzunehmen“ hinausgeht. Wir hätten uns vorgestellt, dass in diesem Gesetzesentwurf die Anrainer sehr wohl auch zumindest eine Beteiligstellung bekommen, sodass sie auch Einwendungen machen können, die im Verfahren zu berücksichtigen sind. Das ist leider Gottes nicht der Fall.

Es gibt dann noch im § 17 – auch das sei angemerkt – den Abs 10. Er betrifft das fortgesetzte Delikt. Das

finde ich in Ordnung, das ist korrekt.

Auch der Abs 11 des § 17 ist in Ordnung, kann man so sagen, mit Verweis auf § 50 VStG.

Das waren die positiven Seiten.

Kommen wir zu den Sachen, die in diesem Erstentwurf, so wie er uns präsentiert wurde, von uns schwer kritisiert werden, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Es beginnt mit dem § 2 Abs 7. Im § 2 werden die Begriffsbestimmungen vorgenommen. Hier ist im Erstentwurf drinnengestanden: „Straßenprostitution ist die Anbahnung oder Ausübung von Prostitution an einem öffentlichen Ort außerhalb von geschlossenen Räumen.“ Man höre und staune! Anbahnung und Ausübung von Prostitution. Sie können sich vorstellen, was das ist, Ausübung von Prostitution.

Das ist deshalb interessant, meine Damen und Herren, weil in Verbindung mit dem § 9 Abs 1 plötzlich eine sehr kuriose Situation eingetreten wäre. In § 9 Abs 1 steht nämlich: „Die Ausübung von Straßenprostitution ist zulässig, sofern in Abs 2 nichts anderes bestimmt ist.“

Was hätte das für Konsequenzen gehabt? Diese Bestimmung des § 2 Abs 7 wäre – darf ich einmal behaupten – in sehr großer Konkurrenz zu den Bestimmungen des Landes-Sicherheitspolizeigesetzes gestanden. Da wäre dann womöglich die kuriose Situation eingetreten, dass man die Prostitution ausüben darf in den nicht verbotenen Zonen – wo auch immer das ist, im Rathauspark oder wo auch immer –, also dass man mit einer Prostituierten verkehren darf, aber nach dem Landes-Sicherheitspolizeigesetz nicht mit seiner eigenen Frau oder mit dem eigenen Mann oder sonst irgendwie.

Diese Unachtsamkeit – ich sage es einmal freundlich – wurde Gott sei Dank bereinigt im Abänderungsantrag. Sie ist aber sehr bezeichnend dafür, was man sich bei dem Gesetz gedacht hat, nämlich offensichtlich nicht sehr viel. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht weiter mit dem Abs 8 des § 2, der immer noch nicht saniert wurde oder nicht richtig saniert wurde, das ist eigentlich die Kernnorm des neuen Gesetzes, also die wesentliche Bestimmung des Gesetzesentwurfes, wo versucht wird, Wohngebiet zu definieren. Der Versuch ist in die Hose gegangen. Wir haben es schon gehört vom Kollegen Ulm, ich darf Ihnen das trotzdem vorlesen:

„Als Wohngebiet im Sinne dieses Landesgesetzes gelten Flächen der Stadt Wien, welche mehrheitlich mit Gebäuden bebaut sind, die offensichtlich Wohnzwecken dienen, einschließlich aller Straßen, Parks und sonstiger öffentlich zugänglicher Flächen, die innerhalb von Wohngebieten liegen oder ihnen benachbart sind.“

Das war die ursprüngliche Fassung des § 2 Abs 8. Schwammiger geht es fast nicht mehr. Hier gibt es mehrere unsichere Bestimmungen. Wenn man schon eine Legaldefinition macht, dann sollte man sie auch glasklar und so machen, dass sie den rechtsstaatlichen Vorgaben entspricht.

„Fläche“, „offensichtlich“, „Wohnzwecke“. Wir haben es schon gesagt, ich brauche nicht alles zu wiederholen, aber entscheidend ist auch, wo ist denn dann wirklich „innerhalb“? Das ist irgendwo alles, außer vielleicht der

Wienerwaldgürtel und, was weiß ich, Gebiete im 22., 21. Bezirk, also in den Außenbezirken. Sonst ist eigentlich fast alles irgendwie innerhalb des Wohngebietes, kann man sagen, oder man kann es auch nicht sagen. Wenn man zum Beispiel in die Katastralmappe des Grundbuches schaut, da gibt es sehr kleine Grundstücke, und wenn man das als Fläche definiert, dann ist nicht sehr viel innerhalb eines Wohngebietes. „Oder ihnen benachbart sind.“ Auch „benachbart“ ist bald einmal was, also auch der Lainzer Tiergarten ist irgendwie dem Wohngebiet benachbart.

Also das Problem ist: Das sind derart schwammige Bestimmungen, dass sie wohl einer rechtstaatlichen Nachprüfung nicht standgehalten hätten. Und dass das so ist, meine Damen und Herren – das ist meine schwere Kritik an den Antragstellern –, das müsste eigentlich jedem auffallen, zumindest jedem, der als Landtagsabgeordneter arbeitet und dessen Aufgabe es ist, Gesetze zu machen. Ich bin überzeugt davon, dass das jedem Jusstudenten im zweiten Semester nach der Einführungsprüfung auf alle Fälle aufgefallen wäre, und der sich, wenn er das durchlesen hätte, gefragt hätte: Was heißt das eigentlich jetzt im Konkreten?

Was hätte diese Bestimmung für den 15. Bezirk bedeutet, meine Damen und Herren? Ich sage Ihnen das deshalb jetzt ein bisschen ausführlicher, weil ich dann noch auf den Abänderungsantrag und auf genau das gleiche Gebiet eingehen werde. Stellen Sie sich vor, sie stehen in der Felberstraße Nr 66-76. Manche werden es wissen, das ist das an die Felberstraße angrenzende Gebiet des Kaiserin-Elisabeth-Spitals. Wenn Sie dort stehen, dann ist das ganz klar, da steht zwar teilweise ein Gebäude auf der Fläche, wo auch immer die Fläche anfängt oder aufhört, aber das dient offensichtlich sicher nicht zu Wohnzwecken. Daher hätte uns dann auch die Formulierung „angrenzend“ nicht weitergeholfen in dem Bereich Felberstraße, und schon gar nicht hätte uns das etwas geholfen auf der anderen Seite der Felberstraße – Leute, die dort wohnen oder die dort öfter durchgehen, werden es kennen –, nämlich nach der Straße und den dazugehörigen Parkplätzen ist da so ein Grünstreifen, teilweise ist er auch schon ein bisschen braun, weil die Leute dort sehr viel herumgehen, ein bisschen Löwenzahn wächst dort. Das ist sicherlich auch kein Wohngebiet, und nach dieser Bestimmung des § 2 Abs 8 hätten die Damen dort weiter stehen dürfen.

So viel zur Klarheit und zur Rechtssicherheit, Frau Kollegin, und so viel zu nicht verunsichern Wollen.

Vielleicht noch etwas dazu. Dass das so gesehen wird oder dass das so argumentiert werden kann, so wie es der Kollege Ulm gemacht hat oder wie es ich jetzt gerade mache, das ist jetzt nicht nur unsere Erfindung, also eine Erfindung der, wenn Sie so wollen, von mir aus gesehen linken Fraktionen in diesem Haus, sondern das sehen auch Parteifreunde von Ihnen teilweise so. Ich habe schon einen Pressedienst dazu gemacht, und Sie werden es wissen, ich lese es trotzdem vor, weil es, glaube ich, doch sehr interessant ist. Es ist eine Stellungnahme eines gewissen Herrn Mag Rossmann. Der eine oder andere wird wissen, wer das ist. Das ist ein

Nationalratsabgeordneter außer Dienst der GRÜNEN, der auch dort in der Nähe wohnt. Und der schreibt in einer Stellungnahme dazu, die auf der Homepage der Felberstraße Bürgerinitiative veröffentlicht wurde – ich darf das zitieren:

„In § 2 Abs 8 wird der Begriff des Wohngebietes extrem schwammig definiert. Wie es auf Basis dieser Definition zu einer – auch vollziehbaren – Entflechtung von Wohngebiet und Straßenstrich kommen wird, ist völlig unklar. Im Gegenteil, es ist zu erwarten, dass sich Wohngebiete von den sogenannten Erlaubniszonen nicht klar trennen lassen.“

Das sagt nicht der Kowarik, das sagt nicht der Ulm, das sagt der Herr Mag Rossmann. Ich nehme an, er ist noch immer grünes Parteimitglied.

Meine Damen und Herren! Gehen wir weiter im Gesetz. Wir kommen zum § 7 beziehungsweise – ich habe es schon angeführt – zu den Prostitutionslokalen. Was hier fehlt, ist die rechtliche Stellung, das rechtliche Gehör für die Anrainer. Darauf wurde leider Gottes keine Rücksicht genommen, was ich nicht ganz verstehe, denn Sie haben für die Prostituierten sehr wohl Beratungsgespräche und sozusagen auch Betreuung in dem ganzen Prozess vorgesehen. Die Anrainer sind aber nicht einmal Bittsteller. Die Anrainer wurden hier nicht berücksichtigt, und das ist – das wurde auch schon von meinem Vorredner kritisiert –, glaube ich, nicht einzusehen.

§ 9, auch eine zentrale Bestimmung: Die Ausübung von Straßenprostitution ist zulässig, sofern der Abs 2 nichts anderes bestimmt. – Das ist genau der falsche Weg, Sie werden sehen. Ich werde dann auch meinen Abänderungsantrag dazu einbringen. Für Rechtssicherheit und für Klarheit in der Gesetzgebung hätte etwas ganz anderes gesorgt, nämlich die Bestimmung: Straßenprostitution ist grundsätzlich nicht zulässig. Punkt. Aber die Behörde kann Erlaubniszonen verordnen. Diese Gesetzesdefinierung wurde leider nicht gesucht.

Auch hier darf ich Ihnen wieder vorlesen, was Herr Mag Rossmann dazu Interessantes geschrieben hat: „§ 9 ist auch meiner Sicht eine legistische Katastrophe. In Abs 1 wird die Ausübung der Straßenprostitution zunächst für grundsätzlich zulässig erklärt, in Abs 2 wird dann taxativ aufgezählt, wo die Ausübung unzulässig ist, und schließlich werden in Abs 3 Ausnahmen von den Verboten festgelegt. Ich verstehe nicht, warum hier nicht eindeutig definiert wird, dass die Straßenprostitution künftig nur in den sogenannten Erlaubniszonen sowie in Prostitutionslokalen zulässig ist.“

Das sagt nicht der Kowarik – der sagt es auch –, sondern das sagt Mag Rossmann. – Das zum § 9.

Ich darf weitergehen und komme zum § 17. Im § 17 sind die Strafbestimmungen normiert, und hier wurde ein Weg gewählt, der meiner Meinung nach – und nicht nur meiner Meinung nach – auch der vollkommen falsche ist. Es wurden die Strafen, die im bisherigen Gesetz normiert wurden, heruntergesetzt. Das ist meiner Meinung nach genau das falsche Signal an Zuhälter und an Prostituierte. Das heißt, das, was sie vorher schon nicht wirklich sehr gestört hat – fragen Sie die Polizei, die wird Ihnen das sagen –, das stört sie jetzt noch weniger, nämlich die

Strafbestimmungen.

Kurios wurde es beim Gesetzesinitiativantrag der SPÖ-Abgeordneten und der grünen Abgeordneten bei § 17 Abs 8. Der war wirklich bedenklich. Und zwar wurde hier versucht, eine sogenannte erste Chance für minderjährige Prostituierte zu normieren. Ist in Ordnung, in unserem Abänderungsantrag haben Sie es auch so vorgefunden, aber wir haben es gesetzestechnisch richtig geschrieben. Sie haben geschrieben, gegen Personen, die zur Zeit der Beanstandung zwar 14, aber noch nicht 18 Jahre alt waren und noch nicht wegen einer Verwaltungsübertretung gemäß § 17 Abs 4 und Abs 5 bestraft worden sind, ist wegen einer Verwaltungsübertretung gemäß § 17 Abs 4 oder Abs 5 keine Strafe zu verhängen.

Das heißt ganz im Gegenteil, diese Dame, diese Prostituierte ist zu betreten und von der Polizei darauf aufmerksam zu machen, dass man das dort nicht machen darf und dass man – um das einmal umgangssprachlich auszudrücken – zum Jugendwohlfahrtsträger gehen muss und sich dort bei einem Beratungsgespräch informieren muss. So weit, so gut. Aber diese Gesetzesbestimmung hätte bewirkt, dass, wenn die minderjährige Prostituierte – man stelle sich das vor! – tatsächlich betreten wird von der Polizei und die Ladung kriegt, zum Jugendwohlfahrtsträger zu kommen, dort auch hingehet und das absolviert, noch nicht bestraft ist. Denn das steht explizit drinnen, „ist nicht zu bestrafen“. Das pickt, das ist klar.

Das hätte zur Konsequenz gehabt, dass minderjährige Prostituierte tatsächlich in Wirklichkeit nicht mehr zu strafen gewesen wären, wenn sie immer zum Beratungsgespräch gegangen wären. Also de facto wäre da eine Straffreiheit für minderjährige Prostituierte herausgekommen, eine Einladung an Zuhälter, meine Damen und Herren – das wäre ein Wahnsinn gewesen! –, nur minderjährige Dirndl hinzustellen, denn die können eh nicht bestraft werden. Sie haben es dann Gott sei Dank im Abänderungsantrag saniert auf Grund unserer massiven und entsprechend intensiven Kritik daran.

Es wird auch noch interessant im § 20 Abs 5 – auch das hat Kollege Ulm schon gesagt: Vor Erlassung von Verordnungen – man hat ja in dem Gesetzesentwurf auch vorgesehen, dass zusätzlich zum Nichtwohngebiet, wenn ich das so untechnisch ausdrücken darf, noch die Möglichkeit für die Erlassung von Verordnungen besteht, damit auch im Wohngebiet, das man gerade vorher ausgenommen hat von der Prostitution, das dann doch wieder sein darf, wenn eben eine entsprechende Verordnung der Behörde erlassen wird – ist die Bezirksvertretung anzuhören.

Kollege Ulm hat schon darauf hingewiesen, anhören ist schön und gut, aber ich glaube – das haben wir auch in unseren Abänderungsantrag hineingeschrieben –, hier wäre es, auch im Sinne der Dezentralisierung, durchaus sinnvoll, die Bezirksvertretungen sehr wohl zustimmen zu lassen.

Bedenklich wird es dann auch beim § 20 Abs 6. Ich lese Ihnen das jetzt nicht vor, aber das ist die sogenannte Generalamnestie. Ich zitiere jedoch aus dem

„Schmelztiegel“, das ist die Zeitung der GRÜNEN im Bezirk, was diese Generalamnestie bedeuten soll.

Tatsächlich eine Generalamnestie. Alle, die jetzt bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes straffällig werden, die werden amnestiert.

Ich darf wieder Herrn Mag Rossmann zitieren: „Wenig Verständnis habe ich für die Übergangsbestimmungen im § 20 Abs 6, nach der Übertretungen der Anbahnung in Schutzzonen samt Berufungsverfahren nicht zu bestrafen sind.“ Mit anderen Worten, bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes gilt auf Grund dieser Generalamnestie das Motto „Erlaubt ist, was gefällt“.

Meine Damen und Herren! Nicht nur, dass das da ein vollkommen falsches Signal ist, das heißt, die Anrainer werden sich jetzt im Sommer freuen. Da können sie machen, was sie wollen, die Damen der Nacht, es wird eh alles erlassen, bis das Gesetz in Kraft tritt. Wann das in Kraft tritt, können wir natürlich heute noch nicht sagen oder vielleicht in Bälde sagen, aber wann es in Kraft tritt, wird man sehen. Bis dorthin wird dann alles amnestiert. Also damit haben Sie den Anrainern wirklich keinen guten Dienst getan und noch dazu, auch das möchte ich hier festhalten, das Ganze ist auch verfassungswidrig. Ich habe darauf hingewiesen, auch in den Parteiengesprächen, es wurde leider Gottes nicht berücksichtigt oder mit aufgenommen. Der Herr Kollege Schuster hat sich das bei den Parteiengesprächen sehr wohl angehört und sich dafür interessiert. Das ist gleichheitswidrig. Hier werden Leute, die sich an das Gesetz halten, schlechter gestellt als Leute, die sich nicht an das Gesetz halten. Es gibt hier verfassungsgerichtliche Rechtssprechung, das können Sie selbst nachlesen, in Bezug auf Bauordnungen oder Baubestimmungen. In den Bundesländern haben die Bürgermeister dort oftmals auch vom Landesgesetzgeber verlangt, geh bitte, ich möchte denen jetzt nicht einen Abbruchbescheid geben, amnestier' alles nachträglich. Das wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Hier gibt es, glaube ich, nicht nur ein Urteil. Also Sie produzieren, das wurde in Ihrem Abänderungsantrag nicht abgeändert, ein verfassungswidriges Gesetz.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Vorschlag wurde dann in die Öffentlichkeit gegangen und das wurde als der große Wurf vorgestellt. Tatsache ist aber, dass die wesentlichen eigenen Vorgaben, die man sich gemacht hat, nämlich eine glasklare Regelung zu finden, nicht erfüllt wurde. Und zwar wurde auch - weil das immer betont wird, dass man auch die Prostituierten berücksichtigen soll, ja, soll man, auch die sollen bitte schön wissen, wo darf ich wirklich stehen und wo darf ich nicht stehen - denen mit diesem Gesetz kein guter Dienst erwiesen.

Man hat auch den Eindruck, wenn man sich das Ganze durchliest und wir haben das in den Parteiengesprächen mitverfolgen können, dass da bei den Gesetzesbestimmungen zwei Handschriften durchkommen. Die eine Handschrift ist die vom Magistrat, der durchaus brauchbare gesetzliche Regelungen zugrunde liegen. Die andere Handschrift ist meiner Meinung nach die der Abgeordneten von Rot und Grün, wo offensichtlich, und

verzeihen Sie mir den Ausdruck, aber ich glaube, das kann man so sagen, legistische Laien am Werk waren und sind.

Die FPÖ hat massive Kritik nach Bekanntwerden oder nach Präsentation dieses Gesetzesinitiativantrages geübt. Wir haben in Parteiengesprächen unsere Einwendungen vorgebracht. Ich glaube, uns kann man sicher nicht vorwerfen, dass wir nicht von Anfang an versucht haben, so man uns doch gelassen hat, zu einer klugen Gesetzeswerdung beizutragen. Wir haben Pressedienste gemacht, wir haben Pressekonferenzen gemacht, wir haben Informationsgespräche für die Anrainer gemacht. Auch im Zwiegespräch habe ich versucht, das eine oder andere zu bewirken. Es hat auch was gebracht, ich werde es Ihnen nachher sagen. Auch die Bürgerinitiativen haben sich entsprechend auf die Beine gestellt. Was ist passiert? Offensichtlich Einsicht auch bei Rot und Grün. Man hat jahrelang nichts gemacht. Dann hat man Monate gebraucht, bis das Gesetz wird und dann hat man dem eigenen Initiativantrag zum Gesetz eine Halbwertszeit von ganzen acht Tagen gegeben, fünf Arbeitstage. Und dann hat man erkannt, dass dieses Gesetz in wesentlichen Bestimmungen wirklich unbrauchbar ist und hat eben klammheimlich in einem Pressedienst bekannt gegeben, Untertitel: „Definition des Wohngebietes wird präzisiert“. Acht Tage, nachdem man den eigenen Initiativantrag eingebracht hat! Das ist schon bezeichnend, meine Damen und Herren. Soll so sein.

Was ist dann dabei herausgekommen? Schauen wir uns den Abänderungsantrag an. Ich muss ihn zuerst nur finden. Na, ich weiß es inzwischen eh schon auswendig. Was wurde geändert? Und ich darf wieder sagen, ein paar Sachen wurden von der SPÖ aufgegriffen, das ist anzuerkennen. Es wurde unter anderem eben dieser § 17 Abs 8 sozusagen saniert. Dann hat man eben auf was anderes abgestellt und hat es insofern geändert, dass es jetzt wirklich eine erste Chance für minderjährige Prostituierte ist. Das hat man geschafft. Wir hätten das ein bisschen anders gemacht und das werden Sie auch in unserem Abänderungsantrag gelesen haben. Geschrieben wird es im neuen § 17 Abs 8 1. Satz des rot-grünen Abänderungsantrages: „Gegen Personen, die zwar 14 und noch nicht 18 Jahre alt waren und gegen die noch nicht ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet worden ist.“

Okay. Also irgendwann wird einmal, wenn man betreten wird, dann ein Verwaltungsstrafverfahren auch eingeleitet werden. Das dauert mitunter drei Tage oder ich weiß nicht, wie lange oder womöglich auch länger. In dieser Zeit kann das Dirndl dort machen, was sie will. Aber wenn dann das Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet wird, soll so sein, dann geht das nicht und dann ist diese erste Chance konsumiert und dann kann sie wieder bestraft werden. So lese ich das und ich nehme an, das haben Sie so gemeint. Wir werden das ein bisschen anders regeln. Ich habe es schon vorhin angekündigt, dass ich es Ihnen erzählen werde.

Eine Sache wurde auch noch ergänzt, das habe ich mir noch gestern erlaubt anzubringen. Jetzt lese ich, dass die Prostitution in aggressiver Weise zwar als Straf-

tatbestand so wie im alten Gesetz wieder definiert ist, man hat es aber in den Strafbestimmungen vergessen. Das kann passieren, das wurde jetzt korrigiert, soll so sein.

Man hat auch den § 2 Abs 7 geändert, in dem man jetzt schreibt: „Straßenprostitution ist die Anbahnung von Prostitution an einem öffentlichen Ort außerhalb von geschlossenen Räumen.“ Also nur mehr noch die Anbahnung und nicht mehr auch noch die Ausübung. Okay. *(Abg Birgit Hebein schüttelt den Kopf.)* Das ist schon sehr wesentlich, Frau Kollegin, und ... *(Abg Armin Blind: Das ist schon sehr wesentlich! Das ist ein Problem!)* Offensichtlich ist es sehr wesentlich, sonst hätten Sie es ja nicht in Ihren Abänderungsantrag hineingeschrieben. Ich habe versucht, Ihnen das vorhin zu erläutern, warum das so wesentlich ist, Sie haben es, ich nehme an, auf unsere Kritik hinauf, geändert. Soll so sein.

Was leider Gottes noch immer nicht funktioniert, und da sind wir jetzt wieder bei der Kernbestimmung dieses Gesetzes, ist die Wohngebietsdefinition. Der erste Satz ist mehr oder weniger gleich geblieben. Ein „offensichtlich“ wurde herausgestrichen. Da hat man offensichtlich selber gemerkt, dass das keine brauchbare gesetzliche Bestimmung ist. Sonst ist der erste Satz gleich geblieben. Also man hat da noch immer die unklare Definition von Wohngebieten. Man hat sich dann aber halt dazu bequemt, genau, noch den Verweis auf den Flächenwidmungsplan hineinzuschreiben. Wir haben auch schon vom Kollegen Ulm gehört, hier wird eben jetzt normiert: „Als Wohngebiete gelten jedenfalls Flächen,“ - also ein Tatbestand, so lese ich das – „für die im Flächenwidmungsplan die Widmungen Wohngebiet, gemischtes Baugebiet, Kleingartengebiet oder Gartensiedlungsgebiet ausgewiesen sind.“

Wir haben heute schon in der Früh bei der Diskussion gehört, also bei der mündlichen Anfrage vom Kollegen Ulm, dass es da offensichtlich nicht so klar ist, wo jetzt wirklich ... Also es ist offensichtlich nicht so klar, wie zum Beispiel der Rathausplatz gewidmet ist. Da gehen wir fast täglich oder nicht fast täglich, aber sehr oft drüber. Nicht einmal das ist klar. Da gibt es auch zwei Meinungen dazu, wer auch immer recht hat. Aber, Frau Landesrätin, dem Kollegen Ulm traue ich schon zu, dass er einen Flächenwidmungsplan lesen kann. Ihm mehr als so manchem anderen Rechtsunterworfenen, die dieses Gesetz anwenden sollen.

Und vor allem, wir waren wieder bei der Rechtssicherheit. Von Prostituierten aus dem rumänischen und bulgarischen Raum, die womöglich ihre Deutschkenntnisse teilweise auf die einschlägigen, sage ich einmal, Berufswörter eingeschränkt haben, zu erwarten, dass die den Wiener Flächenwidmungsplan lesen können und wissen, okay, das ist jetzt tatsächlich ein Wohngebiet oder nicht, also das ist, wie soll ich sagen, schon sehr blauäugig.

Ich komme jetzt auch wieder auf das Gebiet in der Felberstraße zurück, ich habe es Ihnen vorhin schon angekündigt. Auch dort könnte man trefflich darüber streiten, was ist jetzt tatsächlich Wohngebiet und was nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Danke meiner Kollegenschaft, dass sie mir die Zeit zum Trinken freispielen. Felberstraße 66-76, ich habe schon vorhin angeführt, wir stehen auf der einen Seite der Felberstraße, wo eben das Kaiser-Elisabeth-Spital angrenzt. Wir haben schon festgestellt, es ist sicher kein Wohngebiet im Sinne des ersten Satzes, die Straße dann auch nicht und gegenüber auch nicht.

Jetzt gibt es den Auffangtatbestand, okay, wenn etwas eine Wohnwidmung, eine Baulandwidmung hat, dann ist es sozusagen jedenfalls Verbotzone. Soll so sein, also gut. Auf der Seite von der Felberstraße, wo die Widmung Wohngebiet ist und das ist auch das Spital, dort darf er nicht stehen. Das ist in Ordnung. Das heißt, auf der einen Seite ist es jetzt verboten. Auf der anderen Seite haben wir aber andere Widmungen. Epk, Epk und dazwischen ist der Rustensteg, die Verlängerung des Rustensteges, das ist auch kein Wohngebiet. Können Sie mir jetzt wirklich verlässlich und nachvollziehbar sagen, dass dort auch Prostitution nicht ausgeübt werden kann? Ich kann es nicht klar sagen und ich behaupte einmal von mir, dass ich mich mit den gesetzlichen Bestimmungen doch näher befasst habe. Das alleine ist bezeichnend und das alleine macht auch diesen Abänderungsantrag in Wirklichkeit zu einem nicht geeigneten Mittel, dieses Gesetz zu retten und als solches habe ich diese Bestimmung oder diesen Abänderungsantrag ja von Ihnen verstanden.

Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, und das ist ernst gemeint, diesen Gesetzesentwurf noch zu einem glücklichen Ende zu bringen und werden einen Abänderungsantrag stellen, den ich dann gleich einbringen werde, wo wir das Gesetz aus unserer Sicht rechtsstaatlich stringent machen und auch inhaltlich klar regeln. Ich werde mir erlauben, daraus auch ein paar Sachen zu zitieren.

Wir beginnen mit dem berühmten Abs 8 des § 2, den brauchen wir in der Form bei unserem Gesetzesentwurf nicht. Wir definieren dort Anrainer, weil auch das haben Sie in Ihrem alten Gesetzesentwurf nicht vorgenommen und auch nicht im Abänderungsantrag. Diese Begriffsbestimmung brauchen wir jetzt für die Anrainer und da steht dann: „Anrainer im Sinne des Gesetzes sind alle Personen, die durch die Anbahnung von Prostitution oder durch den Bestand oder den Betrieb eines Prostitutionslokales belästigt oder in ihrer Entwicklung gefährdet werden könnten.“ Es wurde schon gesagt, das ist auch nichts ganz Neues, was wir uns da einfallen haben lassen, das gibt es in der Gewerbeordnung. Auch das ist nichts Neues.

Wir stellen, anders als die ÖVP, auf dingliche Berechtigungen ab. Das heißt, wir nehmen damit auch Anrainer mit ins Boot, die zwar nicht Eigentümer dieser Liegenschaft sind oder der unmittelbar benachbarten Liegenschaft, sondern die dinglich berechtigt sind in Form eines Mietrechtes oder anderer Bestandsverträge. Dazu natürlich fortlaufend haben wir vorgeschlagen, einen neuen Abs 2a im § 7 einzuführen, wo normiert wird, dass eben die Behörde Anzeigen durch Anschlag im Amtshaus des betroffenen Bezirkes, dort wird es

angeschlagen, und durch Anschlag in den dem Prostitutionslokal unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu machen hat, dass die Unterlagen dort mindestens vier Wochen aufliegen und dass sie von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können, nämlich die Anrainer. Also wir sehen eine Beteiligtenstellung der Anrainer vor, die vorab durch geeignete Maßnahmen zu informieren sind und die dann auch im Verfahren selbst tatsächlich das Recht auf rechtliches Gehör haben und dort dann auch Einwendungen machen können. Logisch dazu ist dann der Abs 3 des § 7 bei uns so geregelt, dass wir auch schreiben, dass die Behörde natürlich auch unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen erst dann bescheidmäßig vorgehen kann.

Wichtigster Punkt, den wir als Abänderungsantrag definiert haben, ist der § 9, den wir anders definieren. Ich habe schon gesagt, wir versuchen genau den anderen Weg und sind der festen Überzeugung, das ist nachvollziehbar, dass das die klare Regelung sein könnte. § 9 Abs 1 heißt bei uns: „Die Ausübung von Straßenprostitution ist unzulässig.“ Genau das Gegenteil von Ihnen. Aber das haben wir auch immer betont, wenn es Örtlichkeiten gibt, wo das Sinn macht und es wurde ja schon sehr viel auch von der Steuerungsgruppe gesprochen, das wäre sicherlich eine geeignete Aufgabe eben auch für die Steuerungsgruppe, sich schon im Vorfeld gemeinsam mit den anderen Organisationen, Polizei und sonstigen Behörden oder daran Beteiligten, zu überlegen, na ja wo könnten wir denn eine Erlaubniszone machen? Wir sehen im Abs 2 vor, dass die Behörde durch Verordnung die Anbahnung von Prostitution an einem öffentlichen Ort außerhalb von geschlossenen Räumen gestatten kann, also Erlaubniszonen im Sinne unseres Abänderungsantrages, sofern dadurch berechnete Interessen der Öffentlichkeit oder der Anrainer nicht verletzt werden. Das haben wir ungefähr gleich gelassen.

Natürlich haben wir dann auch vorgesehen, dass diese Verordnungen natürlich glasklar geregelt werden müssen. Darum der Abs 3 in der Verordnung: „Gemäß Abs 2 sind Zonen für die Anbahnung der Straßenprostitution mit genauer Bezeichnung der Straßenzüge und den jeweiligen zeitlichen Beschränkungen zu bestimmen.“ Dann ist es eindeutig, meine Damen und Herren, dann wissen auch alle Rechtsunterworfenen, auch die Damen der Nacht, die Prostituierten, die da auf der Straße stehen, grundsätzlich darf ich nirgendwo stehen, aber es gibt eine Verordnung, die man natürlich dann auch in geeigneter Weise kundmachen kann und nicht nur kundmachen kann, sondern auch der Öffentlichkeit und den jeweiligen Herrschaften und Damenschaften zur Kenntnis bringen kann, nämlich Internet oder auch den Prostituiertenvertretern das zu übergeben. Dann hat man es ganz, ganz klar und glasklar geregelt: Ich darf nur in der Straße A, B und C stehen und außerdem mit den zeitlichen Beschränkungen von bis. Also das wäre des Rätsels Lösung.

Was wir auch mitvorgesehen haben, meine Damen und Herren, das ist der Abs 4. Er korrespondiert zu dem, was der Kollege Ulm schon gesagt hat: „Vor Erlassung einer Verordnung gemäß Abs 2 ist die Zustimmung der

jeweiligen zuständigen Bezirksvertretung einzuholen.“ Also ein Zustimmungsrecht der Bezirksvertretung. Damit ist gewährleistet, dass da nichts rutscht sozusagen und dass die Bezirke auch im Sinne der Dezentralisierung tatsächlich nicht nur ein Mitspracherecht haben, sondern auch ein Entscheidungsrecht haben, wo das hinkommen soll und wo nicht. Und wir haben dann noch angeführt, dass diese Verordnung sofort aufzuheben ist, sofern eben Interesse der Öffentlichkeit oder der Anrainer gegeben ist. Das haben wir entsprechend übernommen, sofern das eben erforderlich ist. Wir haben uns nur, ich habe es schon angemerkt, die Mühe gemacht, die Anrainerstellung auch zu definieren.

§ 10 wird dann entsprechend nur angepasst, den brauchen wir dann in unserem Abänderungsantrag nicht mehr. Es sind nur die zwei Bestimmungen 9, 4 und 9, 5 übernommen, die sind jetzt bei uns 10, 1 und 2. Dementsprechend werden auch ein paar Definitionen ausgetauscht.

Wichtig ist uns auch der 8. Punkt unseres Abänderungsantrages, nämlich der § 17. Hier machen wir auch was ganz anderes, als die SPÖ und die GRÜNEN gemacht haben, wir erhöhen die Strafen. Ich glaube, das ist das richtige Signal an die Prostituierten. Wir erhöhen sie, wir vermindern sie nicht, sondern wir erhöhen die Strafen und wir sanieren auch den § 17 Abs 8, der eh auch von Ihnen saniert wird. Bei uns reicht eine Betretung, dass man die erste Chance vergeben hat, bei Ihnen muss man warten, bis das Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet wird. Gut, soll so sein.

Bei uns entfällt aber auf alle Fälle der § 20 Abs 6, weil der verfassungswidrig ist.

Meine Damen und Herren, ich darf diesen Abänderungsantrag jetzt offiziell einbringen und darf mich in dem Zusammenhang auch bei meinem Kollegen Armin Blind bedanken. Wir haben nicht Monate Zeit gehabt, wir haben sehr kurz Zeit gehabt, wir haben versucht, uns da wirklich Gedanken darüber zu machen. Ich bringe den Antrag hiermit ein und darf Sie bitten, dass sie dem auch alle entsprechend zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie gesagt, ich darf zusammenfassen: Die wesentlichen Vorgaben, die vom Gesetzgeber selbst gewählt wurden beziehungsweise von den Initiatoren dieses Gesetzes, wurden nicht eingehalten, wurden verfehlt und zwar kilometerweise. Wir wollen mit unserem Abänderungsantrag versuchen, die aufrichtige Möglichkeit zu schaffen, heute doch noch ein rechtlich klares und inhaltlich kluges Gesetz zustande zu bringen. Ich fürchte, es wird anders ausgehen. Wir werden selbstverständlich die weitere Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen. Ein Versprechen hat die Frau Kollegin Hebein gemacht, ich mache es auch, das Versprechen an die AnrainerInnen und Bewohner des 15. Bezirkes, dass wir auch weiterhin ihre Anliegen versuchen wahrzunehmen und im Interesse unserer Bürger Politik zu machen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Straubinger. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Sybille **Straubinger** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*:

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Zuhörer auch auf der Galerie!

Das vorliegende Gesetz ist jetzt schon sehr ausführlich diskutiert worden. Es ist ein sehr kontroversielles Thema mit unterschiedlichen Interessensgruppen und es ist schwierig, das ist eigentlich auch schon von allen gesagt worden, und durchaus auch nicht einfach so zu regeln, dass es für alle Interessensgruppen auch zufriedenstellend ist. Wir haben uns im Vorfeld sehr intensiv damit beschäftigt, schon seit Jahren, und im letzten Jahr sehr intensiv, haben uns auch andere Länder angeschaut und auch geschaut, wie regeln das auch andere Städte. Dort sieht man, dass es ganz unterschiedliche Regelungen gibt, dass es teilweise historisch gewachsen ist und diese sozusagen gewachsene Struktur natürlich Einfluss darauf hat, wie es stattfindet und wie es geregelt ist. Aber man kann, glaube ich, auch sagen, dass es nirgends so ist, dass es völlig unproblematisch ist, dass es keinerlei Probleme gibt, dass alle Beteiligten, alle Betroffenen immer hundertprozentig zufrieden sind.

Wir haben das Prostitutionsgesetz, das neue, jetzt nicht im grünen Kammerl oder am grünen Tisch gemacht, sondern mit einer sehr intensiven Auseinandersetzung und Diskussion mit den Anrainerinnen und Anrainern im Rahmen von zwei Dialogforen, die es auch gegeben hat. Wir haben Erfahrungen anderer Länder berücksichtigt und einfließen lassen. Wir haben auch die Situation und die Sicherheit vor allem der Prostituierten im Auge gehabt und auch in dieses Gesetz einfließen lassen. Und wir haben vor allem auch die Exekutierbarkeit mit denen abgestimmt, die für die Einhaltung zuständig sind, nämlich mit der Polizei und den Magistratsabteilungen. Das heißt, ich bin deshalb auch wirklich davon überzeugt, dass das ein gutes Gesetz ist, dass es ein Gesetz ist, das allen Betroffenen etwas bringen wird. Und ich glaube auch im Gegensatz zur Opposition, dass das ein sehr klares Gesetz ist und auch ein sehr klar geregeltes Gesetz ist.

Dass die Opposition das anders sieht, liegt auch in der Natur einer Oppositionspartei. Das ist jetzt nichts Neues und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn der Herr GR Ulm jetzt sagt, das ist etwas, was nicht klar geregelt ist, dann möchte ich gleich mal vorausschicken: Das ist ein Gesetzesentwurf, der mit der MA 62, der Rechtsabteilung der Stadt, akkordiert und diskutiert worden ist, der mit den Polizeijuristen diskutiert und akkordiert worden ist und der auch noch vom Verfassungsdienst der Stadt angeschaut wurde. Jetzt weiß ich, es ist bei Juristen so wie bei Ärzten: Drei Ärzte, vier Meinungen. Auch bei Juristen gibt's unterschiedliche Meinungen. Jetzt spreche ich ihnen ihre Ernsthaftigkeit auch gar nicht ab, aber ich glaub' sie auch nicht alleine aus diesem Grund, weil ich hier für die Stadt relevante Einrichtungen habe inklusive der Polizei, die das anders gesehen haben. Und dass es diese unterschiedlichen Meinungen gibt, das sieht man eben auch. *(Abg Armin Blind: Aber das ist eindeutig falsch!)* Deshalb gibt es auch Verwaltungsgerichtshöfe, deshalb gibt es Verfassungsgerichtshöfe, weil viele Dinge dort auch ausjudiziert

werden, weil Juristen unterschiedlicher Meinung sind. (*Abg Armin Blind: Der Verfassungsgerichtshof und Ihr schlechtes Gesetz! Das ist das Problem!*) Sie kommen noch dran, Herr Blind. Sie können sich dann eh da gerne äußern ohne Redezeitbeschränkung. Aber das ist ein klares Gesetz, das sehr genau regelt.

Der Herr Kollege Kowarik hat jetzt auch schon den Abänderungsantrag erwähnt und eigentlich sehr detailliert erwähnt. Ich brauche ihn jetzt nicht mehr vorzulesen, Sie sind ja auf jede einzelne Bestimmung auch eingegangen. Und ich nützte jetzt gleich die Gelegenheit, bevor ich es am Ende vielleicht noch vergesse, diesen gleich einmal einzubringen. Wir haben ihn auch deshalb eingebracht, nicht weil wir glauben, dass der Gesetzesentwurf rechtlich so nicht halten würde, aber weil wir durchaus auch Ihre Gedanken aufnehmen und andere Rechtsmeinungen und sichergehen wollen, dass es keinerlei Unsicherheit und keinerlei Interpretationsspielraum gibt. Deswegen quasi diese Ergänzung zum Initiativantrag, der von den Abgen Laschan, Wutzlhofer, Hebein und FreundInnen und meiner Wenigkeit eingebracht wird und sich auf den Initiativantrag des neuen Prostitutionsgesetzes bezieht.

Ich komme zu den wesentlichsten Punkten, die jetzt auch erwähnt worden sind. Die wesentlichsten Punkte des Gesetzes sind zum einen die Entflechtung der Straßenprostitution von Wohngebieten. Warum, hat die Kollegin Hebein auch schon sehr intensiv ausgeführt. Es geht um Lärm, es geht um Schmutz, es geht um Belästigung von Frauen, es geht darum, dass hier unterschiedliche Bedürfnisse aufeinandertreffen, die, und das haben die letzten Jahre auch gezeigt, nicht mehr unter einen Hut gebracht werden konnten. Deshalb quasi auch eine klare Trennung auch mit einer klaren Definition.

Der Herr Kollege Kowarik hat jetzt gemeint, der Flächenwidmungsplan ist kein geeignetes Mittel, um ihn für die Definition heranzuziehen. Da möchte ich jetzt mal kurz daran erinnern, dass Sie im Vier-Parteien-Gespräch gesagt haben: Warum geht man denn nicht auf die Flächenwidmung? Das ist das eine. Und das Zweite ist, dass es jetzt zwei sozusagen oder eine klare Definition gibt, die sich zum einen auf die Flächenwidmung bezieht und zum anderen auch auf das bezieht, was sichtbar ist. Das war uns auch ein ganz besonderes Anliegen, nämlich dass das ein Gesetz ist, das nicht nur von ausgewiesenen Verwaltungsjuristen lesbar ist, sondern das von der Bevölkerung lesbar und verständlich für die Bevölkerung ist, dass es für NGOs, die sich mit Prostituierten beschäftigen und diese beraten, lesbar ist, das auch von ganz einfachen Bürgern lesbar ist und klar und transparent auch darlegt, worum es geht. Ich glaube, das ist sehr gut gelungen. Es ist ein völlig neues Gesetz, es ist keine Novelle zum alten Gesetz, es ist ein völlig neuer Aufbau, der das sehr klar darlegt. Und es ist vor allem auch bei der Definition des Wohngebietes jetzt beides berücksichtigt, nämlich das eine, das Sichtbare. Dort, wo gewohnt wird, ist es verboten. Und zum anderen auch auf die Flächenwidmung in den Fällen, wo es Unsicherheit und Unklarheit gibt. Das ist auch im Abänderungsantrag noch mal präzisiert.

Wir haben dieses Thema Rathausplatz, auf das ich hier noch kurz eingehen möchte. Das hat die Frau Stadträtin zwar heute auch schon in der Fragestunde klar beantwortet, dass es im 1. Bezirk nicht geht und dass es nicht am Rathausplatz geht und zwar deshalb, weil es dort ein gemischtes Wohngebiet, ein gemischtes Baugebiet gibt und auch alle Flächen, die angrenzen, dazu zählen. Das steht auch klar, und jetzt frage ich mich, warum Sie das nicht sehen, im Entwurf drinnen, nämlich dass das als Wohngebiet gilt einschließlich aller Straßen, Parks und sonstiger öffentlich zugänglicher Flächen, die innerhalb von Wohngebieten liegen oder ihnen benachbart sind. Ich glaube, klarer kann man es eigentlich nicht mehr formulieren. (*Aufregung bei Abg Mag Dietbert Kowarik.*) Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, was da noch eine Unsicherheit oder eine Rechtsunsicherheit sein könnte.

Das Zweite ist, dass wir ja auch die Möglichkeit von Erlaubniszonen festgelegt haben. Auch das wurde schon erwähnt, dass die Möglichkeit für den Fall geschaffen wurde, dass die Bereiche, die es jetzt gibt und die jetzt möglich sind, für Straßenprostitution nicht ausreichen.

Wir werden dieses Gesetz beschließen. Es wird in Kraft treten und wir werden uns anschauen, wie sich die Prostitution entwickelt, wohin verlagert sie sich und ist es überhaupt nötig, Erlaubniszonen auch noch zusätzlich zu installieren. Wir werden uns in dieser Steuerungsgruppe auch sehr genau anschauen, wo macht es Sinn, wohin wollen wir auch, dass die Prostituierten gehen. Wir wollen natürlich, dass sie sich größtenteils indoor verlagert. Das ist das Ziel. Aber wir haben quasi eine Möglichkeit geschaffen, auch noch tätig zu werden, sollte das so nicht ausreichen, sollte das so nicht eintreten.

Es gibt dafür Kriterien, die auch gesetzlich geregelt sind, weil es die Mitwirkungskriterien der Bezirke gibt. In der Stadtverfassung ist das so geregelt, dass es ein Anhörungsrecht gibt. Das ist Teil der Wiener Stadtverfassung und es steht auch noch mal, jetzt suche ich das auch im Gesetz, drinnen, dass die Erlaubniszonen natürlich auch so gestaltet sein müssen, dass dadurch berechnete Interessen der Öffentlichkeit und der Anrainerinnen und Anrainer insbesondere auch im Hinblick auf Schutzobjekte sowie schwerwiegende Sicherheitsinteressen der Prostituierten nicht verletzt werden. Auch das ist meiner Ansicht nach auch ganz klar geregelt. Dass die Zeit erweitert wurde, dass man sagt, dort, wo es dann zukünftig möglich sein wird, wo es nicht mehr Wohngebiet gibt, das heißt, dass es dort auch tagsüber möglich sein kann, da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, es muss ja auch einen Anreiz für die Prostituierten geben, sich dort hinzustellen, dort hinzugehen, wo es nicht Wohngebiet ist.

Zusätzlich ist es auch noch möglich, Örtlichkeiten zeitlich zu beschränken, wo möglicherweise aus irgendeinem Grund es um 10 Uhr in der Früh oder um 11 Uhr zu Mittag nicht sinnvoll ist, auch wenn es dort grundsätzlich erlaubt ist. Es ist der dritte wesentliche Punkt, die Neuregelung der Bordelle. Wie gesagt, gewünscht ist eine Verlagerung in Lokalitäten, vor allem auch in Lufthäuser. Deshalb ist das auch ganz klar transparent ge-

regelt. Dass die neuen Regelungen zu mehr Rechtssicherheit führen, zu einer besseren Exekutierbarkeit führen, besseren Überprüfbarkeit führen auch für die Polizei, aber auch die Sicherheit der Prostituierten dadurch eine höhere ist, ist, glaube ich, relativ unbestritten. Es ist auch im Gesetz, ich nenne es jetzt nicht Leumundszeugnis, sondern die Notwendigkeit vorhanden, einen Strafregisterauszug zu bringen, der auch klarstellt, dass eventuelle, sag' ich jetzt einmal, Schwierigkeiten vielleicht schon im Vorfeld mit bestimmten Betreibern abgefangen werden können. Das sind jetzt einmal die wesentlichen Punkte.

Die Kollegin Hebein ist auch auf Bereiche eingegangen, wo für die Prostituierten Erleichterungen geschaffen wurden. Auch dort gibt es eine Reihe und das war uns sehr wichtig. Die Rechtsmeinung, dass eine Amnestie für die Schutzzonenregelung verfassungswidrig ist, die teilen wir nicht, die teilt auch die Polizei nicht, auch nicht der Verfassungsdienst und auch nicht die MA 62. Aber Ihre ist es. (*Abg Armin Blind: Darauf kommt es leider an, Frau Kollegin!*) Und dass wir auch eine Beratung über die NGOs haben gleich bei der polizeilichen Anmeldung, gleich sozusagen am Anfang dieses Prozesses war uns besonders wichtig, weil da natürlich auch schon sehr viel an Informationsarbeit geleistet werden kann.

Erwähnt wurde auch die Herabsetzung der Strafen. Ja, und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es ist erstens sinnlos, hohe Strafen zu verlangen, wenn diese Strafen dann nicht bezahlt werden können, weil wozu führt das? Das führt dazu, dass die Frauen nur noch mehr auf der Straße stehen müssen und noch öfter auf den Strich gehen müssen, damit sie diese Strafen bezahlen können, damit sie das Geld hereinbringen können. Das ist dann auch ein bisschen ein Teufelskreislauf. (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Sie sollen sich gesetzeskonform verhalten! – Abg Armin Blind: Sie sollen sich gesetzeskonform verhalten! Es ist unglaublich!*) Das, was auch passiert ist, ist, dass die Strafen uneinbringlich waren und zwar war das in der Vergangenheit ein großer Teil dieser Strafen.

Dass wir die Minderjährigen bei der ersten Übertretung nicht strafen, war uns auch ein wichtiges Anliegen. Das war etwas, worüber wir schon oft gesprochen haben und das in der Praxis in der Vergangenheit auch tendenziell passiert ist, aber gesetzlich auch nicht so klar geregelt war. Ja, weil das 14-, 15-, 16-Jährige sind und ich glaube, man muss sie anders behandeln, als man 20-Jährige behandeln muss. (*Abg Armin Blind: Was ist das Legalitätsprinzip? Gilt das bei Ihnen oder gilt das nicht?*) Ich glaube ganz ehrlich, es ist sinnvoller, dass das Jugendamt und die MA 11 sich mit diesen Kindern, Jugendlichen beschäftigt und schaut, dass sie sie von der Straße wegbekommt und dass andere Perspektiven aufgezeigt werden, als zu sagen, es gibt das Legalitätsprinzip und das geht nicht anders. Ich glaube ehrlich gesagt, das ist Politik, dass man sich auch überlegt, was macht man mit Jugendlichen? Möchte man sie bestrafen? (*Abg Armin Blind: Gibt es Verwaltungsstrafen?*) Möchte man irgendwie schauen, dass sie einfach in so einen Kreislauf hineinkommen (*Abg Armin Blind: So*

*regeln Sie es! Es ist unglaublich!*), aus dem sie nicht mehr rauskommen oder schaut man, dass man ihnen anders hilft? Wir sind für anders Helfen. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN. – Abg Mag Dietbert Kowarik: Jetzt reicht es! – Abg Armin Blind: Es reicht!*)

Wir haben dort auch Freierstrafen eingeführt. Das heißt, dort, wo Prostituierte bestraft werden können, können in Zukunft und werden in Zukunft auch die Freier bestraft, weil wir eben nicht eingesehen haben, dass, wenn eine Prostituierte im Verbotsgelände steht, dann nur sie bestraft werden kann, aber bei einer Anbahnung nicht auch der Freier. Ich glaube, auch das ist ein ganz, ganz wesentlicher Punkt.

Wir haben in der Diskussion jetzt auch noch ein Thema gehabt, nämlich dass es zu einer Kriminalisierung der ganzen Prostitutionsszene gekommen ist, wie der Herr Kowarik erwähnt hat. Da möchte ich Ihnen auch noch kurz eine Antwort darauf geben, warum das die Polizei auch macht. Die Polizei ist von der Wiener Stadtregierung seit dem Jahr 1968 mit der Sittlichkeit und mit diesem Thema Sicherheit betraut. Gerade, wie Sie gesagt haben, diese Kriminalisierung, die es in diesem Bereich auch gegeben hat, macht natürlich deswegen erst recht Sinn, dass diese Agenden auch von der Polizei interpretiert und gehandelt werden, natürlich vor allem, was auch die Prostitutionslokale betrifft, unter Zuhilfenahme der Magistratsabteilungen der Stadt Wien, so wie das auch bisher schon war.

Begleitende Maßnahmen haben wir auch beschlossen, auch schon kommuniziert. Da möchte ich jetzt nur eine erwähnen, nämlich dass es eine Kampagne gegen die Belästigung von Frauen durch Freier geben soll, denn das ist etwas, was natürlich vor allem in den Bezirken, in den betroffenen Gebieten, ein großes Problem für die Frauen war und auch eine Forderung an die Bundesregierung betreffend Materien, die wir hier im Wiener Landtag nicht regeln können, nämlich zum Beispiel Aufhebung der Sittenwidrigkeit, das haben wir gemeinsam auch schon getan, und vor allem auch eine Anonymisierung der Kontrollkarte, die dann auch hergezeigt werden kann, die dann auch wirklich ein Instrument ist, mehr Frauen dazu zu bringen, sich auch untersuchen zu lassen.

Abschließend: Es gibt viel zu sagen, es ist ein komplexes Gesetz. Es ist ein, glaube ich ... (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Müsste es nicht sein!*) Nein, doch, es ist komplex, weil die Materie einfach komplex ist. Es ist aber ein sehr gut lesbares Gesetz, es ist ein verständliches Gesetz und es ist ganz sicher kein Gesetz, das Verunsicherung hervorruft. Es hat unsere Ziele, die wir uns gesetzt haben, nämlich eine Verlagerung der Prostitution in Lauffhäuser, in Lokale. Es hat das Ziel, die Straßenprostitution weiter möglich zu machen, aber ganz strikt und deutlich vom Wohngebiet zu trennen. Und es hat klare Regelungen für Lokale und auch die entsprechenden Sanktionen verankert. Ich glaube das ist etwas, was vor allem der Bevölkerung in den drei betroffenen Bezirken, nämlich dem 2., 14. und 15. Bezirk, sehr viel bringen wird.

Ich möchte mich auch bei den Bürgerinitiativen be-

danken, bei den Anrainerinnen und Anrainern, bei den Prostituierten, bei den NGOs, bei allen, die daran mitgewirkt haben. Ich bitte diese auch um Vertrauen, weil ich weiß, es gibt Skepsis der Bürgerinitiativen. Aber ich bin davon überzeugt, dass sich die Situation hier auch verbessern wird und bitte deshalb auch um Zustimmung zu einem Gesetz, das die Prostitution in Wien auf neue Beine stellt und zwar auf gute Beine, das eine Verbesserung für die Menschen in der Stadt bringen wird. Danke. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abg Mag Wurzer. Ich bitte darum.

Abg Mag Martina **Wurzer** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Frauensprecherin und Feministin bin ich selbstverständlich solidarisch mit Sexarbeiterinnen. Mir geht es um mehr Rechte statt um Kriminalisierung. Fehlende Rechte treiben Sexarbeiterinnen in die Abhängigkeit und begünstigen Gewalttaten. Derzeit können Sexarbeiterinnen, wie uns allen bekannt ist, nicht einmal den vereinbarten Lohn einklagen, weil ihre Tätigkeit als sittenwidrig gilt. Auch Sexarbeiterinnen sollen aber, wenn es nach uns geht, selbstverständlich Arbeitsverträge abschließen dürfen. Wir setzen uns ganz besonders für sicheres und selbstbestimmtes Arbeiten ein. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Das öffentliche Bild von Sexarbeiterinnen ist leider von Doppelbödigkeit, Abwertung, Abwehr und Vorurteilen gekennzeichnet. Wie mit Prostitution umgegangen wird, ist Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse. Wer Frauenrechte schützen will, muss gegen die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Sexarbeiterinnen antreten und für Machtverhältnisse zu Gunsten von Frauen eintreten. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Es geht um ein Gesetz! – Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Uns geht's ... Ich mache unsere Haltung hier klar. Uns geht's ums Enttabuisieren, ums Entstigmatisieren und ums Entkriminalisieren. Sexarbeit ist in Österreich immer noch ein Tabuthema. Frauen, die der Prostitution nachgehen, werden gesellschaftlich geächtet, werden kriminalisiert und als unmoralisch verurteilt.

Dabei ist, und das wissen wir auch alle, Prostitution eine der am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen in unserer Gesellschaft. Diese Doppelmoral richtet sich gegen uns Frauen insgesamt.

Die Tabuisierung der Prostitution führt dazu, dass die Arbeitsbedingungen unkontrolliert sind, dass sie damit selbstverständlich zwangsläufig schlecht bis menschenunwürdig sind. Die gesellschaftliche Doppelmoral im Umgang mit Prostituierten macht es Frauen schwer, öffentlich zu diesem Arbeitsplatz zu stehen. Auch das wollen wir ändern. Wir wollen Sexarbeit als Arbeit anerkennen. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Unser Ziel ist, soziale und rechtliche Bedingungen zu schaffen, die es Frauen aber auch Männern in der Sexarbeit ermöglichen, ihre Arbeitsläufe selbst zu bestimmen und für die erbrachte sexuelle Dienstleistung auch einen einklagbaren Betrag zu erhalten, den sie als an-

gemessen erachten. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Schauen Sie, dass Sie Nationalrätin werden, Frau Kollegin! Da können Sie es vielleicht durchsetzen! Aber wir sind hier im Wiener Landtag!)* Wir wollen die Würde der Frauen schützen. Wir wollen die Position von Frauen in der Sexarbeit stärken und ihnen selbstbestimmtes Arbeiten unter sicheren und gesünderen Bedingungen ermöglichen. Deshalb fordern wir das Ende der Sittenwidrigkeit und vollen arbeitsrechtlichen und sozialen Schutz. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Werden Sie Nationalrätin!)* Vielen Dank. *(Abg Armin Blind: Sie sind zu spät dran! – Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Blind. Ich bitte darum.

Abg Armin **Blind** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin!

Was die Regierungsparteien und hier im Wesentlichen die SPÖ gemacht haben, entspricht einem uns lang bekannten Muster. Zunächst haben sie einmal das Problem nicht gesehen oder nicht sehen wollen, danach das Problem so gut wie möglich geleugnet, danach auf Kosten der Bevölkerung erfolglos, wenn ich an den bereits angesprochenen Versuch hinter dem Technischen Museum denke, herumexperimentiert und vor der Wahl Hoffnungen geweckt, die Sie nicht erfüllt haben.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die gebrochene Zusage der Frau Kollegin Straubinger in ihrer OTS-Meldung vom 1.9. hinweisen, in der sie angekündigt hat, dass das Prostitutionsgesetz noch im Herbst, und ich nehme an, gemeint war der Herbst 2010, novelliert werden würde. Auch möchte ich, was hier im Landtag auch recht gerne geschieht, einer Legendenbildung vorbeugen, nämlich dass die Regierungsparteien es wieder einmal aus eigenem Antrieb geschafft hätten, die Situation der Wienerinnen und Wiener zu verbessern.

Ich darf daher auch fürs Protokoll, bevor ich auf den vorliegenden Initiativantrag und die gestellten Abänderungsanträge eingehe, an dieser Stelle festhalten, dass die Initiative selbstverständlich seitens der Freiheitlichen Partei schon vor Jahren gesetzt wurde und mit dem massiven Druck der Anrainer der betroffenen Gebiete sich dann hier endlich etwas bewegt hat. Insbesondere ist hier meinem Kollegen Dietbert Kowarik zu danken, dass wir an dieser Stelle überhaupt über eine Änderung des Wiener Prostitutionsgesetzes sprechen dürfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nach der Einsicht der Frau Stadträtin, dass der von ihr durchgeführte Versuch, den ich vorhin kurz erwähnt habe, die Prostitution zu verlagern, wie sie sich ein wenig euphemistisch ausdrückte, wenig erfolgreich verlaufen ist, wurde angekündigt, ein gutes Gesetz und keinen legislativen Schnellschuss zu erarbeiten. Eines kann ich Ihnen wirklich konstatieren, ein Schnellschuss ist es angesichts der Zeit, die seit dieser Ankündigung verstrichen ist, nicht geworden, meine Damen und Herren. Vielmehr kommt dieses Gesetz reichlich spät, betrachtet man die Übergangsbestimmungen zu diesem Gesetz, sodass der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten ein weiterer Sommer zugemutet wird, in dem sie der Belästi-

gung durch die Straßenprostitution ausgesetzt ist.

Nun zum Entwurf selbst. Betrachtet man die jüngsten Aussendungen von SPÖ und GRÜNEN beziehungsweise die Aussagen von Seiten der SPÖ und GRÜNEN in der heutigen Sitzung sowohl in der Fragestunde als auch in der jetzigen Debatte, wonach es nunmehr zu einer quasi kompletten Trennung von Straßenstrich und Wohnbevölkerung kommt, ist es kaum zu glauben, dass sich diese Aussagen auf den vorliegenden Entwurf beziehen. Zwar wurden, und das konstatiere ich, die im Entwurf und in den Parteigesprächen seitens der FPÖ geforderte Genehmigungspflicht für Bordelle sowie die Bestrafung von Freiern hier von Ihnen aufgenommen, aber auf Grund der mangelnden Kompetenz oder schlicht auf Grund, und das geht in Richtung der GRÜNEN, ideologisch bedingter Ignoranz Wesentliches nicht berücksichtigt.

Ich konnte mir kurzfristig den Abänderungsantrag zu diesem Initiativantrag ansehen und darf dazu feststellen, dass die darin zum Ausdruck kommenden Erkenntnisse entweder durch aufmerksames Zuhören im Integrationsausschuss vom 10. Juni gewonnen wurden oder die betreffenden Abgeordneten über Pfingsten schlichtweg Erleuchtung fanden (*Beifall bei der FPÖ.*), denn bereits am 14. Juni kündigte StRin Frauenberger den vorliegenden Abänderungsantrag an, wonach der Begriff des Wohngebietes, und diese Wortfolge sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen, noch exakter definiert werde. Man geht ja, was wir auch schon gehört haben, warum, weiß ich nicht, von einer bereits exakten Definition im ursprünglichen Entwurf aus.

Da ich aber nicht von der Einmischung einer höheren Macht ausgehe und insbesondere die GRÜNEN der FPÖ immer vorwerfen, nicht konstruktiv zu sein – der Kollege Ellensohn ist ja anwesend – beziehungsweise nicht die nötigen Fähigkeiten zu besitzen, sage ich Ihnen eines: Im Gegensatz zu Ihnen allen hier, die sich für die Qualität dieses Antrags, den Sie sowohl dem Ausschuss als auch diesem Landtag zumuten, schämen sollten, brauchen wir uns seitens der FPÖ für unseren Abänderungsantrag nicht zu genieren! Die FPÖ hat nicht nur die besseren und kompetenteren Mandatäre, sie bringt auch aus der Opposition heraus in wenigen Tagen mehr zusammen als Sie mit Ihren beiden Klubs zusammen in einem halben Jahr, wie der vorliegenden Abänderungsantrag schlagend beweist! (*Beifall bei der FPÖ. – Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Zumindest fielen einige Ausführungen der FPÖ auf fruchtbaren Boden. Hier sei kurz auf den bereits angesprochenen § 17 Abs 8 des Entwurfs eingegangen und vorangestellt, dass die Regierungsparteien auf Grund ihrer Pseudogutmenschlichkeit, muss man sagen – wobei hier insbesondere die GRÜNEN der FPÖ in einer Presseaussendung vorwarfen, nicht zu begreifen, dass minderjährige Mädchen besonderen Schutz bräuchten –, mit ihrem Entwurf in Wirklichkeit einem Kinderstrich im Wohngebiet Tür und Tor geöffnet hätten beziehungsweise diesem Vorschub geleistet hätten. Hätte die FPÖ sie im Ausschuss nicht wachgerüttelt, wäre es nicht zu dieser Änderung im Entwurf beziehungsweise eigentlich nur

im Abänderungsantrag gekommen.

Ich darf, es ist bereits angeklungen, kurz auf diesen Entwurf eingehen und zwar, dass gegen Personen, die zur Zeit der Beanstandung 14 und noch nicht 18 Jahre alt waren und nicht wegen einer Verwaltungsübertretung gemäß § 17 Abs 4 oder 5 bestraft worden sind, wegen einer Verwaltungsübertretung gemäß § 17 Abs 4 oder 5 keine Strafe zu verhängen sei. Dazu muss man sagen, sofern sie nicht aus eigenem Verschulden an einem Beratungs- und Informationsgespräch teilgenommen haben.

Stellen wir uns jetzt einmal den Ablauf vor. Wir sehen eine 15-jährige Prostituierte sagen wir auf der äußeren Mariahilfer Straße. Der Polizist betritt sie, macht sie zuerst auf die Problematik der Prostitution und die damit verbundenen Folgen für junge Menschen aufmerksam. Das wird dann wahrscheinlich in einer durchaus allgemein verständlichen Sprache geschehen. Wenn sie aus Rumänien kommt, wird der Polizist wahrscheinlich sagen „nix prostituta“ oder sonst irgendwas, weil mehr wird er in der Landessprache dieses jungen Mädchens, in der Mehrzahl sind es ja Mädchen, nicht hinüberbringen. Danach wird dieses Mädchen oder würde dieses Mädchen in angemessener Frist, man beachte, man muss ja genug Zeit haben, dann zum Jugendwohlfahrtsträger zu gehen, zu einem Beratungsgespräch geladen. Dort wird natürlich dann unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers dieses Mädchen aufgeklärt. Was, und das sage ich gleich dazu, auch so sein soll. Wir sind, auch da möchte ich einer Legendenbildung insbesondere seitens der GRÜNEN Vorschub leisten, nicht dafür, dass wir Jugendliche ab dem ersten Mal bestrafen. Das haben wir in unserem Abänderungsantrag von Ihnen auch nicht verlangt. Wir haben aber darüber nachgedacht, welche Folgen das Ganze hat.

Wenn dieser Abänderungsantrag nicht gestellt worden wäre, der, wie gesagt, wahrscheinlich oder höchstwahrscheinlich auf Initiative der Freiheitlichen von den Regierungsparteien eingebracht wurde, wäre es dazu gekommen, dass dieses Mädchen keine erste Chance gehabt hätte. Dieses Mädchen hätte auch keine zweite Chance gehabt. In Wirklichkeit hätte dieses Mädchen gar keine Chance gehabt, weil es nämlich von anderen Leuten aus Rumänien hierher gekarrt worden wäre, weil es sich im Wohngebiet prostituieren kann, weil die Behörde keine Möglichkeit gehabt hätte, die Einnahmen, die dieses Mädchen erzielt hätte, als Sicherheitsleistung oder sonst irgendwie abzunehmen und diese Mädchen eine billige Einnahmequelle, eine sichere Einnahmequelle für Zuhälter aus Oststaaten gewesen wären, und das hätten Sie zu verantworten gehabt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber, wie gesagt, das wurde mit dem Abänderungsantrag erfreulicherweise geändert. Leider wurden die Ausführungen der Freiheitlichen im Ausschuss insbesondere zur Kernbestimmung dieses Gesetzes, die ja hier auch schon angesprochen wurde, offenbar nicht restlos verstanden, weil ich ja grundsätzlich nicht davon ausgehe, dass Sie unwillig sind.

Wie gesagt schauen wir uns noch einmal an, was mit Straßenprostitution gemeint ist: „Straßenprostitution ist

die Anbahnung oder Ausübungen von Prostitution an einem öffentlichen Ort außerhalb von geschlossenen Räumen.“ Und dann wird weiter definiert: „Als Wohngebiet im Sinne dieses Landesgesetzes gelten Flächen der Stadt Wien“ - man beachte „der Stadt Wien“ im ursprünglichen Entwurf und nicht „in der Stadt Wien“ -, „welche mehrheitlich mit Gebäuden bebaut sind, die offensichtlich Wohnzwecken dienen einschließlich aller Straßen, Parks und sonstiger öffentlich zugänglicher Flächen, die innerhalb vom Wohngebiet liegen oder ihnen benachbart sind.“ So und das versteht die Svetlana aus Rumänien. Das soll jemand nachvollziehen können, der dieses Gesetz wirklich anwenden soll und dieses Gesetz befolgen soll. Das glauben Sie selber nicht! Und darin liegt auch das große Problem.

Und lassen Sie mich nur kurz erklären, weshalb eine klare Definition dieses Bereichs, in der Prostitution angebahnt werden darf, unabdingbar ist. Dies deshalb, da daran die entsprechende Strafbestimmung anknüpft und sich sowohl aus dem Legalitätsprinzip als auch aus dem Art 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention ergibt, dass Strafbestimmungen inhaltlich so klar sein müssen, dass der Rechtsunterworfenen erkennen kann, welches Verhalten verboten und welches Verhalten erlaubt ist. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Entspricht ein Gesetz diesen Anforderungen nicht, wie es beim vorliegenden zu befürchten ist, verstoßen alle darauf basierenden Strafen gegen Grundrechte - das in Richtung der GRÜNEN - wie die des Eigentums oder im Falle von Ersatzfreiheitsstrafen der persönlichen Freiheit. Zwar gab die Aussendung von Kollegin Straubinger und Kollegin Hebein, wonach das neue Gesetz so deutlich formuliert ist, dass es für alle Beteiligten leicht zu verstehen und nachzuvollziehen ist, Anlass zur Hoffnung, die sich letztlich leider als unbegründet herausgestellt hat.

Der nunmehr durch den Abänderungsantrag der Regierungsparteien hinzugefügte 2. Satz im § 2 Abs 8 bringt nämlich keinesfalls die notwendige Klarheit. Wenn nunmehr von meiner Vorrednerin, ich glaube, es war die Kollegin Straubinger, angemerkt wurde, dass den betreffenden Damen dann genau erklärt wird, wo sie stehen dürfen oder nicht, am besten durch eine NGO, die selbstverständlich im Nahebereich der Sozialdemokratischen Partei oder der GRÜNEN anzusiedeln ist, darf ich nur anmerken, dass es nicht darauf ankommt, was irgendeine obskure NGO jemandem erklärt, sondern ob es im Gesetz klar nachvollziehbar ist und nicht, wie es irgendjemand, der dazu nicht berufen ist, auslegt.

Wie Kollege Kowarik bereits angemerkt hat, wäre es sicherlich legistisch am saubersten und die legistisch einfachste Methode gewesen, die Anbahnung von Prostitution zu regeln, das prinzipielle Verbot der Straßenprostitution und die Einrichtung von sogenannten Erlaubniszonen auf Grund einer Verordnung. Dass Sie diesen Weg, insbesondere geht das hier wieder an die GRÜNEN, aus wohl ideologischen Gründen - also irgendwie ist das Verbot oder das prinzipielle Verbot oder das grundsätzliche Verbot der Straßenprostitution so eine Art Fetisch, das hat aber jetzt nichts mit der Straßenprostitution zu tun, sondern mit der Ideologie der GRÜNEN -

nicht gewählt haben, ist selbstverständlich bedauerlich. Und wie gesagt, der vorliegende Entwurf bringt jedenfalls auch keine Entflechtung zwischen Wohngebiet und Straßenprostitution, weil auch weiterhin in rechtsstaatlich bedenklicher Weise an der Wohngebietsdefinition (*Abg Dipl-Ing Sabine Gretner: Sie verstehen es nicht!*) im Wesentlichen festgehalten wird. Da haben Sie halt leider die Ausführungen im Ausschuss nicht verstanden. Ich habe mich bemüht, es leicht darzustellen, verständlich darzustellen. Es ist mir leider nicht gelungen. Dafür entschuldige ich mich auch aufrichtig. Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal versuchen.

Sie haben im 1. Satz des § 2 Abs 8 definiert, was Wohngebiet sein soll auf Grund, wie wir gehört haben, der optischen Wahrnehmung. Also das ist eine Fläche, die mehrheitlich mit Gebäuden bebaut ist, na, die Wohnzwecken dienen. Jetzt stellt sich einmal die Frage, von wo bis wohin geht eine Fläche. Wir kennen den Begriff der Fläche aus anderen Gesetzen, aus der Straßenverkehrsordnung zum Beispiel. Da wird die Straße als Landfläche definiert, die von jedermann zu den gleichen Bedingungen benützt werden kann. Das ist allgemein richtig und da weiß man auch genau, dort, wo sie nicht mehr allgemein benützlich ist, dort hört eben die Straße auf. Was ist aber jetzt die Fläche, die dieser Definition zu Grunde liegt. Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel geben: Nehmen Sie eine Fläche, die ist ungefähr so groß. Auf der einen Seite haben Sie ein dicht bebautes Gebiet und auf der anderen Seite den Wienerwald. Wenn das alles Fläche ist, ist diese Fläche mehrheitlich Wald und nicht mehrheitlich mit Gebäuden bebaut, schon gar nicht mit welchen, die zu Wohnzwecken dienen. Wenn Sie jetzt diese Fläche hernehmen, kann ich natürlich im bebauten Gebiet auch stehen, weil innerhalb dieser Fläche ist diese Fläche nicht mehrheitlich mit Gebäuden bebaut. Das heißt, diese Definition ist nicht nur unscharf (*Aufregung bei den GRÜNEN.*), sie ist auch unsinnig. Nein, sie ist unsinnig. Sie als Planungsexpertin (*Abg Dipl-Ing Sabine Gretner: Ich verstehe es!*), Sie verstehen es, aber Ihre Kollegin offensichtlich nicht. (*Abg Dipl-Ing Sabine Gretner: Sie verstehen es nicht!*) Und was sagen Sie dann dazu? (*Abg Dipl-Ing Sabine Gretner: Das ist Ihre Definition! Ihre Definition!*) Aha! Was ist dann die Fläche? Sagen Sie es uns, wenn Sie so gescheit sind! (*Abg Dipl-Ing Sabine Gretner: Die Fläche ist die Mehrheit von Gebäuden!*) Ja, aber das ist nicht die Fläche! Wo endet die, wo fängt die an? Am Stephansplatz, am Gürtel, dort wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen. Ja, Sie müssen einmal sagen, wo die Fläche aufhört, damit Sie wissen, was mehrheitlich bebaut ist! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich verlange von Ihnen ja nicht, dass sie jetzt verfassungsrechtlich ... (*Zwischenruf von Abg Dipl-Ing Sabine Gretner.*) Aha, und die Grenze ist dann dort, wo, wo was? Wo der erste Baum steht oder was? (*Aufregung bei den Abgen Mag Wolfgang Jung und Mag Dietbert Kowarik.*) Ja, wo steht das? Wo steht das? (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Schreiben Sie es hinein!* - *Abg Dipl-Ing Sabine Gretner: Das sagt einem doch der Menschenverstand!* - *Aufregung bei den GRÜNEN.*) Ah, der Men-

schenverstand, aha. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Ah! – Heiterkeit bei der FPÖ.*) Huh, also machen Sie ... Nein, ich rate Ihnen eines, machen Sie die nächste Eingabe bei einer Strafverfügung und schreiben Sie rein: Das steht so im Gesetz nicht drinnen, aber der Menschenverstand sagt es mir. Wissen Sie, was Sie da zurückkriegen? (*Weitere Aufregung bei den GRÜNEN.*) Das ist vollkommen grotesk! (*Beifall bei der FPÖ.*)

So, wir kommen jetzt, weil Sie ja den ersten Satz eigentlich gleich gelassen haben, zum zweiten Versuch. Sie haben jetzt den Flächenwidmungsplan hergenommen. Ich darf jetzt da kurz auch noch, ich glaube, ich finde es sogar, Sekunde, es ist ja relativ viel Papier. Nein, ist wurscht, ich kann es auch auswendig. Sie haben im Wesentlichen festgelegt, dass die Fläche aus dem Flächenwidmungsplan gilt und zwar Wohngebiet ist das, was im Flächenwidmungsplan mit bestimmten Flächenwidmungen ausgewiesen ist. Das Problem, und da ist nämlich der intellektuelle Fehler, ist, dass Sie nicht gesagt haben, dass die Flächen, die eine bestimmte Widmung haben sowie die Flächen dazwischen, sondern die Fläche, die im Flächenwidmungsplan als solche Fläche ausgewiesen ist. Das heißt, einen Meter neben dieser Fläche, auch wenn die Wohnbevölkerung aus dem Fenster schaut, kann Straßenprostitution ausgeübt werden. Sie haben das Problem zwar an den Rand verlagert, aber das Problem ist prinzipiell das gleiche geblieben.

Ich darf jetzt kurz fortsetzen. Wir kommen jetzt zu einem weiteren sehr missglückten Bereich dieses neuen Gesetzes, nämlich zur Beteiligung der Anrainer und zur unseres Erachtens nicht ausreichenden Mitwirkung der Bezirksvertretung. Der Bezirksvertretung kommt ja, und das ist auch schon mehrfach angemerkt worden, laut dem Entwurf kein Zustimmungsrecht zu. Unserer Meinung nach sollte ein Zustimmungsrecht jedenfalls stattfinden.

Und zur Bürgerbeteiligung sag' ich Ihnen schon eines. Was Partizipation und Bürgerbeteiligung betrifft, ist ja das quasi ein Kernressort der GRÜNEN. Sie haben ja sogar eine eigene Stadträtin für Partizipation und Bürgerbeteiligung, die Frau VBgmin Vassilakou. Sie haben auch für Gott und die Welt einen Beauftragten, Sie haben den Herrn Van der Bellen, das Phantom des Rathauses zum Beispiel, den hier noch keiner gesehen hat, aber der unglaublich beauftragt ist.

Dann suchen Sie jetzt wahrscheinlich gerade ganz verzweifelt irgendeinen Freund von Ihnen, nämlich einen Fahrradbeauftragten, den wahrscheinlich der Herr Chorherr aussuchen wird.

Was wir aber unter Bürgerpartizipation und unter Bürgerbeteiligung verstehen, ist nicht irgendein kruder Beauftragter oder ein obskures Referat. Wir sind für Bürgerpartizipation, und zwar jener Bürger, die es betrifft, mit den Menschen vor Ort, die von den Problemen belastet sind, und nicht mit irgendwelchen Apparatschiks der Grünen und der Roten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wie gesagt, das mit dem Wohngebiet war vielleicht mein Fehler, dass ich es im Ausschuss nicht klar genug hinübergebracht habe. Immerhin konnte von der FPÖ im

Ausschuss vermittelt werden, dass es durch die ursprüngliche Definition der Straßenprostitution, nämlich durch die Anbahnung und die Ausübung von Prostitution an einem öffentlichen Ort, zu zahlreichen Problemfeldern gekommen wäre, sodass zumindest hier – leider nicht überall – Problemeinsicht zu erkennen ist.

Nochmals zu den Strafbestimmungen. Wie die Frau Landesrätin Sima heute schon zutreffend angemerkt hat, schaffen Strafen Unrechtsbewusstsein. Also auch hier ist zumindest in Teilen der SPÖ Einsicht zu finden, zumindest denjenigen, die für die im Entwurf beabsichtigte Strafreduktion sind, muss ich jedoch unterstellen, dass sie den Sinn von Strafbestimmungen insgesamt nicht verstanden haben. Wenn gesagt wird, dass durch Strafen die Prostituierten noch mehr in die Prostitution gezwungen werden.

Erstens sind es nicht nur die die Prostituierten betreffenden Strafen, die zu gering sind, zweitens ist es ein Strafraumen und keine Fixstrafhöhe, sodass bei der ersten Betretung sowieso nicht der gesamte Strafraumen ausgeschöpft wird.

Wenn sich jedoch der Staat – und das sind auch Sie –, dazu entschließt zu strafen, dann müssen die Strafen spürbar sein, sodass eine Verhaltensänderung die logische Konsequenz ist. Ihr krudes Verständnis von Strafen zu Ende gedacht, würde bedeuten, dass man einem Dieb keine Strafe geben kann, weil er sonst wieder stehen müsste, um die Strafe zu bezahlen, und das ist nicht Ansicht der Freiheitlichen und wohl auch nicht Ansicht der ÖVP, sondern offensichtlich Ansicht der GRÜNEN und Ausfluss ihrer obskuren Ideologie. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir hingegen sagen: Geh nicht stehlen, dann brauchst du keine Strafe zu zahlen! Und das ist sicher auch generalpräventiv und spezialpräventiv der richtige Weg.

Mit Ihren lächerlichen Beträgen – und da zeigt sich wieder auch die mangelnde Wirtschaftskompetenz der Regierungsparteien, denn bei Strafen handelt es sich, - unter Anführungszeichen - betrieblich gesehen um nichts anderes als Ausgaben, die den Gewinn schmälern – nehmen Sie sich jedoch die Glaubwürdigkeit, dass man dem Gesetz nämlich insgesamt zum Durchbruch verhelfen will.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass es aus ideologischen Gründen zu keiner klaren Verbotszonenregelung kommen wird, wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen.

In Richtung der GRÜNEN sei gesagt, dass sie mit den vorliegenden Entwürfen den Lackmустest betreffend die von ihnen propagierte Bürgerbeteiligung nicht bestanden haben. Ich fordere Sie daher auf: Beenden Sie das Trauerspiel, beenden Sie das Leiden der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten, stimmen Sie dem Abänderungsantrag der Freiheitlichen zu! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Dr Laschan. Ich erteile es ihr.

Abg Dr Claudia **Laschan** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr

geehrten Damen und Herren!

Das Thema Prostitution ist seit vielen Jahren – ich könnte jetzt schon fast übers Jahrzehnt hinausgehen, seit zig Jahren, kann man sagen – ein Thema im 15. Bezirk, und ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir – da war noch eine Generation vor Ihnen in der Bezirksvertretung im 15. Bezirk – immer versucht haben, gemeinsam Ideen zu entwickeln und Möglichkeiten zu entwickeln, das Thema Prostitution zu entschärfen.

Ich zähle nur auf: die Fahrverbote in den Nebenstraßen oder Nebengassen der Mariahilfer Straße, die kurzfristig vielleicht ein bisschen was gebracht haben, aber nicht wirklich langfristig, vorübergehende Schließungen von Lokalen im Rahmen von „Aktionen scharf“ mit allen zuständigen Magistratsabteilungen, Bezirksvorstehung, Polizei und die Schwerpunktaktionen der Polizei. All diese Maßnahmen waren immer wieder kurzfristig vielleicht wirksam oder waren kurzfristig teilweise wirksam, aber auf lange Sicht unbefriedigend.

Ich möchte auch die Situation der Anrainerinnen und Anrainer erwähnen, und da meine ich auch jene Anrainerinnen und Anrainer, die schon frustriert und zermürbt sind und sich schon nicht mehr zu Wort melden, und auch jene Anrainerinnen und Anrainer, die nicht die Ressourcen haben, sich in einer Bürgerinitiative zu engagieren.

Der 15. Bezirk ist der Bezirk mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen von ganz Wien, und man kann daher davon ausgehen, dass der Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Gegenden, die seit Jahren unter Lärmbelastung, unter Belästigung durch Freier und durch Verunreinigungen gestört sind in ihrer Nachtruhe und in ihrem Lebensumfeld, es sich nicht leisten kann, in sogenannte noblere Gegenden oder an den Stadtrand oder ins umliegende Niederösterreich zu ziehen oder überhaupt ihre Wohnsituation zu verändern.

Die Polizei hat immer wieder beklagt, nämlich gegenüber empörten Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch uns Politikerinnen und Politikern gegenüber, dass sie keine Handhabe hätte, um hier eingreifen zu können. Und deswegen bin ich sehr froh, dass die Polizei bei der Gesetzgebung von Anfang an eingebunden war, weil ich daher davon ausgehe, dass dieses Gesetz auch von der Bezirkspolizei vor Ort umgesetzt werden wird.

Ich möchte in der Chronologie weitergehen. Die Situation ist immer mehr eskaliert. Sie haben das schon erwähnt, dass vor allem in den letzten zwei, drei Jahren der 15. Bezirk fast flächendeckend Opfer der Straßenprostitution geworden ist, wenn man die Straßen nimmt, die eigentlich betroffen sind. Das sind Straßen, die sich durch den gesamten Bezirk ziehen, das ist die Mariahilfer Straße mit diversen Nebengassen, das sind die Hütteldorfer Straße und vor allem natürlich auch die Felberstraße.

So sind natürlich immer mehr Menschen betroffen von diesem Problem, trotzdem ist es, Wien-weit gesehen, ein lokales Problem, denn von 23 Bezirken sind im Wesentlichen 3 Bezirke betroffen. Da liegt es dann in der Natur der Sache – und das betrifft alle Themen, von denen nur ein kleiner Teil der Bevölkerung betroffen ist –

, dass es dann oftmals schwierig ist, ein lokales Thema zum Gesamtthema in Wien zu machen. Das war unsere Bemühung, und diese Bemühungen haben letztendlich auch zum Ziel geführt, nämlich zu einer grundlegenden Gesetzesänderung.

Ich möchte auch diesen Feldversuch beziehungsweise dieses Sieben-Punkte-Programm erwähnen und erläutern, wie das zustande gekommen ist. Das ist dadurch zustande gekommen, dass der Bezirksvorsteher Zatlöckl gemeinsam mit seiner Fraktion, der Sozialdemokratischen Fraktion, vorgeschlagen hat, den gesamten 15. Bezirk zur Verbotszone zu erklären, mit der Ausnahme von Bereichen, wo Prostitution auf der Straße erlaubt sein soll, nämlich in Bereichen, wo möglichst wenige wohnen oder niemand wohnt. Und das deswegen, weil wir uns nicht vorwerfen lassen wollten, dass wir die Prostitution einfach in andere Bezirke verdrängen wollen und dann sagen: Ha, wir haben das jetzt geschafft! Bei uns ist alles verboten, die sollen woanders hingehen! – Das wollen und wollten wir nicht.

Aus diesem Grunde kam es zu dieser Zonenregelung, die wir ein halbes Jahr gehabt haben. Da wurden gemeinsam mit den zuständigen Behörden Zonen ausgewählt, das waren eben zwei, auf der Wienzeile und hinter dem Technischen Museum, die sich als nicht durchsetzbar beziehungsweise nicht erfolgreich herausgestellt haben. Aus diesem nicht erfolgreichen Anbieten von Gebieten, wo Prostitution erlaubt sein soll im 15. Bezirk, hat sich dann für uns ergeben, dass es eben im 15. Bezirk keine geeigneten Zonen gibt, wo Prostitution erlaubt sein kann.

Das Zweite, was sich da herauskristallisiert hat aus diesem Feldversuch, ist, dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf, mit der dann auch die Polizei zufrieden ist – davon gehe ich aus, denn die war ja dabei – und die sie auch umsetzen kann. Und das Ziel war und ist Entflechtung von Wohnen und Prostitution.

Ich möchte nur einen Abstecher machen, weil hier gesagt worden ist: obskure NGOs. Also das möchte ich zurückweisen (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*), denn ich kann Ihnen schon sagen, dass wir Gott sei Dank sehr engagierte Menschen haben, die in den sogenannten NGOs, also in den Organisationen, die sich für bestimmte Anliegen einsetzen, sehr, sehr bemühen, Gruppierungen, die vielleicht nicht mehrheitsfähig sind in unserer Gesellschaft, zu unterstützen.

Und nach dem Prinzip, dass eine Gesellschaft danach zu bemessen ist, wie sie mit den Schwächsten aus ihren Reihen umgeht, begrüße ich zum Beispiel sehr das Engagement des Vereins SOPHIE, den ich deswegen erwähne, weil er im 15. Bezirk angesiedelt ist und auch vor allem – nicht nur, aber vor allem – im 15. Bezirk tätig war und ist und weil es natürlich schon die Aufgabe eines solchen Vereins ist, die Interessen seiner Klientel, also seiner Klientinnen und Klienten, also der Prostituierten zu vertreten.

Was ich sehr angenehm gefunden habe, war, dass sich der Verein SOPHIE im Sinne der Gemeinwesenarbeit auch bereiterklärt hat, in den Konflikten zwischen den Anrainerinnen und Anrainern und der Prostitution zu

vermitteln. Es gibt ja auch eine Hotline, die im Sinne der Gemeinwesenarbeit hier tätig ist.

Zusammenfassend gesagt: Das Gesetz liegt vor. Straßenprostitution ist nur außerhalb des Wohngebietes erlaubt. Die Schutzzone-Regelung, die nicht exekutierbar war laut Polizei, ist somit obsolet, und die Lokale unterliegen strengeren Auflagen.

Ich appelliere und ersuche alle Beteiligten, diesem Gesetz Leben einzuhauchen und daran mitzuwirken, dass es auch umgesetzt werden kann. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Seidl.

Abg Wolfgang **Seidl** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Werte Kollegen hier im Plenum! Und selbstverständlich werte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet!

Ich habe mich deswegen zu diesem doch sehr, sehr wichtigen Tagesordnungspunkt gemeldet, weil ich als Leopoldstädter selbst im Stuwerviertel aufgewachsen bin. Ich habe dort 31 Jahre gewohnt und kenne als Anrainer die Situation und die Probleme, die wir mit der Prostitution haben, natürlich bestens. Meine Vorredner aus meiner Fraktion, Mag Dietbert Kowarik und Armin Blind, haben das Gesetz ja bereits näher beleuchtet, haben die Fehler aufgezeigt, und ich möchte es Ihnen ersparen, dass Sie das jetzt von mir noch einmal aufgezählt bekommen.

Beginnen möchte ich damit, dass sich die Wiener Bevölkerung, und da vor allem jene, die unter der Prostitution leidet, ein Prostitutionsgesetz wünscht, das endlich seinen Namen verdient. Diese Personen erwarten sich einfach Abhilfe für die derzeitige Situation, und viele, die es sich leisten können, ziehen ja heute aus den Gegenden weg. Das sieht man, egal, ob das jetzt im 15. Bezirk ist oder auch bei uns im 2. Bezirk im Stuwerviertel.

Wir haben bei uns in der Leopoldstadt zwei sogenannte Hotspots, und ich kann Ihnen sagen, jeder Wiener, aber auch jeder Nichtwiener, jeder Österreicher, behaupte ich jetzt einmal, kennt im 2. Bezirk zwei Gegenden, das ist auf der einen Seite der Prater, und auf der anderen Seite kann jeder mit dem Begriff Stuwerviertel etwas anfangen, denn er weiß, im Stuwerviertel gibt es Prostituierte, gibt es Nachfrage, gibt es Angebote. Das ist etwas, das es schon sehr, sehr viele Jahre gibt, das gab es schon, als meine Eltern dort geboren wurden. Also Sie können sich ungefähr vorstellen, das ist schon relativ sehr lange her.

Es ist natürlich sehr, sehr schwer, so eine Situation zu beschreiben. Am besten wäre es, wir könnten uns das vor Ort ansehen und nicht nur vor Ort ansehen, sondern auch mit den betroffenen Bürgern darüber reden. Hätten das die ChefverhandlerInnen, nenne ich sie jetzt einmal, des Gesetzes gemacht – die Frau Frauenberger, die Frau Hebein und, wie ich gestern gelesen habe, auch die Frau Straubinger –, dann hätten wir heute unter Garantie ein anderes Gesetz, über das wir abstimmen könnten.

Ja, kommen wir jetzt zum Stuwerviertel. Das berühmte-berühmte Stuwerviertel in der Leopoldstadt liegt unterhalb des Pratersterns, wird begrenzt von Venediger

Au, Ausstellungsstraße, Lassallestraße und Mexikoplatz. Also in dem Gebiet mitten drinnen, das ist nicht allzu groß, liegt das Stuwerviertel. Herr Hora, ich hoffe, Sie stimmen mir zu. *(Abg Karlheinz Hora: Die Engerthstraße haben Sie vergessen!)* Die Engerthstraße habe ich vergessen? Entschuldigung, ich habe es gerade begrenzt: Ausstellungsstraße, Lassallestraße, Venediger Au, Mexikoplatz. *(Abg Karlheinz Hora: Zwischen Mexikoplatz und Ausstellungsstraße ist noch die Engerthstraße!)* Herr Kollege, da sind wir unterschiedlicher Meinung, wo das Stuwerviertel ist und wo es endet. Aber sei's drum. *(Abg Kurt Wagner: Er hat recht!)* Herr Kollege, nehmen wir auch gerne die Engerthstraße mit hinein. Überhaupt kein Problem.

Also sowohl der Straßenstrich als auch die unglaublich hohe Anzahl an Bordellen sind bei uns im Stuwerviertel, glaube ich, einmal einzigartig. Damit einhergehend ist natürlich das Problem mit den kreisenden Freieren, die dann mehr oder weniger rund um die Uhr jede Frau ansprechen, die im Stuwerviertel auch nur einkaufen geht, die jedes Mädchen ansprechen. Ganz besonders verärgert sind natürlich Bewohner dort auf Grund der Tatsache, dass es ja natürlich auch im Stuwerviertel Schulen, Kindergärten und Horte gibt.

Ein Beispiel: Es gibt eine Schule bei uns im 2. Bezirk, mitten im Stuwerviertel am Max-Winter-Platz, und in Steinwurfweite befindet sich dort ein eindeutig gekennzeichnetes Rotlichtlokal. Seit vielen, vielen Jahren weisen wir darauf hin, stellen Anfragen, Anträge in der Bezirksvertretung. Die zuständigen Stellen, was machen sie? Nichts! Es ist bis jetzt noch nichts passiert. Dieses Lokal gibt es noch immer, und jetzt hat man es geschafft, dass man aus dem neuen Gesetz die Schutzzone herausgenommen hat. Ich muss sagen: Gratulation!

In letzter Zeit sind vor allem in der Venediger Au und am Abend dann auf der Ausstellungsstraße die Damen der Nacht zu finden, in der Venediger Au in der Regel sehr, sehr junge Damen, meist auch noch, wie es den Anschein hat, suchtgifterprobt. Und das ist es, womit wir uns heute in der Leopoldstadt herumschlagen können.

Der zweite Hotspot bei uns in der Leopoldstadt befindet sich in der Südportalstraße. Dort bieten die Damen der Nacht und auch des Tages ihre Dienste dann im Auto an.

Das ist ein Zustand, den wir Freiheitliche seit Jahrzehnten aufzeigen. Was ist bisher passiert? Bisher ist nicht viel passiert. Irgendwann einmal ist es aber auch dem sozialdemokratischen Bezirksvorsteher in der Leopoldstadt im Jahr 2001 zu bunt geworden und er hat sich gedacht, jetzt unternimmt er was, jetzt macht er etwas gegen die Prostitution im Stuwerviertel. Und was hat er gemacht? Er hat eine ganz glorreiche Idee gehabt. Er hat einfach im Stuwerviertel jede Einbahn umgedreht. Er hat sich gedacht, wenn ich das mache, dann fahren die Freier rundherum, werden das einmal machen und dann nicht mehr kommen. Und wenn die Freier nicht mehr kommen, dann werden auch die Prostituierten ausbleiben.

Das war natürlich nicht so. Wir haben das Problem heute noch. Den Einbahnzirkus und den Einbahnwahn-

sinn gibt es noch immer bei uns im Stuwerviertel. Ja, den Einbahnwahn gibt es noch immer. Es gibt noch immer die kreisenden Freier, und es gibt auch noch immer die Prostituierten, Herr Hora, Auch wenn Sie es nicht glauben, es ist so. (Abg Karlheinz Hora: Herr Kollege! Die Bürger wollten auch die Regelung haben wegen der Einbahnen!) Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, wie die damalige Abstimmung vonstatten gegangen ist, sagen wir es jetzt einmal ganz vorsichtig. Ich hoffe, Sie erinnern sich noch. Ich erinnere mich noch, denn da habe ich noch im Stuwerviertel gewohnt. (Abg Karlheinz Hora: Ich wohne jetzt noch im Bezirk!) Ich auch, wie Sie sich vielleicht erinnern können, aber sei's drum.

Den Vogel hat aber dann der sozialdemokratische Bezirksparteiobmann der Leopoldstadt abgeschossen, und das ist ja niemand Geringerer als der Justizsprecher im Parlament, der Herr Dr Hannes Jarolim. Der hat eine ganz, ganz glorreiche und innovative Idee gehabt, er hat eine Petition ins Leben gerufen an den Landeshauptmann von Niederösterreich, und da ist drinnen gestanden, er möge doch bitte seine niederösterreichischen Freunde und seine niederösterreichischen Bewohner bitten, nicht mehr ins Stuwerviertel als Freier zu kommen. Das sind also die innovativen Ideen, die die Sozialdemokraten bis jetzt gehabt haben: auf der einen Seite Verkehrswirrwarr, auf der anderen Seite eine Petition. Ausgezeichnet! Gratulation!

Heute liegt uns nun ein neuer Versuch vor. Über die Halbwertszeit hat ja Mag Kowarik bereits gesprochen. Acht Tage dauert es, bis die Sozialdemokraten und die GRÜNEN draufkommen, das ist doch nicht exekutierbar, was da drinnen steht. Sei's drum.

Unsere beiden Mandatäre haben, wenn ich mich recht entsinne, drei Tage gebraucht, um ein Gesetz auf die Beine zu stellen, das wirklich als Gesetz gescheit wäre, das zu regeln. Ich würde Sie daher darum bitten, das im Anschluss auch so abzustimmen.

Jetzt möchte ich Ihnen, relativ zum Ende schon, noch eine OTS-Meldung vorlesen – auszugsweise allerdings nur –, die ich gestern gefunden habe. Sie wurde auch gestern verfasst. OTS-Meldung: „Prostitutionsgesetz – Straubinger/Hebein – Verbesserter ArbeitnehmerInnen-schutz.“ – Also da sieht man einmal, worum sich die Damen kümmern. Sie kümmern sich nicht um die Bevölkerung, sondern es geht ihnen um die ArbeitnehmerInnen. Und da steht dann drinnen: „Eine zusätzliche Verordnung bringt außerdem wesentliche Verbesserungen des ArbeitnehmerInnenschutzes für Frauen, die in Bordellen arbeiten.“ – Also für Männer dürfte das anscheinend nicht gelten, das scheint nur für Frauen zu gelten. – „So müssen etwa Hygiene und Sicherheit in den Betrieben gewährleistet sein. Ab einer bestimmten Größe des Bordells werden auch Aufenthaltsgelegenheiten, Kochgelegenheiten und Spinde zur Vorschrift.“

Da sieht man einmal, worüber Sie sich Gedanken machen. Ich bin eigentlich fast schon gespannt auf die nächste OTS-Meldung. Da wird es dann wahrscheinlich auch für die Freier etwas geben, vielleicht Federkernmatt ratzen, damit sie weicher liegen oder es bequemer haben. Das wird dann die nächste Forderung sein. (Heiter-

keit bei der FPÖ.)

Im vorletzten Satz liest man: „Das neue Gesetz ist so deutlich formuliert, dass es für alle Beteiligten leicht zu verstehen und nachzuvollziehen ist. Als Wohngebiet im Sinne dieses Landesgesetzes gelten Flächen der Stadt Wien, die mehrheitlich mit Wohngebäuden bebaut sind. „Dies ist in den“ – und dann kommt das Wort, wo ich mir gedacht habe, das passt eigentlich da nicht rein – „„allermeisten Fällen für alle Interessierten auf einen Blick erkennbar. Wo es dennoch zu Unklarheiten kommt, hilft der Flächenwidmungsplan“, unterstreicht Straubinger.“

Nur ganz kurz auch zu der OTS-Meldung: In Ihrem Gender-Wahn haben Sie da zwei „Innen“ vergessen. Aber sei's drum.

Das ist das, was ich mir dann in der Realität sehr, sehr nett vorstelle – es ist heute schon gesagt worden –: Die rumänischen und bulgarischen Damen der Nacht laufen dann mit den Flächenwidmungsplänen herum, detto natürlich auch die Freier und selbstverständlich auch die Polizisten. Das ist ausgezeichnet, meine Damen und Herren! Das ist Murks in Reinkultur, sonst nichts! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Jetzt möchte ich zum Schluss noch darauf eingehen, was uns in der Leopoldstadt droht, wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird. Auf Grund der schwammigen Definition des Wohngebietes wird es dann wahrscheinlich möglich sein, dass wir sowohl im Prater als auch im Grünen Prater die Damen der Nacht haben. Diese Befürchtung erhärtet sich bei mir immer mehr, denn ich habe Aussagen von Personen gehört, die auf einer Bürgerversammlung mit Ihnen, sehr geehrte Frau Landesrätin, waren, und dort hätten Sie den verärgerten Bürgern und Bewohnern im 15. Bezirk gesagt: Ihr braucht euch keine Sorgen mehr zu machen, mit dem neuen Gesetz wird es dann so sein, dass die Prostituierten in den 2. Bezirk umgeleitet werden, in den Prater.

Also eines weiß ich, sehr geehrte Frau Landesrätin: Wenn Sie glauben, dass wir Leopoldstädter uns das gefallen lassen, dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dann werden wir Sie eines Besseren belehren! (Beifall bei der FPÖ.)

Als Obmann der Leopoldstädter Freiheitlichen kann ich Ihnen jetzt schon versichern, dass die gesamte freiheitliche Familie in diesem Fall wie ein Mann hinter der Leopoldstädter Bevölkerung stehen wird, der Sie mit diesem Gesetz den Fehdehandschuh hingeworfen haben.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, stimmen Sie unserem Abänderungsantrag zu! Herzlichen Dank. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Jung. (Abg Prof Harry Kopietz: Schon wieder?)

Abg Mag Wolfgang **Jung** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Die SPÖ freut sich schon wieder. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Aus diesem Haus in hohem Bogen ist Kaiser Joseph rausgeflogen.“ – Es handelt sich nicht um unser Rathaus, sondern um ein Gebäude, das nicht weit von hier

im 7. Bezirk steht – heute heißt es „Witwe Bolte“ –, und Kaiser Joseph wurde dort entfernt, weil er nach Diskussionen anscheinend den Preis für bestimmte geschlechtlichen Handlungen nicht bezahlen wollte.

Beim Konzil von Konstanz, 1415, war die Stadt sogar zuständig für die Prostitution und hat damals die „willigen Weibsleut“ neu eingekleidet, damit sie für die Delegation von Kaiser und Papst gerüstet waren.

Es ist also ein altes Problem. Es ist nichts Neues. Wenn es Probleme gibt und die werden sehr akut, dann muss man sie lösen, das ist keine Frage. Und die Lösung im gesetzlichen Rahmen sollte eigentlich mit wenig Emotion und mit viel Vernunft erfolgen.

Sie sagen allerdings – und das muss auch gesagt werden –, das ist quasi ein Gewerbe wie ein jedes andere auch. Wir sind gegen die Strafbarkeit, aber mit dem Spruch, „es ist ein Gewerbe wie jedes andere auch“, liegen Sie, glaube ich, doch nicht richtig.

Frau Kollegin Hebein hat ja selbst gesagt, viele Frauen im Einzugsbereich beschwerten sich. Es ist ihnen, wie sie gesagt hat, schlicht zuwider, angemacht zu werden. Wenn man einen normalen Handwerker fragt, ob er den oder den Beruf ausübt, und das ist falsch, was man genannt hat, fühlt sich nicht beleidigt. Sie wissen ganz genau, dass es nach Meinung der Bevölkerung – und das auch zu Recht – kein Beruf wie jeder auch ist.

Deswegen brauchen wir ihn auch nicht zu kriminalisieren, das hat auch nichts gebracht, aber so ganz in den Himmel zu jubeln, wie es die Frau Kollegin Hebein gemacht hat, die ihre Rede praktisch nur mehr in den Dienst einer Berufsgruppe, wie sie es nennt, gestellt hat, brauchen wir die ganze Geschichte nicht.

Unser Interesse liegt auch in erster Linie nicht – das sage ich Ihnen auch – bei den Prostituierten, sondern unser Interesse liegt bei den Bürgern, nicht zuletzt deswegen, weil ein großer Teil der Prostituierten gar nicht da beheimatet ist, sondern fast in einem Radlturnus immer wieder gewechselt wird, was auch Schwierigkeiten macht, auf sie zuzugehen. (*Abg Nurten Yilmaz: Auch das sind Menschen!*) Ja, aber mir gehen die österreichischen Bürger und Bürgerinnen vor, das kann ich Ihnen sagen, Frau Kollegin, das ist gar keine Frage für uns. Zumal es im Umfeld dieser Prostitution leider auch immer zu Kriminalität in erhöhtem Ausmaß kommt, wie auch in anderen Bereichen. (*Abg Nurten Yilmaz: Sie sehen sie nicht als Menschen!*) Hier muss etwas geschehen.

Eine der Maßnahmen, die Sie vorgeschlagen haben und von der Sie geglaubt haben, Frau Kollegin Hebein, es würde besser, war die Gewerbeprüfung für Bordelllizenzen sozusagen. Das haut nicht hin, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

Wir haben zur Zeit eine relativ bürgerverträgliche Variante der Prostitution in den Laufhäusern. Wir haben in Liesing zwei Laufhäuser. Beim ersten war anfangs ein Riesenprotest. Es hat sich dann einigermaßen beruhigt. Es ist allerdings in einem Wohnbereich, das muss man auch sagen. Beim zweiten gab es große Probleme. Hier wurde das Laufhaus illegal betrieben. Es wurden Container aufgestellt, alles Mögliche.

Wir haben bei der Stadt protestiert. Wir haben beim

Bezirksvorsteher protestiert. Der Mann hätte belangt werden sollen, es ist nicht geschehen, gar nichts, bis er nach Monaten dann die Bewilligung bekommen hat. Man fragt sich ohnehin, wieso. Und das Nächste war dann: Er hat seine Frau als Geschäftsführerin eingesetzt, und das Ganze ist munter weitergelaufen.

Und so wird es auch bei diesen Sachen sein. Ich glaube nicht, dass diese Prüfung – ich würde es mir wünschen – wirklich echte Konsequenzen hätte und verhindern würde, dass in Wirklichkeit die Zuhälter auf Bordellbetreiber umsteigen, wenn man nicht ganz, ganz scharf kontrolliert. Aber ich fürchte, da werden Sie wieder nicht nur ein Auge, sondern beide Augen zudrücken. Es ist keine taugliche Lösung.

Bei der ganzen Geschichte geht es aber auch um etwas anderes, nämlich dass Sie dauernd versuchen, Gesetze mit Emotionen zu machen, anstatt hier vernünftige Definitionen zu finden. Das Grundübel in allen Bereichen hier ist überhaupt die klare Abgrenzung. Jetzt haben wir heute von der Frau Stadträtin gehört, im Herbst, im November, glaube ich, hat sie gesagt, wird es dann irgendeine Definition der Bereiche und Räume geben.

Auf die Problematik wurde bereits hingewiesen, aber ich frage mich wirklich: Was wollen Sie jetzt machen? Kriegen wir jetzt einen Rotlichtplan von Wien, so wie den Radfahrplan, wo man dann nachschauen kann: Wohin gehe ich? Wo darf ich? Das kann es doch nicht sein! Hier hätte – unser Vorschlag war ja da – eine eindeutige Definition hineingehört.

Aber auf noch etwas anderes, was sehr charakteristisch und bezeichnend im Zusammenhang mit der Werdung dieses Gesetzes ist, möchte ich auch eingehen. Wir haben die ganze Zeit unsere Bereitschaft zur Mitarbeit gezeigt. Wir haben sie jetzt sogar so weit gezeigt, dass wir im Vorfeld Ihrer Husch-Pfusch-Arbeit Ihnen die Möglichkeit gegeben hatten – teilweise haben Sie sie ja aufgegriffen –, unsere Korrekturen aufzunehmen und zumindest die schlimmsten Fehler im Gesetz auszubessern. Wir hätten Ihnen das auch erst heute präsentieren können. Dann wäre wahrscheinlich schon in der nächsten Woche die erste Klage gegen dieses Gesetz fällig gewesen. Es hätte nicht gehalten. Ich brauche nur die Bestimmung für die 14-Jährigen als eines der Beispiele herauszunehmen, wo Sie selbst nicht anders konnten, als zuzugeben, dass es unmöglich ist, solche Formulierungen zu treffen. Sie haben nicht gewollt. Wir waren von Anfang an zur Zusammenarbeit bereit.

Es liegt ungefähr drei, vier Monate zurück, da ist der Kollege Schuster an uns herangetreten, an Dietbert und mich, und hat gesagt, er sucht die Kooperation in diesem Bereich. Es ist ein massives Anliegen für die Bürger, wir waren dazu bereit. Er hat uns dann zu einem Gespräch bei sich eingeladen. Wir haben ihm unsere Vorstellungen vorgetragen, wir haben seine Vorstellungen gehört, wir haben eine relativ hohe Übereinstimmung bemerkt. Wir haben zum Beispiel gehört, dass die SPÖ die Prostitution gerne am Stadtrand hätte, dass die SPÖ die Prostitution gerne mehr oder weniger in Laufhäusern oder Bordellen am Stadtrand gehabt hätte. Wir waren da recht weitgehend einverstanden und eine weitere Kooperation

wurde vereinbart.

Und dann ist es passiert. Der Kollege Schuster hat uns gesagt, er muss auf Kur fahren, wenn er zurückkommt, wird er uns wieder kontaktieren. Wir haben dann nichts mehr gehört, obwohl es ausdrücklich vereinbart war und man gesagt hat, es ist ein gemeinsames Gesetz, da sollten eigentlich alle Parteien, die dieses Gesetz mittragen, auch bei der Veröffentlichung dabei sein, damit man, wenn man es vorstellt, sagen kann: Okay, hier haben wir im Sinne der Stadt alle eine gute Zusammenarbeit gefunden.

Das wurde also alles wohlwollend aufgenommen. Er hat uns die Unterlagen des damaligen Standes der Verhandlungen gezeigt. Das war wichtig und gut für uns, um zu sehen, wie das läuft und wie wir uns einbringen können. Und dann war Ruhe! Dann haben wir plötzlich – es war ohnehin anlässlich einer Gemeinderatssitzung, glaube ich – in den Medien lesen können, dass die SPÖ ein Prostitutionsgesetz vorlegt. Dann wurden unsere Vertreter zu einem Gespräch eingeladen, am gleichen Tag mitten drinnen, während man es schon das erste Mal vorgestellt hat.

Man hat entweder versucht, den Kollegen Schuster von Seiten der SPÖ völlig auszubooten, denn er hat uns wortwörtlich gesagt, er ist der von der SPÖ beauftragte Verhandler in der Sache – wortwörtlich –, also entweder haben Sie ihn desavouiert und ausgebootet, oder es war eine wirklich hinterlistige Form der Verhandlungsführung, um uns hinzuhalten, damit wir nicht in der Öffentlichkeit auftreten und dagegen protestieren. Beides ist nicht schön. Das eine wäre nicht schön gegenüber dem Kollegen Schuster von Ihrer Seite, das Zweite wäre eine Art und Weise, die uns abschreckt, mit Ihnen in für die Stadt wichtigen Fragen zu kooperieren.

Zusammenfassend: Diese ganze Angelegenheit ist nicht unbedingt eine Verbesserung, sondern in einigen Bereichen sogar eine Verschlechterung der Situation. Wir haben ja die Probleme schon gehört. Das Problem liegt vor allem darin – das gilt vor allem für die GRÜNEN, die die SPÖ da ganz offenkundig in etwas hineingetrieben haben; hier hat sich die SPÖ treiben lassen, weil man gesagt hat, jetzt tun wir etwas gemeinsam, was nichts kostet, so wie der Hundeführerschein, denn Geld haben wir ohnehin keines, das haben wir ausgegeben –: Sie machen Gesetze – und das ist wirklich das Problem dabei – mit Ideologie statt auf die Terminologie der Gesetze zu achten. Das ist vor allem auf den Einfluss der GRÜNEN zurückzuführen. Sie haben die ideologische Seite vertreten, hier (*in Richtung SPÖ*) war die Terminologie Marx, und die Praxis ist Murks. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses hier vorliegende neue Prostitutionsgesetz ist das ehrgeizige Unternehmen, viele unterschiedliche

Interessen bestmöglich unter einen legislativen Hut zu bringen, die Wünsche der AnrainerInnen, der Prostituierten, der Sexarbeiterinnen, der Polizei, der ExpertInnen und auch der BordellbetreiberInnen zu vereinen. Wir haben uns daher sehr bewusst zu einem sehr breiten Dialog entschieden, wo wir versucht haben, wirklich alle auch entsprechend einzubinden, und wir haben auch die Vorstellungen der im Gemeinderat vertretenen Parteien sondiert.

Ich denke mir, dass sich dieser Prozess, so wie er geführt wurde, ausgezahlt hat, denn so ein ehrgeiziges Unternehmen, so ein komplexes Unternehmen tatsächlich gut zu organisieren, gut zu bewältigen, das braucht auch Zeit.

Das Ergebnis ist ein gutes Ergebnis, weil es nämlich alle berechtigten Interessen so gut wie möglich berücksichtigt und sehr, sehr gute Lösungen für die Probleme bringt, die wir, wie ja auch heute hier schon einige Male besprochen, schon sehr, sehr lange haben, wie überhaupt das Thema der Prostitution sehr, sehr alt ist. Da ist uns ja heute auch schon ein kleiner historischer Abriss zur Verfügung gestellt worden. Also man sieht, viele, viele Städte sind konfrontiert mit diesem Problem, haben unterschiedlichste Regelungen und Herangehensweisen gewählt. Wir haben bewusst diesen Weg gewählt und den nach einem sehr breiten Dialog.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch wirklich herzlich bedanken, zunächst bei den beiden Gemeinderätinnen, die das politisch sehr eng mit mir begleitet haben, nämlich bei GRin Hebein und bei GRin Straubinger. Ich möchte mich auch – auch wenn er heute leider aus einem sehr erschütternden Grund nicht unter uns ist – bei Godwin Schuster bedanken, der mich sehr unterstützt hat und der einfach eine unheimliche Expertise hat, weil er schon einige Novellierungen in diesem Zusammenhang in diesem Haus bewältigt hat. Und ich möchte mich auch bei der Polizei und bei der MA 62 bedanken für ihre hervorragende Expertise, um dieses Gesetz letztendlich zustande zu bringen. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Was bringt jetzt diese Änderung? Ich möchte jetzt noch ein paar Punkte erwähnen, damit man auch wirklich eine Vorstellung darüber bekommt, was wir hier heute bitte beschließen mögen.

Es wird auf der einen Seite sehr wesentliche Änderungen in der Straßenprostitution geben, es wird wesentliche Änderungen für die Prostitutionslokale geben, und es wird eine Reihe von Erleichterungen und Schutzmaßnahmen für Prostituierte, für Sexarbeiterinnen geben.

Das Kernstück des Gesetzes ist die Trennung der Straßenprostitution vom Wohngebiet. Straßenprostitution bleibt weiter erlaubt, aber sie wird aus dem Wohngebiet herausgebracht. Künftig soll also Straßenprostitution nur noch dort erlaubt sein, wo eben nicht gewohnt wird. Das Wohngebiet ist im Gesetz sehr genau definiert. Auch da haben wir noch Anregungen in diesem Prozess und im Dialog aufgenommen, die sich heute im Abänderungsantrag wiederfinden.

Neben den Bereichen, wo eben nicht gewohnt wird und wo es erlaubt ist, soll es auch noch zusätzlich durch dieses Gesetz die rechtliche Möglichkeit geben, Erlaub-

niszonen durch die Behörde zu schaffen. Da haben wir im Gesetz sehr klar geregelt, dass es uns darum geht, sowohl das öffentliche Interesse, das Interesse der Anrainerinnen und Anrainer, aber natürlich auch das Interesse der Bezirksvertretung mit dem Anhörungsrecht in einer rechtlichen Regelung, die ganz analog und konform mit unserer Stadtverfassung ist, zu wählen.

Ich möchte das wirklich noch einmal zum Ausdruck bringen: öffentliches Interesse, Interesse der Anrainerinnen und Anrainer, selbstverständlich auch Schutzinteresse der Prostituierten, denn es soll nicht sein, dass sie in diese dunklen Ecken verbannt werden, wo sie enormer Gewalt ausgesetzt sein können, und natürlich auch das Mitwirkungsrecht unserer Bezirke, so wie es über die Stadtverfassung geregelt ist.

Durch das Gesetz wird es in Zukunft keine Schutzzonenregelung mehr geben – das ist heute in der Debatte auch schon einige Male angesprochen worden –, und das ist deshalb so wichtig, weil mit dieser Regelung wirklich alle Interessengruppen in hohem Ausmaß unzufrieden waren, weil sie nicht praktikabel war. Das ist etwas, worauf wir uns eigentlich relativ rasch geeinigt haben und was wirklich auch einen sehr, sehr breiten Konsens gefunden hat.

Prostitutionslokale werden zukünftig einer behördlichen Meldepflicht unterliegen. Wie ist das genau geregelt? Wer in Zukunft ein Prostitutionslokal eröffnen möchte, braucht einen sogenannten Genehmigungsbescheid. Dafür müssen potenzielle Prostitutionslokalbetreiberinnen und -betreiber auch entsprechende Nachweise erbringen: Strafregisterauszug, es braucht die Bestätigung eines Ziviltechnikers, es braucht eine Bestätigung, dass das Lokal der Bauordnung entspricht.

Die Behörde wird dann die Betreiberinnen und Betreiber einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen, bei der es natürlich auch eine wesentliche Rolle spielt, ob es ungetilgte Freiheitsstrafen gibt beziehungsweise schwerwiegende Verstöße gegen gewerberechtliche, sozialversicherungsrechtliche, prostitutionsrechtliche Rechtsvorschriften. Danach kann das Lokal erst dann in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Bescheid vorliegt.

Was auch noch wichtig ist, worauf wir uns in dem Gesetz geeinigt haben, ist, dass auch alle bestehenden Lokale diesen Prozess durchlaufen müssen, und zwar insofern, als sie ein Jahr Zeit haben, all diese Meldepflichten nachzuholen und diesen Meldepflichten nachzukommen. Wer das nicht tut, riskiert sehr, sehr satte Strafen in der Höhe von bis zu 7 000 EUR.

Neu ist auch, dass die Behörde gesetzwidrige Bordelle, Prostitutionslokale schließen kann. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben heute schon über die Leopoldstadt gesprochen. Da gab es um einige solcher Lokale eigentlich immer wiederum einen großen Rechtsstreit. Wir haben in dem Gesetz geregelt, dass geschlossen werden kann und dass selbst der Betreiberwechsel kein Grund dafür ist, dass man eine Schließung verhindert.

Örtliche Einschränkungen für Bordelle wie nach der alten Schutzzonenregelung gibt es im Grunde nicht, was

wir aber sehr wohl gemacht haben, ist, wir haben Schutzobjekte im Gesetz definiert, zum Beispiel Schulen, Kindergärten, religiöse Einrichtungen, die auch in Zukunft für das Bewilligungsverfahren der Prostitutionslokale ein wesentlicher Faktor sein werden.

Die ArbeitnehmerInnenschutzbestimmung ist angesprochen worden. Sie ist mir aus frauenpolitischer Sicht ganz besonders wichtig. Hier wird festgelegt, dass es auch Standards geben muss für die Regelung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen, und natürlich ist das Ziel dieser Verordnung der ArbeitnehmerInnenschutz auf der einen Seite, aber auch die Sicherheit der Prostituierten auf der anderen Seite.

Für die Prostituierten selbst gibt es eine Menge Erleichterungen. Eine, die besonders von den Prostituierten auch immer wiederum eingefordert wurde, ist der gesamte Themenkomplex der Meldepflicht. Hier ist es uns gelungen, mit der Polizei eine sehr gute Lösung zu finden. Die Erstregistrierung wird weiter bei der Polizei stattfinden. Das haben auch die Polizistinnen und Polizisten aus dem Bereich Menschenrechte immer wieder bestätigt, dass das enorm wichtig ist, um auch gegen Frauenhandel, Menschenhandel gut vorgehen zu können. Was wir aber darüber hinaus gemacht haben, ist, dass wir eine Vereinbarung vorgesehen haben, dass die Prostituierten sich bei der Erstregistrierung durch eine NGO begleiten beziehungsweise beraten lassen können. Damit kommen wir, wie gesagt, einem vielfachen Wunsch von Seiten der Prostituierten nach.

Außerdem ist es so, dass wir natürlich gerade im Bereich Frauenhandel auch weiter vorhaben – und ich glaube, da sind wir uns in diesem Haus alle einig –, konsequent gegen Frauenhandel vorzugehen und unnachgiebig dafür zu kämpfen, die Verursacher von Frauenhandel, diese kriminalisierte Gruppe, die als international gilt, festzumachen, weiterzuverfolgen, damit es auch zu den entsprechenden Bestrafungen kommt. Und wir kümmern uns darum, dass die Opfer einen entsprechenden Schutz bekommen. Das ist auch ganz wichtig. Die Stadt finanziert Organisationen und wird sie weiter finanzieren, die Opfer begleiten, beraten und auch unterstützen.

Wir haben heute auch schon einige Male darüber gesprochen – mit ganz unterschiedlichen Bewertungen, aber es ist mir trotzdem wichtig, das noch einmal zu sagen –: Prostitution ist erst ab 18 Jahren erlaubt, und das neue Gesetz hat versucht, verstärkt Minderjährige zu schützen. Denn was man sehen muss, ist, dass, wenn Jugendliche sich prostituieren, die Prostitution im Vordergrund steht, aber dass dahinter – und ich habe das heute in der Fragestunde schon einmal betont – oft sehr komplexe Problemstellungen stehen. Hier ist es wichtig, dass die Jugendwohlfahrt einen Zugang zu diesen jungen Menschen bekommt und den jungen Menschen auch hilft, eine Perspektive zu finden. Und die Perspektive ist nicht, zu strafen, denn die Strafe treibt erneut wieder in die Prostitution. Es wird die Strafe geben, aber ich glaube, viel, viel wichtiger als die Strafe ist eben die Möglichkeit, dass wir diesen Menschen eine Zukunft, eine Perspektive und eine Unterstützung geben, aus

diesen oft wirklich enorm schwierigen sozialen Verhältnissen und diesem oft auch gewaltvollen Kreislauf aussteigen zu können.

Freier werden in Zukunft bestraft. Das war eine sehr heftige Debatte, das möchte ich überhaupt nicht abstreiten. Ich hätte es aus meiner frauenpolitischen Sicht immer so verstanden und sehe es auch heute so, dass, wenn in einem Bereich, wo Prostitution verboten ist, Prostitution stattfindet, es ist nicht fair ist, nur die Frau zu bestrafen oder auch den Mann, sondern auch die freie Person zu bestrafen.

Die Tücke daran – ich habe es heute auch schon einmal erwähnt – könnte sein, dass durch die Freierbestrafung – und das erleben wir in Ländern, wo Prostitution komplett verboten ist – die Prostitution eben abgedrängt wird in die dunklen Bereiche der Stadt, in die ungeschützten Bereiche der Stadt und ein enorm hohes Sicherheitsrisiko für die Prostituierten entsteht.

Deswegen evaluieren wir diese Freierbestrafung, um eben hier rasch reagieren zu können, sollte es sich in diese Richtung entwickeln. Ich glaube es nicht, aber wir haben uns darauf geeinigt, dass das ein guter Weg ist und dass wir diesen Bereich sehr, sehr gut beobachten werden.

Begleitend wird es einige Maßnahmen geben:

Wir werden uns natürlich weiter für die Abschaffung der Sittenwidrigkeit einsetzen.

Die Anonymisierung des „Deckels“ ist ein wesentlicher Punkt, für den wir auch eintreten.

Es wird ein eigenes Maßnahmenpaket geben zur Bekämpfung des Frauenhandels. Wir werden eine Kampagne machen, mit der wir schon im Rahmen des Sieben-Punkte-Programms begonnen haben und die wir fortsetzen und verstärken werden, nämlich eine Kampagne gegen die Belästigung von Frauen durch Freier. Auch das war heute ja eigentlich von mehreren Fraktionen ein Thema und ist wirklich ein Zustand, wo wir alle gemeinsam dagegen vorgehen müssen.

Es wird mehrsprachiges Info-Material für die Prostituierten geben, um ihnen sehr klar ihre Rechte, aber eben auch ihre Pflichten darzulegen.

Es wird eine Steuerungsgruppe geben, bestehend aus VertreterInnen von Polizei, den NGOs, dem Magistrat und den politisch Verantwortlichen. Diese Steuerungsgruppe wird die Auswirkungen des Gesetzes genau beobachten und wird auch auf neue Entwicklungen reagieren. Dieser Punkt ist uns ganz, ganz wichtig. Diese Gruppe wird sich am Anfang monatlich treffen. In weiterer Folge können wir uns dann anschauen, wie wir weiter vorgehen werden. In dieser Gruppe sollen auch die Zonen noch einmal genau angeschaut werden, wo es tatsächlich möglich ist, beziehungsweise sollen auch Erlaubniszonen diskutiert werden.

Rot-Grün hat also den großen Versuch unternommen, ein sehr heterogenes Thema, das heterogene Thema der Sexarbeit, in diesem Gesetz gut zu regeln. Ziel war die Verlagerung indoor, Ziel war die Entkopplung von Wohngebiet und der Straße und die Sicherheit und der Schutz der Prostituierten.

Es geht auf der einen Seite um die Entspannung für

die Anrainerinnen und Anrainer im Wohngebiet. Es geht aber auch um gute und sichere Arbeitsplätze. Es geht um Rechtssicherheit für alle, und schließlich geht es natürlich auch um die Exekutierbarkeit. Wir wollen sowohl die AnrainerInnen entlasten und unterstützen, als auch die Sexarbeiterinnen dabei unterstützen, sicher und selbstbestimmt ihre Arbeit ausführen zu können.

Gemeinsames Ziel von diesem Haus muss es weiter sein, gegen die Sittenwidrigkeit anzukämpfen. Da, wo das Land eine Regelungsnorm, eine Regelungschance, eine Regelungsmöglichkeit hat, da haben wir diese Regelungsverantwortung auch übernommen und haben eben heute dieses Gesetz vorgelegt, und ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke der Frau Landesrat für das Schlusswort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Vorerst ist über die vorliegenden Abänderungsanträge abzustimmen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr Wolfgang Ulm und Mag Barbara Feldmann betreffend Zustimmung der Bezirke zur Einrichtung von Erlaubniszonen für Straßenprostitution vor. Ich ersuchen jene Mitglieder des Landtages, die diesem Antrag die Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. – Das ist die Zustimmung der ÖVP und der Freiheitlichen, aber nicht die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr Wolfgang Ulm und Mag Barbara Feldmann betreffend Parteienstellung für Anrainerinnen und Anrainer im Genehmigungsverfahren von Prostitutionslokalen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Antrag zustimmen wollen, die Hand zu heben. – Das sind die Stimmen von Volkspartei und Freiheitlichen, aber keine Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag der FPÖ, und zwar der Abgen Mag Dietbert Kowarik und Armin Blind betreffend verschiedene Bestimmungen der Novellierung des Prostitutionsgesetzes. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Antrag zustimmen wollen, die Hand zu heben. – Das sind ebenfalls die Stimmen von Volkspartei und Freiheitlichen, aber keine Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag der Landtagsabgeordneten Mag Straubinger, Dr Claudia Laschan, Mag Jürgen Wutzlhofer, alle SPÖ, sowie Birgit Hebein und FreundInnen von den GRÜNEN, eingebracht in der heutigen Sitzung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, die Hand zu heben. – Das ist mit den Stimmen von Sozialdemokraten und GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage selbst. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang mit dem soeben angenommenen Abänderungsantrag zustimmen wollen, die Hand zu heben. – Das ist mehrstimmig mit den Stimmen von Sozialdemokraten und GRÜNEN so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Des Weiteren liegt ein Beschluss- und Resolutions-

antrag der ÖVP-Abgeordneten Dr Wolfgang Ulm und Mag Barbara Feldmann betreffend Plan für Verbots- und Erlaubniszonen für Straßenprostitution vor. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Herrn Landeshauptmann beantragt. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Beschlussantrag zustimmen wollen, die Hand zu heben. – Das ist ebenfalls mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ unterstützt und hat nicht die Mehrheit.

Somit ist das Gesetz in erster Lesung angenommen. Über den Beschlussantrag haben wir abgestimmt.

Ich schlage daher vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig so angenommen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist mit den Stimmen von Sozialdemokraten und GRÜNEN mehrstimmig so beschlossen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Die Postnummer 2 der Tagesordnung betrifft die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien gemäß § 129 der Wiener Stadtverfassung. Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Frauenberger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Poststück.

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Postnummer 2 ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden und so beschlossen.

Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 - 38. Novelle zur Besoldungsordnung 1994 und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 - 34 Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995 geändert werden. Berichterstatterin hiezu ist die Frau Amtsf StRin Frauenberger.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte auch um Zustimmung zu diesem vorliegenden Gesetz.

Präsident Johann **Herzog**: Da zu diesem Tagordnungspunkt ebenfalls keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand.

– Das Gesetz ist somit einstimmig beschlossen.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 - 30. Novelle der Dienstordnung 1994, die Besoldungsordnung 1994 - 39. Novelle zur Besoldungsordnung 1994 und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 - 35. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995 geändert werden. Berichterstatterin hiezu ist die Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung der Änderungen der Dienstordnung, Besoldungsordnung und Vertragsbedienstetenordnung.

Präsident Johann **Herzog**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Feldmann.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Die Einführung des Papa-Monats durch den Wiener Landtag ist ein begrüßenswerter Schritt zur Hebung der Väterbeteiligung und findet unsere Zustimmung. Es müssen allerdings weitere Schritte folgen. Die Kinder brauchen die Teilhabe beider Elternteile nicht nur im zeitlichen und unmittelbaren Zusammenhang mit der Geburt, sondern auch und insbesondere in den Jahren danach.

Wenn wir möglichst viele Väter dazu bringen wollen, eine intensivere Beziehung mit ihrem Kind aufzubauen und ihren Teil zu einer gemeinsamen Betreuung beizutragen, dann brauchen wir einen breiteren Ansatz, vor allem und insbesondere in den Jahren danach. Zum Beispiel durch die Beratung für Kinder, das heißt, einen Ausbau der Beratung für Kinder im Fall der Scheidung der Eltern. Jede dritte Ehe in Österreich wird geschieden – in Wien sind es 66 von 100 Ehen –, und eine Scheidung oder Trennung ist für alle Betroffenen ein kritisches Lebensereignis, und die Hauptleidtragenden sind fast immer die Kinder.

Weiters im Zusammenhang damit ist auch eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Obsorge notwendig, denn viel zu viele Scheidungen enden in einem Krieg aus, bei dem die Kinder sehr oft instrumentalisiert werden. Scheidungskinder werden dann oft in einen Loyalitätskonflikt gedrängt, sind überfordert und werden dann per Gerichtsbeschluss einem Elternteil zugeordnet und vom anderen entfremdet.

Weiters: Geschiedenen Elternteilen und getrennten Partnern dürfen die Kinder nicht entzogen werden. Nur schwerwiegende Gründe, die, sagen wir einmal, dem Kindeswohl jetzt eindeutig entgegenstünden, sollten zum Entzug der Obsorge führen.

Wir sollten auch wieder über eine Pflegefreistellung diskutieren, das heißt, über einen Pflegeurlaub, einen Anspruch auf Pflegeurlaub für den Elternteil, der nach der Trennung nicht im gemeinsamen Haushalt mit den

Kindern lebt. Und was für mich besonders wichtig ist, ist die praktische Durchsetzbarkeit des Besuchsrechts, da die Verfahren ja oft jahrelang dauern und daher jahrelang ein Elternteil das Kind quasi überhaupt nicht einmal sieht. Es ist wesentlich, dass wir hier Verbesserungen einführen, sodass es verhindert wird, dass es hier zu einer Entfremdung zwischen dem Elternteil kommt, dem das Kind entzogen oder vorenthalten wird, und dem Kind.

Ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang der Ausbau der Elternbildungsangebote. Das heißt, es wäre schön, wenn man gemeinsam mit allen privaten und gemeinnützigen Vereinen und Institutionen so ein inhaltlich umfassendes Coaching-Programm für die Eltern erarbeitet, möglichst niedrigschwellig, sodass alle Elternschichten zu erreichen sind. Und dieses Kursprogramm kann sich ja auch jetzt an Beispielen orientieren, die es in Europa schon gibt. Es gibt in Zürich so was, es gibt aber auch in Österreich so etwas in Vorarlberg. Daher stellen die gefertigten Abgeordneten, ich selber und Christine Marek, folgenden Beschlussantrag:

„Der Wiener Landtag fordert die zuständigen Mitglieder der Wiener Landesregierung auf, mit den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Verhandlung zu treten, um entsprechende legislative Schritte bezüglich Ausbau der Väterbeteiligung, wie Weiterentwicklung, gemeinsame Obsorge, Pflegeurlaubsanspruch, Besuchsrecht, Ausbau des Beratungsangebotes für Kinder im Fall der Scheidung, auf den unterschiedlichen Ebenen in die Wege zu leiten sowie flächendeckende Kurs- und Schulungsprogramme für die Eltern und binnen Jahresfrist ein entsprechendes Maßnahmenpaket vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Wie gesagt, es ist ein schöner Schritt. Ich glaube, es sind noch viele Schritte notwendig und bitte darum, dass das von uns vielleicht in einer etwas kürzeren Zeit geschafft wird, hier weitere Verbesserungen in die Wege zu leiten und nicht wieder jahrelang braucht, denn jeder Monat, in dem sich Kinder in den Scheidungskriegen besser fühlen oder beide Elternteile die Möglichkeit haben, sich um die Kinder zu kümmern, ist ein sinnvoller Monat. Vielen Dank. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abg Dr Vana.

Abg Dr Monika **Vana** (Grüner Klub im Rathaus): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Einführung der Väterfrühkarenz, die ja auf einen rot-grünen Initiativantrag zurückgeht, ist in der Tat ein wichtiger Schritt, den wir heute setzen. Es ist ebenfalls eines der ersten rot-grünen Gesetze, das wir in dieser Legislaturperiode beschließen, und es kommt einstimmig zustande. Das ist gut so.

Mit der Novelle der Dienstordnung und der Vertragsbedienstetenordnung begründen wir einen Rechtsanspruch auf Väterfrühkarenz, schaffen die Möglichkeit für männliche Bedienstete, für die Dauer von ein bis vier Wochen in Frühkarenz während des Beschäftigungsverbotens der Mutter zu gehen. Und wir sagen ganz klar,

dass mit der Schaffung dieses sogenannten Papa-Monats, so sagt man auch gemeinhin dazu, Vereinbarkeit von Beruf und Familie selbstverständlich nicht nur ein Frauenthema ist, sondern auch ein Männerthema und die Stadt Wien bekennt sich dazu, dass Vereinbarkeitsfragen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung sind. Wir setzen mit diesem Papa-Monat ein sehr positives Zeichen, denke ich, in der Unterstützung auch der Idee der aktiven Vaterschaft. Wir unterstützen das politisch und jetzt eben auch auf betrieblicher Ebene. Wir sagen Ja zu mehr Vätern in der Kinderbetreuung und Ja zur Kinderbetreuung als Elternsache.

Als grüne Abgeordnete freue ich mich besonders über diese Einführung des Papa-Monats heute. Wir GRÜNE haben den Papa-Monat sehr, sehr lange schon gefordert. Ich glaube, unser erster Antrag dazu, ich bin mir nicht sicher, ob es nicht schon ältere gegeben hat, aber der letzte, an den ich mich erinnern kann oder der erste, an den ich mich erinnern kann, war 2005 hier in diesem Haus auf Einführung eines Papa-Monats. Es gab dann auch einen gemeinsamen rot-grünen Antrag bereits von diesem Haus an den Bund, den Papa-Monat einzuführen.

Ich denke, wir haben hier auch wirklich Handlungsbedarf, österreichweit Handlungsbedarf, denn laut OECD hinkt Österreich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr hinterher, bei Beruf und Betreuungsverantwortung, sage ich eigentlich lieber, und insbesondere auch bei der Verteilung der Verantwortung für Kinderbetreuung zwischen Frauen und Männern, auch ein Ergebnis der fehlenden oder ich sage einmal, zum Teil fehlgeleiteten Bundespolitik, und das sind auch noch Ergebnisse der schwarz-blauen Bundespolitik.

Wir wollen mit diesem Papa-Monat eindeutig Rahmenbedingungen für Eltern gerade in einer schwierigen Phase, in einer neuen Situation verbessern, neue Möglichkeiten schaffen. Wir glauben, es ist eine wichtige Hilfestellung für Jungfamilien in einer sehr sensiblen Phase. Das Ziel ist die Unterstützung von Eltern in ihrer Beziehung miteinander in einer neuen Situation mit einem Kind in einer stressigen Zeit. Der Papa-Monat ermöglicht beziehungsweise fördert die frühzeitige Vater-Kind-Bindung und legt den Grundstein auch für eine gute Vater-Kind-Beziehung. Er ermöglicht zusätzliche Zeit für Väter, um sich auf neue Lebenssituationen ein- und umzustellen und auch den Familienalltag nach der Geburt eines Kindes neu zu organisieren und last but not least, es entlastet die Frauen in einer schwierigen Phase nach der Geburt. Und deshalb sagen wir auch ganz klar, dass wir sehen müssen, dass Elternkarenz und Väterfrühkarenz nicht nur eine individuelle Entscheidung eines Elternpaares sind, sondern sie werden von gesellschaftlichen Trends mitbestimmt, von politischen, rechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen und eben diese wollen wir verbessern.

Ich denke, und das zeigt auch eine Studie des Jugendmonitor, der vor Kurzem veröffentlicht wurde, dass es eigentlich viel, viel mehr Männer und Väter gäbe, die gerne in Elternkarenz gingen, wenn die Rahmenbedingungen passen würden, aber eben es oft an den Rah-

menbedingungen scheitert, an Geld, an Unternehmenskultur, an herrschenden Klischees über Rollenvorstellungen, über Partnerschaft und Gesellschaft.

Dieser Jugendmonitor hat ein erfreuliches Ergebnis, nämlich 80 Prozent der befragten jungen Männer sagen, ja, sie fühlen sich gleichberechtigt verantwortlich für die Kinderbetreuung und würden gerne mehr Zeit mit ihrem Kind zu Hause verbringen. Ich denke, das ist eine erfreuliche gesellschaftspolitische Entwicklung und das rot-grüne Wien trägt dieser mit der Einführung des Papa-Monats auch Rechnung. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Ich verhehle nicht, dass wir mit der Einführung des Papa-Monats auch ein Ziel verfolgen, dass quasi dieser Papa-Monat eine Art Einstiegsdroge für eine spätere Väterkarenz sein soll, denn bei der Väterkarenz haben wir tatsächlich in der Stadt Wien großen Nachholbedarf. Wir haben das schon öfter in diesem Haus diskutiert. Die Zahlen sind hier sehr, sehr schlecht. Der Männeranteil bei der Väterkarenz in der Stadt Wien ist lediglich 2 Prozent. Das ist wirklich sehr, sehr mager. Wir liegen hier sogar schlechter als die Privatwirtschaft, die ist bei 4, 5 Prozent, was ich eigentlich sehr befremdlich finde, weil wir natürlich immer gedacht haben, dass zum Beispiel durch die doch vergleichsweise viel höhere Arbeitsplatzsicherheit, die man im öffentlichen Dienst hat, die Ermöglichung einer Auszeit eigentlich leichter fallen müsste. Wir sehen aber, dass das eben nicht das einzige Kriterium ist und dass wir hier wirklich verstärkt Anreizwirkungen noch schaffen müssen. Wir wollen natürlich mit einer Förderung der Väterkarenz auch den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen früher möglich machen und erleichtern. Das, denke ich, ist ein gemeinsames rot-grünes politisches Ziel, um die Einkommensnachteile und den Karriereknick, den Frauen, denn die tragen im Moment die Hauptlast der Kinderbetreuung und sind diejenigen, die eben in Karenz gehen, so gering wie möglich zu halten. Das heißt, der Papa-Monat ist eindeutig und wir bekennen uns dazu, auch eine frauenpolitische Maßnahme, eine Maßnahme zur Förderung der Gleichstellung.

Wien folgt mit diesen Papa-Monat-Regelungen dem Bund und Oberösterreich, die ebenfalls für den öffentlichen Dienst einen Papa-Monat, einen unbezahlten Papa-Monat, vorsehen. Auch in einigen Kollektivverträgen gibt es bereits die Möglichkeit, eine unbezahlte Väterkarenz in Anspruch zu nehmen, in einigen Kollektivverträgen gibt es sogar eine kurze Zeit der bezahlten Väterkarenz. Und ich verhehle als GRÜNE nicht, dass ich das auch für die Schwäche unseres heute vorgelegten Modells sehe, nämlich dass es unbezahlt ist und wir bekennen uns dazu, dass die langfristige Forderung natürlich sein muss, eine Möglichkeit auf bezahlte Frühkarenz zu schaffen.

Ich denke, Geld ist in dieser Phase wichtig, vor allem in der Phase, wenn die finanzielle Situation von Jungfamilien oft angespannt ist, Familieneinkommen schrumpft, unbezahlten Urlaub muss man sich mal leisten können, dass dies ein erklärtes Ziel ist. Der Grüne Klub wie auch zum Beispiel Arbeiterkammer und ÖGB gehen hier mit gutem Beispiel voran. Wir gewähren vier Wochen be-

zahlten Sonderurlaub für Väter, die einen Papa-Monat in Anspruch nehmen wollen und ich denke, dass dies auch das Ziel sein muss, das wir weiter verfolgen sollten, denn wir brauchen ein wirkliches Anreizmodell, ein attraktives und ein wirkungsvolles Anreizmodell für Väter, in Karenz zu gehen. Das schließt für uns nicht nur vollen Versicherungs-, Kündigungs- und Entlassungsschutz ein, sondern selbstverständlich auch Entgeltersatz in angemessener Höhe. Wir GRÜNE sind nicht allein mit dieser Forderung. Auch die Arbeiterkammer unterstützt die Forderung nach der Einführung eines bezahlten Papa-Monats und auch der Kollege Meidinger, ich sehe ihn jetzt da im Saal, die FSG Wien, hat sich auch wiederholt für die Einführung eines bezahlten Papa-Monats ausgesprochen und ich denke, da werden wir auch weiter darüber reden müssen, weil ich denke, das bleibt das Ziel.

Wir sollten also den Mut haben, das Modell gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Wir werden es evaluieren und werden dann schauen, wo sind Lücken, wo können wir was besser machen und wir planen ja auch ein gemeinsames Vereinbarkeitspaket im Herbst. Aber ich denke, mit dieser Papa-Monat-Regelung ist einmal ein wichtiger erster Schritt, ein familienpolitischer, ein gleichstellungspolitischer Schritt hier getan.

Kurz zur Kollegin Feldmann, die hier einen Antrag gestellt hat, der zum Teil wieder das Gute, Wahre und Schöne fordert, wo ich Sie nur auffordern kann, bitte sagen Sie das Ihren KollegInnen im Bund, die genau das, was Sie da beantragen, zum Teil längere Zeit schon blockieren. Sie fordern zum Beispiel eben die Pflegefreistellung für nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Angehörige. Das ist eine gute Forderung. Wir GRÜNE haben dazu nicht zum ersten Mal einen Antrag gestellt, der jetzt im Nationalrat liegt, der im Ausschuss liegt, der aber dort noch nicht diskutiert worden ist. Sie fordern explizit eine Diskussion über dieses Thema. Ich denke, Sie könnten hier Druck machen *(Abg Christine Marek: Entschuldigung, das ist gerade verlängert worden!)*, Sie sind ja in der Regierung im Bund, dass dieser Antrag auch diskutiert wird und die Sache etwas beschleunigen. Ich gehe davon aus, dass wir die Zustimmung der ÖVP in Kürze zu diesem Antrag erwarten können.

Das ist das eine und das andere, ich muss schon sagen, Frau Kollegin Feldmann, Sie machen das ja öfter hier, Sie fordern Dinge, die zum Teil vollkommen gegen die Bundeslinie stehen, also im Frauenbereich haben wir das öfter, ja: Verdoppelung des Budgets für arbeitsmarktpolitische Mittel für Frauen, und so weiter. Ich habe immer das Gefühl, Sie schreiben unsere Anträge von früher ab und stellen Sie dann. Das ehrt Sie, aber es macht Sie eigentlich, wenn man sich Ihre Bundespolitik anschaut, vollkommen unglaubwürdig.

Nur kurz ein paar Worte zur angeblichen Familienpartei ÖVP, als die Sie sich ja gerne und jetzt hier auch wieder präsentiert haben. Ich denke, da sind wir uns einig, ich schaue jetzt zu meinen KollegInnen hier auf der rechten Seite, kann ich nicht sagen, auf der linken Seite, spiegelverkehrt im Saal, dass das mehr Fassade als Realität ist bei der ÖVP. In Ihrem Parteiprogramm der Wiener ÖVP kommen das Wörter Väter und Väterbeteili-

gung und Vereinbarkeit überhaupt nicht vor. Das heißt, das, was Sie hier fordern, haben Sie in Ihrem eigenen Parteiprogramm nicht einmal erwähnt. Und ich denke, seit der Abschaffung des Familienstaatssekretariats, das muss ich schon einmal sagen, haben Sie eigentlich vor einer aktiven Familienpolitik in diesem Land kapituliert. Ich möchte jetzt nicht aufzählen, was Sie noch alles im Bund blockieren, Ausbau der Ganztagskinderbetreuung und so weiter, aber es muss hier klar gesagt sein, es zeigt sich auch wieder (*Abg Christine Marek: Rot-grüne Familienpolitik!*), Rot-Grün macht Familienpolitik, Rot-Grün macht fortschrittliche, moderne, der modernen Realität von Frauen und Männern angepasste Familienpolitik, Rot-Grün bekämpft auch Kinderarmut, denn auch das ist Familienpolitik, von dem wollen Sie im Bund überhaupt nichts hören. (*Aufregung bei Abg Christine Marek.*) Frau Marek (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*), wie Sie Familienstaatssekretärin waren, Sie brauchen sich da überhaupt nicht aufzuregen, haben Sie den Bundeszuschuss auslaufen lassen, ja, und etliche andere Dinge. (*Abg Christine Marek: Nein, das ist eine befristete Maßnahme!*) Sie haben den Benachteiligungen von AlleinerzieherInnen bei der Dauer des Kindergeldbezuges nichts entgegengesetzt (*Abg Christine Marek: Das stimmt überhaupt nicht!*), Sie haben Ihr konservatives Familienbild, obwohl Sie sich immer gerne anders darstellen (*Abg Christine Marek: Sie kennen sich nicht aus, Frau Kollegin! Erkundigen Sie sich!*), eindeutig fortgeführt, Patchwork-Familien, AlleinerzieherInnen, gleichgeschlechtliche Paare kommen in Ihrer Familienpolitik nicht vor. (*Abg Christine Marek: Wir haben eine Härtefallregelung eingeführt!*) Wien macht fortschrittliche Familienpolitik. Wien bekämpft Kinderarmut, auch mit der Mindestsicherung, darauf sind wir stolz (*Abg Christine Marek: Lesen Sie das Gesetz, Frau Kollegin!*), so wie auch auf den Papa-Monat. Danke. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abg Dr Stürzenbecher. (*Abg Mag Barbara Feldmann: Ich habe eine Berichtigung angemeldet.*) Nein, eine Wortmeldung war das. (*Abg Mag Barbara Feldmann: Nein, eine Berichtigung.*) Ach so. Also eine tatsächliche Berichtigung von Frau Mag Feldmann. Ich dachte, es ist eine Wortmeldung.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Dr Vana! Ihre Anträge abzuschreiben, würde mir nicht einmal mit Alzheimer einfallen, ja. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Das Zweite ist, vielleicht ist es Ihnen schon aufgefallen, aber ich bin Abgeordnete hier in Wien und arbeite hier für Wien, daher fühle ich mich nicht zuständig für Bundesverweigerungen. Und ich freue mich, dass Sie dem Antrag vermutlich zustimmen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann **Herzog**: So. Nunmehr ist Dr Stürzenbecher am Wort.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir stimmen ja über zwei Materien ab. Die eine ist,

was ausführlich und gut von der Kollegin Vana begründet wurde, der Papa-Monat, die andere ist aber auch die Verbesserung für Pflegeeltern, wo bestimmt wird, dass MitarbeiterInnen der Gemeinde Wien, die Pflegekinder betreuen, künftig insofern Rechte von Adoptiveltern bekommen sollen, als für sie ein Anspruch auf Elternkarenz und Teilzeitbeschäftigung eingeführt wird. Ich glaube, das ist wirklich eine gute Sache, dass man dazu die Dienstordnung, die Besoldungsordnung und die Vertragsbedienstetenordnung ändert, weil die Pflegeeltern ja wirklich eine sehr, sehr wichtige Arbeit leisten, einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie nehmen oft Kinder aus sehr schwierigen Verhältnissen zu sich und ich glaube, wir sollten die Pflegeeltern dabei unterstützen. Als Gesetzgeber unterstützen wir sie und das ist eine gute Sache. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN. – Abg Nurten Yilmaz: Na, der Beifall!*) Ja, vielleicht ein bisschen. Also ich habe bei der Mehrheit des Hauses jetzt durchaus eine echte Unterstützung für dieses Anliegen konstatieren können und deshalb führe ich weiter aus, dass die Neuordnung natürlich auch, und das sei nicht unerwähnt, für gleichgeschlechtliche Paare Bedeutung hat. Wir haben ja vor einigen Jahren auch eine Kampagne dafür geführt, dass auch gleichgeschlechtliche Paare Pflegeeltern werden können und sollen. Wir haben damit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Es ist damals noch von zwei Parteien dieses Hauses dagegen polemisiert worden. Man hat gesagt, das ist Sodom und Gomorrha, kann ich mich noch erinnern. Aber es hat die Realität gezeigt, dass das Pflegeelternmodell, wie wir es haben, wirklich sehr, sehr gut für die Kinder ist, für die Gesellschaft und damit für uns alle in dieser Stadt. Ich meine, dass wir diese Debatte durchaus positiv weitergebracht haben und es ist so, dass Wien hier eine vorbildhafte Regelung auch für die Pflegeeltern schafft und damit hoffentlich österreichweit vorbildhaft ist.

Das Zweite kann ich kurz halten, Papa-Monat wurde schon gut begründet. Das ist der Anspruch für männliche Bedienstete auf Väterfrühkarenz in der Dauer von ein bis vier Wochen während des Beschäftigungsverbotens der Mutter. Die Zeit der Väterfrühkarenz wird in dienst- und besoldungs- und pensionsrechtlicher Hinsicht wie eine Elternkarenz behandelt. Es ist wirklich ein nachhaltiger Anreiz für Väter, mehr Zeit mit dem Kind zu verbringen, fördert die Gleichstellung von Mann und Frau und sollte als Einstiegsmotiv, würde ich es ausdrücken, natürlich für weitergehende Teilhabe der Männer an der Kindererziehung sein und überhaupt, dass wirklich Halbe-Halbe umgesetzt wird. Soweit wir als Landesgesetzgeber das können, unterstützen wir das. Einige Länder haben schon Ähnliches vor Kurzem beschlossen beziehungsweise sind in Diskussion.

Allerdings habe ich den Unterlagen auch entnommen, dass in Kärnten der Landesrat Dobernig sagt, dass das dort kein Thema sei. Also die Kärntner haben anscheinend hier nicht das, was wir jetzt in Wien einführen und was der Bund erfreulicherweise schon eingeführt hat. Vielleicht dauert es. „Derzeit kein Thema“, allerdings hat er auch gesagt, ich bin immer fair in der Debatte, wie gesagt, also hoffen wir es, dass es auch dort ein Thema

wird.

Wichtig wäre natürlich, dass es auch in der Privatwirtschaft perspektivisch eingeführt wird. Dazu brauchen wir aber bundesgesetzliche Regelungen. Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass es letztlich natürlich nicht nur für die Eltern und für die Kinder besser ist, sondern natürlich für die Gesellschaft insgesamt. Langfristig oder auch mittelfristig ist es auch für die Unternehmen besser, wenn sie zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die sich durch den Job nicht drangsaliert fühlen, sondern die Väterkarenz in Anspruch nehmen können. Ich glaube, dass das auch in der Privatwirtschaft nicht den Unternehmen perspektivisch schadet, sondern es sich auch dort letztlich nur positiv auswirken würde. Es ist sicher eine Aufgabe, diesbezüglich in der Zukunft noch bewusstseinsbildend zu wirken, dass das dort auch passiert.

Zum Beschluss- und Resolutionsantrag der ÖVP meine ich, dass er teilweise, dass er von uns nicht unterstützt wird. Zum einen einmal ist der Begriff „Weiterentwicklung der gemeinsamen Obsorge“ für mich schon eine gewisse Metapher dafür, dass man hier die Verpflichtung der gemeinsamen Obsorge meint, die nach Ansicht nahezu aller Expertinnen und Experten nicht dem Kindeswohl dient. Also die verpflichtende gemeinsame Obsorge, wie es derzeit diskutiert wird und von manchen propagiert wird, würde uns nicht weiterhelfen. Auch sonst, was da gefordert wird, wird ja von Wien schon im hohen Maß praktiziert. Die MAG ELF hat ihre Präventionsarbeit wesentlich ausgearbeitet. Sie hat maßgeschneiderte Angebote geschaffen, um die Zahl der Gefährdungen hier im Familienbereich zu senken und Eltern zu unterstützen, noch bevor die Überforderung durch das Kind spürbar wird. Man schafft möglichst früh Angebote der Eltern-Kind-Zentren, dass diese helfend eingreifen. Die Beratungsangebote wurden ausgeweitet, spezielle Elterntrainingsgruppen ausgearbeitet und die Hausbesuche werden auch intensiviert. Es ist so, dass die ersten Kontakte schon über das Jugendamt geschaffen werden und über die Elternschule und dass auch in den Geburtshilfekliniken hier Kontakte schon vertieft werden. So gibt es in den acht Eltern-Kind-Zentren zahlreiche Beratungsangebote etwa zu dem Thema Erziehung, Scheidung, Trennung und vieles mehr, Babytreffs, Krabbelkinder, Zusammenkünfte und vieles andere mehr. Also es ist so, dass man vor allem natürlich auch dann schon handeln soll, wenn ein kleines Problem nicht zum großen werden soll. Genau dem dienen auch Hausbesuche bei verschiedenen Zielgruppen. In dem Sinn gibt es sehr viel Unterstützung für die Kinder, auch für Eltern mit behinderten Kindern. Es gibt Ausbau der Krisenzentren und Wohngemeinschaften und eben, wie schon eingangs erwähnt, eine sehr gute Struktur an Pflegeeltern, weil von diesen Kindern, diese problematischen Fälle, wo Kinder eben nicht in die Familie zurückgegeben werden können, eine Hälfte praktisch von Pflegeeltern aufgezogen wird und die andere wird in städtische oder private Wohngemeinschaften untergebracht. Also insgesamt hat die MAG ELF und hat die Stadt Wien und haben die Eltern-Kind-Zentren eine au-

ßerordentliche Verstärkung ihrer ohnehin schon sehr intensiven Arbeit. Insofern, glaube ich, sind auch wir hier in Wien vorbildhaft. Danke schön.

Präsident Johann **Herzog**: Weitere Meldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben hier heute zwei wesentliche Verbesserungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliegen. Auf der einen Seite die Väterfrühkarenz, die ein wesentlicher Schritt in Richtung Halbe-Halbe ist und der Beginn sein wird von vielen weiteren rot-grünen Vereinbarkeitsmaßnahmen, und auf der anderen Seite ist es mir sehr wichtig gewesen, ist es uns sehr wichtig gewesen, den wesentlichen Beitrag, den Pflegeeltern leisten mit anderen Eltern gleichzustellen und somit eine weitere landesrechtliche Gleichstellungsregelung auch eben für Regenbogenfamilien zu sichern. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke der Frau Landesrat fürs Schlusswort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Somit ist das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den vorliegenden Beschluss- und Resolutionsantrag der ÖVP-Abgeordneten Mag Barbara Feldmann und Christine Marek betreffend Ausbau der Väterbeteiligung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Antrag zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Das sind die Stimmen der ÖVP und der FPÖ und damit ist keine Mehrheit gegeben.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand - Das ist einstimmig. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig beschlossen.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Besteuerung von Vergnügungen im Gebiet der Stadt Wien - Vergnügungssteuergesetz 2005 geändert wird, ein Gesetz über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe im Land Wien - Wiener Bundesautomaten- und VLT-Zuschlagsabgabengesetz erlassen wird und das Zuschlagsabgabengesetz zu den Bundesgebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten für Wien 1983 aufgehoben wird. Berichterstatterin dazu ist Frau LhptmStin Mag Brauner. Da zu diesem Tagespunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen

mit der Hand. - Ich stelle die Einstimmigkeit fest und somit ist das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest und somit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 7. Sie betrifft den Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien über das Jahr 2010. Ich bitte den Berichtersteller, Herrn Abg Ernst Woller, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller Abg Ernst **Woller**: Ich ersuche, den Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Ing Mag Dworak zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Mag Bernhard **Dworak** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Meine Damen und Herrn Abgeordnete!

Ich möchte einige Worte zum Thema des Kuratoriumsberichtes der Museen der Stadt Wien sagen und weise darauf hin, dass sich praktisch in allen vier Sitzungen des vorigen Jahres das Kuratorium, das seit März, glaube ich, unter dem neuen Vorsitzenden Vizebürgermeister außer Dienst Rieder tagt, mit dem Wien Museum neu beschäftigt hat und auch teilweise mit dem Zentraldepot neu. Die Frage stellt sich langsam, wie geht es weiter, denn mit dem Beschäftigten allein wird es nicht ausreichen. Die Stadt Wien muss hier schlussendlich Taten setzen. Es ist auch langsam lachhaft, dass die Standortdiskussion missbraucht wird und mit anderen Dingen wie der Personaldiskussion um das Jüdische Museum verknüpft wird. Es muss schlussendlich entschieden werden, ab wann die Inhalte festgelegt werden. Bis heute stehen leider diese Inhalte nicht fest. Offenbar werden keine Anstalten getroffen, mit diesen Inhalten an die Öffentlichkeit zu treten. Wir wissen bis heute noch nicht, welchen Inhalt das neue Wien Museum haben wird.

Wenn im Kuratoriumsbericht davon gesprochen wird, dass es ein völlig neues Museum sein wird, so ist das meiner Meinung nach durchaus zu wenig, geschweige denn, dass wirklich über Möglichkeiten oder Zukunft des Depots ernsthaft verhandelt wird, auch wenn der eine oder andere Standort genannt wird. Auch wir haben uns diese Woche mit dem Standort eines Depots auseinandergesetzt.

Aber jetzt kommt natürlich noch etwas zum Tragen. Der Haerdtl-Bau kommt in die Jahre und im Kuratoriumsbericht vom Dezember des Vorjahres steht von ernsteren Schäden und dass man aus dem alten Bau aussiedeln müsse. Jetzt stellt sich die Frage, wie die Entscheidung lauten wird, denn jetzt kommt auch der Herr Stadtrat beziehungsweise der Herr Landesrat in

Zugzwang, denn jetzt müssen Entscheidungen getroffen werden.

Meine Damen und Herren, bis heute hören und sehen wir nichts, was sich in diese Richtung bewegt. Mir ist schon klar, dass die Stadt Wien derzeit nicht so viel Geld hat, aber die Öffentlichkeit und vor allem das Museum selbst verlangen langsam nach einer Lösung. Wir als ÖVP sind bereit, eine Lösung für das Wien Museum zu unterstützen. Aber unter diesen Umständen wird es immer schwieriger werden, auch der Öffentlichkeit einen neuen Standort, einen neuen Inhalt, einfach ein Wien Museum neu zu verkaufen, wenn bis jetzt nichts gemacht wird.

Mir bereitet auch die Situation um die Hermesvilla Sorgen. Hier ist zwar etwas im Bereich der Gastronomie passiert, aber in Zukunft wissen wir nicht, wie es mit der Hermesvilla weitergeht. Die Besucherzahlen stagnieren beziehungsweise gehen zurück und der zweite Punkt, der mir hier auch Sorgen macht, ist die Kooperation mit dem Künstlerhaus. Das ist derzeit eine sehr kurzfristige Kooperation. Hier würde ich mir längerfristige Optionen für das Künstlerhaus wünschen.

Herr Landesrat, ich kann Sie nur hier von dieser Stelle auffordern: Unternehmen Sie etwas, tun Sie was! Die Wienerinnen und Wiener sind auf Ihre Lösungen und Angebote gespannt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abg Schinner. Ich erteile es ihr.

Abg Katharina **Schinner** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Ich höre, auf mir liegt eine große Last, denn ich bin die letzte Rednerin und ich werde es sehr kurz machen. Aber nichtsdestotrotz möchte ich ein paar Worte zum Kuratoriumsbericht der Museen sagen. Ich möchte natürlich auf das eingehen, was Sie gesagt haben, Herr Dworak, wo ich entnehme, dass Sie sehr, sehr viele Sorgen haben, denn dieses Wort kam in Ihrer Rede einige Male vor. Ich muss sagen, es geht nicht darum, in der Schnelligkeit einen Preis zu gewinnen. Ich glaube nicht, dass es irgendwie klass wäre, wenn man jetzt ganz schnelle Entscheidungen trifft und dann irgendwie schaut, dass man da ein Museum zusammenpempert, sondern es geht hier um das Museum des 21. Jahrhunderts für die Stadt Wien. Es geht hier um einen Bau, der über die Grenzen Wiens international bekannt sein soll, angesehen sein soll und wirklich eine starke Strahlkraft haben soll. Wir reden ja schlussendlich davon, dass so ein Museum auch um Steuergelder gebaut wird. Also würde ich sagen, wir haben hier alle eine ganz, ganz große Verantwortung und da glaube ich, dass es nicht darum geht, dass man jetzt hier hinausposaunt oder dass man hier Konzepte in der Öffentlichkeit wälzt, sondern ich glaube, es geht um eine sehr gewissenhafte Vorbereitung. Ich kann Ihnen garantieren und wir hatten ja schon öfter eine Debatte zu dem Thema, dass diese Vorbereitung von den Expertinnen und Experten im Wien Museum hervorragend gemacht wird.

Wie auch schon bei meiner letzten Rede lade ich Sie

ein, Ihre Vorschläge, die Sie haben, mit einzubringen. Keiner wird sich denen verschließen. Und somit bin ich davon überzeugt, dass wir auf dem Weg dahin sind, Schritt für Schritt das beste Wien Museum mit dem idealsten Depot für diese Stadt zu schaffen und ich möchte abschließend aber auch sagen, dieser Kuratoriumsbericht zeigt ja, und ich glaube, das ist das, was uns wiederum alle eint, welche gute Arbeit das Wien Museum leistet. Ich möchte positiv schließen. Es hat zwei Preise gegeben, den Förderpreis im Rahmen des Österreichischen Museumspreises vom bmukk. Es hat den Kulturplakatpreis gegeben. Ich glaube, Preise sind immer eine Sichtbarkeit für das, wenn etwas sehr gut funktioniert.

Somit bleibt mir zum Schluss nur zu sagen: Geben Sie uns die Zeit. Geben Sie den ExpertInnen des Wien Museums die Zeit. Sie sind auf dem richtigen und auf dem besten Weg. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz besonders bei dem Team des Wien Museums bedanken. Ich möchte zwei Personen herausstreichen, die Führung, den Wolfgang Kos und den Christian Kircher, aber natürlich auch ohne jede Person, die dort arbeitet, wären diese hervorragende Leistung und diese hervorragende Bilanz des Wien Museums nicht denkbar. Danke schön! (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. Er verzichtet darauf.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien über das Jahr 2010 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Danke, somit ist dieser Bericht auch angenommen.

Wir kommen zur Postnummer 8 der Tagesordnung. Sie betrifft den Wiener Umweltbericht 2008/2009. Die Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Mag Sima, ersuche ich, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Bericht.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke vielmals. Zum Wort ist niemand gemeldet. Somit kommen wir auch zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Umweltbericht 2008/2009 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ, somit die Mehrheit, somit ist auch diese Kenntnisnahme beschlossen.

Wir kommen somit zur Postnummer 9 der Tagesordnung. Sie betrifft den Naturschutzbericht 2009. Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Mag Sima, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zu diesem vorliegenden Bericht.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke vielmals. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die

den vorliegenden Naturschutzbericht 2009 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Hier stelle ich die Einstimmigkeit fest, somit ist auch dieser Bericht beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 10. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz WWFSG 1989 geändert wird. Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf StR Dr Ludwig. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Ich ersuche um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest, somit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Diese Zustimmung ist einstimmig erfolgt, somit kommen wir zur zweiten Lesung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11. Dieser Punkt betrifft den Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses gemäß § 129b Abs 4 der Wiener Stadtverfassung über die Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten, die für das Jahr 2011 zu Mitgliedern des Landtages gewählt wurden. Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg Dipl-Ing Al-Rawi, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Dipl-Ing Omar **Al-Rawi**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich folge der guten Tradition von StRin Sima und StR Ludwig und ersuche auch ebenfalls um die Kenntnisnahme und die Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher auch gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses an den Landtag für das Jahr 2011 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Somit darf ich die heute Tagesordnung schließen und die heutige Sitzung für beendet erklären.

Ich danke allen Abgeordneten für die disziplinierte und konzentrierte Teilnahme an den Landtagssitzungen im 1. Halbjahr 2011, wünsche Ihnen allen einen erholsamen Sommer und hoffe, Sie gesund im Herbst bei der nächsten Landtagssitzung wieder zu sehen.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekannt gegeben.

Die Sitzung ist geschlossen. Einen schönen Urlaub, einen schönen Sommer. Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)  
(*Ende der Sitzung um 16.43 Uhr.*)